

KARL-RUDOLF KORTE

WAHLEN IN DEUTSCHLAND

ZEITBILDER

WAHLEN IN DEUTSCHLAND

09

KARL-RUDOLF KORTE



Karl-Rudolf Korte

Wahlen in Deutschland

Anmerkung: In dieser barrierefreien PDF-Datei wurde durchgängig auf Fotos und Bildunterschriften verzichtet (Ausnahme: Kapitel 1).

Karl-Rudolf Korte

Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte ist Professor für Politikwissenschaft, Direktor der NRW School of Governance und Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen sowie Geschäftsführender Herausgeber der „Zeitschrift für Politikwissenschaft“.

www.nrwschool.de

www.regierungsforschung.de

krkorte@uni-duisburg-essen.de

Aktuelle Veröffentlichungen des Autors:

Handbuch Regierungsforschung (Hrsg. zusammen mit Timo Grunden), Wiesbaden 2013.

Wie entscheiden Parteien? Prozesse innerparteilicher Willensbildung in Deutschland

(Hrsg. zusammen mit Jan Treibel), Baden-Baden 2012.

Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen (zusammen mit Manuel Fröhlich), 3. Auflage, Paderborn 2009.

Titel/Rückseite: ullstein bild – ecopix, Kuppel des Reichstagsgebäudes in Berlin.

Bonn 2013

© Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Adenauerallee 86, 53113 Bonn

www.bpb.de

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

8. überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Redaktion: Elke Diehl, Lektorat: Dr. Marc-Dietrich Ohse

Redaktionsschluss: März 2013

Grafische Konzeption und Layout: space5 design UG köln; bube concept gmbh, Pulheim

Satz und Aktualisierung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln

Redaktionelle Bearbeitung seitens der NRW School of Governance, Universität Duisburg-Essen: Jan Schoofs M.A., Björn Binder M.A.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

ISBN: 978 - 89331 - 953 - 4

Wahlbezirk
334

335
Wahlraum

Wahlbezirk
0336

Inhalt

KAPITEL 1	Wahlen und Demokratie	9
	Warum wählen?	9
	Wahlrechtsgrundsätze	14
	Zur Wahl gestellt: die Parteien	17
KAPITEL 2	Wahlsysteme im Vergleich	25
	Mehrheitswahl	26
	Verhältniswahl	33
	Die Auswirkungen von Wahlsystemen	37
	Politische Stabilität und Bewertung	42
KAPITEL 3	Wahlen zum Deutschen Bundestag	45
	Historischer Hintergrund und Parteiensystem	45
	Das personalisierte Verhältniswahlrecht	51
	Wahlkreiseinteilung	53
	Wahlorgane	58
	Wahlrecht und Wählbarkeit	58
	Wahltermin	58
	Vorzeitige Auflösung des Bundestages	59
	Kandidatenaufstellung	62
	Wahlhandlung	65
	Feststellung des Wahlergebnisses	66
	Das Bundeswahlrecht im Meinungsstreit:	
	Überhangmandate und Grundmandatsklausel	66
	Bundeskanzlerwahl	73
KAPITEL 4	Wahlen zum Europäischen Parlament	75
	Geschichte	76
	Wahlverfahren	77
	Fraktionen im Europäischen Parlament	79
	Die Arbeit des Europäischen Parlaments	80
	Der Vertrag von Amsterdam	82
	Der Vertrag von Nizza	83
	Der Vertrag von Lissabon	84
	Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament	84

KAPITEL 5	Landtagswahlen	87
	Wahlsysteme	87
	Ergebnisse und Wahlverhalten	90
KAPITEL 6	Kommunalwahlen	93
	Grundlagen	94
	Kommunale Verfassungssysteme	95
	Wahlsysteme und Wahlverhalten	95
KAPITEL 7	Wahlforschung	101
	Prognosen, Hochrechnungen, Umfragen	103
	Datenbasis der Wahlforschung	104
	Theorien des Wahlverhaltens: vier Erklärungsansätze	105
	Möglichkeiten und Grenzen der Erklärungsmodelle	114
KAPITEL 8	Wahlverhalten und Parteiensystem	117
	Wahlbeteiligung: Nichtwähler- und Protestwählerschaft	119
	Sozialstruktur und Milieus: Stammwählerschaft	121
	Parteiidentifikation, Kandidatenorientierung und politische Streitfragen	125
	Veränderungen im Parteiensystem	127
KAPITEL 9	Wahlkampf und die Bundestagswahl 2009	131
	Die Amerikanisierung der Wahlkämpfe	132
	Massenmedien und Wahlkampf	137
	Wahlkampfmanagement	140
	Wahlkampfkosten	146
	Parteien im Bundestagswahlkampf 2009	147
	Anhang	152
	Literaturhinweise	152
	Kommentierte Internetadressen	157



Wer wählt, gestaltet mit. Die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind umfassender, als es der kurze Wahlakt suggeriert.



Wahlen und Demokratie

Politik ist organisierter Machtkampf. Am Wahltag entscheiden die Wählerinnen und Wähler in demokratischen Verfassungsstaaten über die zukünftige Machtverteilung. Am Wahlsonntag stellen sie für einige Stunden den Souverän dar. Sie bestimmen die Gewählten, die ihre Macht jedoch nur auf Zeit erhalten. Das gilt für die mehrheitlich gewählten Regierenden ebenso wie für die jeweilige Opposition.

Im Mittelpunkt dieses Buches stehen besonders die Wahlen zum Deutschen

Bundestag, für die eine prinzipielle Offenheit der Machtkonkurrenz nach jeweils vier Jahren eine wichtige Voraussetzung ist.

Warum wählen?

Aufgrund der regelmäßig stattfindenden freien Wahlen muss die Politik den Aspekt der Herrschaft auf Zeit stets mit einkalkulieren. Die Politikverantwortlichen müssen, wenn sie wiedergewählt werden wollen, die Meinungs- und die Willensbildung der Wählerschaft berücksichti-

picture-alliance/dpa



gen. Das gilt unabhängig davon, ob sich durch Kreuze auf dem Wahlzettel die Machtverhältnisse ändern oder nicht. Die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik sind somit umfassender und längerfristiger, als es der kurze Wahlakt suggeriert – sofern faktisch unterschiedliche Personen, Parteien und Programme zu wählen sind. Parteien sowie Politikerinnen und Politiker reagieren auf Trends der öffentlichen Meinung und berücksichtigen die Erwartungen sowie die Reaktionen derjenigen, die sie gewählt haben, in ihren Entscheidungen. Karl R. Popper hat diesen Zusammenhang treffend beschrieben: „Jede Regierung, die man wieder loswerden kann, hat einen starken Anreiz, sich so zu verhalten, dass man mit ihr zufrieden ist. Und dieser Anreiz fällt weg, wenn die Regierung weiß, dass man sie nicht so leicht loswerden kann.“

- ^ Stimmabgabe in einem Berliner Wahllokal am 27. September 2009: Rund 62 Millionen Bürgerinnen und Bürger waren an diesem Tag aufgerufen, über die Zusammensetzung des 17. Deutschen Bundestages und damit über die Machtverteilung in Deutschland für die nächsten vier Jahre zu bestimmen.

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden nicht nur über die Verteilung der politischen Macht für eine bestimmte Zeit, sondern sie legitimieren sie auch. Regieren kann nur dann legitim sein, wenn es

auf einer Form der Zustimmung der Regierten beruht. Wahlen legitimieren politische Herrschaft, kontrollieren die Regierenden und garantieren die Bindung der Politik an die Meinungen der Regierten. Die Regierung bleibt durch die Wahlen gegenüber der Wählerschaft politisch verantwortlich. Der Wahlakt ist eine aktive Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess. Aber auch diejenigen, die nicht wählen, üben Einfluss aus. Die Höhe der Wahlbeteiligung hat Auswirkungen auf das Ergebnis. Je nach Wahltypus können die Wählenden über die Zusammensetzung der Parlamente, über die Regierungsbildung und somit über die politischen Sachprogramme der kommenden Jahre entscheiden. Die Auswirkungen der Stimmabgabe sind vielfältig. Sie bedeutet weit mehr als die Entscheidung darüber, wer die zukünftige Regierung bilden wird.

Das Thema „Wahlen“ wird in den folgenden Kapiteln in drei Schritten analysiert:

- > Zunächst erfolgt einführend eine grundsätzliche Betrachtung der

Merkmale von Wahlsystemen. Dabei wird zur Einordnung und zur Illustration des deutschen Wahlsystems immer wieder Bezug auf die Wahlsysteme in Großbritannien und in Frankreich genommen; die Vor- und die Nachteile von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht werden gegeneinander abgewogen.

- › In einem zweiten Schritt (Kapitel 3–6) werden mit Bund, Europäischer Union, Bundesländern und Kommunen die unterschiedlichen Ebenen betrachtet, auf denen in der Bundesrepublik Deutschland Wahlen stattfinden, und es werden die jeweils spezifischen Merkmale dieser Wahlakte herausgearbeitet.
- › Komplettiert wird der Dreischritt in diesem Buch durch analytische Betrachtungen (Kapitel 7–9) zu den Bereichen Wahlforschung, Wahlverhalten und Wahlkampf.

Wahlen und Demokratie hängen eng zusammen: Ohne Wahlen zu den Institutionen der politischen Macht gibt es keine Demokratie im westlich-liberalen Grundverständnis. Gemeint ist damit die Anerkennung von Herrschaft, die jedoch durch Gewaltenteilung, die Geltung von Menschenrechten und die Chance der Opposition, die Macht zu übernehmen, kontrolliert wird. Das westlich-liberale Grundverständnis drückt sich in der repräsentativen Demokratie aus. Diese Demokratieform hat sich in einem jahrhundertelangen Prozess als die für den demokratischen Verfassungsstaat angemessene Ordnung herausgebildet. Ihre Grundlage ist die Konkurrenztheorie der Demokratie. Gemeint ist damit – im Gegensatz zur Identitätstheorie – die Anerkennung und Legitimität unterschiedlicher Interessen in einem politischen Gemeinwesen. Die politische Willens- und Meinungsbildung geschieht dabei über den konfliktträchtigen Austausch von heterogenen Interessen.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ein Minimum an gemeinsamen Grundüber-

zeugungen in der Gesellschaft vorhanden ist. Dazu gehört die Anerkennung des Mehrheitsprinzips als Grundlage der Entscheidungsfindung. Das Mehrheitsprinzip beschreibt einen Rechtsgrundsatz, nach dem sich eine Minderheit – das sind diejenigen, die bei einer Abstimmung unterliegen – dem Beschluss der Mehrheit zu fügen hat. Die freie Selbstbestimmung Einzelner wird dadurch zwar eingeschränkt, aber ohne Mehrheitsprinzip wären Entscheidungen in einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu fällen. Es wird dabei von den Unterlegenen erwartet, dass sie diesen Entschluss respektieren und anerkennen. Das Mehrheitsprinzip liegt auch dem Wahlrecht zugrunde, bei dem die Anerkennung der politischen Mehrheiten verlangt wird. Damit daraus jedoch keine Tyrannei der Mehrheit wird, die sich über unveräußerliche Menschenrechte hinwegsetzt, muss das Mehrheitsprinzip durch den Minderheitenschutz ergänzt werden.

Die Gültigkeit der Mehrheitsregel hat die Beachtung der Menschenrechte zur Voraussetzung. Das Prinzip des Minderheitenschutzes verbietet es, dass kleinere

- ✓ Minderheitenschutz im Wahlrecht: Als Partei der dänischen Minderheit ist der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein von der Fünfprozentklausel befreit. SSW-Spitzenkandidatin Anke Spoorendonk und ihr Parteivorsitzender Flemming Meyer beim Wahlkampfauftakt am 31. März 2012 in Schleswig.



picture alliance/dpa/Ino - Bodo Marks



picture-alliance/dpa – Tobias Hase

Bayern ist dem diskreten Charme der direkten Demokratie schon lange erlegen: Insgesamt 19 Volksbegehren und 14 Volksentscheide wurden in der Geschichte des Freistaats bislang durchgeführt. Der Volksentscheid zum generellen Rauchverbot in der bayerischen Gastronomie, im Juni 2010, sorgte der im Vorfeld für heftige Diskussionen. Selten ging es dabei zwischen Gegner und Befürworterschaft so entspannt zu wie bei den hier gezeigten Personen, die am 30. Mai 2010 in München mit ihren Plakaten posierten. Am Ende hatte die Initiative „Bayern atmet auf – Ja zum Nichtraucherschutz“ die Nase vorn: Knapp 1,3 der insgesamt 9,4 Millionen Wahlberechtigten stimmten für ein striktes Rauchverbot; notwendig für den Erfolg des Volksentscheids waren zehn Prozent, also 940.000 Stimmen. Damit ist das Qualmen in bayerischen Gaststätten und Bierzelten Geschichte.

Gruppierungen von der politischen Willensbildung ganz ausgeschlossen werden können. Nach dem Verständnis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind Mehrheitsentscheidungen nur dann akzeptabel, wenn das Recht der politischen Minderheit gesichert ist. Doch wodurch? Zunächst einmal durch die Garantie der gleichen Ausgangschancen, ihre Meinung im politischen Wettbewerb durchzusetzen. Dazu eignen sich Wahlen, denn sie legitimieren die Herrschaft nur auf begrenzte Zeit. Keine Gruppierung regiert auf Dauer. Mehrheitsdemokratische Elemente werden jedoch auch durch Gerichte und durch den gewaltenteilenden Föderalismus durchbrochen. Und letztlich dient auch die grundsätzliche Möglichkeit, dass eine neue Mehrheit im Parlament Beschlüsse der alten Mehrheit ändert, dem Minderheitenschutz.

In Wahlen drückt sich jedoch nicht nur die Verbindung von Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz aus. Denn Demokratie ist außer Herrschaft auf Zeit auch Herrschaft mit Zustimmung des Volkes. Das ist nicht zu verwechseln mit

einer Herrschaft des Volkes. Herrschaft mit Zustimmung des Volkes – dahinter verbirgt sich der Gedanke der Repräsentation. Die Wahlbürgerinnen und -bürger nehmen indirekt durch Repräsentanten an der Ausübung staatlicher Herrschaft teil. So regelt es das Demokratiegebot in Artikel 20 des Grundgesetzes (GG). Das Volk ist Träger der Staatsgewalt. Volkssouveränität bedeutet in diesem Kontext eine durch Wahlen legitimierte Herrschafts- bzw. Regierungsform mit verfassungsmäßig geregelter periodischer Zustimmung des Volkes. Volkssouveränität ist nicht Volksherrschaft oder Selbstregierung, sondern Herrschaft mit Zustimmung des Volkes durch gewählte Repräsentanten. Die Abgeordneten sind „Vertreter des ganzen Volkes“ (Art. 38 GG). Sie sind während ihrer Amtszeit nicht an Aufträge und Weisungen gebunden, wie es in Artikel 38 des Grundgesetzes weiter festgelegt ist.

An dieser Stelle kann man zu Recht einwenden, dass es auch direktere Beteiligungsrechte für die Wahlberechtigten gibt, die es ihnen ermöglichen, unmittel-

bar Einfluss zu nehmen und damit den Gedanken der repräsentativen Demokratie mit dem der direkten Demokratie zu konfrontieren. Im Grundgesetz, das dem repräsentativen Demokratieverständnis folgt, ist zwischen Wahlen und Abstimmungen unterschieden worden. Mit Wahlen sind die regelmäßigen Wahlen zu den Volksvertretungen gemeint, während der Begriff der Abstimmung Plebiszite – Volksbegehren, Volksentscheid, Volksabstimmung – umfasst. Nur in Artikel 29 des Grundgesetzes bieten sich Möglichkeiten für Formen direkter Demokratie, jedoch eingeschränkt auf die Veränderungen von Ländergrenzen zwischen den Bundesländern:

- › Volksentscheid: Bestätigung gesetzlicher Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes durch Volksentscheid (Art. 29, Abs. 2 GG);
- › Volksbegehren: Einwohner bestimmter Gebiete können die Neuregelung ihrer Landeszugehörigkeit durch ein Volksbegehren erreichen (Art. 29, Abs. 4 GG);
- › Volksbefragung: Mit ihr soll festgestellt werden, ob die vom Gesetz vorgeschlagene Neugliederung die Zustimmung der Betroffenen findet (Art. 29, Abs. 5 GG).

Hingegen ist in allen Landes- und Kommunalverfassungen größerer Raum für weitere Instrumente direkter Demokratie gegeben. Die direkten Beteiligungsverfahren erfreuen sich seit einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland großer Beliebtheit. Von ihnen geht ein diskreter Charme der direkten Demokratie aus. Mit diesen Instrumentarien plebiszitärer Demokratie und der Auszehrung repräsentativer Formen scheint ein Allheilmittel gefunden zu sein, um das Unbehagen an der Politik, den Parteien und den politischen Institutionen aufzufangen. Die Kritik an der konkreten Gestalt der komplexen und schwerfälligen repräsentativen Demokratie ist gut verständlich und die Bereicherung der parlamentarischen Demokratie durch weitere plebiszitäre Elemente sicherlich auch nützlich. Doch

unmittelbare, direkte Demokratie ist häufig auch Betroffenheitsdemokratie: möglichst ohne „lästige“ Politiker, Parteien, Parlamente. Dabei wird durch direktere Formen das beschleunigt, was oft so mühselig im politischen Meinungsstreit erscheint: die argumentative Aushandlung der Entscheidung in Verhandlungssystemen. Was somit vermeintlich den Prozess der Entscheidungen verkürzt, beschneidet gleichzeitig wichtige Grundbedingungen unseres Demokratieverständnisses. Direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der mittelbaren, repräsentativen Demokratie. Es sollte das repräsentative Demokratieprinzip dabei jedoch nicht ausgehebelt werden.

Wenn Demokratie auf der Freiheit beruht, sich politisch durch regelmäßige Wahlen zu organisieren, dann müssen bestimmte Grundfunktionen erfüllt sein, die nachfolgend noch einmal gebündelt aufgelistet werden.

Grundfunktionen und Merkmale demokratischer Wahlen:

- › *Repräsentation des Volkes:* Die Gewählten, zum Beispiel die Abgeordneten, repräsentieren die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger.

- ✓ Wahlen verändern Mehrheitsverhältnisse: Nachdem Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (I.), SPD, und ihre Stellvertreterin Sylvia Löhrmann, Bündnis 90/ Die Grünen, zwei Jahre eine Minderheitsregierung geführt hatten, errangen ihre Parteien bei Neuwahlen am 13. Mai 2012 eine stabile Mehrheit. Am 18. Juni 2012 präsentieren beide Politikerinnen in Düsseldorf den unterzeichneten Koalitionsvertrag.



picture alliance/dpa/lnw – Federico Gambarini

Repräsentiert wird das gesamte Volk. Jede soziale Gruppe muss sich an dem politischen Wettbewerb beteiligen können, um die Offenheit der Machtkonkurrenz zu gewährleisten. Repräsentative Demokratien verlangen Mehrheitsentscheidungen.

- *Legitimation und Kontrolle von politischer Herrschaft:* Durch Wahlen legitimieren die Wählerinnen und Wähler bestimmte Personen, politi-

sche Funktionen auszuüben. Diese sind hierdurch dazu legitimiert, im Namen aller und für alle verbindlich zu entscheiden. Durch die regelmäßige Wiederholung der Wahl gewinnt diese die Funktion der Machtkontrolle. Die Opposition muss immer die Chance haben, an die Macht zu kommen.

- *Integration der Meinungen:* Die Wahl ist die Stimmabgabe jeder und jedes einzelnen Wahlberechtigten. Das Wahlergebnis spiegelt insgesamt die Willensartikulation der Wählerinnen und Wähler wider. Durch die Wahlen erfolgt eine Integration des gesellschaftlichen Pluralismus und die Bildung eines politisch aktionsfähigen Gemeinwillens. Letzteres ist jedoch auch vom jeweiligen Wahlsystem abhängig, das die Integration der Wählerschaft fördern oder auch hemmen kann. Nicht immer geht aus dem Wahlprozess eine handlungsfähige Regierung hervor. Je strikter sich die politischen und die sozialen Gruppen voneinander abkapseln, desto weniger sind die Funktionsbedingungen der Integration der Meinungen durch Wahlen zu erreichen.



picture-alliance/dpa

Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Nach Absatz 2 ist wahlberechtigt, „wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“ „Das Nähere“, so Absatz 3, „bestimmt ein Bundesgesetz.“

Ganz konkret besagen die Wahlrechtsgrundsätze Folgendes:

- *Allgemeines Wahlrecht:* Alle Staatsbürgerinnen und -bürger besitzen das Stimmrecht unabhängig von Konfession, Bildung, Geschlecht, Sprache, Einkommen, Beruf oder politischer Überzeugung. Voraussetzung dieses Grundsatzes ist jedoch, dass die Wählenden und die Gewählten ein Mindestalter erreicht haben und laut Bundeswahlgesetz (§ 12 Abs. 1) das Erfordernis der Sesshaftigkeit im Wahlgebiet erfüllen. Wie und ob das Wahlrecht in Zukunft weiter ausge-

DIE BEDEUTUNG DER WAHLGRUNDSÄTZE

Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG:

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“

Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“

ALLGEMEIN

Alle Bürgerinnen und Bürger sind wahlberechtigt, soweit sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen. Keine Gruppe ist aus sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen von der Wahl ausgeschlossen.

UNMITTELBAR

Die Wählerstimmen werden direkt für die Zuteilung der Abgeordnetensitze verwertet. Es gibt keine Zwischeninstanz wie zum Beispiel Wahlmänner.

FREI

Die Stimme kann frei von staatlichem Zwang oder sonstiger unzulässiger Beeinflussung abgegeben werden. Niemand wird wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt.

GLEICH

Alle Wahlberechtigten haben gleich viele Stimmen zu vergeben. Alle Stimmen haben gleiches Gewicht. Eine Ausnahme von dieser Regel macht die Fünfprozentssperrklausel.

GEHEIM

Es darf nicht feststellbar sein, wie jemand gewählt hat.

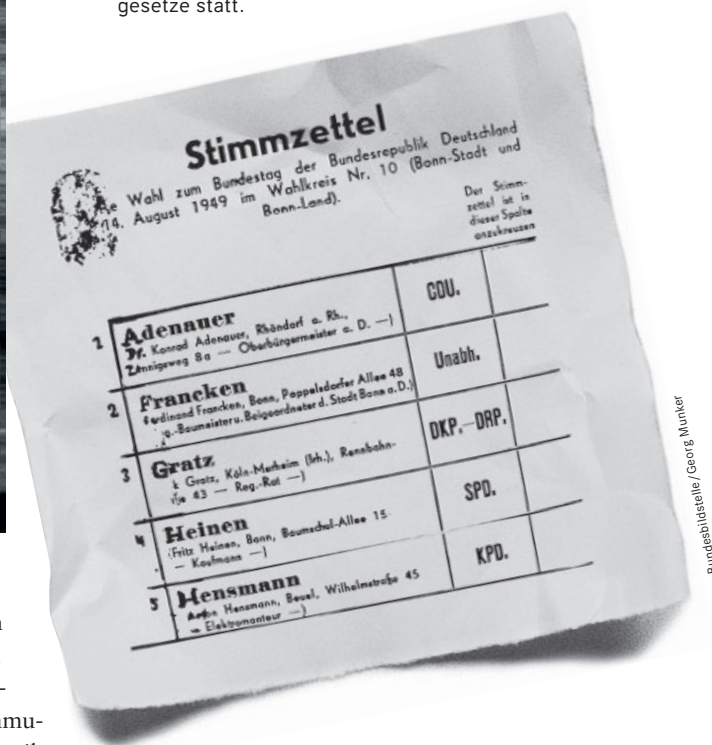
Wahlrechtsgrundsätze

Wer wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wer wählbar ist (passives Wahlrecht), bestimmen in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz und in einzelnen Ausführungsbestimmungen das Bundeswahlgesetz (BWahlG). Schlägt man im Grundgesetz nach, so verweist Artikel 20, Absatz 2 auf die Grundbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Artikel 38, Absatz 1 des Grundgesetzes enthält wichtige Grundsätze über die Ausgestaltung der Bundestagswahl, aber keine Entscheidung für ein spezifisches Wahlsystem: „Die Abgeordneten des



- < Szene in einem Frankfurter Wahllokal am 14. August 1949. Die Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag fanden auf der Grundlage eigens erlassener Wahlgesetze statt.



Bundesbildstelle / Georg Munkler

weitert werden sollte, ist politisch umstritten. Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 können sich EU-Bürgerinnen und -Bürger an Kommunalwahlen beteiligen. Das Gleiche gilt in einigen Bundesländern auch für 16-jährige Jugendliche. 46 Bundestagsabgeordnete der SPD, CDU und FDP (darunter die ehemalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse) forderten aber zudem im Sommer 2008 mit einem fraktionsübergreifenden Antrag die Einführung des Wahlrechts ab Geburt bei Bundestagswahlen. Das sogenannte Familienwahlrecht soll so konzipiert werden, dass Eltern anstelle ihrer Kinder stellvertretend das Wahlrecht ausüben dürfen, bis diese die nötige Reife erlangt haben und selbst zur Wahl gehen können. Kritiker dieses skurril anmutenden Antrags argumentieren hingegen, dass dadurch der Grundsatz des gleichen Wahlrechts (s. u.) nicht erfüllt wird, da Wahlberechtigte je nach Kinderzahl auf diese Weise mehrere Stimmen abgeben könnten. So ist es mehr als fraglich,

ob dieser Antrag die nötige Mehrheit im Parlament finden wird.

- > **Gleiches Wahlrecht:** Jede Stimme hat den gleichen Zähl- und Erfolgswert. Bis 1918 war es beispielsweise noch in Preußen der Fall, dass derjenige, der mehr Steuern zahlte, auch mehr Stimmen abgeben konnte. Der Gleichheitsgrundsatz ist auch bei der technischen Gestaltung von Wahlen zu beachten, vor allem für die Wahlkreiseinteilung. Jede Art von Gewichtung der Stimmen ist unzulässig. Vielmehr gilt *one person – one vote*.
- > **Unmittelbares Wahlrecht:** Die Wählerinnen und Wähler wählen die Abgeordneten unmittelbar, also direkt, ohne Zwischenschaltung von Delegierten oder Wahlmännern wie etwa bei den Präsidentschaftswahlen in den USA.

I. PARTEIEN

Artikel 21 Grundgesetz

1. Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
2. Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
3. Das Nähere regeln Bundesgesetze.

✓ Bundeskanzlerin Angela Merkel – hier während einer Rede auf einer Fachtagung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Oktober 2011 in Berlin – steht seit 2002 an der Spitze der CDU.

- *Freies Wahlrecht:* Die Bürgerinnen und Bürger dürfen von niemandem in ihrer Wahl beeinflusst werden. Die Stimmabgabe muss frei sein von Zwang und unzulässigem Druck. Mit den Grundsätzen des freien und gleichen Wahlrechts hängt auch entscheidend die Chancengleichheit der Parteien zusammen. Keine demokratische Partei darf durch die Wahlgesetzgebung oder durch die Wahlrechtsgrundsätze benachteiligt werden.
- *Geheimes Wahlrecht:* Es muss sichergestellt sein, dass Dritte die Wahlentscheidung nicht erkennen können. Niemand soll nachprüfen können, wie sich jemand in der Wahlkabine entschieden hat. Genau an diesem Punkt setzt die Wahlforschung ein. Da eine offene Beobachtung des Wahlaktes ausgeschlossen ist, sind

Instrumentarien entwickelt worden, um Wahlentscheidungen im Voraus zu prognostizieren bzw. nachträglich zu interpretieren.

Der Prozess der Ausbreitung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vollzog sich in den westlichen Industriegesellschaften über einen längeren Zeitraum. Noch 1848 bestand in keinem Land das allgemeine Männerwahlrecht. Erst nach dem Ersten Weltkrieg war das Wahlrecht von einer zahlenmäßig und sozialstrukturell begrenzten Wählerschaft auf die gesamte erwachsene Bevölkerung ausgeweitet worden, von Ausnahmefällen abgesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland gelten für die Wahl zum Deutschen Bundestag das Bundeswahlgesetz und die Bun-



Bundesarchiv, Bild 0025/1361 / Jesco Denzel

II. CDU

Die **Christlich Demokratische Union** bestimmte in wechselnden Koalitionsregierungen 41 Jahre lang maßgeblich die Politik in Deutschland. Bundeskanzler Konrad Adenauer (1949–1963) war das Symbol für die Westintegration, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, zugleich Nachfolger Adenauers im Amt des Bundeskanzlers (1963–1966), galt als „Vater des Wirtschaftswunders“. Die CDU vernachlässigte bis zu Beginn der siebziger Jahre als eine Art „Kanzlerwahlverein“ ihren organisatorischen Aufbau und die Programmatik. Das erste Grundsatzprogramm (1978) fiel in ihre Oppositionszeit im Bund (1969–1982). Von 1982–1998 war sie wieder die Hauptregierungspartei im Bund und stellte mit dem Parteivorsitzenden Helmut Kohl (1973–1998) den dienstältesten Bundeskanzler. Atlantische Partnerschaft, Vertiefung der europäischen Integration und deutsche Einheit wurden zu seinem Markenzeichen. Bei der Bundestagswahl 1998 verlor die Koalition zwischen CDU/CSU und FDP die Mehrheit im Bundestag. Wolfgang Schäuble wurde als Fraktionsvorsitzender (1991–2000) und Oppositionsführer im Bundestag in Personalunion am 7. November 1998 auch zum Parteivorsitzenden gewählt. Nachdem Helmut Kohl – bis dahin Ehrenvorsitzender seiner Partei – im November 1999 zugegeben hatte, über Parteispenden auf schwarzen Konten illegal verfügt zu haben, stürzte die Partei in eine dramatische Krise. Für die notwendige Erneuerung der Partei in der Opposition wirkte der Parteispendenskandal wie ein Katalysator. Die programmatische, personelle und strukturelle Erneuerung der Union fand in der Wahl von Angela Merkel (10. April 2000) zur neuen Parteivorsitzenden ihren sichtbaren Ausdruck. Am 24. September 2002 übernahm Merkel auch den Vorsitz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Am 22. November 2005 wiederum wurde sie zur ersten Bundeskanzlerin Deutschlands gewählt. Zunächst bildete die CDU mit der CSU und der SPD die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik. Nach der Bundestagswahl 2009 ging die CDU mit ihrer Schwesterpartei CSU und der FDP eine Regierungskoalition mit Merkel als Bundeskanzlerin an der Spitze ein.

III. SPD

Die **Sozialdemokratische Partei Deutschlands** blieb nach 1945 unter ihrem charismatischen Vorsitzenden Kurt Schumacher strikt antikommunistisch orientiert. Die SPD bekämpfte zunächst ebenso die Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards wie die Außenpolitik Konrad Adenauers. Mit dem Godesberger Programm des Jahres 1959 entledigte sich die Partei auch programmatisch der in der Praxis ohnehin längst über Bord geworfenen Klassenkampfprinzipien. Sie plädierte nun ebenfalls für die soziale Marktwirtschaft und sprach sich ein Jahr später für Adenauers Politik der Westintegration aus. Auf diese Weise wurde sie zu einer für alle Schichten des Volkes wählbaren Partei. Von 1966 bis 1969 Juniorpartner der CDU/CSU in der Großen Koalition, stellte sie von 1969 bis 1982 den Bundeskanzler. Gilt die Zeit der Kanzlerschaft Willy Brandts (1969–1974) als „Reformperiode“, so musste Helmut Schmidt (1974–1982) stärker „Krisenmanagement“ betreiben. Den Verlust der Regierungsverantwortung im Jahre 1982 empfanden größere Teile der Partei als befreiend, hatten sie sich doch von Kanzler Schmidt entfremdet. Der langjährige Parteivorsitzende Willy Brandt (1964–1987) versuchte immer wieder, die Konflikte innerhalb der Partei auszutarieren.

Quelle: Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Bonn 2001, S. 66 f.

Erst 1998 gelangte die SPD mit Gerhard Schröder wieder an die Macht. Der Kanzler der ersten rot-grünen Bundesregierung wurde am 12. April 1999 auch zum Parteivorsitzenden gewählt. Dieses Amt musste Schröder jedoch aufgrund der innerparteilichen Kritik an seiner Agenda-Politik am 21. März 2004 an Franz Müntefering abgeben. Es folgte eine Zeit vieler Wahlniederlagen für die SPD, die sich auch in der Unstetigkeit im Parteivorsitz niederschlug. So hatten vom 15. November 2005 bis zum 10. April 2006 der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck und vom 14. Mai 2006 bis zum 7. September 2008 sein rheinland-pfälzischer Amtskollege Kurt Beck den Vorsitz inne. Nach innerparteilichen Machtkämpfen trat Beck jedoch im September 2008 überraschend zurück. Auf einem Sonderparteitag einen Monat später wurde erneut Franz Müntefering zum SPD-Vorsitzenden gewählt. Seit dem 13. November 2009 hat der ehemalige Ministerpräsident Niedersachsens und Bundesminister Sigmar Gabriel den Parteivorsitz inne, der damit in die Fußstapfen seines Ziehvaters Gerhard Schröder tritt.

picture alliance/EPA – Sebastian Kähnert



deswahlordnung. Die Wahlen zum ersten (1949) und zum zweiten Bundestag (1953) fanden noch auf der Grundlage eigens erlassener Wahlgesetze statt. Das Bundeswahlgesetz von 1956 wurde erstmals bei der Bundestagswahl von 1957 angewendet und ist seither im Wesentlichen unverändert.

Zur Wahl gestellt: die Parteien

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Parteiendemokratie: Für die demokratische Willensbildung sind Parteien unverzichtbar, für den Wahlakt unersetzbar. Damit ist kein Monopolanspruch verbunden, denn die Parteien sind Mitwirkende bei der politischen Willensbil-

dung, aber nicht deren alleinige Trägerinnen. Parteien beeinflussen nur als ein Faktor neben anderen, beispielsweise den Medien, die Meinungsbildung der Menschen. Politische Parteien sind stets auch Ausdruck sowie Trägerinnen gesellschaftlicher Konflikte. Sie konkurrieren bei Parlamentswahlen um Wählerstimmen.

Eine Schlüsselfunktion kommt den Parteien jedoch beim Wahlvorgang zu, denn bei den Wahlen stehen in der Bundesrepublik primär die Parteien und ihre Spitzenkandidaten im Mittelpunkt, weniger einzelne Abgeordnete. Es gehört zu einem zentralen Kennzeichen der Par-

^ Nach der Niederlage bei der Bundestagswahl 2009 wählte die SPD Sigmar Gabriel – hier in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages am 23. November 2011 – zu ihrem Vorsitzenden.



picture-alliance/SVEN SIMON – Maita Ossowski

IV. CSU

Die **Christlich-Soziale Union** ist die Schwesterpartei der CDU und existiert bzw. kandidiert nur in Bayern, wo wiederum die CDU keinen Landesverband hat. Seit dem Jahre 1957 stellt sie ununterbrochen den Ministerpräsidenten im Freistaat, nachdem sie Ende der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre den Konflikt mit der traditionalistischen Bayernpartei erfolgreich ausgetragen hatte. In den siebziger und achtziger Jahren erhielt die CSU bei Landtagswahlen stets einen Stimmenanteil von über 55 Prozent. Kein Politiker der CSU hat deren Profil so geprägt wie Franz Josef Strauß, der Vorsitzende der Partei von 1961 bis zu seinem Tod 1988. Er ging auch Konflikten mit der CDU nicht aus dem Weg. Im Vergleich zur CDU verfährt die CSU eine noch stärker föderalistische Politik und setzt sich für eine schärfere Gangart mit dem politischen Gegner ein. Die Zusammenarbeit mit der konservativen ost-deutschen Deutschen Sozialen Union nach der „Wende“ war nur von kurzer Dauer.

Quelle: Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Bonn 2001, S. 67.

Im letzten Jahrzehnt wurde die CSU in erster Linie durch Edmund Stoiber geprägt. 1993 übernahm der Wolfratshausener das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten, 1999 den Parteivorsitz. 2002 wurde Stoiber dann sogar Kanzlerkandidat der Union – er unterlag gegen Amtsinhaber Gerhard Schröder nur knapp. Als bayerischer Ministerpräsident sicherte er seiner Partei bei den Landtagswahlen 2003 eine Zweidrittelmehrheit. Im Jahr 2007 musste Stoiber jedoch nach innerparteilichen Machtkämpfen die Ämter des Parteivorsitzenden an Erwin Huber und des Ministerpräsidenten an Günther Beckstein abgeben. Nach der Landtagswahl 2008, als die CSU erstmals seit 46 Jahren die absolute Mehrheit der Stimmen verlor und bei der Regierungsbildung auf einen Koalitionspartner (FDP) angewiesen war, traten Huber und Beckstein zurück. Seitdem sind Parteivorsitz und Ministerpräsidentenamt wieder in einer Person vereint: Horst Seehofer führt Partei und Land in Personalunion.

teien, die sich als wichtige Mittler oder „Transmissionsriemen“ (Carl Böhrer u.a., 1988) zwischen Bevölkerung und Staat definieren, dass sie sich regelmäßig zur Wahl stellen. Damit unterscheiden sie sich von Interessengemeinschaften, Vereinen, Verbänden und Bürgerbewegungen. Diese sind den Parteien rechtlich nachgeordnet. In Artikel 2, Absatz 1 des Parteiengesetzes heißt es dazu: „Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem

Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“

Die Parteien mussten sich das Privileg ihrer Sonderstellung im parlamentarischen System erst erarbeiten. In der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 wurden Parteien nicht erwähnt. Die deutsche Staatsrechtslehre wies ihnen einen Platz als außerhalb des Staates stehende gesellschaftliche Vereinigungen zu. Artikel 130, Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung erwähnte zwar Parteien, aber nur im negativen Sinn: „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.“ Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, ein Expertengremium der Länder zur Vorbereitung

- ^ Personalunion in schwieriger Lage: Als Ministerpräsident führt der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer – hier beim CSU-Parteitag am 7. Oktober 2011 in Nürnberg – erstmals seit Jahrzehnten in Bayern eine Koalitionsregierung.

des Grundgesetzes, berücksichtigte nach dem Zweiten Weltkrieg bereits in seinem ersten Entwurf von 1948 ausdrücklich die Parteien. Unter dem Schutz der Besatzungsmächte hatte sich auf Landesebene ein Parteiensystem herausgebildet, das die politische Diskussion in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kanalisierte. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren sich über die verfassungsrechtliche Anerkennung der Parteien einig. Der Parlamentarische Rat schließlich einigte sich auf die Formulierungen, die in Artikel 21 des Grundgesetzes enthalten sind (Satz 4 in Absatz 1 wurde 1983 geändert).

Artikel 21 des Grundgesetzes weist damit den Parteien die Aufgabe zu, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, gewährleistet ihre jeweilige

Gründungs- und Betätigungsfreiheit, fordert gleichzeitig innerparteiliche Demokratie und öffentliche Rechenschaftslegung. Der Artikel bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit des Parteienverbots. Näheres sollte der Gesetzgeber durch ein Bundesgesetz regeln. 18 Jahre lang ließ dieses Gesetz auf sich warten. Erst die erste Große Koalition von CDU/CSU und SPD sah sich 1967 in der Lage, ein Parteiengesetz zu verabschieden. Damit sind die Parteien im Staatsrecht der Bundesrepublik fest verankert. Die Zusammenfassung der politikwissenschaftlichen Literatur zum Funktionskatalog politischer Parteien ergibt für diese folgende Aufgaben:

- › *Personalbeschaffung*: Parteien wählen Personen aus und präsentieren sie bei Wahlen zur Besetzung politischer Ämter.

- ✓ Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler – hier bei einer Rede zum Tag der Deutschen Industrie am 25. September 2012 in Berlin – wurde trotz zum Teil heftiger innerparteilicher Auseinandersetzungen während seiner Amtszeit als FDP-Vorsitzender im März 2013 in seinem Amt bestätigt.

V. FDP

Die **Freie Demokratische Partei** ist diejenige politische Kraft in Deutschland, die am längsten von allen Parteien an der Regierungsbildung im Bund beteiligt war (1949–1956, 1961–1966, 1969–1998, ab 2009). „Die Entwicklung der FDP vollzog sich spannungsreicher und diskontinuierlicher als die von CDU/CSU und SPD“ (Hans Fenske). Sie verkörpert den politischen Liberalismus und hat eine Reihe von Wandlungen durchlaufen. Kennzeichnend für sie sind – bis auf den heutigen Tag – die Auseinandersetzungen zwischen den nationalliberalen und den linksliberalen Kräften. Alle Grundsatzentscheidungen in der Politik wurden von ihr wesentlich initiiert oder mitgetragen – in der Außen- (Westbindung und Aussöhnung mit dem Osten), Wirtschafts- („soziale Marktwirtschaft“), Innen- („innere Reformen“) und Deutschlandpolitik (Wiedervereinigung). Der langjährige Parteivorsitzende Hans-Dietrich Genscher (1974–1985) war zunächst Innen- (1969–1974) und dann fast zwei Jahrzehnte lang Außenminister (bis 1992).

Quelle: Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Bonn 2001, S. 67 f.

Von 1998 bis 2009 befanden sich die Liberalen trotz teilweise guter Wahlergebnisse in der Opposition. Während dieser Zeit wurde die Partei vor allem vom ehemaligen Generalsekretär Guido Westerwelle geprägt, der erst 2001 den Parteivorsitz und dann 2006 den Fraktionsvorsitz im Deutschen Bundestag von Wolfgang Gerhardt übernahm. Bei der Bundestagswahl 2009 schnitt die FDP unter der Führung Westerwelles mit 14,6 Prozent erfolgreich ab und bildete daraufhin mit der CDU/CSU die Regierung. Nach einer Reihe von Niederlagen bei Landtagswahlen geriet Westerwelle jedoch innerparteilich zunehmend unter Druck, sodass er auf dem Parteitag am 13. Mai 2011 auf eine erneute Kandidatur für den FDP-Vorsitz verzichtete. Zu seinem Nachfolger wurde Philipp Rösler gewählt, der von Westerwelle auch die Position des Vizekanzlers übernahm.



picture-alliance/dpa – R4200



picture alliance/dpa/hno - Angelika Warmuth

VI. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Partei der Grünen entstand im Jahre 1980. Sie ist im Wesentlichen ein verspätetes Produkt der Protestbewegung Ende der sechziger Jahre. Aus ökologisch orientierten Listen hervorgegangen, verkündeten die Grünen in ihrem Grundsatzprogramm von 1980 die vier Grundwerte „ökologisch“, „sozial“, „basisdemokratisch“ und „gewaltfrei“. Sie zeichneten sich bei aller Heterogenität bald durch einen deutlichen Linkskurs aus. Das staatliche Gewaltmonopol wurde nicht von allen anerkannt. Die Auseinandersetzungen zwischen den fundamental oppositionell eingestellten Kräften („Fundis“), für die eine Koalition selbst mit der SPD nicht infrage kam, und den realpolitisch Ausgerichteten („Realos“) zogen sich lange hin. Seit Ende der achtziger Jahre haben sich die „Realpolitiker“ um Joschka Fischer offenkundig durchgesetzt. Die Grünen mussten in ihrer Parlamentszeit viele „alternative“ Prinzipien mehr oder weniger über Bord werfen. Dazu gehören etwa manche „basisdemokratischen“ Vorstellungen wie das Rotationsprinzip, die Ämtertrennung und das imperative Mandat. Heutzutage sehen sich ihre Repräsentanten in der Mehrheit nicht mehr als „Anti-Parteien-Partei“.

Quelle: Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Bonn 2001, S. 68.

Erst 1991 kam es zu einem Zusammenschluss der west- mit den ostdeutschen Grünen unter dem Namen Bündnis 90/Die Grünen. Von 1998 bis 2005 übernahm die Partei erstmals auch auf Bundesebene Regierungsverantwortung. Drei Jahre später gingen die Grünen in Hamburg erstmals eine Koalition mit der CDU ein, die sie allerdings im November 2010 wieder aufkündigten. Im Jahr 2009 bildeten sie im Saarland gemeinsam mit der CDU und der FDP eine „Jamaika-Koalition“, die von der CDU jedoch nach anhaltenden Unruhen in der FDP im Jahr 2012 vorzeitig beendet wurde. Seit März 2011 stellt die Partei mit Winfried Kretschmann zudem erstmals den Ministerpräsidenten in einem Bundesland. Kretschmann steht in Baden-Württemberg an der Spitze einer grün-roten Koalition. Dennoch scheinen in Zukunft auch im Bund Koalitionen mit anderen Parteien als der SPD möglich zu sein. Auf Bundesebene wird die Partei von einer Doppelspitze aus Claudia Roth und Cem Özdemir angeführt. Roth fungiert seit 2004 als Parteivorsitzende, Özdemir steht seit 2008 an ihrer Seite. Beide wurden auf dem Parteitag am 17. November 2012 in ihren Ämtern bestätigt.

^ Traditionell mit Doppelspitze: Bündnis 90/Die Grünen bestätigten Claudia Roth und Cem Özdemir – hier bei der Bundesdelegiertenkonferenz am 25. November 2011 in Kiel –, die seit 2004 bzw. seit 2008 der Partei vorstehen, 2012 erneut in ihren Ämtern.

- › **Interessenartikulation:** Parteien formulieren öffentliche Erwartungen und Forderungen von gesellschaftlichen Gruppen und Kräften an das politische System.
- › **Programmfunktion:** Parteien integrieren unterschiedliche Interessen in eine Gesamtvorstellung von Politik, in ein politisches Programm, für das sie um Zustimmung und um Mehrheit werben.
- › **Partizipationsfunktion:** Parteien stellen eine Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem politischen System her; sie ermöglichen politische Beteiligung von Einzelnen und Gruppen und fördern die politische Willensbildung.
- › **Legitimationsfunktion:** Indem Parteien die Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen sowie dem politischen System herstellen, tragen sie zur Verankerung der politischen Ordnung im Bewusstsein der Menschen und bei den gesellschaftlichen Kräften bei.

Wer so viele Funktionen gleichzeitig zu erfüllen hat, ist zwangsläufig überfordert. So wundert es nicht, dass die Parteien auf öffentliche Kritik stoßen, seit es sie gibt. Den Deutschen ist sogar ein „Antiparteienaffekt“ nachgesagt worden. In der Weimarer Republik wurde

der Staat dermaßen verherrlicht, dass er angeblich über den Parteien stand. Die Parteien repräsentierten demnach nur die egoistischen Interessen. Wahlrecht und Parteieingefüge hatten zur Zersplitterung des parlamentarischen Systems geführt. Parlamentarische Mehrheiten vermochten zwar Regierungen zu stürzen, nicht aber konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Parlamentarismus war diskreditiert und bot extremistischen Kräften somit die Möglichkeit, sich über den Parteienstaat zu stellen.

Von dieser Vehemenz der Kritik sind die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland verschont geblieben. Sie haben mit ihrer Ausgestaltung als Volksparteien – als Sammelbecken unterschiedlicher Interessen bei weltanschaulicher Neutralität – weitgehend eine integrierende Funktion im politischen System der Bundesrepublik aus-

geübt. Dennoch kehrten einige bestimmte Kritikpunkte in den zurückliegenden 64 Jahren wellenartig immer wieder.

Dabei zeigte sich auch häufig eine Vermischung und eine Gleichsetzung von Parteien-, Politik- und Demokratieverdrossenheit.

Vier Schwerpunktbereiche der Kritik sollen kurz angedeutet werden:

› Der erste Bereich umfasst die Kritik an der Finanzierung der Parteien. Der öffentliche Beitrag in Form von Steuergeldern erscheint vielen als zu hoch. Die zusätzliche Möglichkeit, Spenden anzunehmen, eröffnet Spielräume für Korruption. Die Transparenzgebote sind dabei nur schwer zu überprüfen. Die Rechenschaftsberichte der Parteien an den Bundestagspräsidenten schützen nicht vor

✓ Ebenfalls mit Doppelspitze, wobei eine/r der beiden Vorsitzenden aus dem Osten, die bzw. der andere aus dem Westen kommen soll: Die Sächsin Katja Kipping und der Schwabe Bernd Riexinger wurden auf dem Göttinger Parteitag am 3. Juni 2012 zu Vorsitzenden der Linken gewählt.

VII. DIE LINKE

Die Partei Die Linke ist ein Zusammenschluss aus der postkommunistischen Linkspartei PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus), der Nachfolgeorganisation der ehemaligen DDR-Einheitspartei SED, und der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG), die sich 2005 aus Unmut über die Agendapolitik der SPD-geführten Bundesregierung in Gewerkschaftskreisen gebildet hatte. Auf dem Fusionsparteitag am 16. Juni 2007 in Berlin erfolgte der lange geplante Zusammenschluss. Die Partei wurde zunächst von zwei Personen gemeinsam angeführt, die jeweils eine der zwei Wurzeln der Partei repräsentieren: von Lothar Bisky, ehemals Bundesvorsitzender der PDS, und dem ehemaligen SPD-Vorsitzenden (1995–1999) Oskar Lafontaine. Schon bei der Bundestagswahl 2005 hatten PDS und WASG gemeinsam kandidiert und 8,7 Prozent der Stimmen erreicht, mit der Bundestagswahl 2009 konnte Die Linke dieses Ergebnis sogar ausbauen (11,9 Prozent). Damit konnte sich im Bundestag neben CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen erstmals eine linke Fraktion bilden, die nicht nur ausschließlich aus ostdeutschen Politikerinnen und Politikern bestand. Die Fraktion wird nun von dem ersten PDS-Vorsitzenden Gregor Gysi angeführt. Darüber hinaus konnte Die Linke auch in einigen westdeutschen Bundesländern beachtliche Erfolge feiern und schaffte den Sprung in eine Reihe von Landtagen. Der Einzug in die Parlamente von Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz blieb der Partei bisher allerdings verwehrt. Zudem wurde sie aus den Landtagen von Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen inzwischen wieder herausgewählt. Dennoch ist aus der ursprünglichen ostdeutschen Regionalpartei PDS längst eine gesamtdeutsche Kraft links der SPD erwachsen. Als Partei der sozialen Empörung bündelt sie Unzufriedenheiten der Menschen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit. Sie lehnt die Hartz-IV-Gesetze ebenso ab wie internationale Einsätze der Bundeswehr. Durch die Fusion mit der WASG agiert die Partei auch im Gewerkschaftsmilieu und vereinnahmt Teile der für die SPD wichtigen Vorfeldorganisationen zu ihren Gunsten.

picture alliance/dpa/ini – Jochen Lübke





picture alliance/dpa/Ino - Marcus Brandt

VIII. DIE PIRATENPARTEI

Die Piratenpartei gründete sich am 10. September 2006, nachdem Anfang desselben Jahres in Schweden die sogenannte "Piratenpartei" entstanden war. In Zusammenhang mit der Gründung der Piraten steht der technische Fortschritt im Bereich von Computer und Internet. So erfuhr die Partei in Deutschland außerhalb des netzpolitischen Bereiches zunächst nur ein geringes Maß an Aufmerksamkeit. Ende des Jahres 2007 war sie allerdings bereits in der Hälfte aller Bundesländer in Landesverbänden organisiert. Bei der Landtagswahl in Hessen im Januar 2008 stellten sich die Piraten erstmals zur Wahl und fuhren ein Ergebnis von 0,3 Prozent der Stimmen ein. Bei der Europawahl im Juni 2009 machten sie mit einem Ergebnis von 0,9 Prozent auf sich aufmerksam. Nach dieser Wahl gründeten sich Landesverbände in denjenigen Ländern, in denen die Partei zuvor noch nicht organisiert gewesen war, sodass die Partei in Deutschland seitdem flächendeckend vertreten ist. Bei ihrer ersten Teilnahme an einer Bundestagswahl am 27. September 2009 erreichten die Piraten 2 Prozent und damit das beste Ergebnis derjenigen Parteien, die den Einzug in den Bundestag verpassten. Nachdem sie bei den folgenden Landtagswahlen stets deutlich unter der Fünfprozenthürde geblieben waren, gelang den Piraten bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin am 18. September 2011 mit 8,9 Prozent erstmals der Einzug in ein Landesparlament. Im Jahr 2012 feierte die Partei weitere Erfolge und zog in die Landtage im Saarland (7,4 Prozent), in Schleswig Holstein (8,2 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (7,8 Prozent) ein. Bundesweite Umfragen sahen die Piraten nach der Landtagswahl im Saarland bei 11 Prozent, gegen Ende des Jahres 2012 rutschten sie allerdings bis unter die Marke von 5 Prozent ab. Inzwischen hat die Partei auch Positionen zu anderen Themen als der Netzpolitik formuliert. So sprachen sich die Parteimitglieder auf dem Parteitag im Dezember 2011 für ein bedingungsloses Grundeinkommen und die Trennung von Staat und Kirche aus. Auf ihrem Parteitag im November 2012 positionierten sich die Piraten unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts-, der Außen- und der Umweltpolitik. Vorsitzender der Partei ist seit April 2012 Bernd Schlömer.

Quelle: Niedermayer, Oskar: Die Piraten im parteipolitischen Wettbewerb: von der Gründung Ende 2006 bis zu den Wahlerfolgen in Berlin 2011 und im Saarland 2012, in: Ders. (Hrsg.): Die Piratenpartei, Wiesbaden 2013, S. 29–62.

Missbrauch, wie die Parteispenden-skandale der großen Volksparteien deutlich machen. Kapitel 9 greift unter der Überschrift „Wahlkampfkosten“ diesen Aspekt wieder auf.

- › Der zweite Kritikpunkt betrifft die unterstellte Ämterpatronage und den Machtmissbrauch. Die Parteien durchdringen die Staatsorgane, indem sie deren personelle Zusammensetzung weitgehend bestimmen. In öffentlichen Einrichtungen wird bei der Vergabe von Stellen – folgt man diesem Argument – mehr auf das „richtige“ Parteibuch als auf die Fähigkeiten geachtet. Der Einfluss der Parteien erstreckt sich damit auf Bereiche, für die sie weder nach dem Grundgesetz noch nach den Regeln des Regierungssystems zuständig

sind. Gefordert wird eine Zurückdrängung der Parteien, eine Beschneidung ihrer Macht. Dies könnte nur durch eine Stärkung der direkten Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Form von plebiszitären Mitentscheidungsrechten auch auf Bundesebene geschehen.

- › Eine dritte Richtung der Kritik stört sich an der mangelnden Repräsentanz der Parteien durch ihre Mitglieder. Verglichen mit dem großen Einfluss der Parteien in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind nur wenige Wählerinnen und Wähler Parteimitglieder. Zurzeit sind etwa vier Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland Mitglieder politischer Parteien. Hinzu kommt, dass nur ein

- ^ Scheinbar gelassen in stürmischer See: Als Vorsitzender der Piraten hat Bernd Schlömer – hier beim Bundesparteitag am 28. April 2012 in Neumünster – keinen leichten Stand.

Bruchteil davon innerparteilich aktiv tätig ist. Es stellt sich die Frage, wie so wenige mehrheitlich akzeptable Konzepte für die Gesamtstaatsführung erarbeiten und verwirklichen können.

- › Ein letzter Aspekt betrifft die innerparteiliche Demokratie sowie die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen. Das Recht der Kandidatennominierung, so wird dabei argumentiert, üben die Funktionäre aus. Die Wählerinnen und Wähler könnten nur zwischen vorgelegten Listen entscheiden. Muss das Wahlrecht oder auch die Amtsdauer von Repräsentanten verändert werden, um die innerparteiliche Demokratie zu stärken und die direkteren Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auszuweiten? Kapitel 3 nimmt unter der Überschrift „Kandidatenaufstellung“ darauf noch einmal Bezug.

Der Streit über die Parteien und die Diagnose der Parteienverdrossenheit überraschen nicht. Denn die Regierungsverantwortung tragenden Parteien werden verständlicherweise für die Defizite und Missstände verantwortlich gemacht. Hinzu kommt, dass die Parteien auch untereinander über die Richtigkeit ihrer Konzepte streiten. Sie reflektieren die gesellschaftliche Wirklichkeit durch die Artikulation rivalisierender Interessen. Trotz aller Kritik an den Parteien und trotz der von der Wahlforschung auch messbaren Veränderungen in den Sympathie- und Loyalitätswerten der Bevölkerung gegenüber den Parteien gibt es keinen Anlass zur Dramatisierung. Bisher folgte regelmäßig auf eine Welle öffentlicher Kritik eine Phase ruhiger und gelassener Auseinandersetzungen.

Grundsätzlich bleibt zu fragen, ob es überhaupt andere denkbare Möglichkeiten in einer modernen, komplexen und parlamentarischen Demokratie gibt, die Einheit zwischen Volk und Staat herzustellen.

Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, wird schnell zu der Antwort gelangen, dass die Allgegenwart der Parteien in allen Bereichen des politischen und des gesellschaftlichen Lebens eine Voraussetzung ist, um moderne Willensbildung und Entscheidungsfindung zu garantieren. Dazu müssen die Parteien in einem permanenten Kommunikationsprozess mit der Bevölkerung stehen. Sie können als „Mehrzweckagenturen“ (Elmar Wiesendahl, 1980) relativ unabhängig von ökonomischen Gesichtspunkten agieren und lassen sich nicht zur Klientel bestimmter Gruppierungen machen. Sie sind nur den Parteimitgliedern sowie ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber in der Pflicht.

Das Bundesverfassungsgericht hielt in seinem Grundsatzurteil zur Parteienfinanzierung 1992 ausdrücklich fest: „Die vom Grundgesetz vorausgesetzte Staatsfreiheit der Parteien erfordert nicht nur die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit vom Staat, sondern auch, dass die Parteien sich ihren Charakter als frei gebildete, im gesellschaftlich-politischen Bereich wurzelnde Gruppen bewahren.“

Dazu ist jedoch ein gewandeltes Verständnis der Volksparteien erforderlich. Wer sie allzu sehr auf die Funktionen der Interessenartikulation und der Interessenbündelung einengt, wird über den Kanon der traditionellen Parteienschele in der Mediendemokratie nicht hinauskommen. Wer sie jedoch auf ihre aktive Rolle als Regierungs- und Oppositionspartei festlegt und daran ihre Funktion bemisst, wird zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommen. Denn wer sonst als die politischen Parteien wirbt und streitet mit einem je eigenen Politikangebot um die Mehrheit in der Wählerschaft? Sie setzen das professionell um, was auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an unterschiedlichsten Interessen und Bedürfnissen vorliegt. Wenn die Wählerschaft mit der Umsetzung nicht einverstanden ist, kann das auch damit zusammenhängen, dass angesichts der

Globalisierung der Problemstrukturen eindeutige – keinesfalls schnelle – Lösungsmöglichkeiten für Probleme meist nicht mehr existieren. Am Ende bleibt immer der Akt der Wahl, um die Konstellation zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien zu verändern.

Gefordert sind jedoch auch die Parteien. Um den Trend des Mitgliederschwunds zu brechen, sind veränderte Formen innerparteilicher Willensbildung notwendig. Studien zeigen, dass ein besonderer Typ von Parteimitgliedern auf dem Vormarsch ist, dem es weniger um eine soziale Einbindung als um die Mitgestaltung der gemeinsamen Überzeugungen geht.

Die Parteien sind auf die freiwillige Mitarbeit der Mitglieder nicht nur in Wahlzeiten angewiesen. Sie mobilisieren die Wählerinnen und Wähler, kommunizieren mit ihnen und übersetzen politische Themen unabhängig vom konkreten Wahltermin. Die Bundesrepublik ist als Parteiendemokratie konzipiert. Das ergibt nur Sinn, wenn sich die einzelnen Parteien wandlungsfähig zeigen. Ansonsten droht eine politische Krise.

Bisher hat sich das Parteiensystem als durchaus flexibel erwiesen. Neue Wählerströmungen ließen sich in die großen Volksparteien integrieren. Veränderte Koalitionsmodelle lockerten starre Konstellationen auf. Neue Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen oder Die Linke konnten sich im Parteiensystem etablieren. Auch die im Jahr 2006 gegründete Piratenpartei ist inzwischen bereits in einige Landtage eingezogen. Inwiefern sie auch auf Bundesebene eine Rolle spielen kann, bleibt allerdings abzuwarten. Angleichungsmechanismen zwischen den Parteien hängen ursächlich mit dem gemeinsamen Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit zusammen. Die Beobachtung des Medien- und Meinungsmarktes gewinnt vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung für den Parteienwettbewerb.

Wahlssysteme im Vergleich

Laut Bundeswahlgesetz wird der Bundestag „nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl“ gewählt. Das Wahlssystem der Bundesrepublik ist aber nur eines von mehr als 250 verschiedenen Wahlverfahren. Diese lassen sich auf zwei Grundtypen zurückführen: Mehrheitswahl und Verhältniswahl. Sie unterscheiden sich in der Art und Weise, wie die Stimmen der Wählerinnen und Wähler in Mandate umgewandelt werden. Dabei handelt es sich um mehr als nur ein formelles Problem.

Die Zusammensetzung des Parlaments fällt je nach Wahlssystem unterschiedlich aus. In der parlamentarischen Demokratie bestimmt das Wahlssystem darüber, wer die Regierung stellen kann. Die Ausgestaltung des Wahlsystems berührt daher unmittelbar die Machtfrage.

Darüber hinaus steht das Wahlssystem im Kontext

- › der politischen Kultur,
- › der Struktur des Parteiensystems,
- › der Stabilität des Regierungssystems.

Die Verhältniswahl – in der Bundesrepublik wird eine Variante davon angewendet – ist das am weitesten verbreitete Wahlsystem. Auch in Mittel- und Osteuropa hat sie sich nach der Wende von 1989/90 überwiegend durchgesetzt. In Frankreich dagegen findet das Prinzip der absoluten Mehrheitswahl Anwendung. Die relative Mehrheitswahl wird vor allem im englischsprachigen Raum verwendet. Man findet sie in Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien. Vor- und Nachteile dieser unterschiedlichen Wahlsysteme und ihrer Auswirkungen werden im Folgenden ausgeführt. Anschließend erfolgt deren politische Bewertung unter Einbeziehung des bundesdeutschen Wahlsystems.

Mehrheitswahl

Relative Mehrheitswahl

Bei der relativen Mehrheitswahl wird das Wahlgebiet in so viele Wahlkreise unterteilt, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlkreis wählt einen Abgeordneten. Man spricht daher von Einpersonwahlkreisen.

Der Wähler bzw. die Wählerin hat eine Stimme pro Kandidat oder Kandidatin. Wer von diesen mehr Stimmen als jede/r andere der Mitbewerber/innen (das heißt die relative Mehrheit) auf sich vereinigt,

zieht ins Parlament ein. Die Stimmen für die unterlegenen Kandidaten/Kandidatinnen gehen verloren („The winner takes it all“-Prinzip). Die Zusammensetzung des Parlaments ist leicht durchschaubar, da sich in der Regel klare Mehrheiten bilden. Die relative Mehrheitswahl hat einen „mehrheitsbildenden Effekt“.

Beispiel: Großbritannien

Großbritannien ist das Paradebeispiel für die relative Mehrheitswahl. Das Wahlsystem hat sich dort in einem langen historischen Prozess entwickelt. Das Wahlrecht, das noch fast unverändert gilt, stammt aus dem Jahr 1945. 1969 wurde das Wahlalter auf 18 gesenkt. Im Jahr 1987 ergab sich bei den Wahlen zum Britischen Unterhaus im Wahlkreis Stockton South folgende Stimmenverteilung:

- › Ian Wrigglesworth (SDP)
20.059 Stimmen
- › Timothy Devlin (Konservative)
20.833 Stimmen
- › John Scott (*Labour Party*)
18.600 Stimmen

Der Kandidat der Konservativen, Devlin, erhielt die meisten Stimmen und zog ins Unterhaus ein. Nahezu zwei Drittel aller Stimmen blieben unberücksichtigt. Der unterschiedliche Erfolgswert der Stimmen wird immer wieder als Argument gegen die relative Mehrheitswahl ins Feld geführt.

Mehrheitsbildender Effekt

In Großbritannien gewinnt in der Regel eine der beiden großen Parteien (Konservative oder *Labour Party*) die absolute Mehrheit der Parlamentssitze. Die Mehrheitspartei kann die Regierung stellen, ohne dass eine Koalition gebildet werden muss. Eine absolute Mehrheit (mehr als 50 Prozent der Stimmen) erlangt dabei gewöhnlich keine Partei. Erst das Mehrheitswahlssystem verwandelt einen kleinen Stimmenvorteil in eine deutliche Mehrheit. Bei den Wahlen am 5. Mai 2005 führte dieser mehrheitsbildende Effekt beispielsweise dazu, dass die *Labour Party* 35 Prozent der Stimmen in 55 Prozent der Mandate verwandeln konnte. Weil die Mehrheiten erst durch das Wahlsystem geschaffen werden, spricht man von künstlichen Mehrheiten (*manufactured majorities*). Das Ergebnis der letzten Wahlen am 6. Mai 2010 stellte dieses System infrage. Die stärkste Fraktion (Konservative) war aufgrund des Wahlergebnisses gezwungen, eine Koalition mit den *Liberal Democrats* einzugehen.

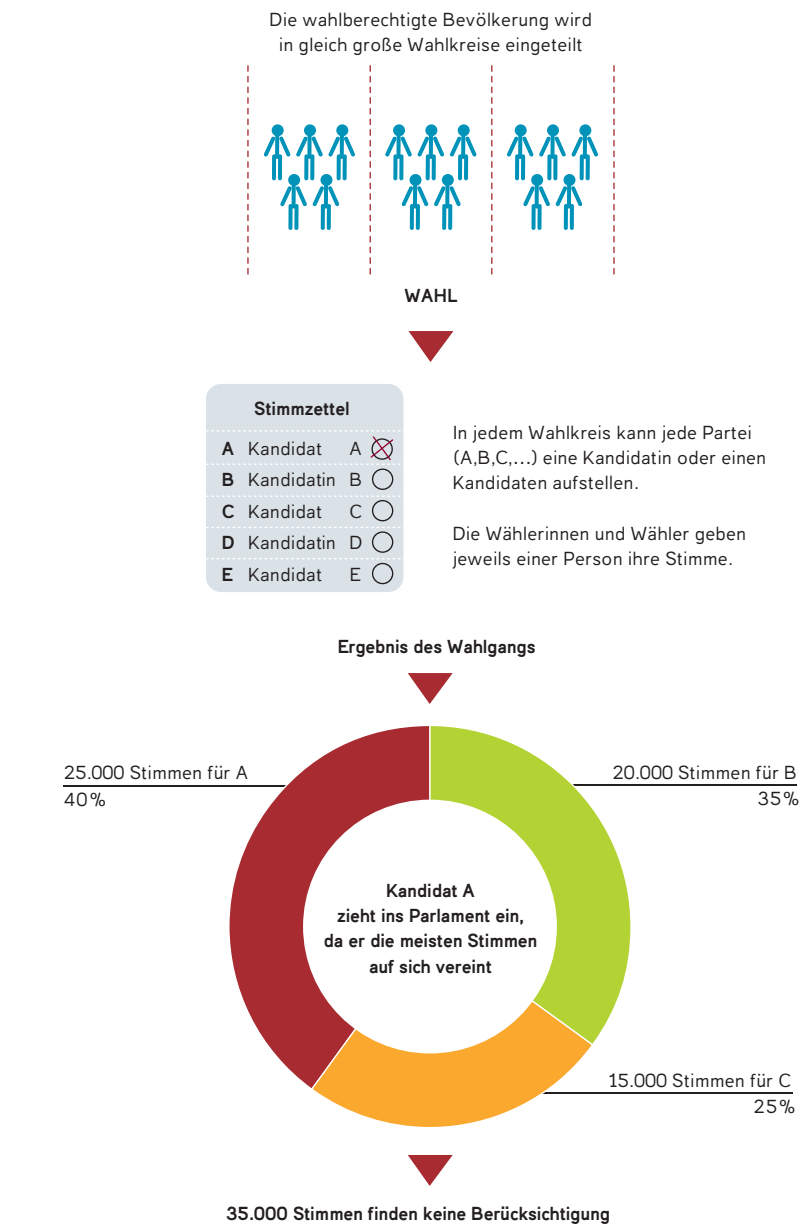
Nachteile für kleinere Parteien

Der mehrheitsbildende Effekt kommt den großen Parteien zugute und geht zulasten der kleineren Parteien. Das betrifft in Großbritannien vor allem die dritte politische Kraft, die *Liberal Democrats*. Ihr Anteil an den Mandaten ist stets wesentlich niedriger als ihr Stimmenanteil. Der Grund dafür ist, dass sie zwar landesweit einen gewissen Anteil der Wählerstimmen erhält, ihre Wählerschaft jedoch nicht regional konzentriert ist, sodass sie nur wenige Wahlkreise erringen kann. Der nationale Stimmenanteil wird nicht in Mandate umgerechnet. Wegen der Benachteiligung kleinerer Parteien spricht man von der Feindlichkeit der Mehrheitswahl gegen Drittparteien. Es können sich gewöhnlich nur zwei große Parteien etablieren.

Vorteile für Regionalparteien

Während kleine Parteien, deren Wählerschaft über das ganze Land verteilt ist, leiden, haben Regionalparteien gute Chancen. Ihr Wählerpotenzial lebt kon-

DIE RELATIVE MEHRHEITSWAHL



Eigene Darstellung

zentriert in wenigen Wahlkreisen. In den letzten Jahren konnten sich daher die schottischen Nationalisten (*Scottish National Party*) und die walisischen Nationalisten (*Plaid Cymru*) einen festen Platz im britischen Parteienspektrum erobern.

Hochburgenbildung

Aber nicht nur die Regionalparteien schaffen sich eine Heimat in bestimmten Wahl-

kreisen. Auch die *Labour Party* und die Konservativen haben in vielen Wahlkreisen – ihren Hochburgen – ein festes Standbein. Die Mehrheit der Wählerschaft entscheidet sich dort regelmäßig für dieselbe Partei. Diese Wahlkreise werden „sichere Wahlkreise“ genannt, weil eine Partei damit rechnen kann, diesen Wahlkreis sicher zu gewinnen. Insgesamt gelten 85 Prozent aller Wahlkreise als sicher.

I. REGIONALWAHLEN IN SCHOTTLAND UND WALES

Bei den Wahlen zu den Regionalparlamenten von Schottland und Wales gilt seit 1999 ein gemischtes Wahlverfahren, das dem zum Deutschen Bundestag ähnelt. Die Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen. Mit der ersten wählen sie den Abgeordneten ihres Wahlkreises mit einfacher Mehrheit (vgl. Unterhauswahlen). Mit der zweiten Stimme wählen sie eine Parteiliste, die für einen größeren Wahlbezirk aufgestellt wurde. Unter Berücksichtigung der von den Parteien gewonnenen Direktmandate werden die Listenmandate aufgrund der Zweitstimmen ausgleichend-proportional auf die Parteien verteilt. Die Parteien, die zwar einen relativ hohen Stimmenanteil erhalten, aber wenige Direktmandate erringen konnten, sind so nicht mehr im Nachteil.

Das seit 1999 von Westminster autonome Schottische Parlament setzt sich aus 129 Sitzen zusammen. Davon werden 73 Abgeordnete direkt in ihrem Wahlkreis gewählt. Die übrigen 56 Sitze entfallen auf die acht Wahlbezirke. Je sieben Mandate werden über die Listenstimmen verteilt. Die Walisische Versammlung hat 60 Mitglieder, von denen 40 direkt gewählt werden und 20 über die Listen aus fünf Bezirken in das Parlament einziehen.

Beide Regionalparlamente haben eine feste Legislaturperiode von vier Jahren.

II. WAHLKAMPF IN „MARGINAL SEATS“

Um zu gewinnen, suchte sich die *Labour Party* beim Wahlkampf zu den Unterhauswahlen im Mai 1997 zunächst 90 unsichere Wahlkreise. In diesen wurden durch massenhafte Telefonbefragungen jeweils 5.000 Wechselwähler/innen ausfindig gemacht. Tony Blair warb mit einem persönlichen Brief um ihre Gunst. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhielten die Anweisung, mit mindestens 1.000 Wechselwählerinnen und -wählern persönlichen Kontakt aufzunehmen. Von den Bemühungen um die Wechselwählerschaft wurde bis zum Wahltag nicht abgesehen. So gewann *Labour* die Wahl.

Politische Verödung in Hochburgen

Wird eine Hochburg regelmäßig von derselben Partei gewonnen, bleibt das nicht ohne Folgen für das politische Leben. Die unterlegene Partei lässt normalerweise von Anstrengungen ab, diesen Wahlkreis zu erobern. Außerdem kann sie regionale Parteiorganisationen nur mühsam aufbauen. Fehlt aber die Konkurrenz, muss sich auch die dominierende Partei nicht sonderlich bemühen. Es kommt daher oft zur politischen Verödung der Parteihochburgen.

Beispiel für die Folgen:

Kampagne gegen „Devolution“

Wozu die politische Verödung in Parteihochburgen führt, lässt sich an einem Beispiel in Schottland illustrieren: Die am 1. Mai 1997 gewählte *Labour*-Regierung setzte für September ein Referendum über einen weitgehenden Autonomiestatus für Schottland an. Die Konservativen waren dagegen. Da Schottland aber *Labour*-Gebiet ist, gibt es dort kaum tragfähige regionale Parteiorganisationen

der Konservativen. Bei der Organisation der Kampagne gegen die *Devolution* (dieser Begriff drückt die Verlagerung von Regierungsgewalt von einer Zentralregierung zurück in die Regionen aus) stellte das ein großes Hindernis für die Konservativen dar. Dies mag mit ein Grund dafür sein, warum mit 74,3 Prozent das Referendum eindeutig zugunsten des Vorschlags der *Labour Party* ausfiel.

Wahlkampf in „marginal seats“

Der Entpolitisierung in den Parteihochburgen steht ein florierendes politisches Leben in den umkämpften Wahlkreisen gegenüber. Will eine Partei die Wahl gewinnen, muss sie ausreichend unsichere Wahlkreise (*marginal seats*) für sich erringen. Die Wahlkämpfer umwerben daher besonders die *marginal seats* und zeigen ein offenes Ohr für die Probleme dort.

Umkehrung der Stimmen-Mandate-Relation: „bias“

Gelegentlich führt das Mehrheitswahlsystem dazu, dass die nach der Zahl der

insgesamt abgegebenen Stimmen zweitstärkste Partei die Mehrheit im Parlament erhält. Diese Erscheinung wird *bias* (Mehrheitsumkehr) genannt. Dazu kommt es, wenn die letztlich unterlegene Partei ihre Stimmen in Hochburgen des politischen Gegners „verschenkt“ und/oder die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen des Gewinners niedrig ist.

Würde die relative Mehrheitswahl in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt und zu einem Wahlergebnis mit *bias* führen, fände es kaum Akzeptanz. Aber in Großbritannien ist das relative Mehrheitswahlrecht fest in der Gesellschaft verankert. Manche Wahlergebnisse finden zwar wenig Begeisterung in der britischen Bevölkerung und fordern harsche Kritik heraus. Sie werden aber trotzdem akzeptiert.

Wahlkreiseinteilung

Eine besondere Bedeutung bei der Wahl in Einpersonenwahlkreisen kommt der Einteilung der Wahlkreise zu. Das Land

wird in 650 Wahlkreise (Anzahl der Abgeordneten im Unterhaus) eingeteilt: Werden sie nach politischen Gesichtspunkten gezogen, ist das Wahlergebnis moralisch anstößig, denn es lässt sich effektiv manipulieren. Zwei Strategien sind möglich: Zum einen können die Wahlkreisgrenzen so gezogen werden, dass starke Wählerschaften des politischen Gegners durch starke eigene Wählerschaften neutralisiert werden, andererseits lassen sich Hochburgen bilden. Dieses Verfahren wird auch nach Elbridge Gerry (1812, ehemaliger Gouverneur von Massachusetts), der es besonders virtuos beherrschte, *gerrymandering* genannt.

Um Manipulationen zu verhindern, ist also eine unabhängige Kommission notwendig, die über faire Wahlkreisgrenzen wacht. Die ständige Anpassung der Wahlkreisgrenzen ist auch deshalb notwendig, weil immer Migrationsprozesse stattfinden und das Bevölkerungswachstum verschieden schnell verläuft. Vari-

III. BEISPIEL FÜR „BIAS“

Stellen wir uns ein Land mit zwei Parteien, A und B, einem relativen Mehrheitswahlrecht in Einpersonenwahlkreisen, 100 Wahlkreisen und 1.000.000 Wahlberechtigten vor.

10.000 Bürgerinnen und Bürger sind in jedem Wahlkreis wahlberechtigt. Partei A erhält in 40 Wahlkreisen die eindeutige Mehrheit von 60 Prozent. In diesen Wahlkreisen gehen alle Wahlberechtigten zur Wahl. Partei B erhält in den restlichen 60 Wahlkreisen nur eine Mehrheit von 55 Prozent. Der Rest wählt A. Hier geht nur die Hälfte wählen. Insgesamt sind 700.000 Wählerinnen und Wähler zur Urne gegangen. In diesem Beispiel hat Partei A 375.000 Stimmen. Das sind 53,6 Prozent der Stimmen. A erhält aber nur 40 Prozent der Sitze. Partei B bekommt dagegen für 46,4 Prozent der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit von 60 Prozent.

WAHLEN ZUM BRITISCHEN UNTERHAUS

Jahr	Stimmenanteil Konservative	Mandatsanteil Konservative	Stimmenanteil Labour Party	Mandatsanteil Labour Party	Stimmenanteil Liberal Democrats	Mandatsanteil Liberal Democrats
1945	39,8	33,3	47,8	61,4	9,0	1,9
1950	43,5	47,7	46,1	50,4	9,1	1,4
1951	48,0	51,4	48,8	47,2	2,5	1,0
1955	49,7	54,6	46,4	44,0	2,7	0,9
1959	49,4	57,9	43,8	40,9	5,9	0,9
1964	43,4	48,2	44,1	50,3	11,2	1,4
1966	41,9	40,2	47,9	57,6	8,5	1,9
1970	46,4	52,4	43,0	45,6	7,5	0,9
1974/I	37,9	46,8	37,1	47,4	19,3	2,2
1974/II	35,8	43,6	39,2	50,2	18,3	2,0
1979	43,9	53,4	36,9	42,4	13,8	1,7
1983	42,4	61,1	27,6	32,1	25,4	3,5
1987	42,0	58,3	30,7	34,8	22,4	3,4
1992	41,9	51,6	34,5	41,6	17,9	3,1
1997	30,7	25,4	43,2	63,6	16,8	7,1
2001	31,8	25,2	40,8	62,7	18,3	7,9
2005	32,3	30,5	35,2	55,2	22,0	9,6
2010	36,1	47,2	29,0	39,7	23,0	8,8

Quelle: Nohlen, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem, 4. Auflage, Opladen 2004; vervollständigt durch R. M. Punnett: British Government and Politics, 6. Auflage, Dartmouth 1994, und Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung über die Wahlen zum britischen Unterhaus 2005, www.bbc.co.uk, eigene Berechnungen.

iert die Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis zu stark, kann dem Gebot der Stimmengleichheit nicht mehr entsprochen werden. Die Aufgabe der Anpassungen der Wahlkreisgrenzen bei Einpersonenwahlkreisen obliegt in Großbritannien der *Boundary Commission*. Nach frühestens zehn und spätestens 15 Jahren überprüft je eine *Boundary Commission* für England, Schottland, Wales und Nordirland die Größe der Wahlkreise. Nach der Wahl 2005 wurden die Wahlkreise neu abgegrenzt, um Bevölkerungsveränderungen Rechnung zu tragen. Insgesamt kamen vier Wahlkreise hinzu, die Zahl der Sitze erhöhte sich von 646 auf 650.

Ein bewährtes Wahlsystem?

Das britische Wahlsystem hat von 1945 bis 1970 sehr gut funktioniert. Mit ihm wird ein klarer Regierungsauftrag für eine Partei erteilt. Die gleichmäßige Repräsentation der Stimmen hat sich diesem Ziel unterzuordnen. Konservative und *Labour Party* kämpften um die Wählergunst und wechselten sich in der Regierungsverantwortung ab. Seit 1974 zeigt

das Zweiparteiensystem aber Auflösungserscheinungen. Die Zustimmung zu den großen Parteien schwindet. Die *Liberal Democrats* erhalten seit 1974 konstant um 20 Prozent der Stimmen, sind aber im Parlament kaum vertreten. Auch Regionalparteien spielen eine größere Rolle. Es gibt daher eine Diskussion über eine Reform des Wahlsystems. Die Verzerrungen, die beim Verhältnis von Sitzen und Mandaten auftreten, sind seit Längerem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Das Wahlsystem wird von der *Labour Party* und natürlich von den *Liberal Democrats*, die es am stärksten benachteiligt, infrage gestellt. Tony Blair, der ehemalige britische Premierminister, hatte daher ein Referendum über die Wahlrechtsfrage in Aussicht gestellt, das jedoch bis heute noch nicht umgesetzt wurde. *Labour* trat bei den Wahlen 1997 mit dem Slogan „It's time for a change“ an. Die Bevölkerung Großbritanniens, nach 18 Jahren Herrschaft der konservativen Regierung überdrüssig, folgte und verhalf der *Labour Party* zum Sieg. Auch 2005 siegte *Labour* und behauptete ihre Mehrheit im Unter-

haus. Die Wahlen 2010 bedeuteten nicht nur die Abwahl von Gordon Brown und der *Labour Party*, sondern auch eine Zäsur, da die Konservativen den Machtwechsel nur mithilfe der *Liberal Democrats* als Koalitionspartner vollziehen konnten. Die Diskussionen zum britischen Wahlsystem werden jedoch trotz der Regierungsbeteiligung der *Liberal Democrats* weitergehen, zumal das Patt-Ergebnis die Grenzen des Wahlsystems aufgezeigt hat.

Absolute Mehrheitswahl

Bei der absoluten Mehrheitswahl wird wie bei der relativen Mehrheitswahl in Einpersonenwahlkreisen gewählt. Ein Kandidat oder eine Kandidatin schafft im ersten Wahlgang den Einzug ins Parlament nur, wenn er oder sie die absolute Mehrheit (also mehr als 50 Prozent der Stimmen) erringt. Da dies selten gelingt, fällt gewöhnlich ein zweiter Wahlgang an. In ihm ist die relative Mehrheit der Stimmen ausreichend.

Im zweiten Wahlgang kommt es meist zu Wahlabsprachen. Parteien, deren Chancen von vornherein gering sind, empfehlen ih-

60.000 Wählerinnen und Wähler
aus verschiedenen Wahlkreisen wählen

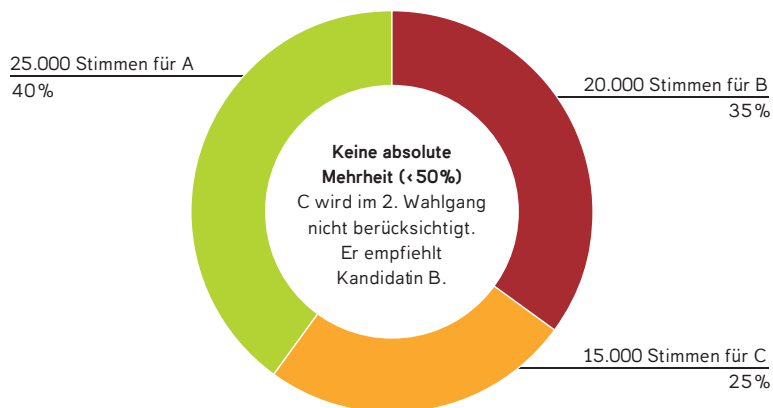


Stimmzettel		
A	Kandidat	A ☒
B	Kandidatin	B ☐
C	Kandidat	C ☐
D	Kandidatin	D ☐
E	Kandidat	E ☐

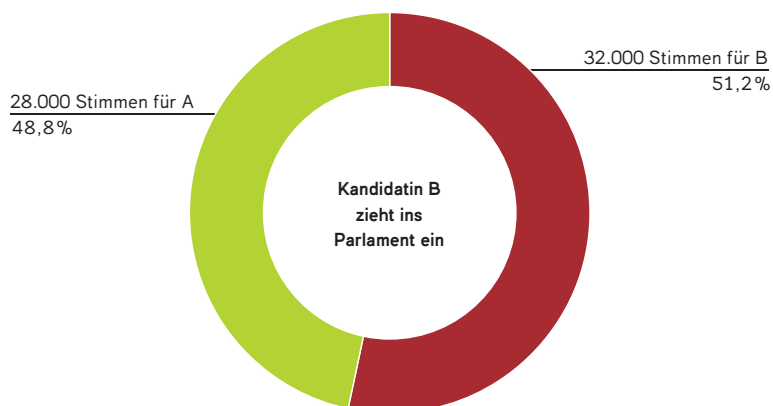
In jedem Wahlkreis kann jede Partei (A,B,C,...) eine Kandidatin oder einen Kandidaten benennen.

Die Wählerinnen und Wähler geben jeweils einer Person ihre Stimme.

Ergebnis 1. Wahlgang



Ergebnis 2. Wahlgang



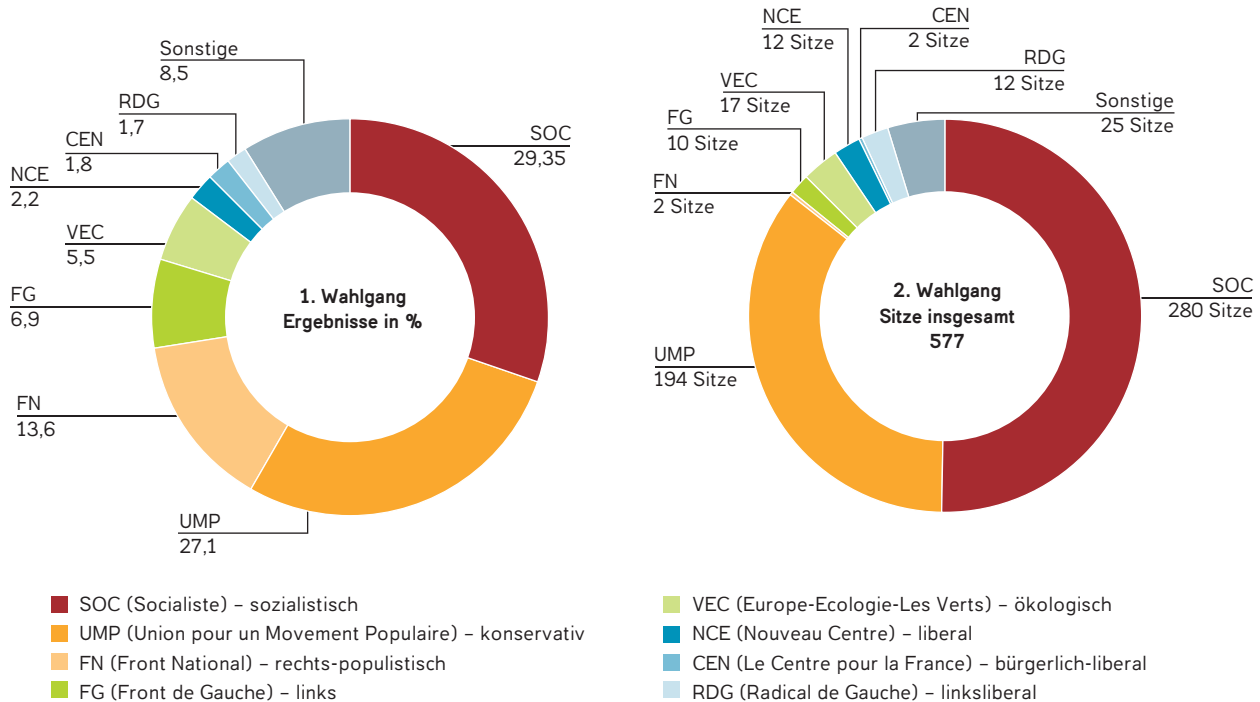
IV. RECHENBEISPIEL

Ein Beispiel zur absoluten Mehrheitswahl: 60.000 Personen sind stimmberechtigt. Im ersten Wahlgang geben 25.000 ihre Stimme Kandidat A, 20.000 Kandidatin B und 15.000 Kandidat C. Niemand von ihnen schafft die absolute Mehrheit. Für den zweiten Wahlgang gibt Kandidat C seinen Wählerinnen und Wählern die Empfehlung, Kandidatin B zu wählen. Es sei angenommen, dass nicht alle seiner Empfehlung folgen. 12.000 schwenken zu B, 3.000 der Wahlberechtigten geben entgegen der Empfehlung ihre Stimme Kandidat A. Kandidatin B gewinnt mit 32.000 Stimmen. A erreicht nur 28.000. Das Ergebnis fällt hier also anders aus als bei der relativen Mehrheitswahl.

rer Wählerschaft die Wahl eines ihnen genehmen und aussichtsreichen Kandidaten oder einer Kandidatin. Die Wahlempfehlungen signalisieren meist, welche Parteien miteinander koalieren würden. In Frankreich beispielsweise sind zum zweiten Wahlgang nur Kandidaten bzw. Kandidatinnen zugelassen, denen im ersten Wahlgang mindestens 12,5 Prozent der eingeschriebenen Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen gegeben haben.

Die absolute Mehrheitswahl soll wie die relative Mehrheitswahl zu klaren Mehrheiten im Parlament führen. Der mehrheitsbildende Effekt ist in diesem Fall aber nicht so stark wie bei der relativen Mehrheitswahl.

Ein Zweiparteiensystem bildet sich gewöhnlich nicht aus. Die absolute Mehrheitswahl gab es auch im Deutschen Kaiserreich von 1871 bis 1918. Die deutsche Variante unterschied sich allerdings von der französischen dadurch, dass der zweite Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten des ersten Wahlgangs war. Er brachte also auf der Wahlkreisebene im zweiten Wahlgang automatisch eine absolute Mehrheit hervor.



Quelle: Ministère de l'Intérieur, eigene Darstellung

Beispiel: Frankreich

Politisch-instrumentaler Charakter des Wahlsystems

In Großbritannien ist das Wahlsystem auch ein Teil der politischen Tradition. In Frankreich ist zu beobachten, wie es sich als machtpolitisches Instrument verwenden lässt. Zentraler Faktor ist dabei die Einteilung der Wahlkreise. Eine unabhängige Kommission wie die *Boundary Commission* in Großbritannien gibt es nicht. Staatspräsident Charles de Gaulle ließ die Wahlkreise prinzipiell zum Nachteil des politischen Gegners, vor allem der Kommunisten, einteilen. Ihre Wählerinnen und Wähler wurden über mehrere Wahlkreise verteilt, sodass kaum Aussichten auf ein Mandat bestanden. Wo ihr Sieg aber unvermeidbar war, wurden sie auf Hochburgen konzentriert und so eingedämmt. Auch die Reform der Wahlkreisgrenzen 1986 diente politischen Zielen. Die regierenden Parteien, vor allem die gaullistische RPR (*Rassemblement pour la République*), verstanden es, sich dadurch Vorteile zu verschaffen.

Aber nicht nur die Einteilung der Wahlkreise, auch das Wahlsystem selbst ist Gegenstand machtpolitischer Überlegungen. Die Wiedereinführung der absoluten Mehrheitswahl bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1958 hatte das Ziel, die Kommunisten zu schwächen. 1985 wiederum führten die regierenden Sozialisten ein Verhältniswahlssystem ein, um den sich abzeichnenden Wahlsieg der Rechten abzumildern. Einer Analyse der Wochenzeitschrift *L'Express* zufolge hätte die Rechte bei absoluter Mehrheitswahl in der Nationalversammlung eine Mehrheit von 120 Sitzen erhalten. Durch die zuvor eingeführte Verhältniswahl kam sie nur auf einen Vorsprung von drei Sitzen. Die neue bürgerliche Regierung Chirac kehrte absichtsvoll im Herbst 1986 zum traditionellen Mehrheitswahlrecht zurück.

Wirkung

Das absolute Mehrheitswahlrecht Frankreichs wirkt etwas abgeschwächt in die gleiche Richtung wie das relative Mehrheitswahlrecht. Die Folgen sind

- › mehrheitsbildender Effekt,
- › unterschiedlicher Erfolgswert der Stimmen,
- › Verzerrungen beim Verhältnis von Stimmen und Mandaten,
- › schlechte Chancen für kleine Parteien.

Insgesamt ist die absolute Mehrheitswahl zwischen relativer Mehrheitswahl und Verhältniswahl anzusiedeln. Während mit einer Verhältniswahl in Frankreich kaum stabile parlamentarische Mehrheiten zustande kämen, würde die relative Mehrheitswahl wahrscheinlich schon bei einem Stimmenanteil von 30 Prozent eine absolute Mehrheit schaffen. So konnte sich ein relativ stabiles Parteiensystem in Frankreich herausbilden. Es stehen sich mit den Sozialisten (PS) auf der einen Seite und den Konservativen (UMP) auf der anderen Seite zwei ideologische Blöcke gegenüber. Diese übernehmen abwechselnd die Regierung. Dieses Parteiensystem funktioniert ähnlich wie ein Zweiparteiensystem.

Durch den zweiten Wahlgang mit seinen Wahlempfehlungen funktioniert die absolute Mehrheitswahl anders als die relative Mehrheitswahl. Im ersten Wahlgang ist nur der Wahlkreisbewerber gewählt, der mehr als 50 Prozent aller Stimmen und mehr als 25 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten hat. Am zweiten Wahlgang eine Woche später dürfen dann die beiden bestplatzierten und die Kandidaten, die mindestens 12,5 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten des Wahlkreises erhalten haben, teilnehmen. Die Parteien eines politischen Lagers einigen sich meist darauf, im zweiten Wahlgang gemeinsam eine Kandidatur zu unterstützen. So funktioniert die absolute Mehrheitswahl anders als die relative Mehrheitswahl. Welcher der Blöcke sich durchsetzen kann, hängt mit davon ab, ob sich die Parteien eines Blocks auf einen Kandida-

ten oder eine Kandidatin einigen können. Da das Klima zwischen den Parteien ständig wechselt, gelingt das mit unterschiedlichem Erfolg. Durch innere Uneinigkeit konnten die Linksparteien längere Zeit keine Mehrheit gewinnen. Und auch wenn sich die Parteien einigen sind, müssen die Wählerinnen und Wähler ihren Absprachen nicht folgen. Wächst die Distanz der Wählerschaft zu den Parteien, können daher überraschende Wahlergebnisse eintreten.

Verhältnisswahl

Die Grundvorstellung der Verhältnisswahl ist, dass im Parlament alle gesellschaftlichen Gruppen gemäß ihrem Anteil an Wählerstimmen vertreten sind. Es soll die „Landkarte“ der Gesellschaft sein. Deshalb verhält sich die Anzahl der Sitze, die jede Partei erhält, proportional zu der Anzahl ihrer Stimmen. So gehen nicht

wie bei der Mehrheitswahl Stimmen verloren. Sie zählen alle gleich und haben den gleichen Erfolgswert. Obwohl die Verhältnisswahlssysteme in diesem Punkt übereinstimmen – „das“ Verhältnisswahl-system gibt es nicht. Verschiedene Regelungen können dazu führen, dass

- › kleine Parteien ausgeschlossen werden,
- › große Parteien Vorteile haben,
- › die größte Partei Vorteile hat,
- › ein konzentrierender Effekt auf das Parteiensystem eintritt,
- › die parlamentarische Mehrheitsbildung durch eine Partei gefördert wird.

Stimmenverrechnung

Zunächst variiert die Wirkung der Verhältnisswahl durch unterschiedliche mathematische Verfahren zur Umrechnung von Stimmen in Mandate. Über sie wurde nachgedacht, seit es die Verhältnisswahl gibt. Hier sollen nur die drei wichtigsten vorgestellt werden. Sie fanden bzw. finden auch in Deutschland Anwendung: das Verfahren nach d'Hondt, das Verfahren nach Hare/Niemeyer und das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

Verfahren nach d'Hondt

Das nach dem belgischen Mathematikprofessor Victor d'Hondt benannte Verfahren ist ein Höchstzahlverfahren. Es wird wegen der Divisorenreihe, mit der es arbeitet, auch Divisorenverfahren genannt. Die Stimmenanzahl jeder Partei wird nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5, 6 etc. (das ist die Divisorenreihe) dividiert.

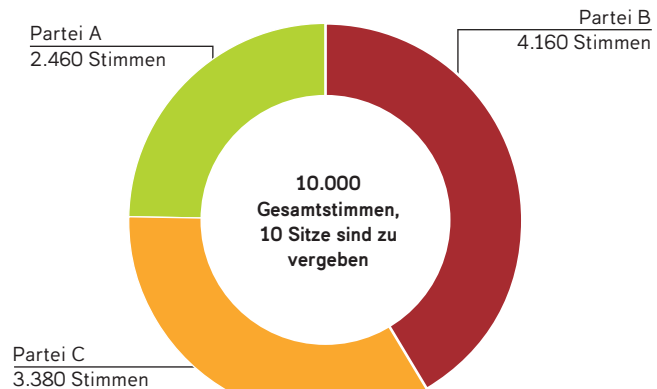
Unter den Zahlen, die sich so ergeben, wird die höchste herausgesucht. Für diese „Höchstzahl“ erhält die Partei ein Mandat. Unter den verbleibenden Zahlen wird wiederum die Höchstzahl ausgemacht. So wird fortgefahren, bis alle Mandate vergeben sind.

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass es einfach anzuwenden ist. Außerdem werden alle Mandate in einem Gang vergeben. Als Nachteil wird gelegentlich angemerkt, dass es große Gruppen bevorzugt. Dies gilt vor allem, wenn insgesamt wenig Mandate zu vergeben sind. Bei einem großen Gremium wie dem Bundestag macht sich das daher nicht so bemerkbar. Dagegen kann es bei der Aufteilung einer Fraktion auf die verschiedenen Landesgruppen vorkommen, dass eine kleine Landesgruppe ein Mandat zugunsten einer großen abgeben muss. Das Verfahren nach d'Hondt wurde in der Bundesrepublik bei der Bundestagswahl 1983 zum letzten Mal verwendet.

Verfahren nach Hare/Niemeyer

Thomas Hare, ein Engländer, und der deutsche Mathematiker Horst Niemeyer haben verschiedene Rechenwege gefunden, die zu genau dem gleichen Ergebnis führen. Das Verfahren wird deshalb als „Hare/Niemeyer“ bezeichnet. Die Anzahl der Sitze, die eine Partei erhält, ergibt sich zunächst, indem die Stimmenanzahl einer Partei durch die Zahl der insgesamt gültigen Stimmen dividiert und dann mit der Gesamtzahl der Sitze multipliziert wird. Das Problem ist, dass so nicht alle Sitze vergeben werden. In der Bundesrepublik werden die restlichen Sitze nach der Größe des Restes aufgeteilt. Die Parteien mit den höchsten Nachkomma-Anteilen erhalten folglich die restlichen Mandate. Dieses Verfahren bringt also den (geringfügigen) Nachteil mit sich, dass nicht alle Mandate auf einmal vergeben werden und zwei Rechengänge notwendig sind. Außerdem begünstigt es im Zweifelsfall kleinere Parteien.

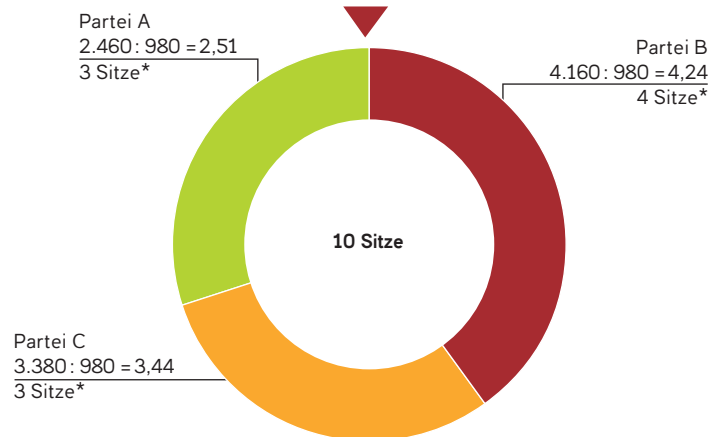
Angenommenes Wahlergebnis (Vereinfachte Modellrechnung, Divisorverfahren mit Standardrundung*)



Der Divisor wird geschätzt. Anhaltspunkt dafür ist die Hare-Quote, die durch die Division der abgegebenen Stimmen durch die Zahl der Mandate errechnet wird (im Beispiel $10.000 \text{ Stimmen} : 10 \text{ Sitze} = 1.000$).

Dann wird die Anzahl der Stimmen durch den Divisor geteilt. Das gerundete Ergebnis ist die Sitzzahl. In der sich daraus ergebenden Sitzverteilung werden fehlende Sitze zugefügt bzw. zu viele Sitze wieder abgezogen. Durch diese Rechenschritte ergibt sich letztlich der tatsächliche Divisor 980.

Berechnung mit Divisor 980 (der nach der Berechnung mit Divisor 1.000 geschätzt wurde), Stimmenanzahl : 980, teile und runde:



Quelle: www.wahlrecht.de; eigene Darstellung

* Bei der Standardrundung wird ein Bruchteilsrest ab- bzw. aufgerundet, je nachdem, ob er kleiner oder größer als 0,5 ist; in den seltenen Sonderfällen, in denen mehrere Reste genau gleich 0,5 sind, entscheidet das Los.

Das beschriebene Verfahren gibt es in vielen weiteren Variationen.

Verfahren nach Sainte-Laguë

Dieses Verfahren geht auf den französischen Mathematikprofessor Jean-André Sainte-Laguë und den Direktor des Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminars der Universität Berlin, Ladislaus von Bortkiewicz, zurück. Weiterentwickelt wurde es von Hans Schepers, einem Mitarbeiter der Gruppe Datenverarbeitung im Dienste des Deutschen Bundestages.

So werden die Sitze des Bundestages nach dem sogenannten Divisorverfahren mit Standardrundung zugeteilt. In diesem Fall werden die Stimmen durch einen geeigneten Divisor (Stimmen pro Sitz) dividiert und nach der Standardrundung gerundet. Falls im Ergebnis zu viele Sitze verteilt wurden, muss die Berechnung mit einem größeren Divisor wiederholt werden, im umgekehrten Fall mit einem kleineren Divisor. Das Verfahren hat den Vorteil, dass weder große noch kleine Parteien tendenziell bevorzugt werden. In den meisten Fällen ergibt sich eine identische Verteilung zum Verfahren Hare/Niemeyer.

Es findet vor allem bei der Ausschusssitzbesetzung im Deutschen Bundestag Anwendung, da so sichergestellt werden kann, dass das Gewicht der einzelnen Fraktionen in den Gremien genau ihrem Kräfteverhältnis im Bundestagsplenum entspricht. Das Rechenmodell wurde schon bei den Reichstagswahlen in der Weimarer Republik benutzt. Für 60.000 Stimmen gab es damals einen Sitz, für mehr als 30.000 Reststimmen einen Restsitz.

Der Bundeswahlleiter erklärte 1999, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë dem von Hare/Niemeyer und d'Hondt vorzuziehen ist. Verwendet wurde es zunächst nur bei den Landtagswahlen in Bremen (seit 2003) und Hamburg (2008). Nachdem die Mandatsverteilung der Bundestagswahl (2009), der Kommunalwahl (2009) und der Landtagswahl in Nord-

rhein-Westfalen (2010) nach dem Verfahren von Sainte-Laguë erfolgt ist, scheint es sich weiter zu etablieren. So ist es auch bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg (2011), Rheinland-Pfalz (2011), Schleswig-Holstein (2012) und wiederum in Nordrhein-Westfalen (2012) zum Einsatz gekommen. Doch sollte man die Bedeutung der Umrechnungsverfahren nicht überschätzen. Sie liefern bei einer großen Zahl von Mandaten kaum unterschiedliche Ergebnisse. Die Mehrheitsverhältnisse im Parlament müssen extrem knapp sein, wenn das Verrechnungsverfahren darüber entscheidet, wer die Regierung stellt.

Sperrklauseln

Einen weitaus größeren Einfluss auf die Auswirkungen eines Verhältniswahlsystems hat eine Sperrklausel. Sie bestimmt, wie viel Prozent der Stimmen eine Partei mindestens erreichen muss, um überhaupt bei der Mandatsvergabe berücksichtigt zu werden. In der Bundesrepublik sind das bei der Bundestagswahl und bei Landtagswahlen fünf Prozent. Sperrklauseln verhindern, dass sehr kleine Parteien ins Parlament kommen. Sie stabilisieren das Parteiensystem und schützen vor Parteienzersplitterung. Dies ist wesentlich für die parlamentarische Mehrheitsbildung und damit für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems.

Sperrklauseln wirken in zwei Richtungen: Kämpft eine kleine Partei mit der Fünfprozenthürde, so erhält sie manchmal sogenannte Leihstimmen von Wählerinnen und Wählern, die ihr Überleben sichern wollen. Der FDP wurde daher mitunter bescheinigt, nur gnadenhalber gewählt zu werden. Das falsche Bild von den geliehenen Stimmen unterstellt, dass die Wähler-Partei-Bindung unumstößlich sei bzw. den Parteien bestimmte Wählerstimmen von vornherein „gehören“. Erscheint es dagegen aussichtslos, dass eine Partei die Hürde nimmt, distanzieren sich gewöhnlich

viele Wählerinnen und Wähler davon, ihre Stimme zu „verschenken“, und wählen lieber eine aussichtsreichere Partei.

Es ist wichtig, für welchen Teil des Wahlgebiets die Sperrklausel angewendet wird. Bei den Bundestagswahlen muss eine Partei fünf Prozent der Stimmen im gesamten Bundesgebiet erreichen. Eine Ausnahmeregelung gilt allerdings dann, wenn die Partei mindestens drei Direktmandate gewinnt. In diesem Fall greift die Fünfprozentklausel nicht, wie in Kapitel 3 (S. 46 ff.) noch näher erläutert wird.

Natürlich wird an Sperrklauseln Kritik geübt. Kleine Parteien sehen durch sie die „politische Meinungsvielfalt“ – ihre Existenz – bedroht. Es wird außerdem eingewendet, Sperrklauseln zementierten das Parteiensystem. Die Etablierung der Grünen in den achtziger Jahren in der Parteienlandschaft der Bundesrepublik zeigt aber, dass neue Kräfte Chancen haben. Die Nachteile können zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Sperrklauseln bei der Verhältniswahl als wirkungsvolles Instrument zur Stabilisierung von Parteiensystemen erwiesen haben. In der politischen Diskussion wird der Sperrklausel immer wieder die Funktion zugeordnet, extremistischen Parteien

den Zugang zu den Parlamenten zu versperren. Dazu trägt sie gewiss bei. Die Republikaner kamen 1994 mit weniger als zwei Prozent der Stimmen nicht in den Bundestag. Bei den Wahlen zu den Landtagen nahmen extremistische, demokratiefeindliche Parteien jedoch häufiger die Hürde.

Beispiel: Weimarer Republik

Wer die abschreckenden Folgen der Verhältniswahl ohne markante Einschränkungen hervorheben möchte, verweist gerne auf die Weimarer Republik. Es gab damals ein Verhältniswahlrecht, das neuen Parteien kaum Steine in den Weg legte. 60.000 Stimmen genühten für einen Sitz im Reichstag. Das entsprach einer Sperrklausel von 0,2 Prozent. Folglich kam es zur Parteienzersplitterung. Die Regierungen mussten sich immer auf Koalitionen mit vielen Parteien bei knapper Mehrheit stützen. Am Ende der Weimarer Republik gelang schließlich die Wahl einer funktionsfähigen Regierung nicht mehr. Die Schuld am Zusammenbruch der Weimarer Republik schreiben manche Autoren der reinen Verhältniswahl zu. Doch sollte man nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Es war eine aufgewühlte, fragmentierte Gesellschaft, die so viele Parteien hervorbrachte. Das

DIE WAHLEN ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG 1949 BIS 2009 (ZWEITSTIMMENANTEIL)

Jahr	1949		1953		1957		1961		1965		1969		1972		1976	
	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
Wahlbeteiligung	78,5	402	86,0	487	87,8	497	87,7	499	86,8	496	86,7	496	91,1	496	90,7	496
CDU/CSU	31,0	139	45,2	243	50,2	270	45,4	242	47,6	245	46,1	242	44,9	225	48,6	243
SPD	29,2	131	28,8	151	31,8	169	36,2	190	39,3	202	42,7	224	45,8	230	42,6	214
FDP	11,9	52	9,5	48	7,7	41	12,8	67	9,5	49	5,8	30	8,4	41	7,9	39
KPD/DKP ¹	5,7	15	2,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,3	–	0,3	–
DRP	1,8	5	1,1	–	1,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
NPD	–	–	–	–	–	–	0,8	–	2,0	–	4,3	–	0,6	–	0,3	–
GB/BHE	–	–	5,9	27	4,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
DP	4,0	17	3,3	15	3,4	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
BP	4,2	17	1,7	–	–	–	–	–	–	–	0,2	–	–	–	–	–
Zentrum	3,1	10	0,8	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
GRÜNE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
B90/Grüne	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PDS/LL	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Die Linke	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Republikaner	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PIRATEN	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	9,1	16	1,7	–	1,3	–	4,9	–	1,6	–	0,9	–	–	–	0,3	–

¹ bis 1953 KPD, ab 1972 DKP; ² getrennte Anwendung der 5%-Klausel in den alten und neuen Bundesländern; ³ Ost 6,1%, West 0,03%; ⁴ Ost 11,1%, West 0,3%.

Wahlrecht erwies sich lediglich als völlig untauglich, diese Entwicklung zu kanalisieren. Es kann daher nur als ein Faktor von vielen bei der Auflösung der Weimarer Republik und dem Aufkommen des Nationalsozialismus gesehen werden.

Der Deutsche Bundestag wird auch nach dem Verhältniswahlssystem gewählt. Jedoch erfährt es – wie in Kapitel 3 zu zeigen sein wird – eine Vielzahl von spezifischen Eingrenzungen. Schon der Name „personalisiertes Verhältniswahlrecht“ verweist darauf.

Die Auswirkungen von Wahlsystemen

Systematisch lassen sich aus der Erörterung der beiden Grundwahlsysteme folgende Wirkungen gegenüberstellen:

Wirkungsrichtungen

Wahlsysteme wirken grundsätzlich in zwei Richtungen:

a) im Nachhinein („mechanischer Faktor“):

Die Regelungen des Wahlrechts bestimmen, ob und wie die Stimmen der Wäh-

1980		1983		1987		1990 ²		1994		1998		2002		2005		2009	
%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
88,6	497	89,1	498	84,3	497	77,8	662	79,0	672	82,2	669	79,1	603	77,7	614	70,8	622
44,5	226	48,8	244	44,3	223	43,8	319	41,5	294	35,1	245	38,5	248	35,2	226	33,8	239
42,9	218	38,2	193	37,0	186	33,5	239	36,4	252	40,9	298	38,5	251	34,2	222	23,0	146
10,6	53	7,0	34	9,1	46	11,0	79	6,9	47	6,2	43	7,4	47	9,8	61	14,6	93
0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,2	-	0,2	-	0,6	-	0,3	-	-	-	0,3	-	0,4	-	1,6	-	1,5	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,1	-	0,1	-	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1	-	0,1	-
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
1,5	-	5,6	27	8,3	42	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	1,2 ³	8	7,3	49	6,7	47	8,6	55	8,1	51	10,7	68
-	-	-	-	-	-	2,4 ⁴	17	4,4	30	5,1	36	4,0	2	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,7	54	11,9	76
-	-	-	-	-	-	2,1	-	1,9	-	1,8	-	0,6	-	0,6	-	0,4	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
0,1	-	0,1	-	0,8	-	1,7	-	1,6	-	3,8	-	1,8	-	1,6	-	2,0	-

Quelle: Bundeswahlleiter

lerinnen und Wähler in Mandate umgewandelt werden. Beispiele:

- > Die westdeutschen Grünen scheiterten bei der Bundestagswahl 1990 an der Fünfprozenthürde. Sie erhielten daher keine Sitze im Bundestag (s. S. 46).
- > Die *Liberal Democrats* gewannen bei den Wahlen zum britischen Unterhaus am 6. Mai 2010 insgesamt 23 Prozent der Stimmen. Da sie eine Stimmenmehrheit nur in 57 Wahlkreisen erreichten, stellten sie mit 57 Abgeordneten nur 11,4 Prozent der Mitglieder des Unterhauses.

b) im Voraus („psychologischer Faktor“): Bestimmte Regelungen des Wahlrechts führen dazu, dass kleine Parteien bei der Vergabe von Mandaten unberücksichtigt bleiben. Die Stimmen, die sie erhalten haben, gehen verloren. Doch Wählerinnen und Wähler verschenken normalerweise ungern ihre Stimme. Sie entscheiden sich für aussichtsreichere Kandidaturen.

Das Wahlrecht formt die Wahlentscheidung mit: So würden etwa die *Liberal Democrats* in Großbritannien bei einer Verhältniswahl mit ziemlicher Sicherheit wesentlich höhere Stimmenanteile erzielen.

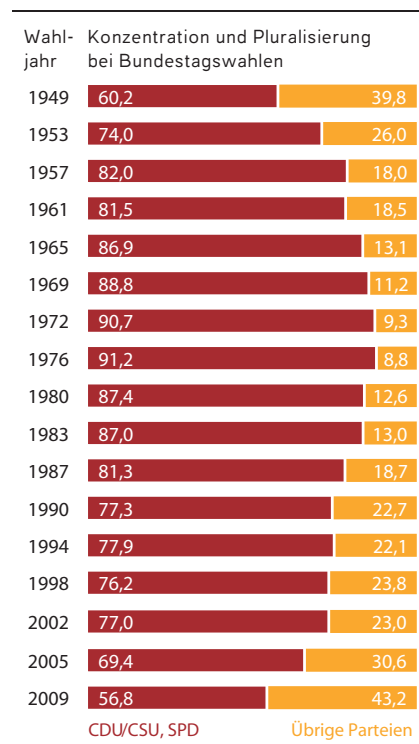
Die Wahlsysteme beeinflussen das Wahlverhalten unterschiedlich stark. Bei der Verhältniswahl ist der häufigste Grund für die Nichtberücksichtigung von Stimmen eine Sperrklausel. Die Wählerinnen und Wähler werden daher bei ihrer Wahlentscheidung nur dies berücksichtigen.

Bei der Mehrheitswahl, bei der der Erfolgswert der Stimmen grundsätzlich sehr unterschiedlich ist, wird dagegen das Wahlsystem die Wahlentscheidung sehr stark beeinflussen.

Listenwahl

Die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Parteien im Rahmen einer Verhältniswahl orientiert sich an Verfahren der Stimmenverrechnung und an Kandidatenlisten, die die Parteien bereits im Vorfeld der Wahl aufgestellt haben. Nach

DAS PARTEISYSTEM IM WANDEL 1949 BIS 2009



Angaben in Prozent, ab 1990 für Gesamtdeutschland
Quelle: Bundeswahlleiter

der Auszählung der abgegebenen Stimmen steht fest, mit wie vielen Sitzen die jeweiligen Parteien im Parlament vertreten sein werden (vgl. Verfahren zur Stimmenverrechnung, S. 33 ff.). Welche Kandidatinnen und Kandidaten als Abgeordnete in das Parlament einziehen, hängt von dem Platz, das heißt ihrer Position auf der jeweiligen Parteiliste, ab. Erhält beispielsweise Partei A insgesamt acht Mandate zugesprochen, ziehen die ersten acht Personen der Liste der Partei A in das Parlament ein. Alle anderen Listenplätze finden dann keine Berücksichtigung mehr, da der Stimmenanteil für die Partei nicht dazu ausreicht, darüber hinaus weitere Abgeordnete in das Parlament zu entsenden.

Wahlsystem und Parteiensystem

Die Parteien sind ein entscheidendes Element der parlamentarischen Demokratie. Daher ist die strukturierende Wirkung des Wahlsystems auf das Parteiensystem

von großer Bedeutung. Es ist umstritten, wie groß der Einfluss des Wahlsystems auf das Parteiensystem ist. Manche Autoren glauben, Gesetze zu erkennen wie: „Die Mehrheitswahl führt zu einem Zweiparteiensystem.“ Andere sind der Auffassung, dass das Parteiensystem allein durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt sei. Es wäre damit vom Wahlsystem völlig unabhängig. Tatsächlich besteht ein komplexer Zusammenhang zwischen Wahlsystem, Parteiensystem und Gesellschaft. Solide Aussagen sind nur möglich, wenn einerseits alle Details eines Wahlverfahrens berücksichtigt und andererseits die gesellschaftlichen Vorbedingungen nicht übersehen werden. Wahlsysteme wirken lediglich tendenziell in eine bestimmte Richtung.

Konzentration des Parteiensystems

Das Mehrheitswahlrecht fördert die Konzentration der Wählerstimmen auf wenige Parteien. Dies ist umso ausgeprägter, je niedriger das gesellschaftspolitische Konfliktniveau eines Landes ist. In der Regel gewinnt eine Partei oder eine vor der Wahl bestimmte Koalition eine regierungsfähige Mehrheit.

Die relative Mehrheitswahl führt tendenziell zu einem Zweiparteiensystem. Es hemmt die Zersplitterung und belohnt Zusammenschlüsse. Neue Parteien können sich nur äußerst mühsam etablieren. Doch der Blick nach Großbritannien zeigt, dass das Parteiensystem bei Mehrheitswahl nicht völlig erstarren muss. Im 19. Jahrhundert dominierten dort die Konservativen und die Liberalen. Im Zuge des sozialen Wandels und der Ausweitung des Wahlrechts wanderten viele Wählerinnen und Wähler von den Liberalen zur *Labour Party*. So wurden nach einer Übergangsphase von etwa 1910 bis 1930 die Liberalen von der *Labour Party* verdrängt. Die Liberalen fristen seit dieser Zeit ihr Dasein als dritte politische Kraft.

Bei einem Zweiparteiensystem erringt immer eine Partei die absolute Mehrheit. Weil es keine Koalitionsregierungen gibt,

ist klar, welche Partei die Verantwortung für die Politik trägt. Das politische System ist transparent. Wer mit der Regierung unzufrieden ist, kann der Opposition seine Stimme geben. Über die Regierungsbildung entscheiden die Wahlberechtigten in der Wahl und nicht die Parteien durch Koalitionsverbindungen nach der Wahl.

Die reine Verhältniswahl verhindert nicht die Zersplitterung der Parteienlandschaft. Im parlamentarischen Regierungssystem bedroht das die Handlungsfähigkeit. Ist die Verhältniswahl dagegen mit einer wirksamen Sperrklausel versehen, ist es dennoch möglich, dass sich ein Mehrparteiensystem bildet. Das kann durchaus Vorteile haben. Die Parteienlandschaft spiegelt die verschiedenen politischen Richtungen in der Gesellschaft wider; die Bürgerinnen und Bürger können leichter eine Partei finden, die ihrer Meinung entspricht. Es ist wahrscheinlich, dass dabei eine Koalitionsregierung gebildet werden muss. Eine Regierungspartei kann dann nicht rücksichtslos ihre Interessen verfolgen, sondern muss versuchen, mit dem

Koalitionspartner einen Ausgleich zu finden. So werden verschiedene politische Richtungen integriert. Ist zudem eine Partei in verschiedenen Koalitionen an der Regierung beteiligt, verhindert das bei einem Regierungswechsel radikale Umschwünge. In der Bundesrepublik fiel bislang meist der FDP diese Rolle zu. Sie war in Koalitionen mit der CDU/CSU und der SPD seit 1949 fast durchgehend an der Regierung beteiligt. Mit der Etablierung der Partei Bündnis90/Die Grünen, die bereits als Koalitionspartnerin Regierungsverantwortung trug, und der Partei Die Linke nunmehr auf Bundesebene haben sich die Koalitionsmöglichkeiten erweitert.

Regierungswechsel

Das Mehrheitswahlrecht erhöht die Wahrscheinlichkeit eines regelmäßigen Regierungswechsels, da es Stimmenveränderungen überproportional in Mandatsveränderungen umsetzt. Es gilt als Beweis der Demokratiefähigkeit, wenn sich Parteien in der Regierungsverantwortung ablösen. In der Regel begünstigt die Mehrheitswahl den Regierungswechsel.

Bei der Zusammensetzung des Parlaments schlagen sich Wählerwanderungen verstärkt nieder. So mussten in Großbritannien von 1945 bis 1970 nur durchschnittlich 3,6 Prozent der Wählerinnen und Wähler von einer Partei zur anderen schwenken, um einen Regierungswechsel herbeizuführen. Das war allerdings nur möglich, weil sich zwei in etwa gleich große Parteien gegenüberstanden. Hat bei der Mehrheitswahl eine Partei eine dominierende Stellung, ist ein Regierungswechsel prinzipiell ausgeschlossen.

Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn in einem Land alle ländlichen Wahlkreise traditionell von einer konservativen Partei und die städtischen Wahlkreise von einer sozialistischen Partei gewonnen würden und die meisten Wahlkreise in ländlichen Gebieten lägen.

Bei Verhältniswahl und Mehrparteiensystem hat nur selten eine Partei eine ausreichende Mehrheit für die alleinige Regierungsbildung. Also sind Koalitionen notwendig.

Ein oft vorgebrachter Vorwurf lautet, dass diese nach den Wahlen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt würden. Nicht die Wählerinnen und Wähler, sondern die Verhandlungsführer der Parteien entschieden darüber, wer die Regierung stellt. Wenn die Parteien jedoch schon im Wahlkampf eine Koalitionsaussage zugunsten einer anderen Partei treffen, greift der Vorwurf der Manipulation des Wählerwillens ins Leere.

Es ist richtig, dass aus taktischen Gründen nicht immer klare Koalitionsaussagen im Vorfeld von Wahlen ausgesprochen werden. Dann kann es passieren, dass durch eine Koalition eine Regierung gebildet wird, die nicht die Mehrheit der Bevölke-

rung hinter sich hat. Es bleibt daher Sache der Wählerinnen und Wähler, vorab eindeutige Koalitionsaussagen einzufordern.

Disproportionalitäten

Bei der Mehrheitswahl werden die Begünstigung des Regierungswechsels und die starke Konzentration des Parteiensystems mit sogenannten Disproportionalitäten erkaufte:

Die Stärke der Fraktionen im Parlament ist nicht proportional zu den Stimmenanteilen der Parteien. Die Disproportionalitäten werden durch die verlorenen Stimmen der unterlegenen Kandidaten bei der Wahl in Einpersonenwahlkreisen hervorgerufen.

Bei der Verhältniswahl mit Sperrklausel treten größere Disproportionalitäten nur auf, wenn das Parteiensystem zersplittert ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es sich in einer Phase des Umbruchs befindet oder sich gerade erst herausbildet. Vor den Parlamentswahlen in Polen 1993 beispielsweise war das ehemalige Wahlbündnis *Solidarność* in viele kleine Parteien zerfallen. Die meisten von ihnen scheiterten an der Fünfprozenthürde. So blieben insgesamt 30 Prozent der Stimmen unberücksich-

tigt. Genau das aber hat bei den nächsten Wahlen 1997 zur Konzentration des Parteiensystems geführt. Bei einem stabilen Parteiensystem treten gewöhnlich Disproportionalitäten nur in sehr geringem Umfang auf.

Politisches Klima

Der Mehrheitswahl wird oft zugutegehalten, dass sie zur politischen Mäßigung beitrage. Theoretisch wird argumentiert, dass die Wechselwählerinnen und -wähler den Wahlausgang entscheiden. Um diese müssen daher die Parteien ringen. Da diese Klientel, wie der Großteil der Wählerschaft, politisch in der Mitte anzusiedeln ist, wird der Wahlkampf mit Argumenten und Augenmaß geführt. Die Streitkultur wird also nicht durch polemische Parolen verdorben. Jedoch wird auch im Wahlkampf Großbritanniens mit harten Bandagen gekämpft. Angesichts der Parole der Konservativen „New Labour – New Danger“ muss die Theorie wohl relativiert werden.

Weiter wird vorgebracht, dass die Parteien beim Mehrparteiensystem, das unter den Bedingungen der Verhältniswahl entsteht, nach mehreren Seiten kämpfen müssen. Hiebe müssen nach links und rechts verteilt werden. Durch den zumeist

WAHLVERFAHREN

Mehrheitswahl	Verhältnisswahl
Parteienkonzentration: Zweiparteiensystem	Repräsentation aller gesellschaftlichen Strömungen, Mehrparteiensystem
Stabile Mehrheiten, Einparteienregierung	Keine künstlichen Mehrheiten, Koalitionsregierungen
Konkurrenz der Parteien	Gesellschaftliche Integration durch Aushandeln
Begünstigung des Regierungswechsels	Keine extremen Umschwünge
Stabiles Parteiensystem	Keine Zementierung des Parteiensystems

gegebenen Zwang zu Koalitionen tritt nach der Wahl die absurde Situation ein, dass die Gegner des Wahlkampfes Partner in einer Koalition sind. In der Realität nehmen jedoch die Wahlkämpfer auf ihre potenziellen Partner Rücksicht. Zwar besteht der Zwang, sich deutlich zu artikulieren und zu positionieren – das Augenmerk gilt aber zumeist nur einem Hauptgegner, der für eine Koalition nicht infrage kommt.

Personalisierung

Die Mehrheitswahl wird häufig als Personenwahl betrachtet. Die Wählerinnen und Wähler können demzufolge im Wahlkreis zwischen ihnen bekannten Persönlichkeiten entscheiden. Verkrustete Parteienstrukturen sollen durch Mehrheitswahl aufgebrochen werden. Die Wahlberechtigten wählen, wen sie für befähigter halten. Tatsächlich werden aber auch in Großbritannien im Wahlkreis in erster Linie Parteien gewählt. Nur auf nationaler Ebene zählt die Persönlichkeit

– die Wahl ist ein Plebiszit für die Parteiführung. Im Wahlkreis dagegen treten gewöhnlich keine Individualisten an, sondern von den Parteiorganisationen abhängige Kandidatinnen und Kandidaten. Man mag das bedauern. Aber es liegt in der Logik des parlamentarischen Regierungssystems, dass die Konfrontationslinien entlang von Parteigrenzen verlaufen.

Die Verhältnisswahl mit Liste wird häufig als anonym betrachtet. Der Vorwurf traf zum Beispiel für die Weimarer Republik zu, in der nach einer starren Liste gewählt wurde. Die Distanz zwischen Abgeordneten auf der einen und Wählerinnen und Wählern auf der anderen Seite war tatsächlich sehr groß. Wo aber nach freien oder lose gebundenen Listen gewählt wird, besteht für die Wahlberechtigten die Möglichkeit, kandidierenden Personen, die sie kennen, den Weg ins Parlament zu ebnen. Diese Möglichkeit gibt es zwar in der Bundesre-

publik nicht, die „anonyme“ Liste wird hier aber durch die Personalisierung der Verhältnisswahl ausgeglichen.

Fraktionsplanung

Jede Partei braucht für die verschiedenen Fachthemen und Ausschüsse in der Parlamentsfraktion Expertenwissen. Nur so kann sie mit dem nötigen Sachverstand auftreten und ihre Standpunkte auch glaubwürdig artikulieren. Zusätzlich wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter zu erreichen.

Die Mehrheitswahl kann das nur teilweise leisten. Sie erschwert zwar die Fraktionsplanung, verhindert sie aber nicht. Kandidatinnen und Kandidaten, die im Parlament unbedingt vertreten sein sollen, können in sicheren Wahlkreisen aufgestellt werden. Dennoch ist das Wahlverhalten nicht immer wirklich berechenbar.

Bei den Unterhauswahlen in Großbritannien 1997 zogen viele Minister der Konservativen nicht wieder ins Unterhaus ein. Dies macht sich im Ergebnis als schwerer Verlust bemerkbar. Gerade sie hätten mit ihrer Erfahrung der *Labour*-Regierung durch gezielte Oppositionsstrategien das Regieren erschweren können.

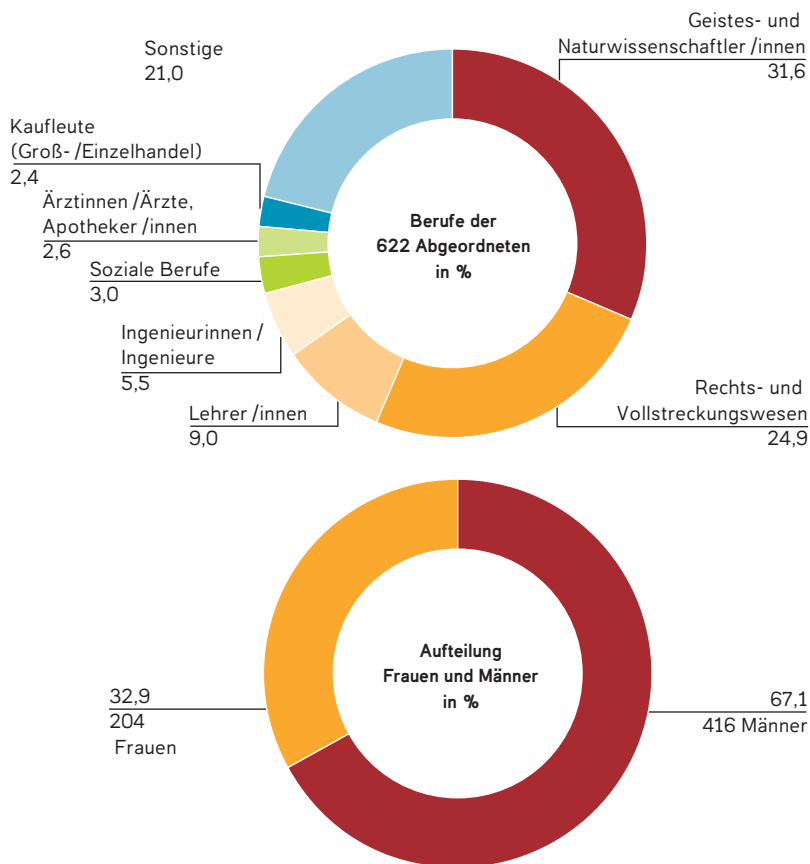
Die Listenwahl erleichtert die Fraktionsplanung. Werden Fachleute auf sogenannte sichere Listenplätze gesetzt, kommen sie auf jeden Fall ins Parlament. Allerdings besteht ein Zielkonflikt, der sich kaum aufheben lässt: Fügt man ins Wahlsystem Elemente ein, die den Wählenden die Möglichkeit bieten, bestimmten Persönlichkeiten ihre Stimme zu geben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Fachleute entgegen dem Wunsch der Parteigremien auf der Strecke bleiben.

Frauen haben bei der Kandidatur über eine Liste zumeist höhere Chancen. Wenn eine Liste den Anschein erweckt, zwischen den Geschlechtern ausgeglichen zu sein, wird das von Wählerinnen und Wählern durchaus honoriert.

AUSWIRKUNGEN DES WAHLVERFAHRENS

Tendenzielle Auswirkungen	Mehrheitswahl	Verhältnisswahl
Zweiparteiensystem	ja	nein
Parlamentarische Mehrheit einer Partei	ja	nein
Stabile Regierungen	ja	nein
Disproportionalitäten/Bias	ja	nein
Koalitionsregierungen	nein	ja
Begünstigung des Regierungswechsels	ja	nein
Politische Verantwortung kann eindeutig zugerechnet werden	ja	nein
Gerechte Repräsentation	nein	ja
Chancen für neue politische Strömungen	nein	ja

DIE BERUFLICHE ZUSAMMENSETZUNG DES BUNDESTAGS 2010



Quelle: Deutscher Bundestag, eigene Darstellung; Stand Januar 2013

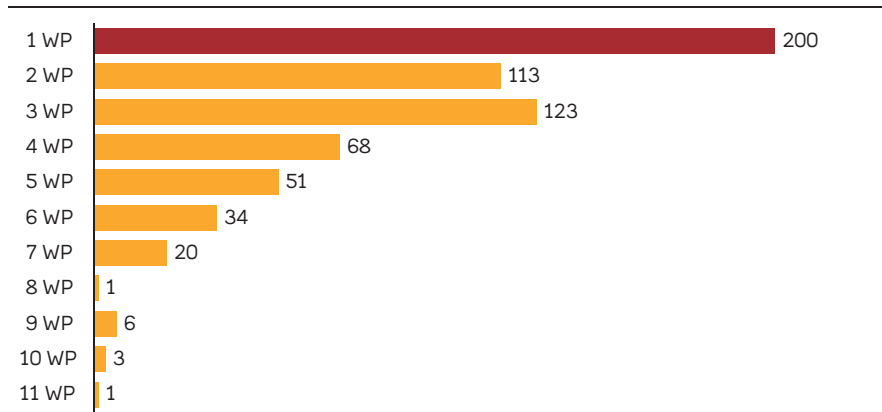
Doch sollte man auf optische Tricks nicht hereinfallen: Häufig werden überdurchschnittlich viele Frauen auf die hinteren Listenplätze gesetzt. Diese Platzierungen sind entweder aussichtslos oder jedenfalls sehr unsicher. Die Kandidaten reservieren sich die vorderen Listenplätze. Die Liste erweckt so vordergründig den Anschein, ausgewogen zu sein, was aber in Wirklichkeit nicht den Tatsachen entspricht.

Die Fraktionsplanung wird im Hinblick auf Expertensachverstand zunehmend eingengt, da vorwiegend Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes in die Parlamente eingezogen sind.

Politische Stabilität und Bewertung

Die genannten Faktoren sind Bausteine im Mosaik der politischen Stabilität einer Demokratie. So wichtig diese ist, so schwer ist es abzuwägen, wie sie vom Wahlsystem gefördert und wie sie gehemmt wird. Ein Vielparteiensystem gefährdet zweifellos die parlamentarische Demokratie – vielleicht führt aber ein Mehrparteiensystem zur Integration der Gesellschaft und zur Kontinuität der Regierungsausübung? In Großbritannien hat die Mehrheitswahl

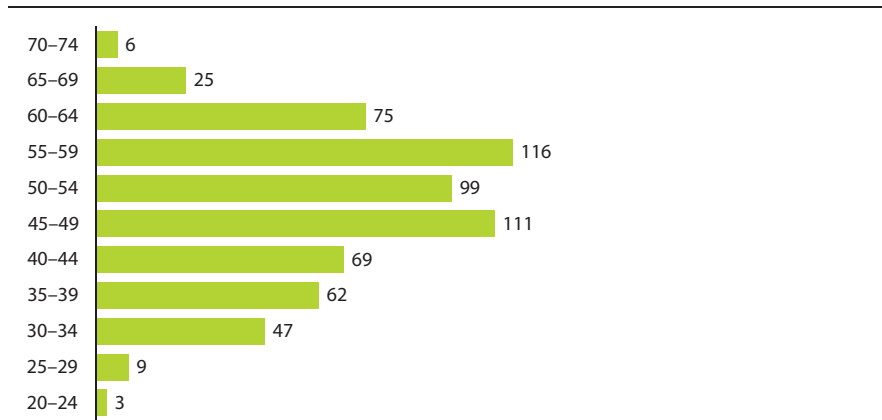
ZUGEHÖRIGKEIT DER ABGEORDNETEN ZUM BUNDESTAG IN WAHLPERIODEN



Quelle: Deutscher Bundestag, Stand Dezember 2012

WP: Wahlperiode/n

ALTER DER MITGLIEDER DES BUNDESTAGS



Quelle: Deutscher Bundestag, Stand Dezember 2012

Stabilität gefördert. In Liberia dagegen trug sie zum Bürgerkrieg bei, weil ethnische Minderheiten keine Repräsentanten ins Parlament entsenden konnten, ihre Rechte verletzt sahen und schließlich zu den Waffen griffen. Allgemeine Antworten auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wahlsystem und der Stabilität des politischen Systems sind nicht möglich. Viele Vorurteile in der öffentlichen Auseinandersetzung über Wahlrechtsänderungen bestimmen den politischen Diskurs. Wahlsysteme haben Auswirkungen auf die Verteilung der politischen Macht.

Änderungen sind jedoch nicht mit Manipulationen gleichzusetzen. Das jeweilige Wahlrecht lässt bestimmte Ergebnisse erwarten. Ob diese gerecht sind, ist eine ethische, kei-

ne politische Kategorie. Die mathematischen Verrechnungsverfahren müssen jedoch durch eine demokratisch legitimierte Legislative beschlossen worden sein.

Bei der Bewertung von Wahlsystemen lassen sich grundsätzlich zwei Maßstäbe anlegen:

- **Gerechtigkeit:** Ein Wahlsystem soll vor allem gerecht sein. Das Parlament soll die Verhältnisse der Gesellschaft möglichst exakt widerspiegeln. Der Maßstab zur Bewertung des Wahlrechts ist daher die Gerechtigkeit.
- **Funktionalität:** Eine Demokratie soll vor allen Dingen funktionieren. Das geht am besten, wenn es zwei große Parteien gibt, die um die Macht konkurrieren müssen und sich in der Re-

gierungsverantwortung immer wieder abwechseln. Die Wahl soll deshalb einer Partei zu einer stabilen Mehrheit verhelfen, sodass eine stabile Regierung gebildet werden kann. Sie soll zudem den Regierungswechsel fördern.

Es ist offensichtlich, dass die Verhältniswahl eher die Kriterien der Gerechtigkeit erfüllt, während die Mehrheitswahl die Funktionalität fördert. Beide Positionen sind einleuchtend: Natürlich soll das Wahlrecht gerecht sein. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass das Wahlergebnis ein funktionierendes Staatswesen ermöglichen muss. Diese Grundpositionen schließen sich in gewisser Weise aus – aber nicht völlig: Es wäre dogmatisch und kurzsichtig, die Wahlsysteme auf die reine Verhältniswahl à la Weimar und die relative Mehrheitswahl à la Großbritannien zu verkürzen. Man würde so den Reichtum an Variationen und die unterschiedlichen Wirkungen der Wahlsysteme beiseite wischen.

Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland versucht, einen Ausgleich der beiden Positionen zu erreichen. Der Ausschluss kleiner Parteien durch die Fünfprozenthürde kann als „ungerecht“ betrachtet werden. Eine Zersplitterung des Parteiensystems wird dadurch auch nicht in jedem Fall verhindert. Von der Fünfprozenthürde abgesehen, bemüht sich das deutsche Wahlrecht aber um Gerechtigkeit. Nach Abzug der Stimmen von Parteien, die die Fünfprozenthürde nicht geschafft haben, erfolgt die Vergabe der Parlamentssitze entsprechend der Stimmenanteile und somit gerecht.

Die Parteien bewerten die Wahlsysteme unterschiedlich. Schließlich kann Erfolg oder Misserfolg davon abhängen. Die Haltung der Parteien ist daher meist weniger von prinzipiellen Erwägungen als von machtpolitischen Interessen geleitet. Kleine Parteien lehnen Mehrheitswahl und Sperrklauseln zumeist ab. Große Parteien befürworten dafür die Mehrheitswahl, wenn diese ihre Erfolgchancen erhöht.

Wahlen zum Deutschen Bundestag

Der Parlamentarische Rat entschied sich bei seinen Verfassungsberatungen zu einer Ausgestaltung des Wahlsystems 1948/49 nur für die Aufnahme des Artikels 38 in das Grundgesetz. Eine Entscheidung über das konkrete Wahlsystem für den Deutschen Bundestag fiel damit nicht. Dies sollte dem künftigen Gesetzgeber überlassen bleiben. CDU und CSU konnten sich mit ihrem Vorhaben nicht durchsetzen, ein relatives Mehrheitswahlrecht einzuführen. Die kleineren Parteien und die SPD wehrten sich dagegen, weil sie davon nur Nachteile für sich erwarteten.

Historischer Hintergrund und Parteiensystem

Zu Beginn der zweiten deutschen Demokratie wurde vor der Wiedereinführung der Verhältniswahl eindringlich gewarnt. Es wurde vorausgesagt, dass sich die Entwicklung der Weimarer Republik mit Parteienzersplitterung, Koalitionsquerelen, Instabilität und Radikalisierung wiederholen würde. Trotzdem entschied man sich wieder für die Verhältniswahl. Man fand aber einen Kompromiss, nach dem ein Teil der Abgeordneten nach relativer Mehrheitswahl in Einpersonenwahlkrei-

sen gewählt, der Mandatsanteil jedoch ausschließlich nach einer Methode der Verhältniswahl ermittelt wird. Das Wahlrecht der Bundesrepublik unterscheidet sich damit deutlich von dem der Weimarer Republik.

Grundsätzlich handelte es sich bei diesem Wahlrecht, das nur für die Wahl zum ersten Deutschen Bundestag 1949 Gültigkeit besaß, um ein Verhältniswahlrecht, das man jedoch mit dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl verknüpfte: So wurden rund 60 Prozent der – ohne Überhangmandate – 400 Abgeordnetensitze (plus „Abgeordnete“ aus Berlin, die ein eingeschränktes Stimmrecht besaßen) in 242 Wahlkreisen und 158 Mandate (rund 40 Prozent) über Listen der Parteien in den damals elf Ländern der drei Westzonen vergeben. Im Gegensatz zu allen späteren Wahlen hatten die Wählerinnen und Wähler nur eine einzige Stimme, mit der sie gleichzeitig ihren Direktkandidaten und die Landesliste seiner Partei unterstützten.

Von größerer Bedeutung war aber bereits bei dieser Wahl der Teil der Stimmen, der die Parteienpräferenz zum Ausdruck brachte, da der Bundestag schon damals nach dem Verhältnis der Zweitstimmen der Parteien besetzt wurde und die erreichten Direktmandate einer Partei von den ihr zustehenden Mandaten abgezogen wurden. Im Unterschied zum heutigen Wahlrecht wurden die bei der Man-

datsvergabe ausschlaggebenden Zweitstimmen der Parteien bis zur Wahlrechtsänderung von 1956 nur innerhalb der einzelnen Länder und nicht im Gesamtgebiet der Bundesrepublik summiert, bevor die Stimmenanteile der Parteien nach dem Verfahren von d'Hondt in Mandate umgerechnet wurden. Das hatte zur Folge, dass keine so genaue Repräsentation wie nach der neuen Methode erreicht werden konnte, da für jedes der elf Länder Rundungen bei der Umrechnung vorgenommen werden mussten und ein Ländergrenzen überschreitender Ausgleich der Stimmenanteile nicht möglich war.

Ein anderes Merkmal des bundesdeutschen Wahlgesetzkompromisses war die Einführung einer Sperrklausel, die das Eindringen von Splitterparteien in den Bundestag verhindern und so die Gefahren eines reinen Verhältniswahlrechts mindern sollte. Hierbei war es besonders schwierig, diese Hürde in angemessener Höhe anzulegen, denn eine hohe Hürde würde auch relativ große „Splitterparteien“ und damit ganze Bevölkerungsgruppen vom politischen Prozess ausschließen, was die Stabilität des Systems gefährdet hätte. Eine zu niedrig gelegte Schranke hätte andererseits ihren Sinn nicht erfüllen können, Systemstabilität durch Parteienkonzentration zu gewährleisten. Der Parlamentarische Rat legte daher 1949 eine Fünfprozenthürde fest, die allerdings nur in einem Bundesland übersprungen zu werden brauchte.

Gleichzeitig war jedoch auch schon eine Umgehung dieser Hürde vorgesehen, um das Entstehen neuer Parteien nicht allzu sehr zu erschweren: Auf Parteien, die 1949 bei den ersten Bundestagswahlen immerhin ein Direktmandat in einem Land erreichten, sollte die Fünfprozenthürde nicht angewendet werden, und sie sollten mit allen erreichten Zweitstimmen an der Verteilung der Mandate beteiligt werden. An dieser Sperrklausel, die sich in der Höhe von fünf Prozent der gültigen Stimmen bewährt hat, hat man (trotz bisweilen heftiger Diskussion um eine Verzerrung des Wählerwillens) bis heute festgehalten. Das lag auch daran, dass sich eine Parlamentsmehrheit, die die Höhe der Sperrklausel durch einfaches Gesetz erhöhen könnte, dem Vorwurf aussetzen würde, sich kleinerer Parteien auf diese Weise bewusst zu entledigen, um die eigene Macht zu sichern.

Die ersten Bundestagswahlen bestätigten zunächst den Eindruck, dass sich das Parteiensystem der Bundesrepublik auf der „Fahrt in Richtung Weimar“ (Ferdinand A. Hermens) befand. Die CDU/CSU wurde knapp vor der SPD zur stärksten Parteigruppierung. Beide zusammen erreichten nur knapp 60 Prozent der Stimmen. Neben CDU/CSU, SPD und FDP wurden Abgeordnete von weiteren sieben Parteien in den Deutschen Bundestag gewählt.

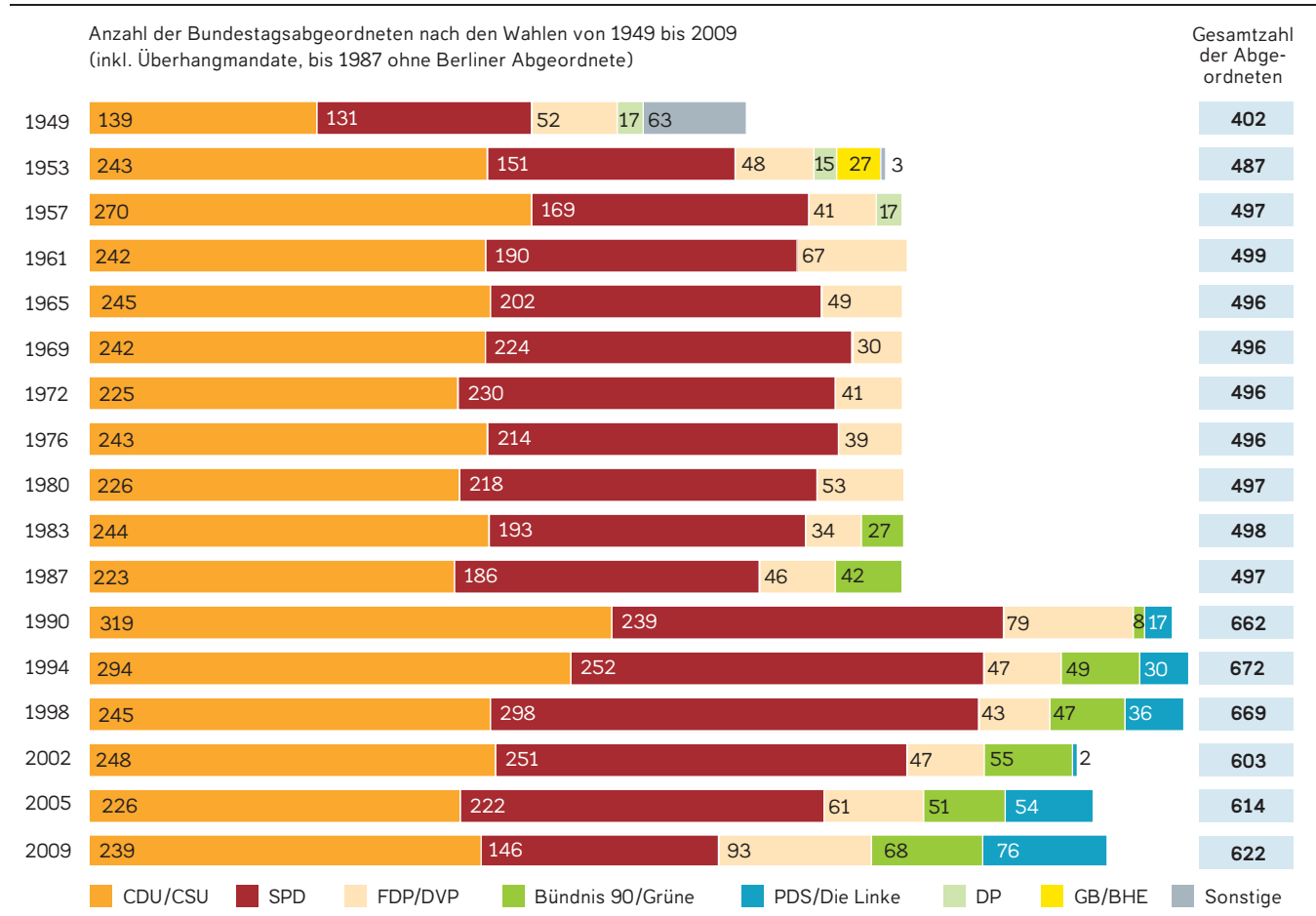
Nachdem neue Parteien ab 1950 keiner Zulassung durch die Alliierten mehr be-

DER WANDEL DES WAHLSYSTEMS ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG

	1949	1953	1956	1985	1990	1994	2009
Verhältnis Direkt-/Listenmandate (in %)	60 / 40	50 / 50	50 / 50	50 / 50	50 / 50	50 / 50	50 / 50
Zahl der Stimmen	1	2	2	2	2	2	2
Anwendung der Fünfprozentklausel	Land	Bund	Bund	Bund	Ostdtl./Westdtl.	Bund	Bund
Zahl geforderter Direktmandate	1	1	3	3	3	3	3
Verrechnungsebene Stimmen	Land	Land	Bund	Bund	Bund	Bund	Bund
Verrechnungsverfahren	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	Hare/Niemeyer	Hare/Niemeyer	Hare/Niemeyer	Sainte-Laguë/Schepers

Lesart: Die **fett** gesetzten Angaben zeigen, wann die gegenwärtig gültigen Bestandteile des Wahlsystems eingeführt worden sind.

DIE PARTEIEN IM BUNDESTAG



Quelle: Erich Schmidt Verlag

durften und sich das Parteienspektrum zu zersplittern begann, versuchte man diesem Prozess entgegenzuwirken, indem man mit der Wahlrechtsreform von 1953 die Fünfprozentklausel auf das ganze Bundesgebiet bezog, womit für das Überspringen dieser Hürde bedeutend mehr Stimmen notwendig waren als zuvor bei einer Fünfprozenthürde innerhalb eines einzigen Bundeslandes. Als diese Maßnahme allein nicht den gewünschten Erfolg zeigte und sich das Parteienspektrum nur langsam konzentrierte, beschloss der Bundestag 1956 auch die zur Umgehung der Fünfprozentklausel nötige Anzahl der Direktmandate von einem auf drei zu erhöhen und somit die Hürde nochmals anzuheben. Das Bundeswahlgesetz von 1956 gilt in seinen Grundzügen unverändert bis zum heutigen Tag.

1953 setzte bereits eine erste Konzentration innerhalb des Parteiensystems ein. Als „Wahlwunder“ wird in der Literatur häufig der triumphale Wahlsieg der Union 1953 bezeichnet. Mit 45,2 Prozent der Stimmen erreichte die Union eine knappe absolute Mehrheit der Mandate. Bis zu Beginn der sechziger Jahre hielt dieser Konzentrationstrend an. Die vielen kleineren Parteien wurden durch die CDU/CSU aufgesogen. Die Sozialdemokratie konnte ihre Stimmenanteile parallel dazu kontinuierlich ausbauen.

Im vierten Bundestag von 1961 gab es nur noch drei Fraktionen: CDU/CSU, SPD und FDP. Neben den gesellschaftspolitischen Veränderungen und den Erfolgen der ökonomischen Aufbaujahre wird gemeinhin auch der Einführung der

Fünfprozentklausel, also einer Variante des Verhältniswahlrechts, die Verantwortung für diesen Konzentrationsprozess zugebilligt.

Als 1966 die erste Große Koalition zustande kam, war eine realistische Chance für eine Wahlrechtsreform gegeben. Sie war Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU. Die Kontroverse über die Wahlrechtsfrage wurde zudem durch neue Ergebnisse der Wissenschaft gefördert. Die Bedingungen für die Einführung der Mehrheitswahl schienen aus Sicht der großen Parteien günstig. Alles deutete auf einen Erfolg einer Wahlrechtsreform hin. Der Bundesinnenminister berief einen Beirat für die Wahlrechtsreform ein. Dieser legte im Jahr 1968 seine Empfehlungen vor. Sie

liefen eindeutig auf die Einführung der relativen Mehrheitswahl hinaus.

Der Aufschrei der FDP aber, die sich in ihrer Existenz bedroht sah, blieb nicht ungehört. Sie prangerte an, dass die Wahlrechtsreform bloß ein Mittel zur Ausschaltung der unbequemen kleinen Partei sei, und sprach vom „Ende der Freiheit“. Zudem wurden negative Folgen bei der Einführung der Mehrheitswahl vorhergesagt. Eine Verstärkung der SPD und eine Verländlichung der CDU/CSU wären wahrscheinlich gewesen. Als schließlich wissenschaftliche Untersuchungen der SPD keinerlei Machtchancen bei einer Einführung der Mehr-

heitswahl prophezeiten, unterstützte sie das Vorhaben nicht weiter, und die Wahlrechtsreform unterblieb.

Viele Argumente für die Einführung der Mehrheitswahl verloren in den siebziger Jahren ihre Gültigkeit. 1969 kam es zum Regierungswechsel in Bonn. Bis dahin hatte man daran gezweifelt, ob auf der Basis des Verhältniswahlrechts überhaupt ein Regierungswechsel zustande kommen könne. Die kontinuierlich zunehmende Stimmenanzahl der SPD (1972 schaffte sie es, mehr Stimmen auf sich zu vereinigen als CDU/CSU) und die Umorientierung der FDP von der Union zur Sozialdemokratie ermöglichten den

„Machtwechsel“. Schließlich erwies sich das bundesdeutsche Wahlsystem als krisenfest. Trotz schlechter Konjunktur und zunehmender Arbeitslosigkeit war es nicht zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft gekommen.

Die nächsten Änderungen am Wahlgesetz fanden erst 1985 statt, als das bisher verwendete Verrechnungsverfahren nach d'Hondt von der Methode Hare/Niemeyer abgelöst wurde. Das Verrechnungsverfahren nach d'Hondt ist zwar heute noch das weltweit häufigste Verrechnungsverfahren, jedoch bestätigte sich der Verdacht, dass dabei kleinere Parteien benachteiligt werden (vgl. dazu auch

I. DEUTSCHE WAHLRECHTSGESCHICHTE

1871–1918: Für den Deutschen Reichstag gilt das absolute Mehrheitswahlrecht.

1918: Die Weimarer Reichsverfassung bringt den Übergang zur reinen Verhältniswahl.

1947: Gründung der Deutschen Wählergesellschaft mit dem Ziel der Einführung eines Personen- und Mehrheitswahlrechts.

1949: Der Parlamentarische Rat und die Ministerpräsidenten formulieren ein Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl.

1953: Durch Änderung des Bundeswahlgesetzes werden die bundesweite Fünfprozentklausel und eine Zweitstimme für die Listenwahl eingeführt. Die CDU fordert in ihrem Hamburger Programm – wie schon im Parlamentarischen Rat – die Einführung der Mehrheitswahl.

1954: Eine vom Bundesinnenministerium eingesetzte Wahlrechtskommission kann sich auf kein Reformmodell einigen.

1955: CDU/CSU und Deutsche Partei stellen im Wahlrechtsausschuss des Bundestages einen Antrag auf Einführung eines „Graben-Wahlsystems“. Danach sollen 60 Prozent der Bundestagsabgeordneten in Wahlkreisen und 40 Prozent über die Landeslisten gewählt werden, ohne dass die über die Erststimmen gewonnenen Direktmandate, wie beim geltenden Wahlrecht, von den über die Zweitstim-

men gewonnenen Listenmandaten abgezogen werden. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

1956: Durch eine Wahlrechtsänderung müssen Parteien mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen oder drei Direktmandate gewinnen, um in den Bundestag einziehen zu können.

1962: Nach der durch die „Spiegel-Affäre“ ausgelösten Regierungskrise kommt es zwischen CDU/CSU und SPD erstmals zu Verhandlungen über eine große Koalition mit dem Ziel der Einführung des Mehrheitswahlrechts.

1966: In seiner ersten Regierungserklärung formuliert Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger das Ziel einer grundgesetzlich verankerten Wahlrechtsänderung, die auf die Einführung des Mehrheitswahlrechts hinausläuft.

1968: Auf ihrem Nürnberger Parteitag beschließt die SPD, die Wahlrechtsreform zu vertagen. Bundesinnenminister Paul Lücke (CDU) tritt daraufhin aus Protest zurück, da er die Wahlrechtsreform als einen wesentlichen Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD ansieht.

1985: Umstellung des Berechnungsverfahrens von d'Hondt auf Hare/Niemeyer.

1990: Bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl wird einmalig die Fünfprozentklausel in den alten und in den neuen Bundesländern getrennt angewendet.

2008: Am 3. Juli erklärt das Bundesverfassungsgericht das bisher angewandte System zur Berechnung von Überhangmandaten aufgrund der Ungleichbehandlung von Wählerstimmen für verfassungswidrig.

2011: Am 15. November verabschiedet der Bundestag mit den Stimmen der Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Darin wird das Sitzzuteilungsverfahren neu geregelt.

2012: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet am 25. Juli nach einer Klage von SPD und Grünen, dass die Änderungen nicht weit genug gehen. Es stellt fest, dass der Effekt des negativen Stimmgewichts nach wie vor auftreten könne. Zudem erklärt das Gericht die Anzahl von etwa 15 Überhangmandaten ohne Ausgleich zur Obergrenze.

2013: Am 21. Februar verabschiedet der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (vgl. S. 52 u. S. 72). Die neuen Regelungen kommen bereits bei den Bundestagswahlen am 22. September 2013 zur Anwendung.

Quellen: „Das Parlament“, Nr. 28 vom 12.09.1997; „Das Parlament“, Nr. 38 vom 17.12.2012; Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 03.07.2008; Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.07.2012.

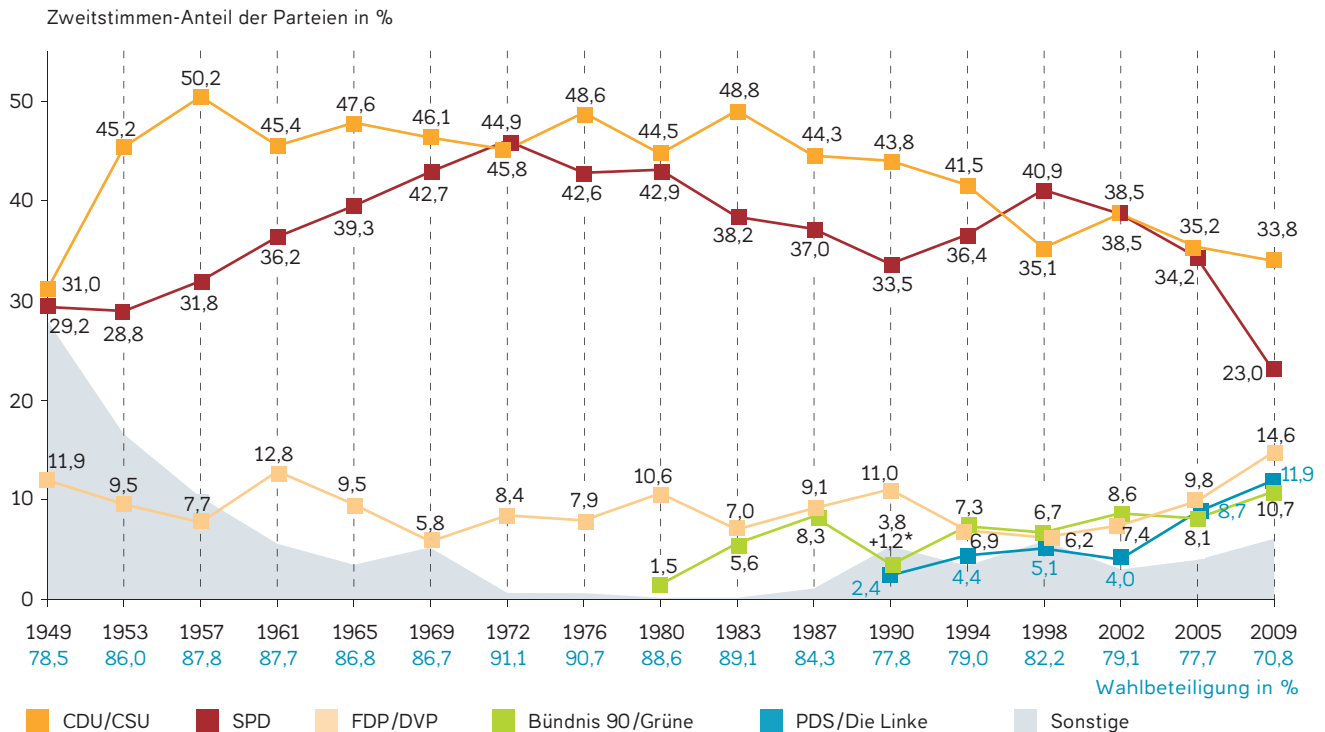
S. 33 ff.). Für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl 1990 wurde folgende Sonderregelung getroffen: Bundesrepublik und ehemalige DDR galten als getrennte Wahlgebiete. Das hatte zur Folge, dass die kandidierenden Parteien nur in einem Gebiet mit ihren Stimmen die Fünfprozentmarke überschreiten mussten, um in den Bundestag einziehen zu können. Diese Regelung, die dazu gedacht war, Parteien, die nur in den neuen Bundesländern kandidierten oder sich dort besonders engagierten, den Einzug in den Bundestag zu erleichtern, wurde zum Rettungsanker für eine Partei, die in den alten Bundesländern schon etabliert war: Da Bündnis 90/Die Grünen aus Ost und Die Grünen West keine Listenverbindung eingegangen waren und die West-Grünen im Gegensatz zu ihren ostdeutschen Parteifreunden die Fünfprozenthürde nicht bewältigten, war die Bundestagspolitik von Bündnis 90/Die Grünen ausschließlich eine Sache der ostdeutschen Abgeordneten.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem am 3. Juli 2008 gefällten Urteil zur Rechtmäßigkeit der sogenannten „Überhangmandate“ eine Reform des

Wahlrechts erzwungen. Es sah die Gleichheit der Wählerstimmen nicht mehr gewährleistet und forderte eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bis spätestens Mitte 2011 (vgl. dazu auch S. 72 ff.). Im November 2011 verabschiedete der Bundestag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP diverse Änderungen des Bundeswahlgesetzes. Diese sahen die Aufhebung der bundesweiten Verbindung der Landeslisten und statt ihrer die Einführung von einander unabhängiger Sitzkontingente für die Länder vor. Die Sitzkontingente sollten sich nach der Wähleranzahl in den jeweiligen Ländern richten. Zudem waren Zusatzmandate vorgesehen, die vergeben werden sollten, um Rundungsverluste bei der Sitzverteilung an Länder im Zuge der bundesweiten Verrechnung auszugleichen. Überhangmandate sollten erhalten bleiben.

Nach einer Klage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen entschied das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. Juli 2012, dass die Änderungen nicht weit genug gingen. Das Gericht bekräftigte die bereits in dem Urteil von 2008 formulierte Position des Verfassungsgerichts,

wonach es kein negatives Stimmgewicht geben dürfe (vgl. S. 70 f.). Aufgrund der Regelung, die die Zuweisung von Länderkontingenten nach der Wählerzahl vorsah, betrachteten sie diesen Effekt jedoch nach wie vor als möglich. Das Gericht erkannte darin einen Verstoß gegen die Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl sowie gegen die Chancengleichheit der Parteien. Die Vergabe von Zusatzmandaten zum Ausgleich von Rundungsverlus-



Modellrechnung Sitzverteilung Bundestagswahl

ten betrachtete das Gericht als Verstoß gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgerechtigkeit und der Chancengleichheit der Parteien. Zudem erklärte es, dass die bestehenden Regelungen Überhangmandate (vgl. dazu S. 67 ff.) ohne Ausgleich in einem Umfang zuließen, der „den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufhebt“. Auch dadurch sah es die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien verletzt. Die Richterinnen und Richter bezeichneten Überhangmandate zwar nicht als grundsätzlich verfassungswidrig, legten aber fest, dass eine Verfassungsmäßigkeit bis zu einer Anzahl von etwa 15 Mandaten ohne Ausgleich gegeben sei.

Im Februar 2013 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetz, das die Einführung von Sitzkontingenten für die

Länder in modifizierter Form sowie den Ausgleich von Überhangmandaten vorsieht (vgl. S. 72).

Das Wahlsystem in seiner heutigen Gestalt hat, trotz nie ganz verstummender Diskussionen um eine grundlegende Reform, in seinen Grundzügen als „personalisierte Verhältniswahl mit Fünfprozentssperrklausel“ seit Bestehen der Bundesrepublik seine Funktionalität vielfach unter Beweis gestellt und sich große Akzeptanz verschafft. Die Diskussionen um das Wahlrecht in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland lassen sich dreifach kategorisieren:

› Wahlrecht ist immer auch politisches Recht: Seine Ausgestaltung hängt an Machtfragen, durch die eine Besetzung höchster Staatsämter erst möglich wird. Das Wahlrecht muss politisch zweckmäßig sein; es muss einen Wechsel möglich machen.

- › Wahlrecht ist nur im Kontext der Verfassung zu sehen: Das Grundgesetz regelt die demokratischen Rahmenbedingungen des Wahlaktes. Diese dürfen durch keine Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes ausgehebelt werden.
- › Wahlrecht ist immer auch technisches Recht: Die Umsetzung von Wählerstimmen in Mandate muss geregelt sein. Zielkonflikte treten zwangsläufig auf zwischen der Sicherung einer stabilen Mehrheit und dem Wunsch nach einem getreuen Abbild der Wählerschaft.

Neu entfacht wurde die Diskussion um eine grundlegende Reform des Wahlrechts in Richtung Mehrheitswahl durch das Ergebnis der Bundestagswahl 2005 und der folgenden Landtagswahlen. Es zeichnete sich eine Entwicklung der Bundesrepublik in Richtung eines Fünfparteiensystems aus CDU/CSU, SPD,

FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ab, in dem die Regierungsbildung schwieriger werden wird. Nach der Bundestagswahl 2005 musste mangels durchführbarer Alternativen eine zweite Große Koalition gebildet werden. In Hessen existierte nach der Landtagswahl 2008 die vorherige Koalition weiter, das heißt, die CDU verblieb trotz einer faktischen Wahlniederlage als Minderheitsregierung weiterhin geschäftsführend im Amt. Diese zuerst als „hessische Verhältnisse“ charakterisierte Sondersituation wurde erst durch Neuwahlen im Januar 2009 aufgehoben. Seitdem regiert mit CDU und FDP wieder eine stabile Mehrheit im Wiesbadener Landtag. Doch auch andere Landtagswahlen wie

im Saarland, wo Die Linke mit neun Abgeordneten direkt in den Landtag eingezogen ist, sowie eine Vielzahl von Prognosen und Umfragen zeigen, dass sich die Partei neben CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen als zusätzliche Kraft etabliert hat. Bisher wurden allerdings noch keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, ein Mehrheitswahlrecht einzuführen oder die Hürde für die kleineren Parteien zu erhöhen.

Das personalisierte Verhältniswahlrecht

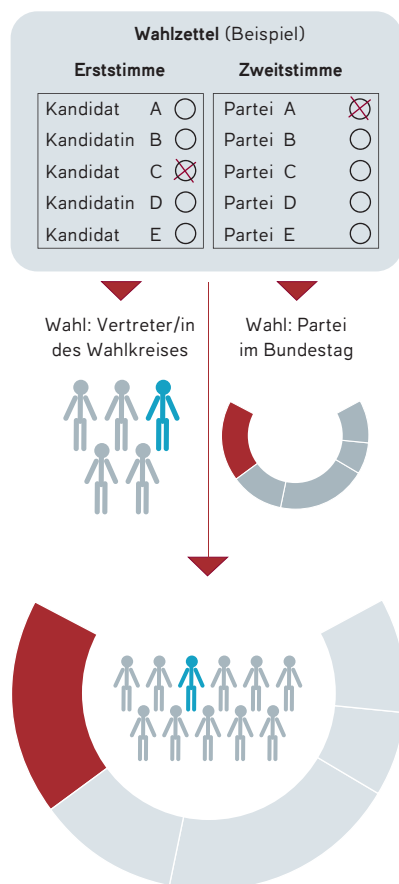
Beim Wahlakt sind zwei Stimmen zu vergeben. Der Deutsche Bundestag zählt seit 2002 – ohne Überhangmandate –

598 Abgeordnete. Die Hälfte von ihnen, also 299, wird nach relativer Mehrheitswahl direkt in Wahlkreisen gewählt. Diesen Direktmandaten gilt die Erststimme. Die Erststimme macht den „personalisierten“ Teil des Wahlsystems aus, weil die Wählerinnen und Wähler damit eine bestimmte Person ihres Wahlkreises wählen.

Mit der Zweitstimme werden Parteien gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Zusammensetzung des Bundestages. Sie ist daher eindeutig wichtiger als die Erststimme.

Die meisten Parteien (die CSU als Regionalpartei ausgenommen) sind zwar bun-

DIE BEDEUTUNG DER ZWEITSTIMME



Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag verfügt jede/r Wähler/in über zwei Stimmen: die Erststimme und die Zweitstimme.

- > Die Parteien stellen Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen auf. Auch parteiunabhängige Personen können kandidieren.
- > Aus jedem Wahlkreis zieht nur die Person, die die relativ meisten Erststimmen erhält, in den Bundestag ein.
- > Da dies nur 299 Bundestagssitze ergibt, ist damit erst die Hälfte der 598 Bundestagssitze besetzt.
- > Die andere Hälfte wird so verteilt: Jede Partei zieht von der Gesamtzahl der gewonnenen Sitze jene ab, die von den Wahlkreissiegern dieser Partei besetzt sind. Die verbleibenden Sitze bekommen Kandidatinnen und Kandidaten von den Landeslisten der Partei.
- > Wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreissieger hat, als ihr dort Bundestagssitze zustehen, bekommt sie entsprechend zusätzliche Sitze. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Bundestagssitze um diese Überhangmandate. Nach dem neuen Wahlrecht werden die Überhangmandate durch Ausgleichsmandate für die anderen Parteien ersetzt, wodurch die Gesamtzahl Bundestagssitze weiter ansteigt.

desweite Organisationen, treten aber zur Wahl mit Landeslisten an. Die Wählerinnen und Wähler ein und derselben Partei kreuzen daher in unterschiedlichen Bundesländern verschiedene Landeslisten an.

Im Folgenden wird das Verfahren der herkömmlichen Sitzverteilung skizziert, das bei der Bundestagswahl 2009 Anwendung fand. Wahlrechtsänderungen, die aus den jüngsten Reformen resultieren, bleiben dabei unberücksichtigt.

1. Ausschluss kleiner Parteien durch die Fünfprozentklausel

Zunächst werden alle Zweitstimmen zusammengezählt, die eine Partei über die Landeslisten erhalten hat. Das ist die Anzahl ihrer Zweitstimmen. Wird sie durch die Gesamtzahl der gültigen Zweitstimmen geteilt, ergibt sich ihr Anteil an den Zweitstimmen aller Parteien. Dieser muss mindestens fünf Prozent betragen, sonst scheidet die Partei für die Vergabe von Sitzen grundsätzlich aus. Allerdings gilt

dabei folgende Ausnahme: Eine Partei erringt mindestens drei Direktmandate (Grundmandatsklausel).

2. Feststellung der Mandatszahl jeder Partei

Nun wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë berechnet (wie bereits in Kapitel 2 erläutert), wie viele Mandate jede Partei im Bundestag erhält. Dabei werden nur noch die Zweitstimmen für Parteien berücksichtigt, die an der Mandatsvergabe überhaupt teilnehmen, indem sie die Fünfprozenthürde passiert oder mindestens drei Direktmandate errungen haben.

3. Aufteilung der Sitze auf Landeslisten

Nachdem feststeht, wie viele Sitze eine Partei insgesamt im Bundestag hat, werden diese auf die verschiedenen Landeslisten aufgeteilt. Jedes Bundesland erhält entsprechend dem Anteil der Zweitstimmen für seine Landesliste Mandate. Die Berechnung erfolgt auch hier nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

4. Berücksichtigung der Direktmandate

Von der Anzahl der Sitze, die auf eine Landesliste im Bundestag entfallen, wird die Anzahl der Direktmandate abgezogen. Die ihr verbleibenden Sitze werden mit Listenkandidaten besetzt. Es kommt vor, dass eine Landesgruppe mehr Direktmandate gewonnen hat, als ihr Mandate zustehen. Es ziehen trotzdem alle erfolgreichen Direktkandidaten in den Bundestag ein. Die Mandate, die „zu viel“ vergeben werden, heißen „Überhangmandate“. Die Anzahl der Bundestagsabgeordneten nimmt um die Überhangmandate zu. Ein proportionaler Ausgleich zugunsten von Parteien, die keine Überhangmandate erringen, fand bei Bundestagswahlen bislang nicht statt. Nach der Wahlrechtsreform wird es künftig allerdings Ausgleichsmandate geben, mit denen die Überhangmandate kompensiert werden.

Das personalisierte Verhältniswahlrecht wird häufig missverstanden und als Mi-

II. WAHLRECHTSREFORM 2013

Am 21. Februar 2013 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Darin wird das Sitzzuteilungsverfahren neu geregelt. Zur Vermeidung des Effekts des negativen Stimmgewichts wird an der bereits im Gesetz aus dem Jahr 2011 verankerten Abschaffung der bundesweiten Verbindung der Landeslisten festgehalten. Künftig wird in der ersten Stufe der Sitzverteilung für jedes Land bereits vor der Wahl festgelegt, wie viele Bundestagssitze es erhält.

Anders als in dem Gesetz aus dem Jahr 2011 orientieren sich die Sitzkontingente dabei nicht an der Wähler-, sondern an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes. Durch die so ausgestaltete Verteilung der Sitze auf die Landeslisten soll vermieden werden, dass Stimmverluste einer Partei in einem Land zu einer Erhöhung der Anzahl an Sitzen der gleichen Partei in einem anderen Land führen.

Im Hinblick auf Überhangmandate wurde darauf verzichtet, das vom Bundesverfassungsgericht gewährte Kontingent von etwa 15 Mandaten ohne Ausgleich auszu-schöpfen. Den neuen Regelungen folgend entstehen grundsätzlich weiterhin Überhangmandate, wenn eine Partei in einem Land mehr Direktmandate gewinnt, als ihr gemäß ihrem Zweitstimmenanteil zustehen. Allerdings erhalten die anderen Parteien in diesem Fall so viele zusätzliche Sitze, dass die Überhangmandate ausgeglichen werden und die Zahl der Sitze der Parteien ihrem jeweiligen Zweitstimmenergebnis entspricht. Die Gesamtmandatszahl wird in der zweiten Stufe der Sitzverteilung also so weit erhöht, dass Parteien durch Überhangmandate keinen relativen Vorteil mehr erzielen.

Durch die Ausgleichsmandate wird die Gesamtzahl der Abgeordneten im Bundestag weiter steigen. Wie umfangreich der Zuwachs ausfällt, hängt von der Anzahl und der Verteilung der Überhangmandate

ab. Im Falle der Bundestagswahl 2009 kamen zu den regulären 598 Mandaten 24 Überhangmandate. Nach Berechnungen des Bundeswahlleiters würde das 2009 gewählte Parlament den neuen Regelungen folgend um zwei weitere Überhang- und um 47 Ausgleichsmandate anwachsen, was einer Vergrößerung von 12,2 Prozent entspräche (vgl. Grafik S. 53). Bei den Wahlen im Jahr 2005 und 2002 wäre der Zuwachs den Berechnungen zu Folge weniger umfangreich ausgefallen (4,5 Prozent und 2,0 Prozent). Grundsätzlich ist der Ausgleichsbedarf immer dann besonders hoch, wenn viele Überhangmandate bei einer kleinen Partei anfallen. Deshalb ist anzunehmen, dass Überhangmandate der CSU, die bei Bundestagswahlen nur in Bayern antritt, einen großen Ausgleichsbedarf mit sich bringen.

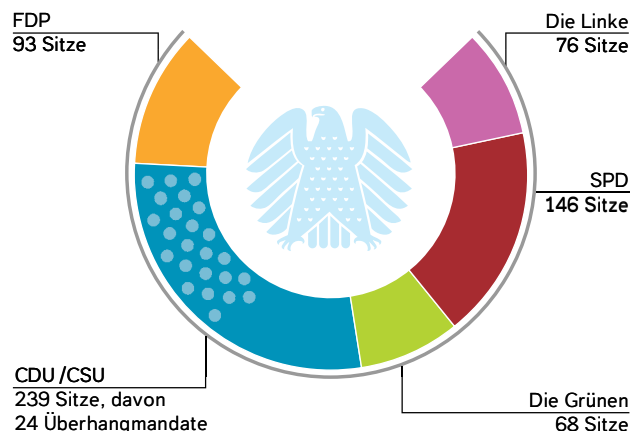
Die neuen Regelungen finden bereits der Bundestagswahl am 22. September 2013 Anwendung.

NEUREGELUNG DER SITZVERTEILUNG IM DEUTSCHEN BUNDESTAG DURCH DAS ZWEIUNDZWANZIGSTE GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESWAHLGESETZES AM BEISPIEL DES 2009 GEWÄHLTEN PARLAMENTES

Tatsächliche Sitzverteilung im Deutschen Bundestag nach der Bundestagswahl 2009

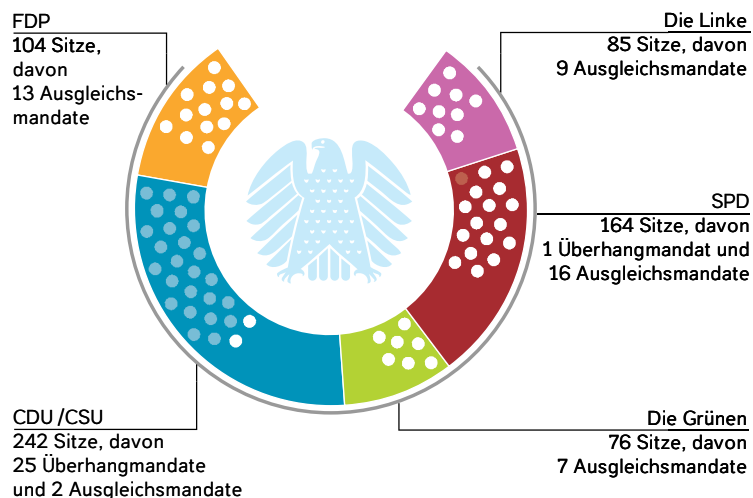
Gesamt: 622 Sitze, davon 24 Überhangmandate

Scheidet ein/e Abgeordnete/r mit Direktmandat aus dem Bundestag aus, der in einem Bundesland mit Überhangmandaten gewählt worden ist, darf für ihn kein/e Kandidat/in von der Landesliste oder aus dem Wahlkreis nachrücken. Durch das Ausscheiden zweier Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion, auf die diese Voraussetzungen zutrafen, hat sich die Zahl der Mandate auf jetzt 620 verringert.



Modellrechnung Sitzverteilung Bundestagswahl 2009 nach neuem Wahlrecht*

Gesamt: 671 Sitze, davon 26 Überhangmandate und 47 Ausgleichsmandate



Die graue Kontur verdeutlicht den Unterschied zur tatsächlichen Sitzverteilung nach bisherigem Wahlrecht.

schung von Mehrheitswahl und Verhältniswahl dargestellt. Das ist nicht richtig. Zwar werden die Direktkandidaten und -kandidatinnen nach relativer Mehrheitswahl bestimmt. Wie viele Sitze eine Partei im Bundestag erhält, hängt aber allein (Ausnahme: Überhang- bzw. künftig auch Ausgleichsmandate) vom Anteil der Zweitstimmen ab. Das bundesdeutsche Wahlrecht ist daher eindeutig ein Verhältniswahlrecht. Durch die direkte Wahl von Abgeordneten in Einpersonenwahlkreisen mit der Erststimme soll die Verbindung zwischen Abgeordneten und Wahlberechtigten gestärkt werden.

Man wollte die starke Trennung der Abgeordneten von den Wählerinnen und Wählern, wie sie in der Weimarer Republik die reine Verhältniswahl mit starrer Liste nach sich gezogen hatte, vermeiden. Ob in der Bundesrepublik die Bindung der Abgeordneten an die Wählerschaft im gewünschten Umfang gelungen ist, bleibt fraglich. Auch mit der Erststimme werden mehr Parteien als Personen gewählt. Doch gegenüber der Weimarer Republik ist das Wahlsystem der Bundesrepublik eindeutig mehr auf Personen zugeschnitten. Es wird daher als „personalisierte Verhältniswahl“ bezeichnet. Wer detaillierte Einzelheiten erfahren möchte, muss im Bundeswahlgesetz von 1956 nachschlagen, das zuletzt im Februar 2013 geändert wurde. Nachfolgend sollen einige wichtige Grundsätze aus diesem Bundeswahlgesetz vorgestellt und diskutiert werden.

Wahlkreiseinteilung

Wie viele Bundestagsmandate insgesamt verteilt werden, hängt von der Zahl der Wahlkreise im Bundesgebiet ab. Bis Juni 1990, also vor der deutschen Einheit, war das Bundesgebiet in 248 Wahlkreise eingeteilt. Dazu kamen noch 22 Vertreter West-Berlins, die vom Berliner Abgeordnetenhaus delegiert wurden und im Bundestag nur über ein eingeschränktes Stimmrecht verfügten. Unter Sonderbedingungen fand die Wahl von 1990 statt. Es blieb bei der Einteilung von 248 Wahlkreisen in den alten Bundesländern.

Quelle: „Das Parlament“ Nr. 38 vom 17.12.2012, Grafik: Stephan Roters.

*Berechnungsgrundlage: Gesetzentwurf vom 11. Dezember 2012

1. Schritt

Die erreichten gültigen Zweitstimmen aller kandidierenden Parteien und Listenverbindungen werden über das gesamte Bundesgebiet addiert. Parteien, die nicht mindestens fünf Prozent aller gültigen Zweitstimmen oder mindestens drei Direktmandate erreicht haben, werden bei der Mandatsvergabe nicht berücksichtigt. Auf diese Parteien abgegebene Stimmen spielen bei der weiteren Berechnung keine Rolle mehr.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë /Schepers werden diese Stimmen nun in Sitze umgewandelt: **Der Zuteilungsdivisor wird durch Teilung der Gesamtzahl der für die Sitzverteilung zu berücksichtigenden Zweitstimmen (40.764.288) durch die Zahl der zu vergebenden Sitze (598) ermittelt** ($40.764.288 : 598 = 68.167,706$). Mit diesem Zuteilungsdivisor würden jedoch mehr Sitze auf die Wahlvorschläge entfallen, als Sitze zu vergeben sind (600 Sitze). Deshalb ist der Zuteilungsdivisor entsprechend schrittweise heraufzusetzen, bis die korrekte Anzahl von 598 abgebildet wird. Daraus ergibt sich ein endgültiger Zuteilungsdivisor von 68.195.

Parteien, die nach Anwendung der Fünfprozentregel berücksichtigt werden	Zweitstimmen der Partei	Zuteilungsdivisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
CDU	11.828.277	: 68.195	173,447	173
CSU	2.830.238		41,502	42
SPD	9.990.488		146,498	146
Grüne	4.643.272		68,088	68
FDP	6.316.080		92,618	93
Linke	5.155.933		75,605	76
Insgesamt	40.764.288			598



2. Schritt

Mit wiederholter Anwendung des Sainte-Laguë /Schepers-Verfahrens wird für jede Partei die Verteilung der Mandate auf die Landeslisten errechnet, um zu ermitteln, wie viele Abgeordnete welche Partei pro Bundesland entsenden kann. Hier als Beispiel die Mandate der CDU:

Die CDU hat nach ihrem Zweitstimmenergebnis Anspruch auf insgesamt 173 Mandate, die auf die Länder entsprechend ihrer dortigen Ergebnisse zu verteilen sind. Dies betrifft zunächst nur die Proporz- und noch nicht die eventuell errungenen Direktmandate. **Auch hier wird zunächst wieder ein Zuteilungsdivisor ermittelt** ($11.828.277 : 173 = 68.371,543$). Mit diesem Zuteilungsdivisor würden 175 statt 173 Mandate zu vergeben sein. Daher wird der endgültige Zuteilungsdivisor auf 68.444 heraufgesetzt.

Länder, in denen die CDU kandidierte	Zahl der Zweitstimmen der Landeslisten	Zuteilungsdivisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
Schleswig-Holstein	518.457	: 68.444	7,574	8
Hamburg	246.667		3,603	4
Niedersachsen	1.471.530		21,499	21
Bremen	80.964		1,182	1
Nordrhein-Westfalen	3.111.478		45,460	45
Hessen	1.022.822		14,943	15
Rheinland-Pfalz	767.487		11,213	11
Baden-Württemberg	1.874.481		27,387	27
Saarland	179.289		2,619	3
Berlin	393.180		5,744	6
Mecklenburg-Vorpommern	287.481		4,200	4
Brandenburg	327.454		4,784	5
Sachsen-Anhalt	362.311		5,293	5
Thüringen	383.778		5,607	6
Sachsen	800.898		11,701	12
Insgesamt	11.828.277			173



3. Schritt

Nachdem nun feststeht, wie viele Abgeordnete jeder Landesverband einer Partei in den Bundestag entsenden darf, müssen die erreichten Direktmandate von dieser Zahl der Sitze pro Bundesland abgezogen werden. Die Differenz zwischen Abgeordnetenzahl und Direktmandaten eines Landesparteiverbandes wird mit den Listenbewerberinnen und -bewerbern in der Reihenfolge ihrer Nominierung aufgefüllt. Ist die auftretende Differenz negativ, kommt es zu Überhangmandaten.

Hinzu kamen in den fünf neuen Ländern weitere 67 Wahlkreise. Zusammen mit den 13 Wahlkreisen des wiedervereinigten Berlin ergab sich daraus die Gesamtzahl von 328 Wahlkreisen.

In Paragraph 3 des Bundeswahlgesetzes ist festgelegt, was bei der Einteilung der Wahlkreise von der dafür zuständigen Wahlkreiskommission zu beachten ist. Diese Regelungen sind wichtig, weil der Zuschnitt der Wahlkreise einen großen Einfluss auf die Vergabe der Direktmandate haben kann.

- › **Bevölkerungszahl eines Wahlkreises:** Wenn es zu große Unterschiede in der Bevölkerungszahl gibt, kann ein/e unterlegene/r Kandidat/in in einem sehr großen Wahlkreis mehr Stimmen errungen haben als der Gewinner eines kleinen Wahlkreises oder, anders ausgedrückt, kann in einem kleinen Wahlkreis eine Stimme ein größeres Gewicht haben als in einem großen – das aber widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Deshalb legt das Bundeswahlgesetz in Paragraph 3, Absatz 1 fest, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Größe nur 15 Prozent betragen soll und nicht mehr als 25 Prozent ausmachen darf. Dafür ist die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung durch die Wahlkreiskommission notwendig (ausländische Einwohner werden dabei nicht berücksichtigt); der Bericht wird in jeder Wahlperiode dem Innenministerium vorgelegt.
- › **Zuschnitt der Wahlkreise:** Das Bundeswahlgesetz schreibt in Paragraph 3, Absatz 1 vor: „Der Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden.“ Hinter dieser trivial klingenden Vorschrift steckt folgender Gedanke: Unterschiedliche Wählerschichten sind geografisch oft sehr unterschiedlich verteilt. Das könnte man auf zweierlei Art ausnutzen, um ein gewünschtes Ergebnis zu begünstigen. Man kann durch die Wahlkreise eine Wählerhochburg einer Partei „zerschnei-

den“ in der Hoffnung, dass so in keinem der Wahlkreise ihre Stimmenanzahl zu einem Mandatsgewinn ausreichen wird. Falls die Gefahr besteht, dass eine Partei auf diese Weise doch mehrere Wahlkreise gewinnen könnte, kann man eine Hochburg bilden. Dort wird die Partei mit einem großen Stimmenüberschuss gewinnen; diese Stimmen fehlen ihr aber dann in den umliegenden Wahlkreisen, sodass sie in diesen verlieren wird.

Die letzte Parlamentsreform betraf in Teilbereichen die Wahlkreiseinteilung. Am 29. Juni 1995 hatte der Bundestag mit Mehrheit beschlossen: Ab der 15. Legislaturperiode, also von 2002 an, soll die Zahl der Abgeordneten von 669 (die Zahl ergibt sich durch die Überhangman-

date) um höchstens 100, mindestens aber auf unter 600 gesenkt werden. In einem ergänzenden Bericht der Reformkommission zur Größe des Deutschen Bundestages heißt es präzisierend: „Der Deutsche Bundestag wird mit Wirkung ab der 15. Wahlperiode auf 598 Mitglieder verkleinert. Dazu ist eine Neueinteilung des Bundesgebietes in 299 Wahlkreise erforderlich, die bis zum Ablauf der 13. Wahlperiode in einem die Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes ändernden Gesetz festgelegt werden muss.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8270)

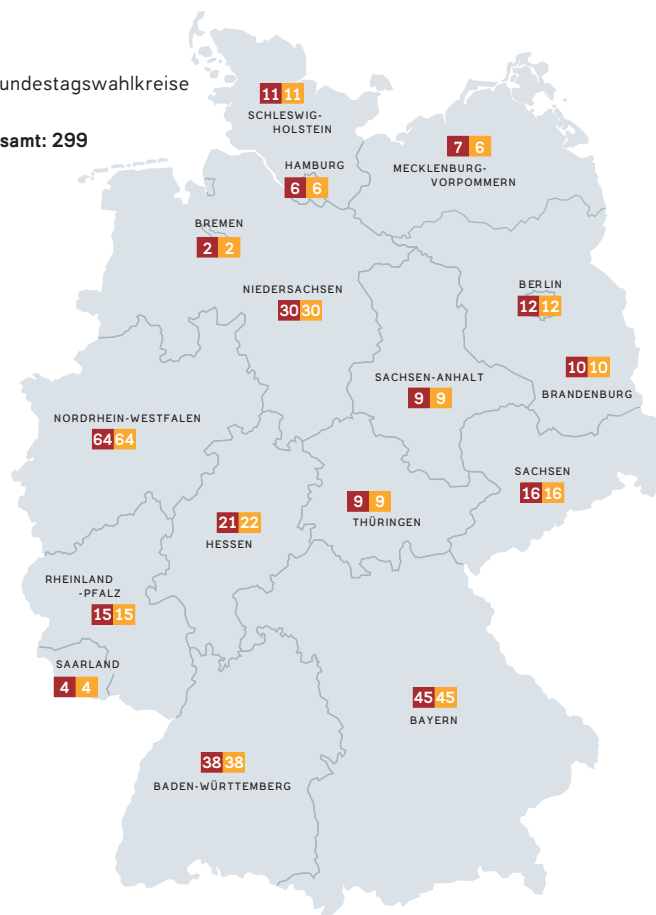
Zugleich votierte das Parlament gegen eine grundsätzliche Veränderung des Wahlrechts. Die damalige Kommission machte folgende Vorschläge, die mit dem Gesetz vom 13. Februar 1998 umgesetzt wurden:

DIE BUNDESTAGSWAHLKREISE AB 2009

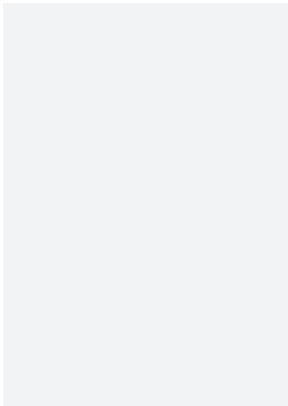
Verteilung der Bundestagswahlkreise auf die Länder

Wahlkreise insgesamt: 299

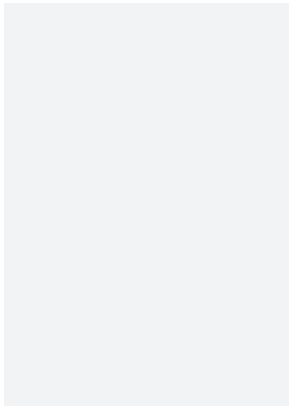
■ 2009
■ 2013



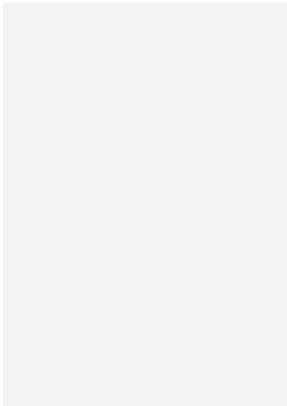
Quelle: Bundeswahlleiter



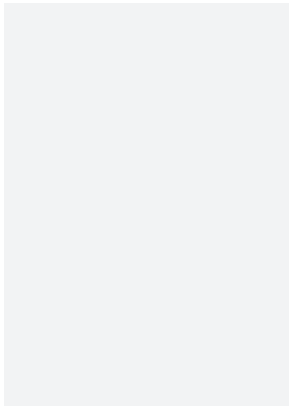
1949



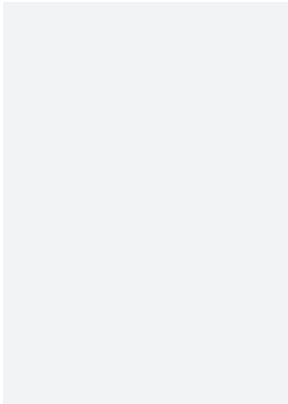
1953



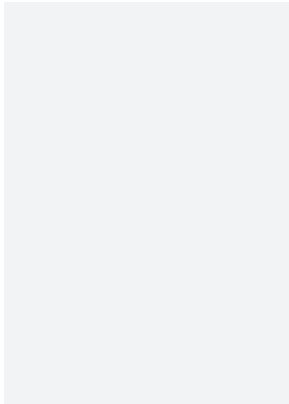
1957



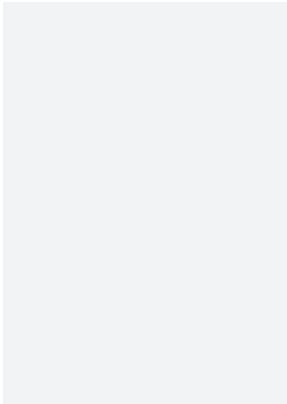
1957



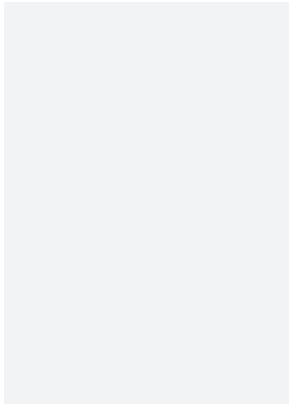
1969



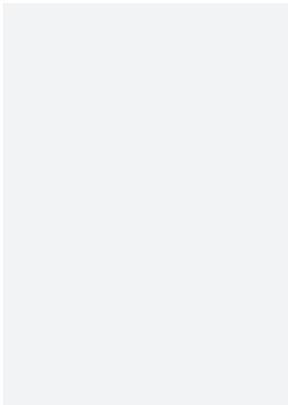
1972



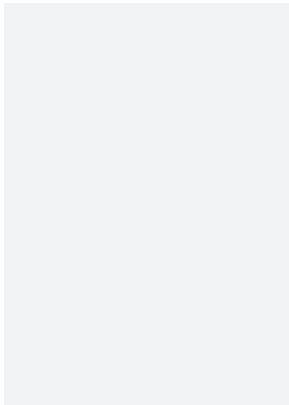
1976



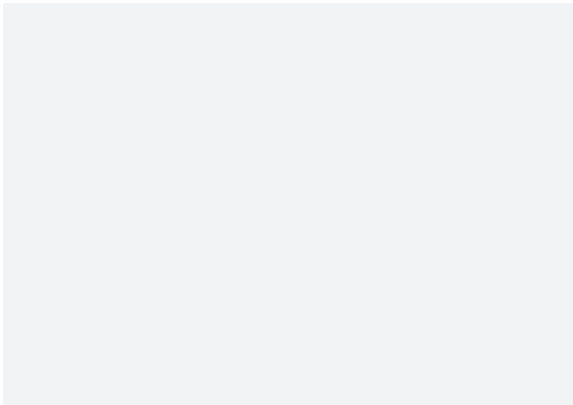
1980



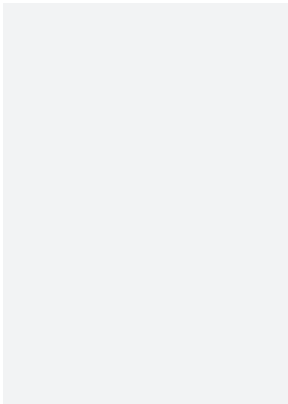
1987



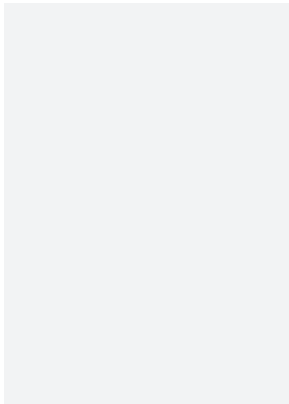
1990



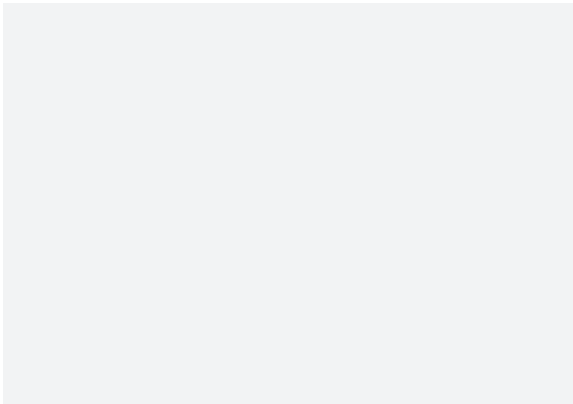
1990



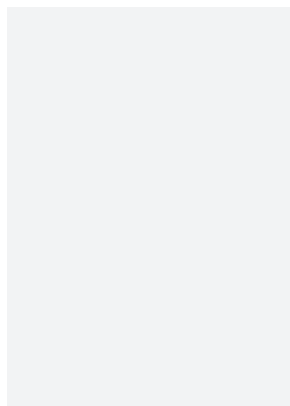
2005



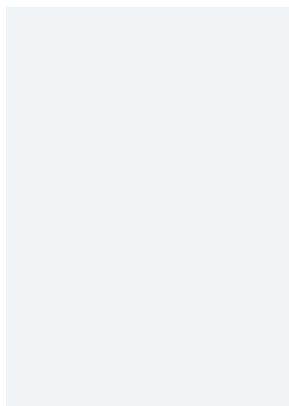
2005



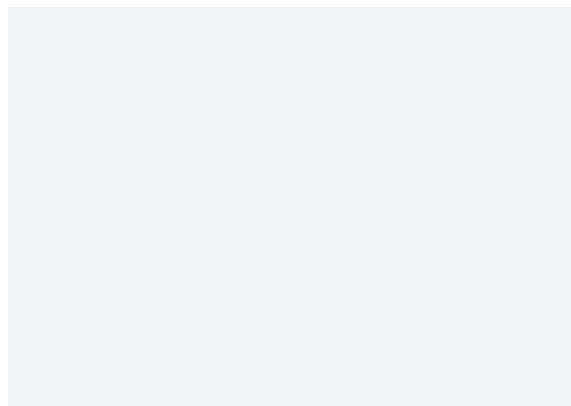
2009



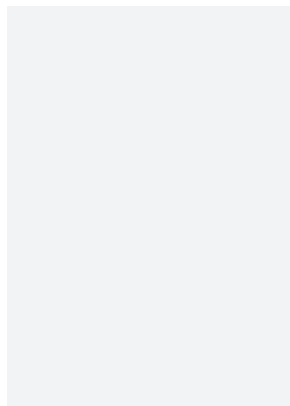
1957



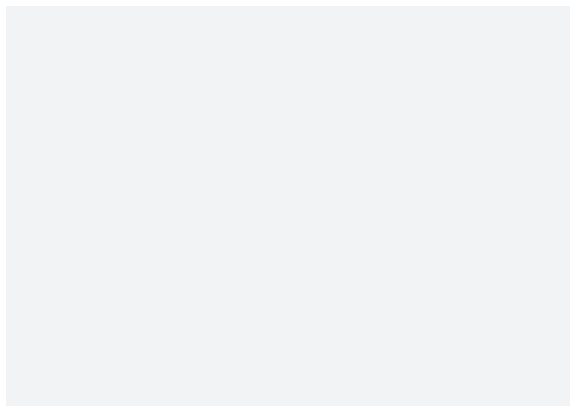
1961



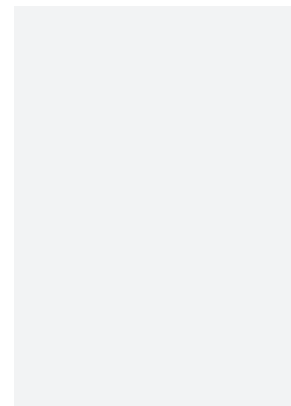
1969



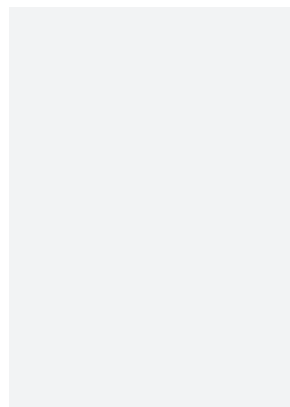
1980



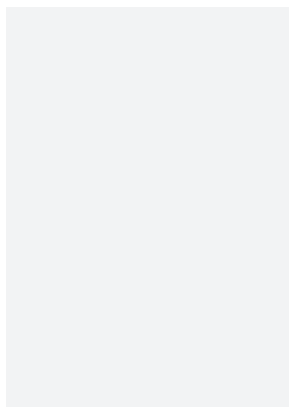
1983



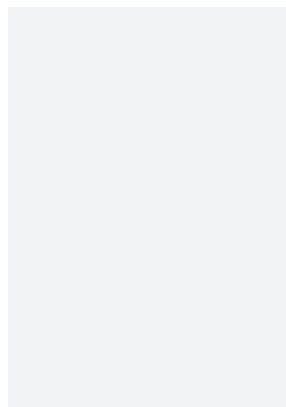
1983



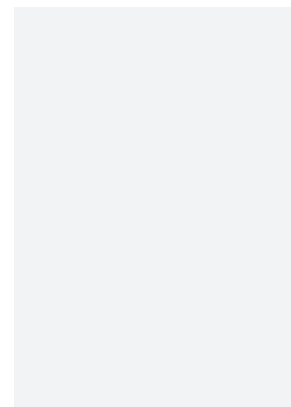
2005



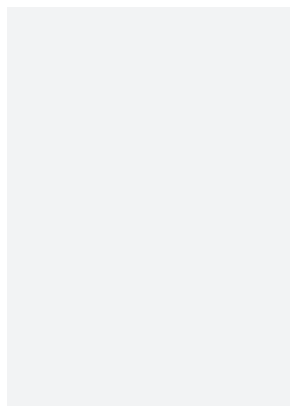
2005



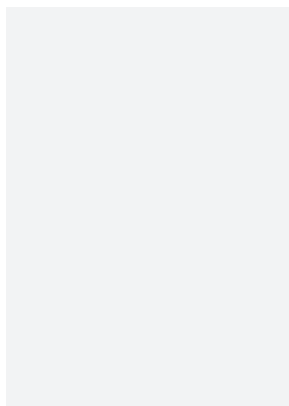
2005



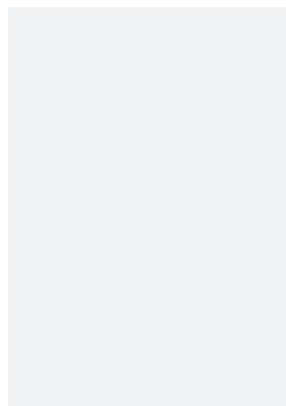
2005



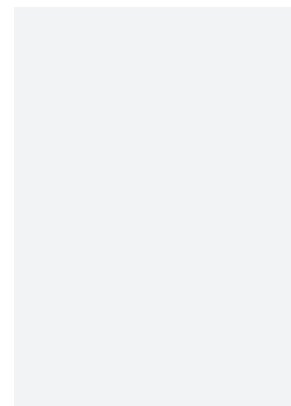
2009



2009



2009



2009

- Für die Wahl des Jahres 1998 wurden 29 Wahlkreise neu abgegrenzt, deren Bevölkerung um mehr als ein Drittel nach oben oder unten vom Durchschnitt abwich. Dagegen verzichtete die Kommission darauf, die Neuverteilung der Wahlkreise auf die Bundesländer bereits für die Wahl 1998 zu empfehlen. Zugleich gab die Kommission die Empfehlung, ab dem Zeitpunkt der Verkleinerung des Bundestages (im Jahre 2002) die Grenzen der zulässigen Ungleichgewichte bei der Wahlkreiseinteilung enger zu ziehen (max. 25 Prozent).
- Die Reformkommission hatte außerdem einen Vorschlag unterbreitet, der die zukünftige Neueinteilung des Bundesgebiets in 299 Wahlkreise regelt. Die vorgeschlagenen Wahlkreise weichen hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl jeweils um höchstens 25 Prozent vom allgemeinen Durchschnitt ab und werden auch in Zukunft diese Grenze voraussichtlich nicht überschreiten.

Tatsächlich ergab sich nach der Wahlkreisreform erneuter Änderungsbedarf. Aufgrund der zum 31. Dezember 2006 erhobenen Bevölkerungszahlen sah die Wahlkreisreformkommission die Notwendigkeit, in einigen Ländern zusätzliche Wahlkreise einzurichten, während ande-

re Länder Wahlkreise verlieren sollten. Sie empfahl, in den Ländern Niedersachsen und Baden-Württemberg je einen zusätzlichen Wahlkreis einzurichten und in den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt je einen Wahlkreis abzuschaffen. Außerdem sollten die Grenzen von 33 Wahlkreisen den Richtlinien zur Bevölkerungszahl nach dem Bundeswahlgesetz angepasst werden. Diesen Empfehlungen folgte der Bundestag und beschloss eine Änderung des Bundeswahlgesetzes, die am 19. März 2008 in Kraft trat und somit bereits für die darauf folgende Bundestagswahl galt. Auch im Hinblick auf die Bundestagswahl 2013 wurden wieder Änderungen vorgenommen. Da die Zahl der Wahlkreise in den Ländern der jeweiligen Bevölkerungszahl soweit als möglich entsprechen muss, waren Wahlkreise zwischen den einzelnen Ländern umzuverteilen und neu abzugrenzen. Dabei verlor Mecklenburg-Vorpommern einen Wahlkreis, Hessen gewann dafür einen hinzu. Insgesamt 21 Wahlkreise wurden vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung neu zugeschnitten (vgl. Grafik auf S. 55).

Wahlorgane

Neben dem System der Wahl müssen auch die Organe bestimmt werden, die die Durchführung der Wahl leiten.

Paragraf 8 des Bundeswahlgesetzes regelt, welche Organe mit welchen Aufgaben gebildet werden (siehe Tabelle „Gliederung der Wahlorgane“).

Wahlrecht und Wählbarkeit

Für das aktive Wahlrecht ist der Grundsatz der Allgemeinheit wichtig, wonach grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger wahlberechtigt ist. Hierbei sind allerdings zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Das Wahlrecht ist beschränkt auf die Personen, die vom Ergebnis der Wahl betroffen sind, das heißt normalerweise auf Staatsbürgerinnen und -bürger, die im Wahlgebiet sesshaft sind.
- b) Die Wahlberechtigten müssen in der Lage sein, eine überlegte Entscheidung zu treffen. Deshalb wird ein bestimmtes Wahlalter festgelegt. Daher sind etwa auch Personen ausgeschlossen, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.

Konkret bedeutet dies: Wahlberechtigt sind deutsche Staatsangehörige, die sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten, das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihr Wahlrecht nicht durch einen Richterspruch verloren haben. Alle Wahlberechtigten werden im Wählerverzeichnis des zuständigen Wahlbezirks von der Kommunalverwaltung geführt. In diese Listen kann vor der Wahl Einsicht genommen werden, um sich von deren Vollständigkeit zu überzeugen und gegebenenfalls Ergänzungen vornehmen zu lassen.

Für das passive Wahlrecht gelten entsprechende Überlegungen: Somit ist wählbar, wer seit mindestens einem Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit innehat, das 18. Lebensjahr vollendet hat und das Wahlrecht besitzt.

Wahltermin

Den Wahltermin bestimmt der Bundespräsident. In der Regel erfolgt dies auf Vorschlag des Bundeskanzlers.

GLIEDERUNG DER WAHLORGANE

Wahlorgan	Gebiet	Aufgaben
Bundeswahlleiter (jeweiliger Präsident des Statistischen Bundesamtes) und Bundeswahlausschuss	Bundesrepublik	Parteienzulassung; stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und welche Bewerber/innen gewählt sind; zieht bei Bruchteilgleichheit das Los.
Landeswahlleiter und Landeswahlausschuss	Land	Landeslisten müssen eingereicht werden; stellt fest, wie viele Stimmen im Land für die einzelnen Landeslisten abgegeben worden sind.
Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss	Wahlkreis	Kreiswahlvorschläge müssen eingereicht werden; Kreiswahlleiter stellt fest, wer als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist; zieht bei Stimmengleichheit das Los.
Wahlvorsteher und Wahlvorstand	Wahlbezirk	Entscheidung: Stimmen gültig oder nicht; Auszählung.

Das Wahlverfahren wird in seinen technischen Einzelheiten durch das Bundeswahlgesetz geregelt. Dieses gliedert sich in Wahlvorbereitung, Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses. Paragraf 16 des Bundeswahlgesetzes schreibt vor, dass als Wahltag ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag festgelegt wird. Damit soll im Sinne der Allgemeinheit der Wahl gewährleistet sein, dass möglichst viele Wahlberechtigte Zeit haben, zur Wahl zu gehen. Sobald der Wahltermin feststeht, beginnen die Behörden mit den rechtlichen Vorbereitungen der Wahl. Die Meldebehörden der Kommunen erstellen die Wählerverzeichnisse, die vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Man kann Einspruch einlegen, falls das Verzeichnis fehlerhaft oder unvollständig ist.

Den Zeitrahmen, in dem Wahlen stattfinden sollen, nennt Artikel 39, Absatz 1 des Grundgesetzes: „Der Bundestag wird (...) auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Neuwahl fin-

det frühestens sechsundvierzig, spätestens achtundvierzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen statt.“

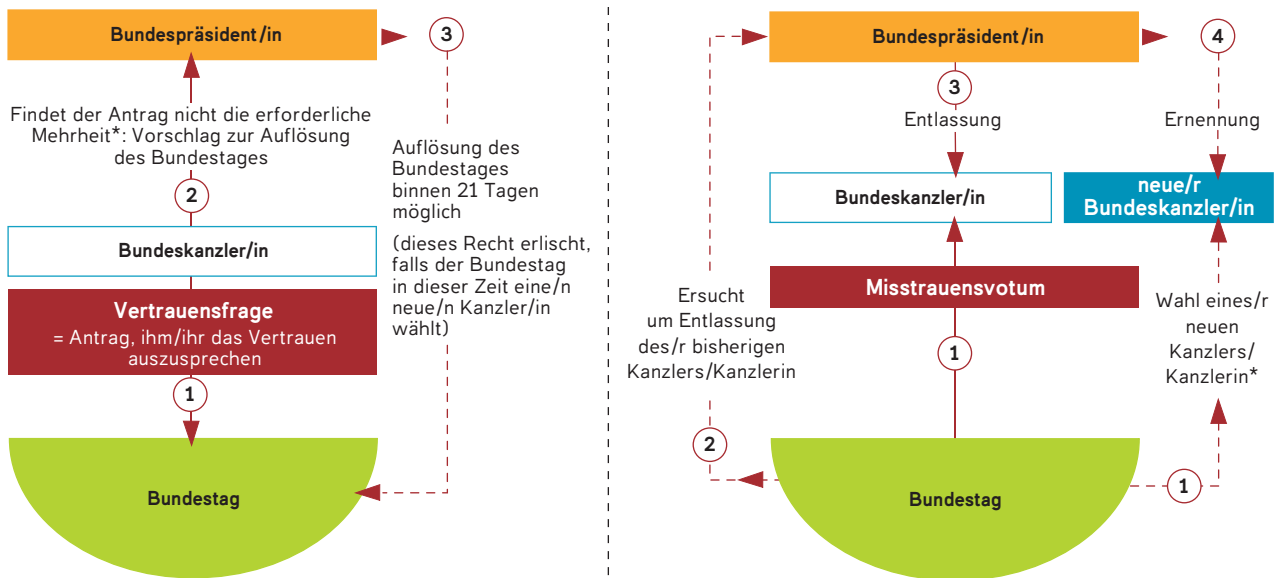
Vorzeitige Auflösung des Bundestages

Es gibt kein Selbstauflösungsrecht des Deutschen Bundestages. Aus Gründen der politischen Stabilität ist für vorzeitige Neuwahlen ein kompliziertes Verfahren in Gang zu setzen, an dem mehrere Verfassungsorgane beteiligt sein müssen. Die Möglichkeit vorzeitiger Neuwahlen besteht demnach nur, wenn nach Artikel 68 des Grundgesetzes der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag innerhalb von 21 Tagen auflöst, nachdem die Mehrheit der Abgeordneten dem amtierenden Bundeskanzler das Vertrauen verweigert hat (Vertrauensfrage). Solange der Bundespräsident dies jedoch nicht verfügt hat – er ist an den Vorschlag des Kanzlers keineswegs gebunden –, kann der Bundestag von der Möglichkeit des sogenannten konstruktiven Misstrauensvotums Ge-

brauch machen: Mit absoluter Mehrheit muss der Bundestag den amtierenden Kanzler abwählen und zugleich einen neuen Bundeskanzler wählen. Ist dieses Verfahren erfolgreich, wird der Bundestag nicht aufgelöst. Nach bisheriger Rechtslage ist eine vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nur möglich, wenn es um die Wahl oder um das Vertrauen zum Bundeskanzler geht: beim Scheitern der Kanzlerwahl (Art. 63, Abs. 1 GG) oder beim Scheitern der Vertrauensfrage (Art. 68, Abs. 1 GG).

Zweimal kam es in der Geschichte des Deutschen Bundestages zum konstruktiven Misstrauensvotum und in dessen Kontext zur Auflösung des Bundestages. Am 27. April 1972 scheiterte das Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Willy Brandt. Der Gegenkandidat Rainer Barzel (CDU) erhielt nicht die notwendige Mehrheit. In den folgenden Monaten entwickelte sich eine Pattsituation im Bundestag, was zu einer Lähmung der parlamentarischen Arbeit führte. Deshalb zog Brandt im Herbst 1972 die Konsequenzen und stellte die Vertrauensfrage,

VERTRAUENSFRAGE UND KONSTRUKTIVES MISSTRAUENSVOTUM IM FALL IHRES SCHEITERNS (ART. 67, 68 GG)

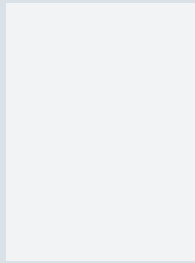


* Vertrauensvotum und Kanzlerwahl erfordern die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages

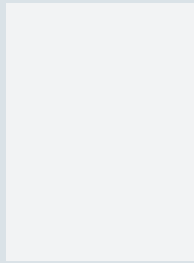
Quelle: Erich Schmidt Verlag

die den Weg zu Neuwahlen freimachte, nachdem ihm die Mehrheit der Abgeordneten das Vertrauen verweigert hatte. Am 1. Oktober 1982 wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das konstruktive Misstrauensvotum erfolgreich angewendet. Der Oppositionsführer, Helmut Kohl (CDU), wurde mit 256 Stimmen (die Kanzlermehrheit betrug im neunten Bundestag 249 Stimmen) zum sechsten Bundeskanzler gewählt und Helmut Schmidt (SPD) gestürzt. Die Regierung Kohl/Genscher verfolgte von Anfang an das Ziel, im März 1983 Neuwahlen durchzuführen. So kündigte es Bundeskanzler Kohl in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag an. Der Kanzler stellte im Dezember 1982 die Vertrauensfrage, wobei er davon ausging, nicht die erforderliche Mehrheit zu erhalten. Sämtliche anwesenden CDU/CSU-Abgeordneten hatten sich bei der namentlichen Abstimmung der Stimme enthalten. Der Bundespräsident löste daraufhin, nach heftigen öffentlichen Debatten zum Regierungs-

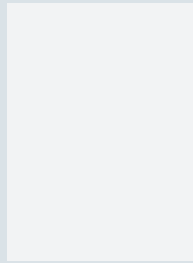
DIE BUNDESPRÄSIDENTEN SEIT 1949



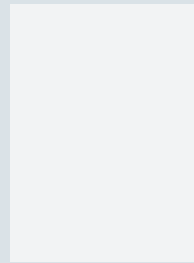
Theodor Heuss
(1949–1959)



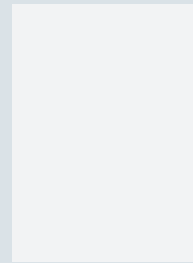
Heinrich Lübke
(1959–1969)



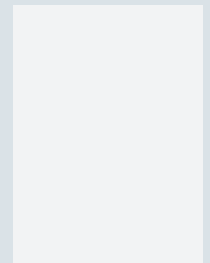
Gustav Heinemann
(1969–1974)



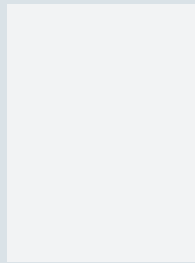
Walter Scheel
(1974–1979)



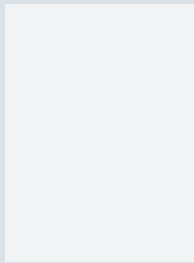
Karl Carstens
(1979–1984)



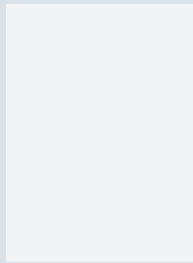
Richard von Weizsäcker
(1984–1994)



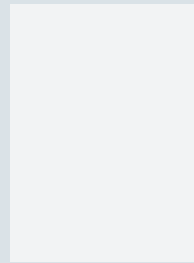
Roman Herzog
(1994–1999)



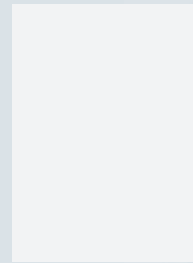
Johannes Rau
(1999–2004)



Horst Köhler
(2004–2010)



Christian Wulff
(2010–2012)



Joachim Gauck
(seit 2012)

wechsel, den Bundestag auf und ordnete für den 6. März 1983 Neuwahlen an.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte diese Auflösung, obwohl der Bundeskanzler tatsächlich das Vertrauen der Mehrheit des Bundestages besaß. Die Vertrauensfrage war also nur zum Zwecke der Herbeiführung vorzeitiger Neuwahlen gestellt worden.

Nachdem die SPD bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005 ihre 39-jährige Vorherrschaft in diesem Bundesland verloren hatte und damit auch die letzte rot-grüne Koalition auf Landesebene abgewählt war, kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder an, dass er noch im laufenden Jahr Neuwahlen anstrebe. Als Instrument zur Herbeiführung der Neuwahlen wurde auch hier, wie schon 1972 und 1982, die Vertrauensfrage herangezogen.

Am 1. Juli 2005 stellte der Bundeskanzler gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes

die Vertrauensfrage vor den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und erhielt nur 151 von 595 Stimmen. Die notwendige Kanzlermehrheit von 301 Stimmen wurde damit klar verfehlt. Vorab begründete der Kanzler in einer Rede sein Vorgehen und nannte dabei nicht nur die „schmerzlichen“ Wahlniederlagen seiner Partei, sondern auch die „inneren Spannungen und Konflikte“ innerhalb der Regierungsparteien und besonders innerhalb der SPD. Für seine Reformpolitik, so Schröder, brauche er eine neue Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Nach der Wahlniederlage in NRW habe sich zudem die Frage gestellt, ob er als Kanzler noch die volle Handlungsfähigkeit für seine Politik habe, da – so führte Schröder seine Argumentation fort – nun die CDU/CSU mit ihrer Mehrheit im Bundesrat eine destruktive Blockadepolitik betreiben könne.

Nachdem die Bundesregierung beim Bundespräsidenten Horst Köhler eine umfangreiche Stellungnahme zur Vertrau-

ensfrage eingereicht hatte, verkündete dieser am 21. Juli seine Entscheidung, den deutschen Bundestag aufzulösen, und setzte die Neuwahl für den 18. September 2005 an. Die SPD-Abgeordnete Helena Hoffmann und der Grünen-Abgeordnete Werner Schulz legten beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen das Vorgehen des Bundeskanzlers ein mit der Begründung, der Bundeskanzler habe in Wirklichkeit immer noch die Mehrheit im Bundestag, die Vertrauensfrage sei also fingiert.

Die Klagen wurden vom Gericht als unbegründet abgewiesen. In der anschließenden Wahl konnten sich CDU/CSU nur knapp gegen die SPD durchsetzen. Das Wahlergebnis führte letztlich zu einer Notlösung: Die beiden Volksparteien bildeten mangels Alternativen darauf bis 2009 die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik. Die CDU stellte mit Angela Merkel zum ersten Mal eine Bundeskanzlerin, die in ihrer zweiten Amtszeit ein Bündnis mit der FDP einging.

Kandidatenaufstellung

Das Verfahren der Kandidatenaufstellung (Kreiswahlvorschlag und Landeslisten) dokumentiert anschaulich, wie innerparteiliche Demokratie funktionieren kann. Hierbei wird deutlich, dass sich die Willensbildung in den Parteien nicht, wie häufig unterstellt wird, ausschließlich von oben nach unten vollzieht. Die Kandidatinnen und Kandidaten brauchen die Unterstützung der Basis, was häufig zu Überraschungen bei der Nominierung führt. Grundsätzlich besitzen die Parteien ein Monopol bei der Kandidatenaufstellung. Denn ein parteiloser Kandidat etwa, der nach dem Nachweis von 200 Unterschriften in einem Wahlkreis zu einer Abstimmung antritt, dürfte es schwer haben, gegen seine Konkurrenz, die die Infrastruktur und die Organisation einer

Partei hinter sich hat, zu bestehen. Etwa ein Jahr vor der geplanten Bundestagswahl beginnt die Kür der Kandidatinnen und Kandidaten auf allen Ebenen der Parteiorganisationen. Ihre Aufstellung („Elitenrekrutierung“) und ihr Antreten zu Wahlen sind rechtlich verankerte Kennzeichen und Aufgaben von Parteien (vgl. Paragraph 1 und 2 Parteiengesetz).

Obwohl das Parteiengesetz von Parteien grundsätzlich eine innere demokratische Struktur fordert, werden den Parteien speziell zur Kandidatennominierung durch das Bundeswahlgesetz besonders detaillierte Vorschriften gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kandidatenauswahl innerhalb der Parteien nach den gleichen demokratischen Grundsätzen erfolgt wie die eigentliche Wahl. Das Bundeswahlgesetz sieht in seiner gegenwärtigen Form keine Urwahl aller Parteimitglieder für die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten vor. Da eine Versammlung von mehreren tausend Parteimitgliedern wenig sinnvoll ist, werden die Parteien durch das Wahlgesetz auf eine Delegiertenversammlung festgelegt. Hier kommt wieder das repräsentative Demokratieprinzip zum Tragen.

Eine Partei, die einen Wahlvorschlag einreichen will, muss entweder in der letzten Legislaturperiode mit mindestens fünf Abgeordneten in einem Parlament vertreten gewesen sein (damit sind die etablierten Parteien automatisch wieder zu einem Wahlvorschlag berechtigt) oder bis spätestens 90 Tage vor der Wahl dem Bundeswahlausschuss die Beteiligung an der Wahl angezeigt haben. Der Bundeswahlausschuss stellt (bis spätestens 72 Tage vor der Wahl) fest, ob sie für die Wahl als Partei anzuerkennen ist.

Entsprechend den beiden Stimmen, die Wählerinnen und Wähler in zwei verschiedenen Abstimmungen abgeben, gibt es bei Bundestagswahlen zwei unterschiedliche Kandidaturen:

- Die erste Möglichkeit ist eine Kandidatur in einem Wahlkreis, um dort

das Direktmandat zu erringen: Paragraph 20 ff. des Bundeswahlgesetzes erlauben jeder Partei, nur einen Kreiswahlvorschlag einzureichen, über den die Parteimitglieder des Wahlkreises (oder eine gewählte Vertreterversammlung) in geheimer Wahl entscheiden. Die Kandidatennominierung durch die Parteimitglieder ist in vielen Fällen schon die Vorwegnahme der Wahl zum/r Direktmandatsträger/in: Rund zwei Drittel aller Wahlkreise gelten nämlich als sogenannte sichere Wahlkreise, in denen eine Partei schon seit längerer Zeit immer wieder das Direktmandat erringen konnte. Entsprechend der hohen Wahlchance, die mit einer Nominierung in einem „sicheren Wahlkreis“ einhergeht, sind die Auseinandersetzungen innerhalb der Parteien um die Vergabe oft sehr groß: Immer wieder versuchen sogenannte politische Spitzenkräfte, ihren Platz im neuen Parlament über eine sichere Direktkandidatur zu behalten. Dabei unterschätzen die Spitzen der Parteien oft die Selbstständigkeit der Parteibasis in den Wahlkreisen, die gerne lokalen Parteispitzen mit regionalem Engagement den Vorzug gibt.

Einig sind sich alle Glieder einer Partei in dem Anliegen, mit ihrer Personalauswahl für die Direktkandidatur eine möglichst große Zahl der Erststimmen zu erreichen. Sie sind deshalb bemüht, im Wahlkreis die zugkräftigsten Personen zu nominieren, da knapp 75 Prozent der Wählerinnen und Wähler die Erst- und die Zweitstimme derselben Partei geben. So kann beispielsweise die Nominierung eines regional engagierten Politikers, der einen intensiven Wahlkampf im Wahlkreis führt und damit neben dem Direktmandat zusätzliche Zweitstimmen für seine Partei gewinnt, sich auf das Wahlergebnis besser auswirken als die eines Spitzenpolitikers, der in Berlin arbeitet und in seinem ohnehin

sicheren Wahlkreis den Wahlkampf zwangsläufig vernachlässigen muss.

Bei der Kandidatenauswahl für die Direktmandate ist grundsätzlich der Wahlkreischarakter zu berücksichtigen. So finden sich immer wieder besonders in den Medien herausgestellte Show-Wahlkreise, in denen gezielt populäre Kandidatinnen und Kandidaten gegeneinander nominiert werden.

In Nordrhein-Westfalen kann der Wahlkreis Hamm-Unna II als ein Show-Wahlkreis gelten, hier traten 2009 Dieter Wiefelspütz, Innenexperte der SPD-Fraktion, Laurenz Meyer, ehemaliger CDU-Generalsekretär, und Jörg van Essen, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, gegeneinander an. Wiefelspütz konnte den Wahlkreis erwartungsgemäß gewinnen, während von Essen den Einzug in den Bundestag über die Landesliste schaffte. Ebenso genoss 2009 der Wahlkreis Berlin Treptow-Köpenick mediale Aufmerksamkeit, nachdem Karl-Josef Wasserhövel, SPD-Bundesgeschäftsführer, den Fraktionsvorsitzenden der Linken im Bundestag, Gregor Gysi, herausforderte. Gysi gewann den Wahlkreis erneut, während Wasserhövel mangels einer Ab-

sicherung über die Landesliste nicht in den Bundestag einziehen konnte.

- › Über die zweite Art der Kandidatur, die Landeslisten, können die für eine Partei besonders wichtigen Kräfte neben einer Direktkandidatur zusätzlich abgesichert werden: Obwohl populäre Kandidatinnen und Kandidaten ohnehin große Chancen haben, über ihr Direktmandat in den Bundestag einzuziehen, werden sie außerdem auf den obersten Plätzen der Landesliste aufgestellt, um als „Stimmenmagneten“ das Zweitstimmenpotenzial der Partei zu erhöhen. Auch die Wahl der Bewerberinnen

und Bewerber für die Landeslisten muss auf einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung des Landesverbandes geheim erfolgen. Ihre Reihenfolge auf der Landesliste, die ja letztlich entscheidet, wer Chancen auf einen Sitz im Bundestag hat, wird in geheimer Abstimmung festgelegt. Manchmal nutzen die Delegierten die Chance, populären Bewerbern um „sichere“ Listenplätze einen Denkartikel zu verpassen. So landete beispielsweise der damalige stellvertretende Vorsitzende und Rechtsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Otto Schily, auf einem Bezirksparteitag zur Reihenfolge der oberbayerischen

SPD-Bewerber für die Landesliste zur Bundestagswahl 1998 nur auf einem hinteren Platz. Auch die Landesvertreterversammlung, die über die Aufteilung der Plätze unter den sieben bayerischen SPD-Bezirken zu entscheiden hatte, veränderte die schlechte Platzierung nicht mehr. Dennoch erreichte der spätere Bundesinnenminister (1998–2005) über die Landesliste das Bundestagsmandat.

Eine Partei kann zwar nicht wissen, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten sie über die Liste entsenden wird, trotzdem ist die Verteilung der Plätze auf der Liste nicht weniger umstritten als die Vergabe der Direktkandidaturen: Es sind jedoch nicht nur die ersten Plätze auf der Landesliste interessant, die ohnehin oft von aussichtsreichen Direktkandidaten und -kandidatinnen belegt sind. Da sie nach

siegreicher Wahl bei der Vergabe der Listenmandate übersprungen werden, sind die mittleren Listenplätze bei großen Parteien durchaus noch erfolgversprechend. Die Kandidatenplatzierung spielt nicht nur bei der Wahl eine Rolle, sondern auch in der Legislaturperiode, wenn Abgeordnete aus dem Bundestag ausscheiden: In diesem Fall rückt automatisch der/die nächste noch nicht berücksichtigte Listenkandidat/in des Landes nach, in dem der/die ausgeschiedene Abgeordnete gewählt wurde.

Innerhalb der Parteien gibt es verschiedene Kriterien, nach denen die Reihenfolge der Listenplätze vergeben wird: So versuchen die großen Parteien vor allem auf die Repräsentation von Schichten, Gruppen oder regionalen Unterorganisationen Rücksicht zu nehmen. Besonders deutlich wurden in den achtziger Jahren die Bemühungen der Parteien, die Repräsentation von Frauen im Bundestag zu verbessern: Die Grünen führten eine Frauenquote unter anderem für die Mandatsvergabe ein, danach sollten 50 Prozent der Mandate der Grünen mit Frauen besetzt werden. In der SPD setzte sich eine abgeschwächte Quotenlösung mit langen Übergangsfristen durch, wo-

nach bis 1998 beide Geschlechter jeweils mindestens 40 Prozent der Mandate innehaben sollten.

Auf dem Bundesparteitag in Hannover beschloss die CDU 1996 ein Frauenquorum. Es legt fest, dass bei allen Wahlen von der Kreisverbandsebene aufwärts der erste Wahlgang nur dann gültig ist, wenn das Frauenquorum von einem Drittel erreicht wird. Für alle weiteren Wahlgänge findet das Quorum keine Anwendung. Bei der Aufstellung von Wahllisten für Mandate soll von den vorschlagsberechtigten Verbänden auf drei aufeinander folgenden Listenplätzen jeweils mindestens eine Frau vorgeschlagen werden. Gegenkandidaten sind jedoch auf allen Plätzen möglich. Diese komplizierte, aber moderate Quorumregel findet weder in der CSU noch in der FDP eine Entsprechung. Die Linke verfährt ähnlich wie Bündnis 90/Die Grünen: Abweichungen vom 50-prozentigen Frauenanteil bei innerparteilichen Ämtern bedürfen einer besonderen Begründung.

Der hier deutlich gewordene große Einfluss der Parteimitglieder, der zulasten der Auswahlmöglichkeiten der Bevölke-

rung geht, war vielfach Ziel heftiger Kritik und Anlass zu Überlegungen darüber, die Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vergrößern.

Als Möglichkeiten, den Wahlberechtigten mehr Auswahl zu bieten, werden vor allem die *Primaries* nach amerikanischem Vorbild (Vorwahlen, bei denen sich neben Parteimitgliedern auch Nichtmitglieder an der Kandidatenauswahl beteiligen können) sowie die Methoden des Kumulierens (Anhäufen von Stimmen auf eine/n Bewerber/in) und des Panaschierens (das Verteilen von Stimmen auf Bewerber/innen verschiedener Listen), die bei einigen Kommunalwahlen Anwendung finden, genannt.

In jüngster Zeit werden auch immer wieder Forderungen laut, über Parteivorsitzende oder Spitzenkandidaten per Urwahl von allen Parteimitgliedern abstimmen zu lassen. Die Grünen machten in diesem Kontext auf sich aufmerksam, als sie per Urwahl über die Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl 2013 abstimmen ließen. Hierbei setzten sich Bundestagsvizepräsidentin Kathrin Göring-Eckhart und Fraktionschef Jürgen Trittin gegen 13 Mitbewerber, darunter Partei-

chefin Claudia Roth, durch. Das Verfahren war insofern ein Erfolg, als sich über 60 Prozent der Mitglieder beteiligten (Niko Switek, 2012). Zuvor hatte sich vor allem die SPD ähnlicher Verfahren bedient. In Thüringen entschied sich die Partei für Christoph Matschie als Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2009. 1993 wünschte sich eine relative Mehrheit aller SPD-Mitglieder zwar Rudolf Scharping als Bundesvorsitzenden. Gewählt wurde er aber letztendlich von einem Sonderparteitag. Und auch in Hessen wurde Andrea Ypsilanti 2007 von einem Parteitag zur Spitzenkandidatin gekürt, obwohl sie zuvor von einer Mehrheit der Unterbezirks-Versammlungen (18 von 26) abgelehnt worden war.

Wahlhandlung

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind mit Angabe der Bewerbernamen sowie der Partei auf dem amtlichen Stimmzettel aufzuführen. Jede wahlberechtigte Person kann entweder persönlich am Wahltag in ihrem Wahlbezirk oder bei Verhinderung durch Briefwahl wählen. Die Stimmabgabe in den Wahllokalen kann entweder per Stimmzettel oder mit einem Wahlgerät erfolgen. Entscheidend ist, dass die Wahl geheim und frei abläuft. Deshalb ist

in Paragraph 33 des Bundeswahlgesetzes festgeschrieben, dass „Vorkehrungen dafür zu treffen [sind], dass der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen kann“. Werden Wahlgeräte verwendet, so müssen sie die „Geheimhaltung der Stimmabgabe gewährleisten“ (§ 35 BWahlG). Das Bundesverfassungsgericht verbot am 3. März 2009 den Einsatz von Wahlcomputern in Deutschland vorläufig. Wegen technischer Mängel der eingesetzten Geräte würde der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl nicht mehr erfüllt, so die Begründung. Erst wenn diese Mängel behoben sind, können Wahlcomputer in Deutschland wieder eingesetzt werden.

Um sicherzustellen, dass Wahlberechtigte ihre Stimme frei abgeben können, ist es nach Paragraph 32 verboten, dass während der Wahlzeit in der näheren Umgebung des Wahllokals Wahlkampfaktivitäten betrieben werden. Dazu zählen auch Unterschriftensammlungen jeglicher Art. Aus dem gleichen Grund dürfen Umfrageergebnisse am Wahlsonntag nicht vor Schließung der Wahllokale bekannt gegeben werden. Möglich wäre sonst die Stimmabgabe aus Mitleid für Parteien, die noch einige Stimmen zum Übersprin-

gen der Fünfprozentklausel brauchen, oder die Unterstützung der führenden Partei, nur um das Gefühl zu haben, zu den Gewinnern zu zählen.

Auch die Stimmabgabe durch Briefwahl ist so geregelt, dass sie geheim und frei stattfindet. Der Wahlbriefumschlag muss einen Wahlschein, den sich der/die Wahlberechtigte zuvor ausstellen lassen muss, als Nachweis des Wahlrechts enthalten. Der Stimmzettel muss in einem eigenen Umschlag beiliegen – so kann der Stimmzettel ungelesen vom Wahlschein, der ja den Namen der wählenden Person trägt, getrennt werden; das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Dass die Wahl frei ist, wird dadurch sichergestellt, dass auf dem Wahlschein an Eides statt erklärt wird, dass die Stimmen möglichst persönlich, auf jeden Fall aber nach dem erklärten Willen der Person, die von der Briefwahl Gebrauch macht, abgegeben wurden.

Die Briefwahl stellt ein besonderes Entgegenkommen des Gesetzgebers dar, das der Allgemeinheit der Wahl dienen soll. Dieses Angebot wird von den Bürgern und Bürgerinnen zunehmend genutzt. Ihre Zahl stieg von 9,4 Prozent im Jahr 1990 auf 21,4 Prozent im Jahr 2009 an.

Feststellung des Wahlergebnisses

Für das Ergebnis spielen nur gültige Stimmen eine Rolle. Stimmen sind ungültig, wenn die Art der Stimmabgabe das Wahlgeheimnis verletzt (etwa durch eine handschriftliche Bemerkung oder einen Appell), wenn mehrere oder keine Wahlvorschläge gekennzeichnet sind oder der Wahlumschlag mehr als einen ausgefüllten Stimmzettel enthält. Um 18 Uhr am Wahltag werden sämtliche Wahlurnen geöffnet. Die ehrenamtlichen Wahlvorstände zählen die Stimmzettel aus. Der Wahlvorstand stellt auch fest, wie viele gültige Stimmen im Wahlbezirk auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten abgegeben wurden und wer letztlich in den Bundestag einzieht.

Gewählt ist diejenige Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird keine Stichwahl durchgeführt; der Kreiswahlleiter zieht vielmehr ein Los, das über die Besetzung des Mandats entscheidet. Nach dem in Kapitel 3 („Das personalisierte Verhältniswahlrecht“) erläuterten Verfahren stellt schließlich der Landeswahlausschuss fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Landeslisten entfallen sind. Schließlich stellt der Bundeswahlausschuss fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und welche Personen als Abgeordnete gewählt sind. Erst nachdem die Landeswahlleiter schriftlich die Gewählten zur Annahme ihrer Wahl aufgefordert haben, wird nach einer Woche das endgültige Wahlergebnis amtlich bekannt gemacht. Um Wahlergebnisse auch nachträglich überprüfen zu können, werden alle Stimmzettel verpackt, versiegelt und in den Kommunen archiviert.

Das Bundeswahlrecht im Meinungsstreit: Überhangmandate und Grundmandatsklausel

Bis zur Bundestagswahl vom 16. Oktober 1994 waren die Überhangmandate nur selten ein Thema in der Öffentlichkeit. Dies lag vor allem daran, dass sie für den Ausgang der Bundestagswahlen kaum von Bedeutung waren. Die Wahlergebnisse wurden durch die Überhangmandate nur marginal verändert. Bei der Bundestagswahl 1994 war dies jedoch anders: Durch zwölf solcher Überhangmandate für die CDU hatte die Regierungskoalition von Union und FDP einen Vorsprung von zehn Abgeordneten; nach ihrem Anteil an den Zweitstimmen hätte sie eigentlich nur einen Vorsprung von zwei Mandaten gehabt. Lediglich die vier Überhangmandate der SPD verhinderten einen noch größeren Mandatsvorsprung.

Die insgesamt 16 Überhangmandate der Wahl von 1994 deuteten einen Trend an. Nachdem in den davor liegenden Bundestagswahlen nie mehr als sechs Überhangmandate vergeben worden waren

(zwischen 1965 und 1976 gab es sogar kein einziges Überhangmandat), wurden bei der Bundestagswahl 2005 wiederum 16 und bei der Bundestagswahl 2009 sogar 24 Überhangmandate (alle für die CDU/ CSU) vergeben.

Bei den sechs gesamtdeutschen Bundestagswahlen 1990, 1994, 1998, 2002, 2005 und 2009 gab es mit insgesamt 80 Überhangmandaten über drei Viertel aller überhaupt in der Geschichte der Bundestagswahlen vergebenen 97 Überhangmandate.

Überhangmandate gibt es auch bei Landtagswahlen. In einigen Ländern werden Überhangmandate durch zusätzliche Mandate entsprechend den Zweitstimmenanteilen für die übrigen Parteien ausgeglichen. Man spricht dann von Ausgleichsmandaten. Solche Ausgleichsmandate gibt es zum Beispiel bei der niedersächsischen Landtagswahl.

INKLUSION IM WAHLRECHT

Um auch Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, hat der Gesetzgeber verschiedene Angebote und Regelungen geschaffen. So stellt die Bundeszentrale für politische Bildung im Falle von Bundestagswahlen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen spezifische Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Wahlinhalten und dem Wahlverfahren zur Verfügung. Das Angebot erstreckt sich über Veranstaltungen, Print- und Multi-Mediaprodukte. Zudem bieten auch andere Akteure behindertengerecht aufbereitete Informationen an. Dazu zählen unter anderem der Sozialverband Deutschland und die Lebenshilfe, die beispielsweise Informationen in leichter Sprache bereitstellen.

Im Hinblick auf den Wahlvorgang existiert eine Reihe von Sonderregelungen. So haben körperlich beeinträchtigte Menschen für den Fall, dass das Wahllokal in ihrem Wahlkreis nicht über einen barrierefreien Zugang verfügt, die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und damit in einem barrierefreien Wahllokal von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Darüber hinaus verfügen diese Menschen wie andere Wählerinnen und Wähler auch über das Recht, Briefwahl zu beantragen. Menschen, die nicht lesen können oder körperlich nicht in der Lage sind, den Wahlvorgang auszuführen, haben die Möglichkeit, die Unterstützung einer Hilfsperson in Anspruch zu nehmen. Diese frei von der Wählerin/dem Wähler benannte Person ist

dazu verpflichtet, den Vorgaben der/des Wahlberechtigten zu folgen und die gewonnenen Kenntnisse geheim zu halten. Um blinde und sehbehinderte Menschen in die Lage zu versetzen, den Wahlvorgang eigenständig zu vollziehen, stehen Stimmzettelschablonen zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, den Inhalt des Wahlzettels mit den Fingern zu lesen und eigenständig sowie geheim zu wählen. Die Schablonen werden von den örtlichen Blindenvereinen auf Anfrage kostenlos bereitgestellt.

Grundsätzlich ist der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Sonderregelungen und Unterstützungsleistungen angehalten, alle Wahlgrundsätze im Auge zu behalten. Die Bereitstellung von Informationen und die Regelungen zur Barrierefreiheit sowie zum Einsatz von Stimmzettelschablonen eröffnen bzw. erleichtern Menschen mit Behinderung den Wahlvorgang und erfolgen demnach im Sinne des Prinzips der Allgemeinheit der Wahl.

Wenn Menschen mit Behinderung die Dienste von Hilfspersonen in Anspruch nehmen, kann dies allerdings eine Beeinträchtigung des Prinzips der geheimen Wahl mit sich bringen. Zudem besteht grundsätzlich die Gefahr, dass das Wahlrecht missbraucht wird, indem die Hilfsperson nicht im Sinne des Wahlberechtigten, sondern in ihrem eigenen Sinne abstimmt. Da eine Person in diesem Fall zwei Stimmen abgeben könnte,

wäre auch das Prinzip der Gleichheit der Wahl betroffen. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang jedoch zugunsten der Allgemeinheit der Wahl entschieden.

Der beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelte Inklusionsbeirat fordert, das Wahlrecht auf weitere Gruppen auszuweiten. Das Gremium spricht sich dafür aus, dass auch den Menschen, für die eine Betreuungsperson bestellt wurde oder die in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind, die Möglichkeit gewährt wird, ihre Stimme abzugeben. Diese Menschen sind derzeit nicht zur Wahlteilnahme berechtigt.

Der Inklusionsbeirat beruft sich auf die seit März 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention. Darin wird in Artikel 29a Menschen mit Behinderung das Recht eingeräumt, sich „gleichberechtigt mit anderen“ an Wahlen zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund fordert der Beirat die Abschaffung des Wahlverbots für die genannten Gruppen.

Quelle: Bundeswahlleiter, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.
Vgl. dazu auch die Stellungnahme der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (im Internet unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-monitoring-stelle-zur-un-behindertenrechtskonvention-fordert-wahlrecht-fuer-alle-m.html>, eingesehen am 21.02.2013).

ÜBERHANGMANDATE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG 1949 BIS 2009

Wahljahr	Überhangmandate	Überhangmandate pro Bundesland	Partei
1949	2	Baden Bremen	1 1 CDU SPD
1953	3	Schleswig-Holstein Hamburg	2 1 CDU DP
1957	3	Schleswig-Holstein	3 CDU
1961	5	Schleswig-Holstein Saarland	4 1 CDU CDU
1965	0	-	-
1969	0	-	-
1972	0	-	-
1976	0	-	-
1980	1	Schleswig-Holstein	1 SPD
1983	2	Bremen Hamburg	1 1 SPD SPD
1987	1	Baden-Württemberg	1 CDU
1990	6	Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern Thüringen	3 2 1 CDU CDU CDU
1994	16	Sachsen Thüringen Baden-Württemberg Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Brandenburg Bremen	3 3 2 2 2 3 1 CDU CDU CDU CDU CDU SPD SPD
1998	13	Sachsen-Anhalt Thüringen Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern Hamburg	4 3 3 2 1 SPD SPD SPD SPD SPD
2002	5	Hamburg Sachsen-Anhalt Thüringen Sachsen	1 2 1 1 SPD SPD SPD CDU
2005	16	Hamburg Brandenburg Saarland Sachsen-Anhalt Baden-Württemberg Sachsen	1 3 1 4 3 4 SPD SPD SPD CDU CDU
2009	24	Bayern Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Thüringen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg Saarland	3 1 2 4 1 2 10 1 CSU CDU CDU CDU CDU CDU CDU CDU

Quelle: Deutscher Bundestag

Mitentscheidend für das Zustandekommen von Überhangmandaten ist, dass die Bundestagsmandate in jedem Bundesland gesondert berechnet werden. Die 598 Mandate werden nach der Einwohnerzahl auf die 16 Länder verteilt. So erhält Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland

128 Mandate, Bremen als kleinstes vier. Baden-Württemberg erhält zunächst einmal 74 Mandate (Wahlkreise und damit die Zahl der Direktmandate werden nach Einwohnerrelationen gebildet). Dann wird in jedem Land entsprechend dem Zweitstimmenanteil errechnet, wie viele

Abgeordnete jede Partei in den Bundestag entsenden kann.

In Baden-Württemberg waren dies 2005 für die CDU, die landesweit 39,2 Prozent der Zweitstimmen erhalten hatte, 30 Mandate. Die Christdemokraten gewannen jedoch 33 der 37 Direktmandate. Damit hatte die CDU drei Mandate mehr erreicht, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zugestanden hätte. Da alle Wahlkreisgewinner in den Deutschen Bundestag einzogen, waren drei zusätzliche Mandate notwendig, die das Parlament entsprechend vergrößerten. Das nennt man Überhangmandate.

Die anderen vier Überhangmandate erzielte die CDU 2005 in Sachsen. Da auch die SPD sieben ihrer neun zusätzlichen Mandate in Brandenburg und Sachsen-Anhalt errang, kamen elf von 16 Überhangmandaten aus den ostdeutschen Bundesländern. Auch bei den anderen vier gesamtdeutschen Bundestagswahlen kamen die meisten Überhangmandate aus den neuen Bundesländern. So erzielte die SPD bei der Bundestagswahl 1998 beispielsweise 13 Überhangmandate, davon allein zwölf in Ostdeutschland. Nach wie vor profitieren also vor allem ostdeutsche Kandidatinnen und Kandidaten von dieser Regelung.

Die erhöhte Zahl an Überhangmandaten schien also in erster Linie eine Folge der Wiedervereinigung zu sein. Die Relationen schienen nicht mehr zu stimmen: In den neuen Bundesländern gab es zu viele Wahlkreise mit wenigen Wahlberechtigten. Für ein Direktmandat reichten also weniger Stimmen. Zu diesem Schluss kam auch das Statistische Bundesamt bei der Analyse der Überhangmandate: Vor allem die große Zahl relativ kleiner Wahlkreise in den neuen Bundesländern hätte zu einer Überbewertung der Erststimmen geführt. Die Bundeswahlkommission hatte schon 1992 in einem Memorandum an den Bundestag darauf hingewiesen, dass der Zuschnitt der Wahlkreise in den östlichen Bundesländern

„problematisch“ sei. Insbesondere stehe die Größe der dortigen Wahlkreise in keinem Verhältnis zu der Zahl der Wahlberechtigten in westlichen Wahlkreisen.

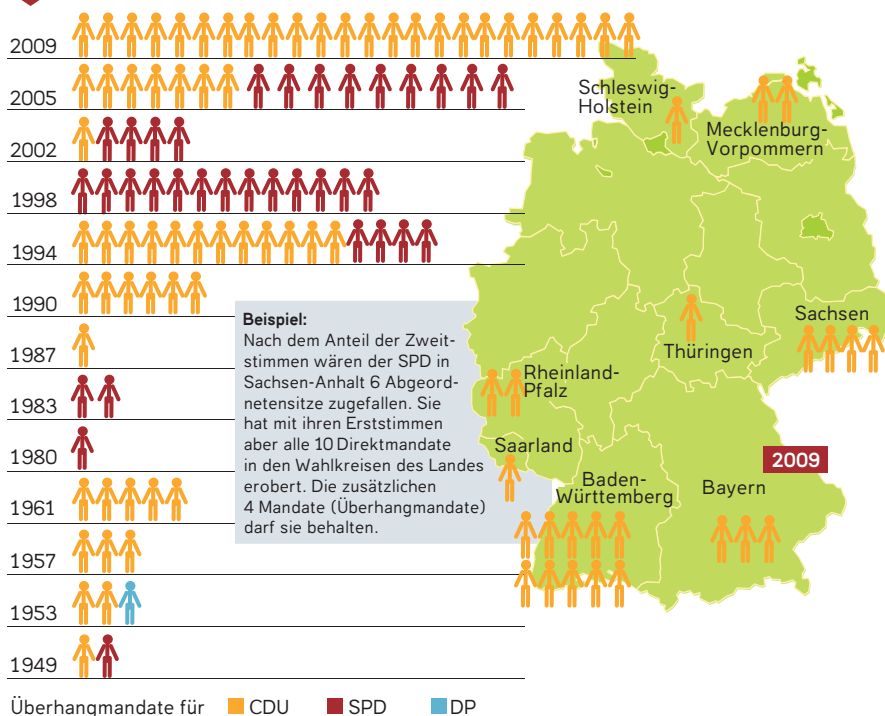
Außer den 13 Überhangmandaten von 1998 in Ostdeutschland kann man theoretisch auch eines der beiden Zusatzmandate in Baden-Württemberg als Folge der „Wende“ ansehen: Obwohl die PDS dort nämlich nur 0,65 Prozent der Zweitstimmen erhielt, bekam sie ein Mandat. Hätte die PDS in Berlin nicht vier Direktmandate erzielt und so die Fünfprozenthürde außer Kraft gesetzt, hätte die CDU in Baden-Württemberg nach dem Zweitstimmenanteil ein Mandat mehr erhalten und wäre so nur zu einem Überhangmandat gekommen. Die hohe Zahl an Überhangmandaten hing also wohl auch mit der sogenannten Grundmandatsklausel zusammen, die der PDS im Jahr 1994 den Einzug in den Bundestag ermöglichte.

Ein weiterer Grund für Überhangmandate kann eine niedrige Wahlbeteiligung sein. Sie betrug bei der Bundestagswahl 1990 in Mecklenburg-Vorpommern (zwei Überhangmandate) nur 70,9 und in Sachsen-Anhalt (drei Überhangmandate) nur 72,2 Prozent, während der Bundesdurchschnitt bei 77,8 Prozent lag. Zudem hatten in Thüringen und Sachsen-Anhalt die kleineren Parteien, die in den Bundestag gelangten, besonders hohe Zweitstimmenanteile: die FDP in Thüringen 14,6 Prozent und in Sachsen-Anhalt 19,7 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern kam die PDS auf 14,2 Prozent. Dies verringerte den Zweitstimmenanteil der großen Parteien, CDU und SPD, die mit Ausnahme von zwei Wahlkreisen alle Direktmandate gewinnen konnten. Das bedeutet, dass in Ländern mit schwächeren Zweitstimmenergebnissen und folglich weniger Listenplätzen für die großen Parteien die Chance auf zusätzliche Mandate steigt.

Das Statistische Bundesamt sieht in der massiven Zunahme von Stimmensplitting einen der Hauptgründe für die Zunahme

ÜBERHANGMANDATE

Bundestagswahl



Quelle: Erich Schmidt Verlag

von Überhangmandaten. Immer mehr Wählerinnen und Wähler geben also bei Bundestagswahlen ihre Erst- und ihre Zweitstimme verschiedenen Parteien. Dadurch können die großen Parteien ein Übergewicht an Erststimmen erhalten. Je größer die Diskrepanz zwischen der Anzahl der erreichten Direktmandate und dem Zweitstimmenanteil ist, desto höher ist die Zahl der Überhangmandate. Stimmensplitting gibt es inzwischen auch bei der Wählerschaft von Bündnis 90/Die Grünen; sie wählen häufig mit der Erststimme den vermeintlich aussichtsreicheren SPD-Kandidaten.

Von den 97 Überhangmandaten seit der Bundestagswahl von 1949 erhielt die CDU mit 59 Mandaten die meisten. Die SPD hatte 34-mal (davon 13-mal allein bei der Wahl 1998), die CSU dreimal und die Deutsche Partei (DP) nur einmal diesen Vorteil. Mit Ausnahme der DP profitier-

ten also nur die großen Parteien von den Überhangmandaten. Dies hängt damit zusammen, dass die Direktmandate fast ausschließlich an die Unionsparteien und die SPD gehen. So konnten 1990 jeweils nur die FDP und ein PDS-Kandidat, 1994 und 1998 vier und 2002 zwei PDS-Kandidaten je einen Wahlkreis gewinnen. Bei der Wahl 2002 erreichten die Grünen in Berlin erstmals seit ihrem Bestehen ein Direktmandat. Die Partei Die Linke. PDS konnte bei der Bundestagswahl 2005 drei Wahlkreise direkt gewinnen.

Wenn man die bisherigen Überhangmandate seit 1949 nach Ländern aufschlüsselt, fällt auf, dass es mit Ausnahme des Spitzenreiters Baden-Württemberg (16) primär in ostdeutschen bzw. kleinen Bundesländern zu Überhangmandaten gekommen ist. Dabei liegt Sachsen-Anhalt mit 15 Überhangmandaten vor Sachsen (12), Schleswig-Holstein (11) und

Brandenburg (9). Daneben wurden speziell in kleinen Bundesländern wie Hamburg (5) oder Bremen (3) zusätzliche Mandate vergeben. In einigen großen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen gab es im Gegensatz dazu noch nie Überhangmandate, in Bayern wurden bei der Wahl 2009 zum ersten Mal drei zusätzliche Mandate vergeben. Es ist jedoch schwierig, hieraus eine klare Regel abzuleiten.

Konnte die Zahl der Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2002 noch deutlich reduziert werden, so erhöhte sie sich bei der Wahl im Jahr 2005 wieder von fünf auf 16, von denen die SPD neun, die CDU sieben gewann. Die Bundestagswahl 2009 sorgte mit der Vergabe von 24 Überhangmandaten für einen neuen Rekord. Die Diskussion über diese Besonderheit des deutschen Wahlrechts begann dadurch von Neuem. Nachdem bereits 1994 das Bundesverfassungsgericht angerufen worden war, klagten zwei Bürger nach der Wahl 2005 erneut gegen die Regelung.

Einer der Ausgangspunkte für die Klage war die Nachwahl in Dresden. Durch den Tod einer NPD-Direktkandidatin kurz

vor dem eigentlichen Wahltermin im September 2005 musste im Wahlkreis 160 in der sächsischen Landeshauptstadt mit zwei Wochen Verzögerung nachgewählt werden. Dies führte zu der paradoxen Situation, dass das bundesweite Ergebnis zum Nachwahltermin als vorläufiges amtliches Ergebnis bereits feststand. So ließ sich vor der Abstimmung gut ermitteln, wie viele Erst- und Zweitstimmen eine Partei bekommen müsste, um ein optimales Resultat zu erzielen. Dadurch war beispielsweise für die CDU absehbar, dass sich der sogenannte negative Stimmeeffekt zu ihren Ungunsten auswirken konnte.

Bei der Verteilung der Sitze auf Landesebene kam es gemäß der bisherigen Regelungen immer wieder zu sehr knappen Entscheidungen. Nur einige tausend Stimmen konnten darüber entscheiden, ob ein Sitz, der einer Partei bundesweit zusteht, letztlich aus dem einen Bundesland oder einem anderen zu besetzen war. Schon bei nur geringen Stimmenverschiebungen bestand die Möglichkeit, dass sich die Mandatszahl zwar nicht im Verhältnis zu den anderen Parteien veränderte, wohl aber die Verteilung zwischen den einzelnen Landeslisten ver-

schob. Es konnte also passieren, dass beispielsweise ein Sitz der CDU wegen ein paar tausend Stimmen mehr oder weniger etwa von Sachsen in ein anderes Bundesland wanderte. Wenn nun diese Partei den Sitz in einem Bundesland hätte abgeben müssen, in dem sie Überhangmandate gewonnen hatte, hätte sie dort jedoch keinen weiteren verloren. Rein rechnerisch hätte dies zwar einen Listenplatz weniger bedeutet, aber ihre bereits gewonnenen Direktmandate hätten sie behalten dürfen. Dadurch blieb die Zahl der Mandate trotz des eigentlichen Verlusts eines Listenplatzes bestehen. Der Sitz kam der Liste eines Bundeslandes zugute, in dem die Partei letztlich mehr Stimmen erhalten hatte. War dies ein Land, in dem es keine Überhangmandate gab und ein Sitz mehr für die Landesliste die Zahl der zu vergebenden Mandate auch tatsächlich erhöhte, profitierte die Partei und gewann im Endeffekt einen zusätzlichen Sitz im Parlament.

Dieser Effekt konnte allerdings auch umgekehrt eintreten: Gewann eine Partei in einem Bundesland, in dem sie Überhangmandate hatte, aufgrund eines höheren Zweitstimmenanteils rein rechnerisch ei-

nen weiteren Listenplatz dazu, so kam dieser dort eben wegen der Überhangmandate nicht zum Tragen. Erfolgte diese Verschiebung aber zulasten eines Landes, in dem die Partei keine Überhangmandate hatte, so ging dieses Mandat dort effektiv verloren, und im Bundestag verlor die Partei trotz der Stimmengewinne einen Sitz.

Genau dieser Fall drohte für die CDU 2005 bei der Nachwahl in Dresden einzutreten. Weil die Christdemokraten in Sachsen bereits drei Überhangmandate gewonnen hatten, war durch das Wissen des bundesweiten Resultats absehbar, dass die Union bei deutlich über 41.000 Zweitstimmen im Wahlkreis Dresden I einen Listenplatz dazugewinnen würde,

in einem anderen Bundesland dafür aber einen abgeben müsste. Um dies zu verhindern und gleichzeitig ein weiteres Überhangmandat zu gewinnen, musste die CDU also ein schlechtes Zweitstimmenergebnis einfahren und ihren Direktkandidaten durchbringen. Dementsprechend appellierte das christdemokratische Wahlkampfteam an die Wählerinnen und Wähler, mit der Erststimme die Union und mit der Zweitstimme möglichst eine andere Partei zu wählen. Bei der Nachwahl ging diese Strategie tatsächlich auf: Der CDU-Kandidat Andreas Gottfried Lämmel gewann das Direktmandat. Zugleich erreichte die Union nur 38.208 Zweitstimmen und konnte sich so ein zusätzliches Mandat sichern. Bei nur 3.387 mehr Zweitstim-

men hätte die Union einen derartigen Gewinn nicht erzielt (Dietmar Hipp, 2008).

Die Kläger sahen in diesem Effekt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Gleichheit sowie der Unmittelbarkeit der Wahl. Ihrer Ansicht nach könne durch das negative Stimmgewicht die paradoxe Situation entstehen, dass die Wählerstimme als Ablehnung der gewählten Partei wirkt. Die Überhangmandate seien zudem ungerecht, weil sie die Sitzzahl der betroffenen Parteien erhöhen und das Resultat der Verhältniswahl verzerren würden. Anders als beim letzten Urteil zu diesem Thema im Jahre 1997 gab das Bundesverfassungsgericht den Klägern im Juli 2008 recht und erklärte Regelungen, die zum Effekt des negativen Stimmgewichts führen, für verfassungswidrig. Es schloss sich der Argumentation der Kläger an und befand, dass dieser Effekt gegen die Grundsätze der Gleichheit und der Unmittelbarkeit der Wahl verstoße. Ein Wahlsystem, das bei einem Zuwachs an Stimmen einen Mandatsverlust zulasse, mache den demokratischen Wettbewerb widersinnig. Das Gericht war außerdem der Ansicht, dass es sich hier-

BUNDESTAGSWAHL 2009, STIMMEN JE MANDAT

Parteien	ohne Überhangmandate	mit Überhangmandaten
CDU	68.351	60.953
SPD	68.417	keine Veränderung
FDP	67.882	keine Veränderung
CSU	67.386	keine Veränderung
Bündnis 90/Grüne	68.253	keine Veränderung
Die Linke	67.814	keine Veränderung

bei nicht um eine seltene Ausnahme handele, sondern dass sich dieser Fall durch die Überhangmandate regelmäßig auf das Wahlergebnis auswirke.

Das Bundesverfassungsgericht sah jedoch keinen Grund, die Bundestagswahl 2005 wegen dieses Fehlers für ungültig zu erklären und damit den Deutschen Bundestag aufzulösen. Das Gericht räumte dem Gesetzgeber für eine Neuregelung vielmehr eine Frist bis zum Jahr 2011 ein (Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 3. Juli 2008). Am 15. November 2011 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, in dem eine Aufhebung der bundesweiten Listenverbindungen sowie die Einführung von Sitzkontingenten vorgesehen war und Überhangmandate erhalten bleiben sollten. Nach einer Klage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschied das

Bundesverfassungsgericht am 25. Juli 2012, dass die Änderungen nicht weit genug gingen, da der Effekt des negativen Stimmgewichts nach wie vor möglich sei. Zudem erklärte es die Anzahl von etwa 15 Überhangmandaten ohne Ausgleich als Obergrenze. Im Februar 2013 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf, der die Entkopplung von Landeslisten und die Einführung von Ausgleichsmandaten für Überhangmandate vorsieht (vgl. S. 48). Die neuen Regelungen gelten bereits bei der Bundestagswahl am 22. September 2013. Der Anreiz zum Stimmensplitting nimmt angesichts dieser Bestimmungen einerseits ab, da der Effekt des negativen Stimmgewichts eingedämmt und durch den Ausgleich von Überhangmandaten der Proporz nach Zweitstimmen hergestellt wird. Andererseits kann durch das Aufteilen der Stimmen nach wie vor kleinen

Parteien dazu verholten werden, die Fünfprozenthürde zu überspringen.

Zu einer weiter reichenden Wahlrechtsreform war bislang keine der etablierten Parteien bereit. So widerspricht eine Abschaffung der Grundmandatsklausel den Interessen der Union. Denn wie sicher ist es langfristig, dass die starken Wahlerfolge der CSU in Bayern ausreichen, um bundesweit immer mehr als fünf Prozent der Stimmen zu erreichen, wie es bisher der Fall war?

Und eine Umstellung auf ein Mehrheitswahlrecht könnte die Sozialdemokraten die Koalitionspartnerin kosten, die sie für die Regierungsmehrheit brauchen. Zudem hat sich die politische Kultur Deutschlands über die Jahre hinweg verändert. Galt früher die politische Auseinandersetzung als störend, wird sie jetzt als notwendiges Element der Demokratie geschätzt, obwohl sie eher konsensdemo-

kratisch als konfliktorientiert ausgerichtet ist. Die Vielfalt der politischen Meinungen und damit der politischen Parteien ist Teil dieser politischen Kultur. Würde das politische Spektrum durch die Einführung der Mehrheitswahl auf zwei Positionen reduziert, widerspräche dies deutlich der gesellschaftlichen Entwicklung. Allerdings heißt das nicht, dass Wahlrechtsreformen für alle Zeiten ausgeschlossen sind.

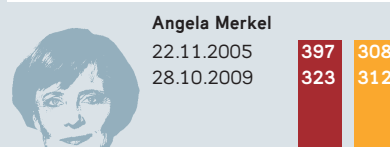
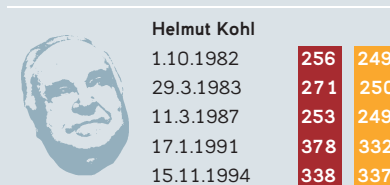
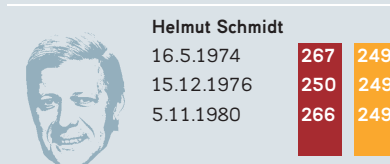
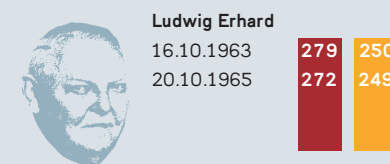
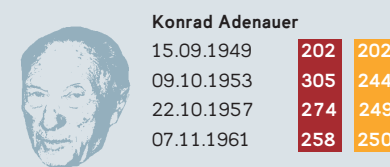
Bundestkanzlerwahl

Eine der ersten wichtigen Aufgaben der neu gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag ist zu Beginn jeder Legislaturperiode die Wahl einer Bundeskanzlerin bzw. eines Bundeskanzlers. Die Wahlfunktion ist somit eine der Hauptaufgaben des Parlaments. Der Bundespräsident schlägt eine der konkurrierenden Personen für die Kanzlerkandidatur zur Wahl vor (Art. 63 Grundgesetz). Faktisch kann er sich aber nur für die

Kandidatin oder den Kandidaten der Partei oder der Koalition entscheiden, die siegreich aus den Bundestagswahlen hervorgegangen ist.

Der Kanzler bzw. die Kanzlerin wird ohne Aussprache vom Bundestag gewählt. Im ersten Wahlgang muss die absolute Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erreicht werden. Ist sie erreicht (im 17. Deutschen Bundestag beträgt die Kanzlermehrheit mindestens 312 Stimmen), muss der Bundespräsident die gewählte Person ernennen. Wird die absolute Mehrheit verfehlt, läuft eine 14-tägige Frist, innerhalb derer beliebig viele Wahlvorgänge möglich sind. Gewählt ist immer nur diejenige Person, die die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt. Erst nach Ablauf dieser Frist genügt bei einem neuen Wahlgang die relative Mehrheit. Bisher wurden jedoch seit 1949 alle Bundeskanzler sowie die Bundeskanzlerin bereits im ersten Wahlgang gewählt.

BUNDESKANZLERWAHLEN 1949 BIS 2009



■ JA-Stimmen ■ erforderliche Stimmen

Wahlen zum Europäischen Parlament

Bis zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) 1979 war es ein langer Weg. Obwohl bereits der Gründungsvertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eine Parlamentarische Versammlung vorsah, deren Abgeordnete entweder direkt gewählt oder aus der Mitte der Parlamente der Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) delegiert werden sollten, blieb die Direktwahl ein lang gehegter Wunsch. Entsprechend Artikel 21 des EGKS-Vertrages sollte diese Versammlung einmal im Jahr zusammentreten. Die Parlamentarische Versammlung der EGKS tagte zum ersten Mal im September 1952 in Straßburg. Der EGKS-Vertrag sah eine Be-

sonderheit vor, die später auch die Wahlen zum Europäischen Parlament bestimmen sollte: Die Verfahren, nach denen die Ländervertreter bestimmt wurden, blieben den nationalen Parlamenten vorbehalten. Bis heute werden die Abgeordneten für das Europäische Parlament in den 27 Mitgliedstaaten nach verschiedenen nationalen Verfahren gewählt. Ein einheitliches europäisches Wahlrecht existiert nicht.

Entgegen den Wahlrechtsgrundsätzen der Bundestagswahl „allgemein, frei, gleich, unmittelbar und geheim“ gilt der Gleichheitsgrundsatz bei Europawahlen nicht, zu sehr unterscheiden sich die Stimmgewichte zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten (vgl. auch S. 80).

Geschichte

Mit der Unterzeichnung der Verträge zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) am 25. März 1957 in Rom schuf man ebenfalls die Institution einer parlamentarischen Versammlung. Dieses Parlament war nunmehr für alle drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, Euratom) zuständig. Nach wie vor wurden allerdings die Parlamentarier von den nationalen Volksvertretungen der sechs Gründungsstaaten bestimmt. Die 142 Mitglieder dieser neuen parlamentarischen Versammlung traten erstmals im März 1958 in Straßburg zusammen.

Die Abgeordneten benannten die Versammlung in „Europäisches Parlament“ (EP) um – eine Formulierung, die in den Gründungsverträgen der Europäischen Ge-

meinschaften nicht vorkam – und unternahmen damit einen ersten Versuch, die Versammlung im europäischen Institutionengefüge aufzuwerten. Die Zahl der Abgeordneten blieb konstant, bis der Beitritt Dänemarks, Irlands und Großbritanniens aus dem Europa der Sechs das Europa der Neun machte. Die Anzahl der Parlamentarier erhöhte sich auf 198.

Obwohl die drei Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften vorsahen, dass die Versammlung „Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten“ ausarbeiten und der Ministerrat „einstimmig die entsprechenden Bestimmungen“ erlassen und „sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften“ empfehlen sollte (Art. 21, Abs. 3 EGKS-Vertrag; Art.

138, Abs. 3 EWG-Vertrag; Art. 108, Abs. 3 Euratom-Vertrag), dauerte es doch bis 1976, dass der Ministerrat auf der Basis einer Empfehlung des Europäischen Parlaments am 20. September 1976 einen entsprechenden Rechtsakt erließ. Mit ihm wurde die Durchführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament beschlossen. Auf dieser Basis werden seit 1979 die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in den jeweiligen Mitgliedstaaten direkt gewählt.

Die 1979 in den neun Mitgliedstaaten gewählten Abgeordneten traten im Juli desselben Jahres erstmals im neuen Plenarsaal des Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Seitdem erhöhte sich durch Beitritte von neuen Mitgliedstaaten und EU-Reformen die Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament auf nunmehr 732, wie im Vertrag von Nizza festgelegt. Der EU-Reformvertrag sieht aufgrund von möglichen weiteren Erweiterungen eine Abgeordneten-Höchstgrenze von 751 vor. Durch die Beitritte von Rumänien und Bulgarien erhöhte sich die Zahl der Abgeordneten in einem Übergangszeitraum von 2007 bis 2009 jedoch auf 785.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Direktwahlen zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland seit 1979.

ERGEBNISSE DER DIREKTWAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, IN %

Parteien	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009
CDU	39,1	37,5	29,5	32,0	39,3	36,5	30,7
SPD	40,8	37,4	37,3	32,2	30,7	21,5	20,8
CSU	10,1	8,5	8,2	6,8	9,4	8,0	7,2
FDP	6,0	4,8	5,6	4,1	3,0	6,1	11,0
Grüne	3,2	8,2	8,4	10,1	6,4	11,9	12,1
Republikaner			7,1	3,9	1,7	1,9	1,3
PDS/Die Linke				4,7	5,8	6,1	7,5
Sonstige	0,8	3,7	3,8	6,3	3,7	7,9	9,5

Quelle: Europäisches Parlament

Wahlverfahren

Ein einheitliches Wahlgesetz auf EU-Ebene besteht nicht. Daher finden die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bei den Europawahlen Anwendung. Diese wiederum werden durch Übereinkünfte der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ergänzt. Dazu zählen:

a) Rechtsakt vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung

In diesem 16 Artikel umfassenden Rechtsakt sind zentrale Bestimmungen zur Wahl des Europäischen Parlaments festgehalten. Dazu gehören:

- › die Wahl der Abgeordneten zur Versammlung zu einem festgelegten Termin, der in einen für alle Mitgliedstaaten festgelegten Zeitraum fällt und zwischen Donnerstagmorgen und dem unmittelbar nachfolgenden Sonntag liegt;
- › die Ermittlung des Wahlergebnisses nach Abschluss der Wahl in allen Mitgliedstaaten;
- › die Wahl der Abgeordneten auf fünf Jahre;
- › die konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments am ersten Dienstag einen Monat nach der Wahl;
- › die generelle Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat mit der Mitgliedschaft in der Regierung eines

Mitgliedstaates und mit politischen Ämtern oder Verwaltungsämtern bei Institutionen der Europäischen Gemeinschaft.

b) Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh am 11./12. Dezember 1992

Vor dem Hintergrund der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und um möglichen künftigen Erweiterungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Dezember 1992 darauf, die Anzahl der Sitze für die Mitgliedstaaten neu festzulegen. Die Tabelle auf Seite 72 zeigt die aktuelle Verteilung der Sitze auf die Mitgliedstaaten.

c) Regelungen zur Unionsbürgerschaft im Vertrag zur Europäischen Union

Im Vertrag von Maastricht, der am 7. Februar 1992 unterzeichnet wurde, ist die Einführung einer Unionsbürgerschaft für jene Personen vorgesehen, die die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates besitzen – ein vor allem im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament relevanter Aspekt. In Artikel 19, Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es hierzu: „Unbeschadet des Artikels 190, Absatz 4 und der Bestimmungen zu dessen Durchführung besitzt jeder

Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.“

Mit dieser Regelung erhalten alle Bürgerinnen und Bürger der Union, unabhängig davon, wo sie innerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union ihren Wohnsitz haben, die Möglichkeit zur Ausübung des passiven und des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen.

d) Richtlinie des Ministerrates vom 6. Dezember 1993

Artikel 19 des EG-Vertrags (EG-V) wurde in einer Richtlinie des Rates vom 6. Dezember 1993 präzisiert. Darin wurden unter anderem folgende Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union festgelegt:

- › Eintragung des Unionsbürgers/der Unionsbürgerin in das Wählerverzeichnis des Wohnsitzmitgliedstaates;
- › Unionsbürger/innen, denen in ihrem Herkunftsland das aktive Wahlrecht aberkannt wurde, verlieren dieses Recht auch in ihrem Wohnsitzland;

- › bei Kandidaturen zum Europäischen Parlament hat ein/e passiv Wahlberechtigte/r aus der Europäischen Gemeinschaft im Wohnsitzland die gleichen Nachweise zu erbringen wie ein/e nationale/r passiv Wahlberechtigte/r. Doppelkandidaturen in zwei Ländern der EU sind nicht zulässig;
- › der Wohnsitzmitgliedstaat unterrichtet den/die Betreffende/n über die Entscheidung über den gestellten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Zulässigkeit der Kandidatur. Rechtsmittel gegen einen negativen Bescheid können nur im Rahmen der in dem jeweiligen Mitgliedstaat vorgesehenen Rechtsvorschriften eingelegt werden;
- › die Mitgliedstaaten müssen die passiv und die aktiv Wahlberechtigten über die Modalitäten des passiven und des aktiven Wahlrechts informieren;
- › Austausch von Informationen der Mitgliedstaaten untereinander, um doppelte Stimmabgaben und Doppel-

kandidaturen von Wahlberechtigten zu vermeiden.

e) Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997

In dem am 2. Oktober 1997 beschlossenen und am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam werden in den Artikeln 189 bis 201 EG-V die Organisation und die Kompetenz des Europäischen Parlaments festgelegt. Die Zahl der Abgeordneten wurde vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung der Union auf 700 limitiert (Art. 189 EG-V) und das Parlament wurde aufgefordert, einen Entwurf für ein einheitliches europäisches Wahlrecht zu erarbeiten. Bei einer zukünftigen Änderung der Zahl der Abgeordneten ist eine „angemessene Vertretung der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten“ zu gewährleisten (Art. 190, Abs. 2 EG-V). Damit soll eine gleichmäßige Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger im Parlament auch nach einer Erweiterung erreicht werden.

f) Regierungsvertrag von Nizza vom 10. März 2001

Dieser Vertrag nahm eine Neuverteilung der Sitze im Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Europäische Union mit 27 Mitgliedern vor, die ab den europäischen Wahlen im Jahr 2004 gilt. Gleichzeitig wurde die Gesamtzahl aller Abgeordneten für die kommende Wahlperiode (2004–2009) auf maximal 732 festgesetzt. Da die Europäische Union im Jahr 2004 noch nicht 27 Mitgliedstaaten umfasste, wurde die Zahl der zu wählenden Abgeordneten anteilig bis zu einer Gesamtzahl von 732 erhöht. Diese Obergrenze wurde überschritten, da während der Wahlperiode weitere Mitglieder in die Europäische Union aufgenommen wurden und somit neue Abgeordnete ins Europäische Parlament eingezogen sind.

Über diese sechs Vorgaben hinaus unterliegt die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments jedoch den Regelungen der nationalen Wahlgesetze

WAHLVERFAHREN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU

Staat	Sitze	Wahltag	Wahlrecht aktiv/passiv	Wahlkreise	Sperrklausel	Wahlpflicht
AT Österreich	19	So	16/18	1	4 %	Nein
BE Belgien	22	So	18/21	3	Nein	Ja
BG Bulgarien	18	So	18/21	1	Hare-Quota (~5,88 %)	Nein
CY Zypern	6	So	18/25	1	Nein	Ja
CZ Tschechien	22	Fr/Sa	18/21	1	5 %	Nein
DK Dänemark	13	So	18/18	1	Nein	Nein
DE Deutschland	99	So	18/18	1	5 %	Nein
EE Estland	6	So	18/21	1	Nein	Nein
ES Spanien	54	So	18/18	1	Nein	Nein
FI Finnland	13	So	18/18	1	Nein	Nein
FR Frankreich	74	So	18/23	8	5 % je WK	Nein
GR Griechenland	22	So	18/25	1	3 %	Ja
HU Ungarn	22	So	18/18	1	5 %	Nein
IE Irland	12	Fr	18/21	4	Nein	Nein
IT Italien	73	So	18/25	5	4 %	Nein
LT Lettland	9	So	18/21	1	5 %	Nein
LU Luxemburg	6	So	18/18	1	Nein	Ja
LV Litauen	12	So	18/21	1	5 %	Nein
MT Malta	6	Sa	18/18	1	Nein	Nein
NE Niederlande	26	Do	18/18	1	Nein	Nein
PL Polen	51	So	18/21	13	5 % landesweit	Nein
PT Portugal	22	So	18/18	1	Nein	Nein
RO Rumänien	33	So	18/23	1	5 %	Nein
SE Schweden	20	So	18/18	1	4 %	Nein
SI Slowenien	8	So	18/18	1	4 %	Nein
SK Slowakei	13	So	18/21	1	5 %	Nein
UK Großbritannien	73	Do	18/21	12	Nein	Nein

Quelle: Europäisches Parlament, www.wahlrecht.de; Stand Dezember 2012

in den EU-Mitgliedstaaten. Die Tabelle auf Seite 78 gibt unter anderem einen Überblick über das aktive und das passive Wahlrecht und die Wahlkreise in den 27 Staaten der Europäischen Union.

Dieses Nebeneinander von 27 verschiedenen nationalen Wahlrechtsformen offenbart – insbesondere aus demokratietheoretischer Sicht – einige Defizite des Europäischen Parlaments. Das keineswegs proportionale Verhältnis von Bevölkerungszahl bzw. Zahl der Wahlberechtigten und der Anzahl der nationalen Abgeordneten im EP führt dazu, dass beispielsweise Deutschland in der Versammlung unterrepräsentiert, Staaten wie Luxemburg oder Irland jedoch deutlich überrepräsentiert sind.

Auch nach der vorgenommenen Korrektur der Sitzverhältnisse im Europäischen Parlament bleibt dieses Ungleichgewicht weiterhin zulasten der größeren Staaten bestehen. Als ein zweites Defizit kommt hinzu, dass wegen der unterschiedlichen Wahlsysteme keineswegs im Europäischen Parlament diejenigen Fraktionen die mitgliederstärksten sein müssen, die in allen Mitgliedstaaten der EU zusammen die meisten Wählerstimmen auf sich vereinigen.

So konnten beispielsweise in den ersten zwei Direktwahlperioden des Europäischen Parlaments zwar die in der EVP zusammengeschlossenen Parteien in den Mitgliedstaaten die meisten Stimmen verbuchen, aufgrund der unterschiedlichen Regelungen der Wahlgesetze entsandten aber die im „Bund sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien“ zusammengeschlossenen Parteien die meisten Abgeordneten in das Europäische Parlament. Unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation des Europäischen Parlaments kann man daher sagen: „Solange sich der demokratische Gleichheitssatz bisher nur im Nationalstaat, nicht jedoch bei der Sitzverteilung im Europäischen Parlament verwirklichen lässt, bleibt die Rück-

koppelung der Entscheidungsorgane der Europäischen Union an den demokratischen Nationalstaat deren wesentliche Legitimationsbasis. Das demokratisch gewählte Parlament jedes Mitgliedstaates wird so zum Hauptvermittler einer demokratischen Legitimation der politischen Entscheidungsprozesse der Europäischen Union.“ (Winfried Steffani, 1995, S. 41)

Fraktionen im Europäischen Parlament

Die Fraktionen spiegeln die verschiedenen politischen Richtungen im Europäischen Parlament wider. In der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments – das Parlament wird vom Präsidenten und 14 Vizepräsidenten geleitet – sind auch die Fraktionen durch ihre Vor-

sitzenden vertreten. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens 20 Abgeordnete notwendig. Zudem muss die Fraktion wenigstens ein Fünftel der Mitgliedstaaten repräsentieren. Die Grafik auf Seite 181 veranschaulicht die aktuelle Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (Stand Januar 2013). Die deutschen Parteien CDU/CSU, SPD und FDP bilden jeweils auf der Basis europäischer Parteienzusammenschlüsse mit anderen Parteien aus den verschiedenen EU-Staaten eine Fraktion. Die Linke und die Grünen haben sich ebenfalls mit politisch ähnlich denkenden Parteien aus den anderen Staaten zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zugehörigkeit der deutschen Parteien zur jeweiligen Fraktion im Europäischen Parlament.

ZUSAMMENSCHLÜSSE DER PARTEIEN AUF EU-EBENE

Partei	CDU / CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke
Fraktion im EP	EVP	S&D	ALDE	Grüne/ EFA	GUE / NGL

Da die Entscheidungen im Parlament mit einfacher Mehrheit getroffen werden, müssen die Fraktionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Gerade, um sich auch gegenüber den anderen Institutionen der EU Gehör zu verschaffen, ist das Parlament auf die Kooperation der verschiedenen Gruppierungen angewiesen.

Die Arbeit des Europäischen Parlaments

Der Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg. Dort treffen die Abgeordneten jeden Monat zu einer einwöchigen Plenarsitzung zusammen. Darüber hinaus finden zur Erleichterung der Kontakte zu Kommission und Ministerrat die Sitzungen der Ausschüsse während zwei Wochen im Monat in Brüssel statt; die dritte Woche ist den Fraktionssitzungen und die vierte den Plenartagungen in Straßburg vorbehalten. Das Parlament hält aber auch zusätzliche Plenartagungen in Brüssel ab.

ANZAHL DER EP-ABGEORDNETEN DER MITGLIEDSTAATEN

Staat	Abgeordnete gemäß dem Vertrag von Nizza	Abgeordnete gemäß der Über- gangsregelung	Abgeordnete gemäß dem Vertrag von Lissabon	Bevölkerungszahl in Mio.
Malta	5	6	6	0,4
Luxemburg	6	6	6	0,5
Zypern	6	6	6	0,9
Estland	6	6	6	1,3
Slowenien	7	8	8	2,1
Lettland	8	9	9	2,0
Litauen	12	12	12	3,0
Irland	12	12	12	4,6
Finnland	13	13	13	5,4
Slowakei	13	13	13	5,4
Dänemark	13	13	13	5,6
Bulgarien	17	18	18	7,3
Österreich	17	19	19	8,4
Schweden	18	20	20	9,5
Ungarn	22	22	22	10,0
Portugal	22	22	22	10,5
Tschechien	22	22	22	10,5
Belgien	22	22	22	11,0
Griechenland	22	22	22	11,3
Niederlande	25	26	26	16,7
Rumänien	33	33	33	21,4
Polen	50	51	51	38,5
Spanien	50	54	54	46,2
Italien	72	73	73	60,8
Großbritannien	72	73	73	63,0
Frankreich	72	74	74	65,4
Deutschland	99	99	96	81,8
Gesamt	736	754	751	503,5

¹ Im Vertrag von Lissabon, am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten, sind eine Erhöhung der Sitzzahl von zwölf Staaten sowie eine Verringerung der Sitzzahl Deutschlands vorgesehen. Bis zur Wahl des Europäischen Parlaments im Jahr 2014 gilt eine Übergangsregelung.

Quelle: Europäisches Parlament, Stand Januar 2013; Eurostat, Stand Januar 2013.

Das Generalsekretariat des Parlaments hat seinen Sitz in Luxemburg. Sämtliche Debatten des Parlaments und seiner Ausschüsse werden in den 23 Amtssprachen der EU geführt und simultan übersetzt. Ebenso werden die Dokumente in allen 23 Sprachen der Gemeinschaft verfasst.

Ein wichtiger Teil der parlamentarischen Arbeit des Straßburger Parlaments läuft in den parlamentarischen Ausschüssen ab, welche die Arbeit und die Sitzungen des Plenums vorbereiten. Die Ausschüsse benennen für jedes Thema einen Abgeordneten als Berichterstatter. Neben den Berichterstattungen zählen zum Arbeitskatalog des Plenums Fragestunden, Dringlichkeitsdebatten über aktuelle Fragen sowie Erklärungen von Kommission und Ministerrat zu aktuellen Fragen.

Mit der Politikgestaltungsfunktion, der Systemgestaltungsfunktion und der Interaktionsfunktion lässt sich für das Europäische Parlament ein dreifacher Funktionskatalog definieren.

Die Politikgestaltungsfunktion beinhaltet jene Aktivitäten und Maßnahmen des Europäischen Parlaments, die auf eine Beeinflussung der vorhandenen EU-Politiken durch Initiativen, Mitwirkung bei der Rechtsetzung und durch Kontrollen zielen. Dabei greift das Parlament auf sein Frage-recht gegenüber den anderen Institutionen der EU und die Arbeit der Kontroll- und Untersuchungsausschüsse zurück. Gerade die Aufdeckung eines Korruptionsskandals, der 1999 zum Rücktritt der Europäischen Kommission führte, zeigte, wie wichtig diese Kontrollfunktion ist.

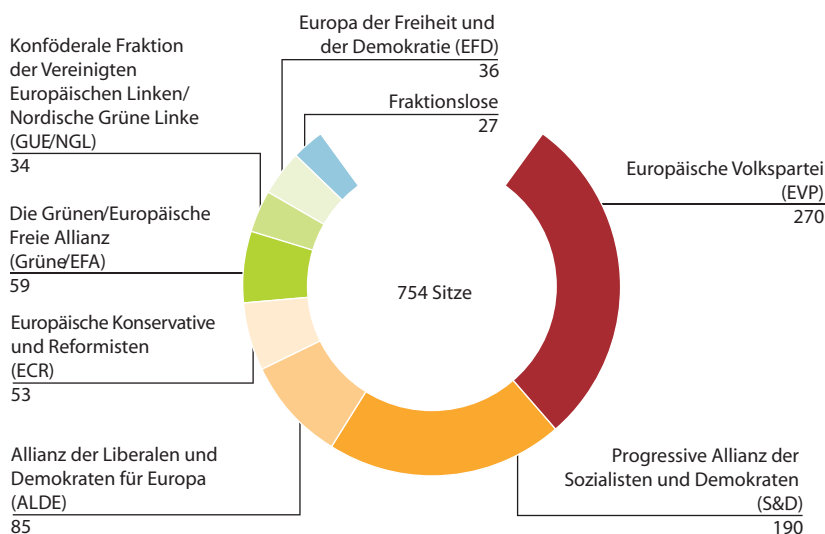
Die Systemgestaltungsfunktion umfasst den Beitrag des Europäischen Parlaments zu Veränderungen der Entscheidungsverfahren innerhalb der EU-Institutionen sowie der Zuständigkeitsverteilungen zwischen diesen

und den 27 Mitgliedstaaten. So veröffentlicht das Parlament zu den Regierungskonferenzen, die über die Weiterentwicklung der EU entscheiden, einen eigenen Vertragsentwurf und versucht dadurch, die Positionen der Regierungen im Rahmen der Verhandlungen zu beeinflussen.

Die Interaktionsfunktion umfasst dagegen die Beziehungen zwischen den Abgeordneten und den Wählerinnen und Wählern in den Mitgliedstaaten der EU. Dazu zäh-

len die Aufnahme und die Artikulation von Wählerinteressen, die Zusammenfassung unterschiedlicher Positionen sowie die Mobilisierung der Menschen für Anliegen der Europäischen Union. Während sich das EP in den beiden erstgenannten Funktionsbereichen mittlerweile ein eigenständiges Profil erarbeiten konnte und ein bedeutsames Maß an Durchsetzungsfähigkeit erlangte, konnte dies den Bürgerinnen und Bürgern bisher nur unzureichend vermittelt werden. Entsprechend schwach ausgeprägt ist

DIE ABGEORDNETEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS (WAHL 2009) NACH GRÖSSE DER FRAKTIONEN



Quelle: Europäisches Parlament, Stand Januar 2013

deshalb die Interaktionsfunktion. Dies findet nicht zuletzt in der geringen Beteiligung an der Wahl zum EP seinen Niederschlag. Außer in Staaten, in denen zumindest formell Wahlpflicht besteht (Belgien, Griechenland, Luxemburg, Zypern), liegt sie gemeinhin unter der bei nationalen Wahlen. Vergleicht man die Wahlbeteiligung in den Mitgliedstaaten seit 1979, so ist ein allmählicher Rückgang der Beteiligung bei der Wahl des EP zu beobachten.

Mit dem Abschluss des Maastrichter Vertrages wurde das EP aufgewertet. Die Mitwirkung an der Gesetzgebung wurde gestärkt. In Bereichen wie Binnenmarkt, Forschung, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur ist eine Einbindung des Europäischen Parlaments in die Arbeit von Rat und Kommission fixiert worden. Das Parlament hat bei Rechtsakten in diesen Politikfeldern Mitentscheidungskompetenzen erhalten. Allerdings sind nach wie vor die Kompetenzen des Europäischen Parlaments, beispielsweise Mitwirkungs-, Entscheidungs- und Kontrollmechanismen im europäischen Institutionengefüge, nicht mit denen des Deutschen Bundestages vergleichbar.

Der Vertrag von Amsterdam

Der Vertrag von Amsterdam, den der Europäische Rat bei seiner Regierungskonferenz am 16. und 17. Juni 1997 verabschiedete, hatte zahlreiche Auswirkungen auf das Europäische Parlament:

- › Die Regierungschefs forderten das Parlament auf (Art. 190, Abs. 4 EG-V), einen „Entwurf für allgemeine Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten oder im Einklang mit den allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätzen [auszuarbeiten]“. Nur der zweite Teil des Satzes – ab „oder im Einklang“ – ist neu. Eine EU-weite verbindliche Regelung des Wahlmodus ist durch diese aufweichende Erklärung nicht zu erwarten, was aus der Sicht einer weiteren Parlamentarisierung der Integration als Rückschritt zu werten ist.
- › Andererseits erfuhr das Parlament eine deutliche Stärkung durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 251 auf acht neue und 14 alte Vertragsbestimmungen (unter anderem in den Bereichen Sozialpolitik, Beschäftigung,

berufliche Bildung, Umwelt, Verkehrspolitik). Dieses zudem noch vereinfachte Verfahren macht das Europäische Parlament zu einem mit dem Ministerrat in allen Phasen dieser Prozedur gleichberechtigten und gleichgewichtigen Gesetzgeber. Mit der deutlichen Ausweitung des Anwendungsbereichs dieser gleichberechtigten Mitentscheidung über die Binnenmarktkriterien hinaus zählt das Parlament zu den eindeutigen Gewinnern der Regierungskonferenz.

- › Außerdem bedarf die Benennung des Kommissionspräsidenten, die weiterhin durch die nationalen Regierungen erfolgt, zukünftig der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Der Vertrag von Nizza

- › Die Obergrenze der Anzahl der zukünftigen Abgeordneten im Parlament wurde von 700 auf 732 angehoben. Treten während der derzeitigen Wahlperiode neue Mitglieder der Europäischen Union bei, kann diese Obergrenze auch überschritten werden.
- › Mit dem Vertrag von Nizza wurde der Anwendungsbereich des Mitentscheidungsverfahrens des Europäischen Parlaments um sieben weitere Bereiche erweitert (Art. 13, 62, 63, 65, 157, 159, 191 EG-V), für die gleichzeitig die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit eingeführt wurde. Damit konnte das Parlament seine Kompetenzen im institutionellen Gefüge der Europäischen Union weiter ausbauen. Allerdings wurde das Mitentscheidungsverfahren nicht auf die legislativen Maßnahmen ausgedehnt, für die schon heute die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit gilt (zum Beispiel in der Agrar- oder Handelspolitik).
- › Des Weiteren wurde das Parlament dem Rat und der Kommission beim Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof sowie beim Recht, ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vertragskonformität eines geplanten Abkommens einzuholen, gleichgestellt.

Die beschriebenen Rechtsgrundlagen sind die geltenden Bestimmungen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament. Zwei weitere Reformschritte sind in der Zwischenzeit vereinbart worden, die jedoch aufgrund diverser Schwierigkeiten beide bisher nicht in Kraft treten konnten.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags von Nizza am 26. Februar 2001 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf einer Konferenz in Laeken weitere Reformschritte. Grundlage dieser Reformen und der zukünftigen Gestaltung der Union sollte eine Verfassung sein, die von einem Europäischen Verfassungskonvent ausgearbeitet wurde.

Der Konvent begann am 28. Februar 2002 mit seiner Arbeit und schloss diese am 20. Juli des folgenden Jahres mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfs ab. Nach mehr als einjähriger Beratung und Verhandlung unterzeichneten die Vertreter der Mitgliedstaaten den Verfassungsentwurf am 29. Oktober 2004. Nach der Ratifikation

der Verfassung durch alle Mitgliedstaaten hätte sie in Kraft treten können. Aufgrund der politischen Bedeutung einer Verfassung für die Europäische Union entschieden sich einige Mitgliedstaaten jedoch für eine Ratifikation des Vertragswerkes durch Volksabstimmungen. Letztendlich scheiterte der Prozess durch die negativen Abstimmungsergebnisse in Frankreich und den Niederlanden. Damit war eine Realisierung der Verfassungsinhalte nur noch über Umwege möglich.

Die Staatsspitzen einigten sich auf einen neuen Vertragsentwurf, den Vertrag von Lissabon, der viele Inhalte der Verfassung in abgewandelter und zum Teil entschärfter Form aufnahm. Am 13. Dezember 2007 wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Bei der Ratifikation des Vertrages kam es in mehreren Mitgliedstaaten zu Schwierigkeiten. Insbesondere ein ablehnendes Referendum in Irland im Sommer 2008 verzögerte den ursprünglichen Zeitplan. Nach einer Wiederholung des Referendums im Herbst 2009 trat der Vertrag schließlich zum 1. Dezember 2009 in Kraft.

Der Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon reformierte den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag). Er übernahm dabei wesentliche Inhalte des EU-Verfassungsvertrages, der 2005 in Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden war. Im Gegensatz zum Verfassungsvertrag ersetzte er EU- und EG-Vertrag aber nicht, sondern änderte sie nur ab.

Die Rechte des Europäischen Parlaments sind vom Vertrag insoweit berührt, als die Mitbestimmungsrechte auf fast alle Politikbereiche ausgeweitet worden sind. Der Vertrag sieht unter anderem Folgendes vor:

- › die Grundrechtecharta wird für verbindlich erklärt, wenn sich auch einige Staaten Ausnahmen vorbehalten,
- › ein diplomatischer Dienst der EU wird eingeführt. Ihr Leiter, der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, wird zugleich Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender des Außenministerrates,
- › Rat und Parlament entscheiden gleichberechtigt über Gesetzesvorhaben,

- › das Europäische Parlament kann im Haushaltsaufstellungsverfahren nach einem Vermittlungsversuch den Rat mit einer Dreifünftel-Mehrheit überstimmen,
- › tiefgreifende Ratsbeschlüsse zur Organisation der Union benötigen die Zustimmung des Parlaments,
- › die Zusammensetzung des Parlaments wird erneut verändert und
- › das Parlament wählt den Kommissionspräsidenten.

Trotz dieser weitreichenden Reformen verbleiben zwei Lücken: „Das Europäische Parlament bekommt immer noch keine Kompetenz bei der Entscheidung über sein eigenes Wahlrecht und kein eigenes Initiativrecht bei der Gesetzgebung“ (Melanie Piepenschneider, 2008, S. 126).

Der Weg zu einem vollwertigen Parlament lässt sich aber aus der bisherigen Entwicklung der einstigen Parlamentarischen Versammlung ablesen. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass sich das Europaparlament neben der Kommission und dem Rat als eigenständige Bürgervertretung herausbilden wird. Schon jetzt vertritt das Europaparlament nach dem indischen Parlament die meisten Wählerinnen und Wähler auf der Welt.

Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament schlug im Sommer 1998 einheitliche Grundsätze für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vom 10. bis 13. Juni 1999 vor, die den Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum bei der Ausgestaltung lassen sollten. Der im Vertrag von Amsterdam geforderte Entwurf wurde den Regierungen zugeleitet. Diese konnten sich jedoch nicht rechtzeitig vor den Wahlen auf einen gemeinsamen Beschluss verständigen. Deshalb wurden auch diese Wahlen nach den jeweiligen nationalen Wahlverfahren durchgeführt.

Zudem stießen die Forderungen des Europaparlaments bei den nationalen Parlamenten und Regierungen auf Widerstand. Die Brüsseler Abgeordneten wollten Mitgliedstaaten mit mehr als 20 Millionen Einwohnern (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Polen) dazu verpflichten, territoriale Wahlkreise einzurichten, um einen besseren Kontakt der Wählerinnen und Wähler zu ihren Abgeordneten zu gewährleisten. Kleineren Mitgliedstaaten sollte die Einrichtung von Wahlkreisen freigestellt werden. Außerdem forderten die Europa-Abgeordneten, dass ab 2009

zehn Prozent der Gesamtzahl der Sitze im EU-Parlament durch eine transnationale Liste zu besetzen seien.

Der Deutsche Bundestag lehnte eine Verpflichtung zur Wahlkreiseinteilung mit der Begründung ab, Bürgernähe sei nicht von der Größe eines Mitgliedstaates abhängig, und auch die Idee einer transnationalen Liste stieß auf den Widerstand der deutschen Bundestagsabgeordneten: Transnationale Listen könnten das bereits bestehende Problem mangelhafter Repräsentativität des EU-Parlaments weiter verschärfen (vgl. Bundestags-Drucksache 14/685). Die Bundesregierung schloss sich den Einwänden des Bundestags an und konnte im Ministerrat entsprechende Änderungen an den Reformplänen durchsetzen.

Der Europäische Rat fasste im Juni 2002 den Beschluss, dass ab 2004 die Mitglieder des Europäischen Parlaments in allen Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden sollten.

Nach wie vor fehlt der Grundsatz der „gleichen Wahl“ im Europawahlrecht, weil im Europäischen Parlament die Verteilung der Sitze an die einzelnen Mitgliedstaaten nicht deren Bevölkerungs-

größe entspricht und daher das Gewicht der einzelnen Wählerstimmen sehr unterschiedlich ist (siehe Tabelle S. 80).

Den Mitgliedstaaten wird das Recht eingeräumt, ihr Wahlgebiet in Wahlkreise oder Landeslisten einzuteilen. Das Prinzip der Verhältniswahl darf dadurch aber nicht angetastet werden, und eine Verpflichtung für die großen Staaten, wie vom Europaparlament gefordert, ist nicht vorgesehen. Damit bleibt die in Deutschland mögliche Wahl zwischen Bundes- und Landeslisten bestehen.

Ob die europäischen Mitgliedstaaten eine Sperrklausel bei der Mandatsverteilung festlegen, bleibt ihnen selbst überlassen. Diese darf allerdings nicht über fünf Prozent der Stimmen liegen.

Eine wichtige Veränderung im Europawahlrecht ist das Verbot von Doppelmandaten, die es den Abgeordneten ermöglichen, sowohl Mitglied eines nationalen Parlaments als auch Mitglied im

Europäischen Parlament zu sein. Loyalitäts- sowie Interessenkonflikte sollen auf diese Art in Zukunft verhindert werden. Allerdings gibt es noch zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen für Irland und Großbritannien.

Landtagswahlen

Die Grundprinzipien der Bundestagswahl – Verhältniswahlrecht und Fünfprozentklausel – gelten auch für die Wahlen der Landesparlamente. In den Einzelbestimmungen, die in den Landesverfassungen, Landeswahlgesetzen und Landeswahlordnungen festgelegt sind, bestehen jedoch erhebliche Unterschiede.

Wahlsysteme

Insgesamt sind 13 der 16 Landtagswahlsysteme vom selben Typ wie das Bundestagswahlsystem. Sie wenden eine personalisierte Verhältniswahl an. Nur in Bremen, Hamburg und im Saarland liegt im Gegensatz dazu ein Verhältniswahlsystem in Mehrpersonenwahlkreisen vor. Hier haben die Wählerinnen und Wähler im Saarland nur eine Stimme, in Bremen dagegen seit 2011 fünf, in Hamburg zehn Stimmen. In den anderen Ländern mit Ausnahme Baden-Württembergs besitzen

die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen. Sie entscheiden mit der Erststimme über einen Wahlkreiskandidaten und mit der Zweitstimme über eine Parteiliste. Neben den Direktmandaten werden die weiteren Sitze über die Landeslisten der Parteien vergeben. Das Gesamtergebnis der Zweitstimmen bildet die Grundlage für die proportionale Verteilung der Mandate. Wie bei der Bundestagswahl werden zunächst die von den Parteien gewonnenen Direktmandate verteilt. Der Rest der Sitze wird mit Listenplätzen aufgefüllt. Dabei wenden einige Länder das rechnerische Zuteilungsverfahren von Hare/Niemeyer, andere das Höchstzahlverfahren von d'Hondt an. Das Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers wird von vielen Fachleuten aus der Wahlforschung als sehr proportional favorisiert (Matthias Trefs, 2008) und findet daher immer

mehr Anwendung. Zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg (2006), Bremen (2007), Hamburg (2008) und Nordrhein-Westfalen (2010) wurde es erstmals eingeführt.

Überhangmandate, die bei der personalisierten Verhältniswahl entstehen können, werden in den meisten Ländern durch zusätzliche Mandate (Ausgleichsmandate) ausgeglichen, damit die proportionale Verteilung der Stimmen insgesamt wieder gewährleistet wird. In Baden-Württemberg und Bayern geschieht dies allerdings nicht wie in den anderen Ländern landesweit, sondern nach Regierungsbezirken getrennt. Mitunter führt diese Regelung zu einer deutlichen Aufblähung der Parlamente. So umfasste der baden-württembergische Landtag von 1996 bis 2001 155 statt 120 Abgeordnete. In Brandenburg wird die Vergrößerung des Parlaments durch Überhang- und Ausgleichsmandate begrenzt, indem mit 110 Sitzen eine Obergrenze festgelegt wird, die nicht überschritten werden darf.

Die Fünfprozentklausel gilt grundsätzlich bei allen Landtagswahlen. In einigen Fällen (Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen) kann eine Partei aber auch über eine bestimmte Anzahl von Direktmandaten in das Parlament einziehen. Zudem sind Parteien der sorbischen bzw. dänischen Minderheit in Brandenburg und Schleswig-Holstein von der Fünfprozentklausel befreit. Bei der Bürgerschaftswahl in Bremen gilt die Fünf-prozenthürde nur getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven. In Berlin werden ferner auch die ungültigen Stimmen in die Berechnung der Stimmenanteile miteinbezogen, was somit auch Auswirkungen auf das Erreichen der Fünfprozenthürde haben kann. Die Anzahl der Direkt- und Listenmandate variiert zwischen den einzelnen Bundesländern, nur in Hessen, Rheinland-Pfalz und den neuen Ländern sind gleich viele Direkt- wie Listenmandate zu verteilen. In der Regel gibt es mehr Direkt- als Listenmandate. Mit Ausnahme von Baden-

VERGLEICH DER WAHLSYSTEME IN DEN BUNDESLÄNDERN

Bundesland	Wahlperiode	Wahlalter aktiv/passiv	Wahlsystem
Baden-Württemberg	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Bayern	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Berlin	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Brandenburg	5 Jahre	16/18	Personalisierte Verhältniswahl
Bremen	4 Jahre	16/18	Verhältniswahl mit offenen Listen
Hamburg	4 Jahre (ab nächster Wahl: 5 Jahre)	18/18 (ab nächster Wahl: 16/18)	Verhältniswahl mit offenen Listen
Hessen	5 Jahre	18/21	Personalisierte Verhältniswahl
Mecklenburg-Vorpommern	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Niedersachsen	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Nordrhein-Westfalen	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Rheinland-Pfalz	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Saarland	5 Jahre	18/18	Verhältniswahl
Sachsen	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Sachsen-Anhalt	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Schleswig-Holstein	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl
Thüringen	5 Jahre	18/18	Personalisierte Verhältniswahl

* Zahl in Klammern: Anzahl der Direktmandate

Württemberg verfügen die Wählerinnen und Wähler in allen Systemen mit personalisierter Verhältniswahl über zwei Stimmen, bei einfacher Verhältniswahl (Saarland) über eine Stimme. In Bremen können die Wählenden ab 2011 nunmehr fünf Stimmen vergeben (statt bisher eine). Die hohe Anzahl von zehn Stimmen in Hamburg bezieht sich sowohl auf jeweils fünf zu vergebende Stimmen auf den Landeslisten als auch auf den Wahlkreislisten.

Während die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Stimme zumeist nur pauschal über starre Listen entscheiden können, haben sie in Sonderfällen Einfluss auf die Wahl der über die Liste gewählten Abgeordneten. Im Freistaat Bayern können die Wählerinnen und Wähler auf den begrenzt offenen Listen die Kandidatenrangfolge beeinflussen.

Im Unterschied zu den meisten Ländern, die bei der proportionalen Zuteilung der Sitze als ein Wahlkreis behandelt werden, ist das bayerische Wahlgebiet in Wahlkreise und Stimmkreise eingeteilt. Bei der Landtagswahl im Jahr 2013 gibt es sieben Wahlkreise (90 Listenmandate) und 90 Stimmkreise (Direktmandate). Die Parlamentssitze werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise, die mit den Regierungsbezirken identisch sind, verteilt. Baden-Württemberg ist hingegen das einzige Bundesland, in dem es keine Landeslisten gibt. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden mit ihrer Stimme sowohl über die für den Wahlkreis kandidierende Person als auch über die proportionale Verteilung der zu vergebenden Mandate. Da alle Sitze im Landtag mit Wahlkreisbewerberinnen und -bewerbern besetzt werden, kommen

Listenform	Stimmzahl	Mandate, davon in Wahlkreisen *	Fünfprozent- hürde	Grundmandats- klausel	Ausgleichs- mandate	Sitzzuteilungs- verfahren
	1	120 (70)	landesweit	nein	getrennt nach Regierungsbezirken	Sainte-Laguë / Schepers
	2	180 (92)	landesweit	nein	getrennt nach Regierungsbezirken	Hare/Niemeyer
	2	130 (78)	landesweit (inkl. Ungültige)	ein Mandat	ja	Hare/Niemeyer
	2	88 (44)	landesweit; nicht für sorbische Minderheit	ein Mandat	ja	Hare/Niemeyer
	5	83 (0)	getrennt in Bremen und Bremerhaven	-	-	Sainte-Laguë / Schepers
	10	121 (71)	landesweit	nein	ja	Sainte-Laguë / Schepers
	2	110 (55)	landesweit	nein	ja	Hare/Niemeyer
	2	71 (36)	landesweit	nein	ja	Hare/Niemeyer
	2	135 (87)	landesweit	nein	ja	d'Hondt
	2	181 (128)	landesweit	nein	ja	Sainte-Laguë / Schepers
	2	101 (51)	landesweit	nein	ja	Sainte-Laguë / Schepers
	1	51 (0)	landesweit	-	-	d'Hondt
	2	120 (60)	landesweit	zwei Mandate	ja	d'Hondt
	2	91 (45)	landesweit	nein	ja	Hare/Niemeyer
	2	69 (40)	landesweit; nicht für SSW	ein Mandat	ja	Sainte-Laguë / Schepers
	2	88 (44)	landesweit	nein	ja	Hare/Niemeyer

Quelle: www.wahlrecht.de; Stand März 2013

AUFTEILUNG DER STIMMKREIS- UND LISTENABGEORDNETEN IN BAYERN

Wahlkreis	Abge- ordnete	Stimm- kreis ¹	Wahl- kreis- liste ²
Oberbayern	60	30	30
Niederbayern	18	9	9
Oberpfalz	16	8	8
Oberfranken	16	8	8
Mittelfranken	24	12	12
Unterfranken	20	10	10
Schwaben	26	13	13
Gesamt	180	90	90

¹ Direktmandate, ² Listenmandate
Quelle: Bayerischer Landtag, Stand 2013

auch Kandidatinnen und Kandidaten zum Zuge, die in ihrem Wahlkreis zwar nicht die relative Mehrheit erhalten haben, aber im Regierungsbezirk innerhalb ihrer Partei die meisten Stimmen erhielten. Dieses sehr spezielle Wahlsystem gilt

daher auch als eines der intransparentesten der Republik (Matthias Trefs, 2008). In der Hansestadt Hamburg gab es in den vergangenen Jahren etliche Änderungen des Wahlrechts. Nach einem Volksentscheid 2004 wurde zunächst ein stark personalisiertes Wahlrecht beschlossen, das jedoch im Oktober 2006 von der damals regierenden CDU revidiert wurde, um den Einfluss der Parteien auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft wieder herzustellen. Die im Jahr 2009 gefundene Wahlrechtseinigung stellt nun einen Kompromiss dar, der sich wieder stärker am Willen des Volkes orientiert. Wie das Hamburger Beispiel zeigt, sind Konflikte um geltendes Wahlrecht immer auch ein Kampf um politische Einflussnahme. Um eine Änderung des Wahlrechts ging es auch 2010 in einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein. Es hatte

einer Normenkontrollklage gegen das geltende Landeswahlrecht und die Zusammensetzung des Kieler Landtags stattgegeben mit dem Auftrag, dass bis Mai 2011 ein neues Wahlgesetz zu verabschieden und bis 2012 ein neuer Landtag zu wählen sei. Dementsprechend fanden am 6. Mai 2012 Neuwahlen statt.

Unterschiede liegen auch bei der Dauer der Wahlperiode vor. In der Regel finden die Wahlen zu den Landtagen alle fünf Jahre statt, nur die Abgeordneten der Bremer und Hamburgischen Bürgerschaft müssen sich alle vier Jahre zur Wahl stellen. Alle Landtage können sich im Gegensatz zum Bundestag unter bestimmten Voraussetzungen selbst auflösen. Auch ist die Größe der 16 Landtage sehr unterschiedlich. Die Zahl der Landtagsabgeordneten divergiert zwischen 181 in Nordrhein-Westfalen und 51 im Saarland.

Ergebnisse und Wahlverhalten

Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen ist in der Regel geringer als bei Bundestagswahlen, der Durchschnitt aller Landtagswahlen in Deutschland lag 2008 bei 58,4 Prozent (Karl-Rudolf Korte, 2012 a). Dabei weisen die östlichen Bundesländer noch eine deutlich niedrigere Wahlbeteiligung als die westlichen Länder auf. Bei der letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2006 wurde mit 44,4 Prozent ein Negativrekord aufgestellt. Bei dieser Wahl war somit erstmals die Zahl der Nichtwählenden größer als die der Wählenden.

Inwieweit bundespolitische Einflüsse für Landtagswahlen entscheidend sein können, ist in der politikwissenschaftlichen Forschung umstritten (Ivar Krumpal/Heiko Rahut, 2008). Eine Regel besagt, dass Parteien, die auf Bundesebene an der Regierung beteiligt sind, bei Landtagswahlen oft schlechter abschneiden als die Oppositionsparteien in Berlin (Frank Decker, 2006). Dies ist eine Folge der unterschiedlichen Mobilisierungschancen der Parteien und hat Folgen für die Wahlbeteiligung und für die Stimmverhältnisse. Während die Anhängerschaft der Regierungsparteien im Bund meist auf-

grund nicht eingehaltener Wahlversprechen enttäuscht ist und am Tag der Landtagswahl vermehrt zu Hause bleibt, ist die Anhängerschaft der Oppositionsparteien besonders motiviert, ihren Unmut über die Bundesregierung an der Wahlurne zu äußern. Zudem hat sich in der Öffentlichkeit zunehmend der Eindruck verfestigt, dass Landtagswahlen immer mehr den Charakter von „Zwischen-“ bzw. „Testwahlen“ angenommen haben und als Stimmungsbarometer für die Bundespolitik fungieren (Frank Decker/Julia von Blumenthal, 2002). In der Wahlforschung wird in diesem Zusammenhang auch von einer „Wahlverflechtungsfalle“ (Martin Florack/Markus Hoffmann, 2006) gesprochen. Danach nehmen die Wählerinnen und Wähler eine Landtagswahl – durch den Mangel an direktdemokratischen Elementen auf Bundesebene – als einzige Chance wahr, zwischen zwei Bundestagswahlen die Arbeit der Bundesregierung durch ihr Wahlverhalten bei einer Landtagswahl zu bewerten. Dieses Verhalten wird mitunter durch das strategische Handeln politischer Akteure verstärkt, die Landtagswahlen häufig zu Abstimmungen über bundespolitische Personal- und Sachfragen ausrufen. Das Ergebnis kann so ein

auch auf die Bundespolitik abzielendes Wahlverhalten bei Landtagswahlen und dadurch ein durch quasi-plebiszitäre Zwischenwahlen verstärkter Dauerwahlkampf auf Bundesebene sein. Die Geschichte der deutschen Landtagswahlen beweist allerdings, dass auch landespolitische Themen für einen Wahlausgang entscheidend sein können, besonders in Zeiten von Großen Koalitionen.

Aktuelle politikwissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diesen Eindruck auch empirisch: So schätzen besonders die Wählerinnen und Wähler in Westdeutschland die Landespolitik für ihre Wahlentscheidung bei Landtagswahlen als deutlich wichtiger als die Bundespolitik ein (Ivar Krumpal/Heiko Rahut, 2008).

Die „bundespolitische Durchdringung von Landtagswahlen“ (Frank Decker/Julia von Blumenthal, 2002, S. 144) hat auch mit der Tatsache zu tun, dass die Landesregierungen über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt sind. In der Vergangenheit stand der Bundesregierung im Bundesrat oftmals eine Mehrheit der Oppositionsparteien gegenüber. Diese Situation hat sich zuletzt durch die Landtagswahl 2013 in Niedersachsen ergeben.

WAHLERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHLEN, IN %

Bundesland	Wahljahr	Wahlbeteiligung	CDU ¹	SPD	FDP	B'90/Grüne	Die Linke	Piraten	Sonstige
Baden-Württemberg	2011	66,3	39,0	23,1	5,3	24,2	2,8	2,1	3,5
Bayern	2008	57,9	43,4	18,6	8,0	9,4	4,4	-	16,2 ²
Berlin	2011	60,2	23,3	28,3	1,8	17,6	11,7	8,9	8,3
Brandenburg	2009	67,0	19,8	33,0	7,2	5,7	27,2	-	7,1
Bremen	2011	55,5	20,4	38,6	2,4	22,5	5,6	1,9	8,6
Hamburg	2011	57,3	21,9	48,4	6,8	11,2	6,4	2,1	3,4
Hessen	2009	61,0	37,2	23,7	16,2	13,7	5,4	0,5	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	2011	51,5	23,0	35,6	2,8	8,7	18,4	1,9	9,6
Niedersachsen	2013	59,4	36,0	32,6	9,9	13,7	3,1	2,1	2,6
Nordrhein-Westfalen	2012	59,6	26,3	39,1	8,6	11,3	2,5	7,8	4,4
Rheinland-Pfalz	2011	61,8	35,2	35,7	4,2	15,4	3,0	1,6	4,8
Saarland	2012	61,6	35,2	30,6	1,2	5,0	16,1	7,4	4,4
Sachsen	2009	52,2	40,2	10,4	10,0	6,4	20,6	1,9	10,6 ³
Sachsen-Anhalt	2011	51,2	32,5	21,5	3,8	7,1	23,7	1,4	10,0
Schleswig-Holstein	2012	60,2	30,8	30,4	8,2	13,2	2,3	8,2	7,0 ⁴
Thüringen	2009	56,2	31,2	18,5	7,6	6,2	27,4	-	9,0

1 in Bayern CSU; 2 darunter Freie Wähler; 3 darunter NPD 5,6; 4 darunter SSW 4,6.

Quelle: Landeswahlleiter

Grün/SPD-geführte Koalition	
Baden-Württemberg Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen)	■■■■■
1 Land	6 Stimmen

SPD /Grüne/SSW-geführte Koalition	
Schleswig Holstein Thorsten Albig (SPD)	■■■■■
1 Land	4 Stimmen

SPD/Grüne-geführte Koalition	
Bremen Jens Böhrnsen (SPD)	■■■
Niedersachsen Stephan Weil (SPD)	■■■■■
Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft (SPD)	■■■■■
Rheinland-Pfalz Marie-Luise Dreyer (SPD)	■■■■■
4 Länder	19 Stimmen



SPD Alleinregierung	
Hamburg Olaf Scholz (SPD)	■■■
1 Land	3 Stimmen

SPD/Linke-geführte Koalition	
Brandenburg Matthias Platzeck (SPD)	■■■■■
1 Land	4 Stimmen

CDU/CSU/FDP-geführte Regierungen	
Bayern Horst Seehofer (CSU)	■■■■■
Hessen Volker Bouffier (CDU)	■■■■■
Sachsen Stanislaw Tillich (CDU)	■■■■■
3 Länder	15 Stimmen

Große Koalitionen CDU-geführt	
Thüringen Christine Lieberknecht (CDU)	■■■■■
Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff (CDU)	■■■■■
Saarland Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU)	■■■
3 Länder	11 Stimmen

Große Koalition SPD-geführt	
Berlin Klaus Wowereit (SPD)	■■■■■
Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering (SPD)	■■■■■
2 Länder	7 Stimmen

Stand Februar 2013, eigene Darstellung

Durch den Einzug der Linken in einige westdeutsche Landtage etablieren sich auch auf der Ebene der Bundesländer immer stärker asymmetrische, changierende Fünfparteiensysteme mit neuer Qualität. Diese verlangen neue Formeln zur Macht (Karl-Rudolf Korte, 2008b): So sind bunte Zweier- und Dreierkoalitionen – von Jamaika (Schwarz-Gelb-Grün) bis Rot-Rot-Grün – unter den Bedingungen von Vielparteienparlamenten und zeitgleich immer kleiner werdenden Volksparteien die Zukunft. Mitunter tun sich die Parteien aber noch schwer, auf diese neue Situation angemessen zu reagieren.

Erstes Beispiel dafür war die politische Lage in Hessen im Jahr 2008. Durch den Einzug der Linken in den hessischen Landtag hatten nach der Landtagswahl im Januar sowohl das bürgerliche Lager um CDU und FDP als auch ein rot-grünes Bündnis aus SPD und den Grünen keine Mehrheit. Nachdem der Versuch der SPD-Vorsitzenden Andrea Ypsilanti ge-

scheitert war, trotz gegensätzlicher Aussagen im Wahlkampf eine durch die Linke tolerierte rot-grüne Minderheitsregierung zu bilden, blieb Ministerpräsident Roland Koch (CDU) vorerst geschäftsführend im Amt. Als die Regierungsbildung im November 2008 erneut fehlschlug, einigten sich alle fünf im hessischen Landtag vertretenen Parteien auf Neuwahlen im Januar 2009. Diese führten schließlich zum Ende der „hessischen Verhältnisse“, da CDU und FDP gemeinsam eine sichere Mehrheit der Stimmen erreichten. Seitdem regiert im Wiesbadener Landtag wieder eine schwarz-gelbe Koalition.

Im Saarland wiederum führte das Fünfparteiensystem im Jahr 2009 zur ersten „Jamaika-Koalition“ auf Landesebene, während die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2010 aufgrund des Ergebnisses zu einer ähnlichen Situation wie in Hessen führte. Obwohl die CDU einen dramatischen Verlust

verzeichnete, reichte es für die SPD zu keiner stabilen Mehrheit. Da eine Ampelkoalition genauso ausgeschlossen wurde wie eine Koalition mit der Linken, regierte Hannelore Kraft (SPD) zwar als Ministerpräsidentin, jedoch in einer Minderheitsregierung. Im Mai 2012 kam es dann allerdings zu Neuwahlen, bei denen Rot-Grün eine stabile Mehrheit erzielte.

Kommunalwahlen

Zu den Kommunalwahlen zählt man die Wahlen der parlamentarischen Vertretungen der Gemeinden und Städte – unabhängig von ihrer Größe –, ferner Direktwahlen von (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie die Wahlen zu den Kreistagen und der (mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Brandenburg) Landrätinnen und Landräte. Mehrere Gemeinden bilden eine kreisfreie Stadt, größere Städte einen Stadtkreis. In den Gemeinden und in den Städten sind die Vertretungskörperschaften die Gemeinde- bzw. die Stadträte, in den Landkreisen die Kreistage.

Einzelheiten regelt das Grundgesetz. Darin heißt es in Artikel 28, Absatz 1: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maß-

I. KUMULIEREN UND PANASCHIEREN

Kumulieren („anhäufen“):

Beim Kumulieren haben die Wahlberechtigten die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf eine/n Bewerber/in anzuhäufen. Dabei verfügen die Wählerinnen und Wähler in einigen Bundesländern entweder über so viele Stimmen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind, oder über insgesamt lediglich drei Stimmen. In beiden Fällen können sie einem Kandidaten oder einer Kandidatin bis zu drei Stimmen geben.

Panaschieren („bunt verteilen“):

Darunter versteht man die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf die kandidierenden Personen verschiedener Parteien zu verteilen. Die Wähler/innen können dadurch in einem Wahlvorgang einzelne Politiker/innen verschiedener Parteien unterstützen.

Beispiel: Jede/r wahlberechtigte Bürger/in hat so viele Stimmen, wie es Gemeinderäte gibt. In Stuttgart sind das 60 Stimmen. Eine Möglichkeit: Er/sie kann auf dem riesigen Stimmzettel die Stimmen alle gleichmäßig auf die 60 Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei verteilen (je eine Stimme). Fast 50 Prozent der Stuttgarter Wahlbürger/innen haben dies auch bei der letzten Gemeinderatswahl im Frühjahr 1994 getan.

Die Übrigen haben „kumuliert“, also einer oder mehreren kandidierenden Personen zwei oder drei Stimmen gegeben, dafür anderen ihre Wählergunst versagt. Oder sie haben „panaschiert“, also verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten auf Listen verschiedener Parteien ihre Stimme gegeben.

Andere wiederum nutzten die Möglichkeit, beides zu tun. Ein erfundenes, aber realistisches Beispiel: Frau Adler hat 55 Stimmen auf die Liste der CDU verteilt. Zugleich gab sie ihrem geschätzten Nachbarn, der im Haus gegenüber wohnt und auf der SPD-Liste steht, zwei Stimmen. Die Freundin des Sohnes kandidierte auf der grünen Liste und bekam als Einzige ihrer Couleur von Frau Adler Stimmen, drei an der Zahl.

gabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.“

Grundlagen

Auf kommunaler Ebene – in den Kreisen, Gemeinden und Städten – müssen demnach die Bürgerinnen und Bürger eine Vertretung haben, die aus Wahlen hervorgegangen ist. Die Wahlrechtsgrundsätze, die für die Bundestags- und die Landtagswahlen gelten, sind auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Ausnahmsweise kommt im letzten Satz von Absatz 1 der Gedanke der unmittelbaren, direkten Demokratie zum Zuge, der ansonsten im Grundgesetz mit seinem ausgeprägt repräsentativen Demokratieverständnis fehlt: In Gemeinden

kann an die Stelle der Körperschaft die Gemeindeversammlung treten. Das hängt damit zusammen, dass in vielen Fällen die Versammlung aller erwachsenen Gemeindeglieder noch immer ein überschaubares Gremium darstellen kann.

Das Grundgesetz regelt außerdem das kommunale Wahlrecht für Staatsangehörige eines Mitgliedslandes der Europäischen Union. Danach hat jede/r Unionsbürger/in mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, auch ohne im Besitz von dessen Staatsangehörigkeit zu sein, das aktive und das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. So hat es der Vertrag von Maastricht geregelt.

Zu den Grundlagen der Kommunalwahlen gehören auch die Bestimmungen, die sich aus dem Parteiengesetz ergeben. Da-

KOMMUNALES WAHLRECHT

Land	Dauer der Wahlperiode (Jahre)
Baden-Württemberg	5
Bayern	6
Brandenburg	5
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	5
Niedersachsen	5
Nordrhein-Westfalen (NRW)	5**
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	5
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	5
Schleswig-Holstein	5
Thüringen	5

Stand März 2013.

Quelle: Gehne, David: Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden 2008, S. 301; www.wahlrecht.de

nach wendet das Parteiengesetz den Begriff der politischen Partei ausschließlich auf solche Parteien an, die an den Wahlen im Bereich des Bundes oder eines Landes mitwirken. Neben den im Parteiengesetz beschriebenen Parteien gibt es jedoch auf die Gemeindeebene beschränkte Freie Wählergemeinschaften bzw. Rathausparteien. Obwohl sie keine Parteien sind, dürfen sie nicht durch rechtliche Maßnahmen von der gemeindlichen politischen Willensbildung ausgeschlossen werden. Rechtsgrundlage für die kommunale Selbstverwaltung ist die Konkurrenz zwischen den Parteien und den Wählergemeinschaften.

Obwohl für die Freien Wählergemeinschaften die Kommunalpolitik der Schwerpunkt bleiben wird, treten sie gelegentlich auch zu Landtagswahlen an, wie

IM LÄNDERVERGLEICH

Wahlsystem Listenform	Kumulieren, Panaschieren	Anzahl der Stimmen	Auszählverfahren	Aktives/ passives Wahlrecht
	Ja, bis zu 3 Stimmen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	d'Hondt*	18/18*
	Ja, bis zu 3 Stimmen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	d'Hondt (Hare/Niemayer ab 2014)	18/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	Hare/Niemayer	16/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	Hare/Niemayer	18/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	Hare/Niemayer	16/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	Hare/Niemayer	16/18
	Nein	1	Sainte-Laguë	16/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	= Zahl der zu vergebenden Sitze	Hare/Niemayer	18/18
	Nein	1	d'Hondt	18/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	d'Hondt	18/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	Hare/Niemayer	16/18
	kein Kumulieren; Panaschieren in Gemeinden bis zu 10.000 Einw.	= Zahl der zu vergebenden Direktmandate bis 10.000 Einw. 2–7 Stimmen; ab 10.000 Einw. 1 Stimme	Sainte-Laguë	16/18
	Ja, bis zu 3 Stimmen	3	Hare/Niemayer	18/18

*Bei Redaktionsschluss beriet der Landtag Baden-Württemberg ein Gesetz zur Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre und zur Umstellung der Berechnung der Sitzverteilung in den kommunalen Gremien auf das Sainte-Laguë-Verfahren. **Bei Redaktionsschluss beriet der Landtag NRW einen Gesetzentwurf, welcher die Koppelung der Bürgermeister- und Landratswahlen an die Kommunalwahlen ab dem Jahr 2020 vorsieht. Hierzu sollen die Bürgermeister-Amtszeit dauerhaft auf 5 Jahre verringert und die Wahlperiode der Kommunalvertretungen bei der Kommunalwahl 2014 einmalig auf 6 Jahre verlängert werden.

beispielsweise 2008 in Bayern. Dort zogen die Freien Wähler mit 10,2 Prozent der Stimmen zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik in ein Landesparlament ein. Im Bundesverband der Freien Wählergemeinschaften sind nach eigenen Angaben etwa 280.000 Mitglieder organisiert. Bundesweit haben die Freien Wähler zudem circa 40.000 kommunale Mandate inne. Als ihre Hochburgen gelten die süddeutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern (Hans-Georg Wehling, 2007).

Kommunale Verfassungssysteme

Die Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich nach vier verschiedenen Modellen ordnen, die sich historisch herausgebildet haben. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der

Konstruktion der Gemeindeg Spitze und der unterschiedlichen Machtverteilungen zwischen dem Rat (als der Vertretung der Gemeindebürgerschaft) sowie der Verwaltungsspitze (als der Gemeinde-exekutive). Heute dominiert bei den Kommunalwahlsystemen eindeutig die Süddeutsche Ratsverfassung. In allen Bundesländern ist die Direktwahl des Bürgermeisters und der Landräte eingeführt worden.

Wahlsysteme und Wahlverhalten

Die genaue Ausgestaltung der Kommunalwahlen fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder (Karl-Rudolf Korte, 2009). Daher stellen die Kommunen streng verfassungsrechtlich keine eigene Ebene des politischen Systems dar, sondern müssen der Länderebene zugeordnet

werden. So haben wir es in Deutschland mit einer Vielzahl von verschiedenen Kommunalwahlgesetzen zu tun. Die Variationsbreite reicht von reiner Verhältniswahl mit starren Listen, wie im Saarland, bis hin zur freien Zusammenstellung von Wahlvorschlägen, wie in Bayern oder Baden-Württemberg, durch das sogenannte System des Kumulierens und Panaschierens.

Bei den Ratswahlen haben mittlerweile fast alle Bundesländer Verhältniswahlsysteme mit freien Listen eingeführt. Die Bürgerinnen und Bürger können demnach ihre Stimmen auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin anhäufen („kumulieren“) oder auf Bewerber/innen unterschiedlicher Listen verteilen („panaschieren“). Diese Kommunalwahlsysteme unterscheiden sich so nur noch im Detail

II. TYPEN VON KOMMUNALVERFASSUNGEN

Norddeutsche Ratsverfassung („britisches Modell“: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), „doppelköpfig“: ein Gemeindevorstand (Stadtdirektor, Oberstadtdirektor; Bezeichnung je nach Gemeindegröße) als vom Rat auf Zeit gewählter Chef der Gemeindeverwaltung und Rechtsvertreter der Gemeinde sowie ein (Ober-)Bürgermeister als Vorsitzender des Rates (aus seiner Mitte gewählt) und Repräsentant der Gemeinde. Auch die Ausschussvorsitzenden werden aus deren Mitte gewählt (was zur Vermehrung von Ausschüssen beiträgt).

Nach einer Übergangszeit sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen existiert in den Ländern inzwischen ein Verfassungstyp, der eher der Süddeutschen Ratsverfassung entspricht, einköpfig und mit der Direktwahl des Bürgermeisters.

Magistratsverfassung („preußisches Modell“: Hessen und in den Städten Schleswig-Holsteins) mit einer förmlichen Stadtregierung (Magistrat) unter Vorsitz eines hauptamtlichen, vom Rat gewählten (Ober-)Bürgermeisters, der jedoch nur Primus inter Pares ist. Der Magistrat besteht – entsprechend den Vorstellungen des Freiherrn vom Stein – mehrheitlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Alle Fraktionen werden dabei berücksichtigt. Wer in Hessen in den Magistrat gewählt wird, muss sein Ratsmandat aufgeben (diese Inkompatibilität hatte Stein ebenfalls gewollt), in Schleswig-Holstein darf er es beibehalten – was einen verschiedenen Grad an Verzahnung von Rat und Magistrat bedeutet, zudem auch unterschiedliche Karrieren zur Folge hat. Eine „Parlamentarisierung“ ist in den

großen Städten Hessens dadurch gefördert worden, dass in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern nach der Wahl des Gemeinderats (Stadtverordnetenversammlung) innerhalb von sechs Wochen bisherige Magistratsmitglieder mit einfacher Mehrheit abwählbar sind (das betrifft allerdings nur 2,7 Prozent der Gemeinden). Hessen hat inzwischen – unter Beibehaltung der Magistratsverfassung – die Direktwahl des Bürgermeisters eingeführt. Schleswig-Holstein hat mit Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters auch die Magistratsverfassung abgeschafft (Änderung der Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1995, seit 1. April 1996 in Kraft).

Bürgermeisterverfassung (Rheinland-Pfalz, Saarland), die sich von der Süddeutschen Ratsverfassung eigentlich nur dadurch unterscheidet, dass der Bürgermeister nicht direkt, sondern vom Rat gewählt wird. Nachdem Rheinland-Pfalz und das Saarland die Direktwahl des Bürgermeisters eingeführt hatten, ist dieser Verfassungstyp faktisch obsolet geworden. Rheinland-Pfalz hat 1973 für Gemeinden ab 15.000 Einwohner einen Stadtvorstand eingeführt, bestehend aus dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten als förmlicher Stadtregierung. Damit hat sich hier das kommunale Verfassungsmodell in Richtung einer Magistratsverfassung verschoben.

Süddeutsche Ratsverfassung (Baden-Württemberg, Bayern) mit einem direkt von der Bürgerschaft gewählten (Ober-)Bürgermeister, der in seinem Amt Vorsitz im Gemeinderat (und allen seinen Ausschüssen), Leitung der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde nach außen (Repräsentanz wie

Rechtsvertretung) bündelt. Kraft Kompetenzausstattung und Bestellung durch das Volk wird er hier fast zum Wahlkönig auf Zeit, der den Rat dominiert.

Die verschiedenen Typen von Kommunalverfassungen (zur Begriffsebene der institutionellen Ordnung politischer Systeme – Polity – gehörend) haben durchaus Auswirkungen auf den Ablauf von Kommunalpolitik (Politics) sowie auf das Politikergebnis (Policy).

Die „Norddeutsche Ratsverfassung“ und die „Bürgermeisterverfassung“ gibt es mittlerweile in der Bundesrepublik nicht mehr. Sie sind zugunsten der „Süddeutschen Ratsverfassung“ geändert worden.

Quelle: Wehling, Hans-Georg/Kost, Andreas: Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung, 2., aktual. und überarb. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 7-18.

voneinander. So können die Wahlberechtigten in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nur drei Stimmen abgeben. In Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sie hingegen so viele Stimmen, wie es Mandate zu vergeben gibt.

In Nordrhein-Westfalen, das weiterhin eine personalisierte Verhältniswahl anwendet, und im Saarland ist Kumulieren und Panaschieren nicht möglich. Hier haben

die Wählerinnen und Wähler weiterhin nur eine Stimme, die sie einer starren Liste geben können. In NRW wählen sie mit dieser Stimme sowohl eine direkt kandidierende Person im Wahlkreis als auch die Liste der Partei des Kandidaten oder der Kandidatin. Eine Sperrklausel, die es in einigen Bundesländern lange Zeit gab, wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2008 für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben. Somit haben sich die Wahlchancen für kleinere bzw. regionale Par-

teien, kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber deutlich erhöht.

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das ein differenzierendes Kommunalwahlssystem besitzt: In kleinen Gemeinden wird in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt, während Gemeinden ab 10.000 Einwohner Einpersonenwahlkreise besitzen. In Mehrpersonenwahlkreisen ziehen nicht nur einer, sondern gleich mehrere Direktkandidierende pro Wahlkreis in den Rat ein. Hier haben die

Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen, wie Direktkandidaten/-kandidatinnen zu wählen sind. In den meisten Ländern werden die Stimmauszählungsverfahren nach d'Hondt und Hare/Niemeyer angewandt. Ausnahmen bilden Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, hier kommt die Berechnung nach Sainte-Laguë zur Geltung.

Die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahl müssen in allen Bundesländern die Volljährigkeit

besitzen (passives Wahlrecht bei 18 Jahren). Zur Wahl gehen dürfen hingegen in Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern schon Jugendliche ab 16 Jahren (aktives Wahlrecht).

Neben den Bezirks-, Rats- und Landkreisvertretern werden in allen Bundesländern in der Regel zeitgleich auch die (Ober-)Bürgermeister/innen sowie Landräte und Landrätinnen direkt gewählt.

Hierbei gibt es kaum große Unterschiede: In allen Ländern ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint (absolute Mehrheitswahl). Ausnahmen bestehen in in Brandenburg, wo in beiden Wahlgängen zusätzlich ein Zustimmungsquorum angewandt wird: Hier müssen auch 15 Prozent der Wahlberechtigten den/die neue/n Bürgermeister/in gewählt haben. Falls niemand die absolute Mehrheit der Stimmen im ersten Wahlgang erreicht hat, kommt es zu

BÜRGERMEISTERWAHLEN IN DEN LÄNDERN

Land	in Kraft seit	Amts-dauer (Jahre)	Nominierung durch	Wahlverfahren 1. Wahlgang	Wahlverfahren 2. Wahlgang	Abwahl
Baden-Württemberg	1956	8	E	absolute Mehrheitswahl	relative Mehrheitswahl, neuer Wahlgang, keine Kandidateneinschränkung	Nein
Bayern	1952	6	P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Nein
Brandenburg	1993/1998	8	E/P/W	absolute Mehrheitswahl und 15%-Quorum der Wahlberechtigten	absolute Mehrheitswahl und 15%-Quorum der Wahlberechtigten; Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Hessen	1991/ 1992	6	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	1999	7/9	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Niedersachsen	2011	8	E/P/W	relative Mehrheitswahl*	entfällt*	Ja
Nordrhein-Westfalen (NRW)	2011	6**	E/P/W gemeinsame Vorschläge	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Rheinland-Pfalz	1993	8	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Saarland	1994	8	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Sachsen	1994	7	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	relative Mehrheitswahl, neuer Wahlgang, keine Kandidateneinschränkung	Ja
Sachsen-Anhalt	1994	7	E	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Schleswig-Holstein	1996	6/8	E/PR	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja
Thüringen	1994	6	E/P/W	absolute Mehrheitswahl	absolute Mehrheitswahl, Stichwahl der zwei besten Bewerber/innen	Ja

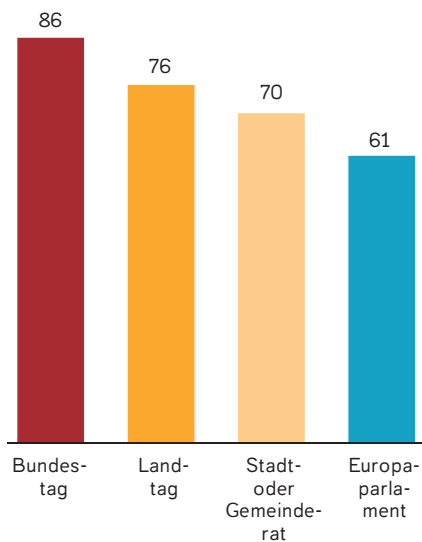
Quelle: Gehne, David: Bürgermeisterwahl in Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden 2008, S. 302. E = Einzelbewerbung, P = Parteien, PR = Im Rat vertretene Parteien, W = Wählergruppen

* Bei Redaktionsschluss beriet der Landtag Niedersachsen ein Gesetz zur Wiedereinführung der absoluten Mehrheitswahl bzw. der Stichwahl im zweiten Wahlgang.

** Bei Redaktionsschluss beriet der Landtag NRW einen Gesetzentwurf, welcher die Verkürzung der Bürgermeister-Amtszeit auf 5 Jahre vorsieht. Indem bei der Kommunalwahl 2014 die Wahlperiode der Kommunalvertretungen einmalig auf 6 Jahre verlängert wird, sollen ab 2020 die Bürgermeister- und Landratswahlen dauerhaft an die Kommunalwahlen gekoppelt werden.

DIE WICHTIGKEIT VON WAHLEN, IN %

Wichtig sind die Entscheidungen im ...



Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Stand Juni 2004

einer Stichwahl zwischen den zwei kandidierenden Personen mit den meisten Stimmen. Weitere Ausnahmen bestehen in Baden-Württemberg und Sachsen: Hier können am zweiten Wahlgang wieder alle kandidierenden Personen und sogar neue Bewerber/innen antreten. Bei dieser Wahl reicht nun die einfache Mehrheit zum Wahlsieg aus (relative Mehrheitswahl). Der zweite Wahlgang findet in der Regel zwei Wochen nach dem ersten Wahltermin statt.

In Baden-Württemberg, wo die Bürgermeisterwahl entkoppelt von den sonstigen Kommunalwahlen stattfindet, und in Sachsen-Anhalt werden nur Einzelbewerber/innen zur Bürgermeisterwahl zugelassen. In Bayern können hingegen nur Parteien und Wählergruppen Kandidatinnen und Kandidaten nominieren. In Schleswig-Holstein treten nur Einzelbewerber/innen und Kandidaten/Kandida-

tinnen der im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen an. In den restlichen Ländern sind alle Varianten möglich. Die Amtsdauer der direkt gewählten Person für das Bürgermeisteramt beträgt in der Regel zwischen fünf und acht Jahren. In Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird die Länge der Amtszeit individuell in der Hauptsatzung der Kommune festgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt sie zwischen sieben und neun und in Schleswig-Holstein zwischen sechs und acht Jahren.

Die Wahlsysteme wirken sich auf kommunaler Ebene ebenso wie die ortsspezifischen Besonderheiten auf das Wahlergebnis aus. Auch der unterschiedliche Organisationsgrad der Parteien auf kommunaler Ebene entscheidet häufig über den Erfolg bzw. Misserfolg bei der Wahl. Je kleiner die Gemeinde ist, desto geringere Bedeutung haben sowohl die

traditionellen Rollenorientierungen der Parteien als auch die der Wählerinnen und Wähler. Das Wahlverhalten ist wesentlich sach- und projektorientierter als auf Landes- oder Bundesebene. Kommunalwahlen sind zuallererst singuläre Wahlen: Sie sind nicht völlig untypisch, aber auch nicht repräsentativ. Meist nehmen sich die Wählerinnen und Wähler beim Urnengang in den Kommunen größere Freiheiten heraus und wählen etwa verstärkt kleinere Parteien, Bürgerinitiativen oder sogar rechtsextreme Parteien. Gute Gemeinde- und Kreispolitik wird mit Stimmenzuwächsen belohnt, schlechte mit Stimmenentzug bestraft – unabhängig von der parteipolitischen Couleur. Auf keinen Fall gilt mehr die Regel der siebziger Jahre, nach der bei Landtags- und Kommunalwahlen die Bonner Oppositionsparteien begünstigt wurden. Diese Lehrbuchregel hat mittlerweile ihre Wirkung in der Berliner Republik verloren. Dennoch hat die Bundespolitik auch Einfluss auf das Ergebnis der Kommunalwahlen, wie beispielsweise 1999 in Nordrhein-Westfalen. Viele SPD-Anhänger blieben damals aus Verärgerung über die Bundesregierung zu Hause. Die 1999er-Wahl in Nordrhein-Westfalen wurde schließlich als „Denkzettelwahl“ für die in Berlin regierende SPD eingeschätzt (Karl-Rudolf Korte, 2009). So gilt heute: Die kommunalpolitische Landschaft ist vielfarbiger geworden und steckt voller regionaler und lokaler Besonderheiten.

Der Einfluss der Landesverbände der Parteien auf ihre kommunalen Gliederungen ist eher gering. Wahlwerbung erfolgt häufig in völliger Eigenregie der Gemeinde-, der Stadt- und der Kreisverbände der Parteien. Die Werbung ist ausschließlich auf die Problemlösung an Ort

und Stelle gerichtet. Denn die kommunalpolitischen Fragen greifen sichtbar in die unmittelbaren Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Wählerinnen und Wähler können die Partei oder die Wählervereinigung wählen, die sich für die kommunalen Probleme wie Kindergarten-, Parkplatz- oder Straßenbau engagiert. Lokalkolorit dominiert. Die Lokalpolitik agiert an der Schnittstelle zwischen kommunalpolitischen und parteipolitischen Beziehungsfeldern. Die mittlerweile an vielen Orten eingeführte Direktwahl des Gemeindeoberhaupts verschiebt nicht nur die Gewichte im Institutionengefüge zugunsten der Bürgermeister. Dadurch kommt es zu einer Machtkonzentration auf dieser Position, aber auch zu einer höheren Transparenz durch die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten. Trotz dieses Zugewinns an Demokratie ist die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen im Durchschnitt deutlich niedriger als bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Offenbar wird die Bedeutung der Kommunalwahl als geringer, als weniger wich-

tig im Vergleich zu den Wahlen auf anderen politischen Ebenen eingestuft. Kommunale Determinanten bestimmen dabei das Wahlverhalten: lokale Besonderheiten, spezifische Ausprägung des Parteiensystems am Ort, die Existenz lokaler Parteiimages, die Dominanz eines kandidatenorientierten Politikverständnisses in der Wählerschaft, nicht zuletzt auch die Eigenarten des lokalen Wahlsystems. Eindeutig fördert das flexible kommunale Wahlsystem vor allem im ländlichen Bereich eine stärkere Orientierung an den jeweiligen Kandidaten anstatt an den Parteien. Das reduziert den Parteienverdruss.

Vielfach ist das Netzwerk der Parteien eher hinderlich, wenn es darum geht, kommunale Themen praxisnah, ortsspezifisch und spontan zu vertreten. Die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen sind auch deshalb häufig schwer vorhersehbar. Die Wählerinnen und Wähler sind im Allgemeinen weniger nachsichtig mit den Fehlern oder den Versäumnissen in der Lokalpolitik als in der Bundespolitik.

Wahlforschung

Wie wählen die Deutschen? Wovon hängt die Höhe der Wahlbeteiligung ab? Warum geben sie ihre Stimme für eine bestimmte Partei ab? Mit solchen Fragen beschäftigt sich die international vergleichende empirische Wahlforschung. Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und des öffentlichen Interesses stehen daher – neben dem am Wahlabend auszahlbaren Ergebnis – vor allem auch die vorausgegangenen Meinungsbildungsprozesse sowie die längerfristigen Verschiebungen auf dem Wählermarkt. Die Wahlforschung untersucht alle individuellen und gruppenspezifischen Faktoren, die nachweislich Einfluss auf

die Herausbildung der Wahlentscheidung nehmen. Da das jeweils geltende Wahlrecht eine direkte Beobachtung der persönlichen Stimmabgabe ausschließt (geheime Wahl), ist die Wahlforschung methodisch auf das Instrumentarium des wissenschaftlichen Indizienbeweises angewiesen: Tragfähige theoretische Erklärungsmodelle leiten das jeweils konkrete Wahlergebnis aus einer Anzahl ursächlich vorgelagerter Faktoren ab. Nach mehreren Jahrzehnten intensiver Forschungsarbeit ist der internationale Kenntnisstand über die Faktoren von Wahlentscheidungen inzwischen recht hoch.

Im Wesentlichen lassen sich vier verschiedene Betrachtungs- und Untersuchungsperspektiven unterscheiden (vgl. auch S. 105 ff.):

- › *Der soziologische Erklärungsansatz* konzentriert sich in seiner Analyse der individuellen Stimmabgabe in erster Linie auf diejenigen Einflüsse, die dem sozialen Umfeld der Wählerinnen und Wähler zugeschrieben werden können. Darunter fallen etwa familiäre, berufliche oder auch gesellschaftliche Loyalitäten.
- › *Der individualpsychologische Erklärungsansatz* hingegen untersucht den persönlichen Entscheidungsprozess in Abhängigkeit von vorhandenen längerfristigen Parteineigungen. Diese wirken im Allgemeinen wie ein Filter, durch den das politische Geschehen wahrgenommen und bewertet wird.
- › *Das Modell des rationalen Wahlverhaltens* wiederum bezieht sich auf die Analyse individueller Kosten-Nutzen-Abwägungen. Hierbei wird unterstellt,

dass politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse prinzipiell nach vergleichbaren Regeln ablaufen.

- › *Das Modell der sozialen Milieus* unterscheidet Wählergruppen nach Grundwerten, Lebensstilen und Lebensstrategien. Es soll den Parteien ermöglichen, ihre Zielgruppen besser abzugrenzen und neue Wählerpotenziale zu erschließen.

Dieser erste Überblick verdeutlicht bereits grundlegende Unterschiede zwischen den vier Erklärungsansätzen. Der soziologische Ansatz konzentriert sich auf Einflüsse der Umwelt, der individualpsychologische stellt den individuellen Entscheidungsprozess in den Mittelpunkt der Analyse. Auf eher längerfristige oder emotional stabilere Beziehungen zwischen Parteien und ihrer Wählerschaft heben der soziologische und der individualpsychologische Ansatz ab, während das Modell des rationalen Wahlverhaltens besonders kurzfristige, situative Bestim-

mungsgründe und Imagekomponenten der Wahlentscheidung betont. Das Modell der sozialen Milieus konzentriert sich auf fundamentale Wertorientierungen.

Dass es verschiedene Vorgehens- und Betrachtungsweisen gibt, ist keineswegs ein besonderes oder gar ausschließliches Kennzeichen der Wahlforschung, es kann vielmehr generell als ein wesentliches Merkmal (sozial-)wissenschaftlicher Theoriebildung angesehen werden. Entsprechende Modelle beschränken sich grundsätzlich auf einen begrenzten, fest umrissenen Ausschnitt aus der mannigfaltigen Wirklichkeit. Die im Rahmen dieser Modelle theoretisch unterstellten Abhängigkeiten zwischen den Variablen lassen sich dann empirisch auf ihre Relevanz hin überprüfen. Auf diese Weise schließen sich die verschiedenen Erklärungsansätze des Wahlverhaltens auch gegenseitig nicht aus, sondern sie ergänzen sich vielmehr bei der Analyse der komplexen Wahlentscheidungsprozesse.

Prognosen, Hochrechnungen, Umfragen

Die empirische Wahlforschung hat eine Reihe von Methoden entwickelt, um die Wahlabsicht sowie die tatsächliche Wahl am Wahlsonntag kurzfristig ermitteln zu können. Zu unterscheiden sind hierbei erstens Umfragen vor dem Wahltermin, zweitens die Prognose am Wahlabend um 18 Uhr sowie drittens die Hochrechnungen des tatsächlichen Abstimmungsverhaltens.

Im Vorfeld überregionaler Wahlen geben bei den Meinungsforschungsinstituten unter anderem Parteien und Medien Umfragen in Auftrag, um aktuelle Stimmungsbilder von den Wahlabsichten zu erhalten. Umfrageergebnisse beruhen je nach Kostenrahmen auf 1.000 bis 2.000 repräsentativ ausgewählten Befragten. Deren Auswahl erfolgt nach der Zufalls- oder (seltener) nach der Quotenauswahl. Die Befragten werden entweder telefonisch, persönlich („face to face“) oder schriftlich (durch Anschreiben) befragt. Für aktuelle Stimmungsbilder genügen etwa 800 bis 1.200 Personen, die telefonisch über ihre Wahlabsicht Auskunft geben.

Es ist wichtig, die methodischen Besonderheiten von Umfragen zu kennen. Sie messen immer nur aktuelle Verhal-

tensabsichten. Zudem unterliegen die Ergebnisse den statistischen Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Fehlertoleranz beträgt je nach Umfang und Methode der Erhebung etwa zwischen zwei und vier Prozent.

Die Wahlprognosen, die von den Meinungsforschungsinstituten mit der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr im Fernsehen verkündet werden, beruhen auf *exit polls*, das heißt auf Befragungen, die während des gesamten Wahltags direkt vor repräsentativ ausgesuchten Wahllokalen durchgeführt werden.

Die Meinungsforschungsinstitute betreiben einen hohen Aufwand, um ihre Leistungsfähigkeit immer wieder öffentlich unter Beweis zu stellen. Die das Wahllokal verlassenden Personen bzw. ein zufällig ausgewählter Teil davon werden beim Wahlprognoseverfahren gebeten, noch einmal ihre Stimme für die Urne des Meinungsforschungsinstituts abzugeben. Zudem werden sozialstatistische Merkmale wie zum Beispiel Bildung, Geschlecht, Alter, Beruf und Konfession erfasst. Die Vorteile dieser *exit polls* liegen auf der Hand. Zunächst werden hierbei, anders als bei Bevölkerungsumfragen, nur tatsächliche Wählerinnen und Wähler befragt. Weiterhin liegen die Zeitpunkte

von Wahl und Befragung nur wenige Minuten auseinander, die Befragten können sich also mit hoher Sicherheit noch richtig erinnern.

Darüber hinaus wird bei diesem Verfahren eine wesentlich größere Anzahl von Personen befragt (bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg 2008 befragte die Forschungsgruppe Wahlen 11.481 Wählerinnen und Wähler), was die Fehlertoleranz verkleinert.

Die Hochrechnungen des Wahlabends beruhen im Gegensatz zu den Stimmungsbildern der vorangegangenen Tage und auch der Prognose um 18 Uhr auf dem tatsächlichen Wahlverhalten. Hierbei werden die Ergebnisse repräsentativ ausgewählter Stimmbezirke (also einzelner Wahlurnen) hochgerechnet. Die Stimmbezirke sind so ausgewählt, dass sie in ihrer Gesamtheit das Ergebnis der vorangegangenen Wahl exakt abbilden. Es bleiben allerdings auch nach den ersten Hochrechnungen noch Unsicherheiten, die aber bei zunehmender Verbreiterung der Basis abnehmen.

Wenn der Stimmenanteil einer Partei jedoch sehr nahe an der Fünfprozenthürde liegt (etwa in Hamburg 2008 die FDP) oder zwei Parteien oder Lager sich ein

Kopf-an-Kopf-Rennen liefern (SPD und CDU bei der Bundestagswahl 2002 und der Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen bzw. Rot-Grün und Schwarz-Gelb bei der Landtagswahl 2013 in Niedersachsen), muss trotz aller ausgefeilten Hochrechnungstechniken die vollständige Auszählung abgewartet werden. Ergebnisse können statistisch immer nur mit einer möglicherweise durchaus geringen Fehlertoleranz vorhergesagt werden. Wenn die politisch entscheidenden Unterschiede jedoch innerhalb dieser wahrscheinlichkeitstheoretischen Toleranzen liegen, hilft auch die Mathematik nicht weiter.

Datenbasis der Wahlforschung

Unabhängig von diesen kurzfristigen Analysen ist die Wahlforschung an langfristigen Trends im Wahlverhalten interessiert. Erklärungen dazu basieren ganz wesentlich auf Daten, zumal wenn sie einem wissenschaftlichen Anspruch genügen wollen.

Die Wahlforschung kann hierzu auf hauptsächlich drei verschiedene Datentypen zurückgreifen. Sie haben Vor- und Nachteile, die es jeweils zu berücksichtigen gilt. Zunächst einmal lassen sich die Bestände der verschiedenen Statistischen Ämter für diese Forschung benutzen. Deren Zeitreihen etwa über die jeweilige Bevölkerungsstruktur beziehen sich typischerweise immer auf Gebietseinheiten, im Falle der Wahlforschung üblicherweise auf Wahlkreise. Diese Aggregatdaten beinhalten also lediglich Informationen über die Gesamtheit der Bevölkerung in fest umrissenen Gebieten, keineswegs jedoch Informationen über Individuen.

Die Daten sind in hohem Maße vertrauenswürdig, da sie hauptsächlich aus amtlichen Erhebungen und entsprechenden Fortschreibungen stammen. Die Wahlforschung gewinnt hieraus wichtige und interessante Erkenntnisse über das Wahlverhalten, indem die Ergebnisse der verschiedenen Parteien in den Wahlkreisen

systematisch mit den wirtschaftlichen und den sozialen Strukturmerkmalen dieser Gebietseinheiten in Beziehung gesetzt werden. Berücksichtigt werden hierbei beispielsweise Angaben über die Beschäftigungsstruktur nach landwirtschaftlichem, Dienstleistungs- und industriellem

Sektor, die soziale Schichtung der Bevölkerung sowie die Konfessionsverteilung, die Bevölkerungsdichte oder aber auch Mobilitätskennziffern.

Auf diese Weise erschließen sich gesellschaftliche Zusammenhänge, in die das

Wahlverhalten eingebettet ist. Deutlich werden bei dieser Betrachtungsweise also die jeweiligen Milieus und sozialstrukturellen Gruppen, auf die sich die verschiedenen Parteien jeweils in besonderer Weise stützen können.

Allerdings gestattet dieser Datentyp keinerlei Rückschlüsse auf das individuelle Verhalten einzelner Wählerinnen und Wähler und ihre Beweggründe. Insbesondere für die historische Wahlforschung sind Aggregatdaten dennoch nahezu die einzige Möglichkeit, entsprechende Erklärungsmuster empirisch zu untersuchen.

Einen ganz anderen Typus stellen die seit den fünfziger Jahren in wachsender Anzahl verfügbaren Umfragedaten dar, wie sie bereits bei den Methoden der kurzfristigen Ermittlung der Wählerabsicht erläutert wurden. Sie resultieren aus der Befragung von Personen, die repräsentativ ausgewählt wurden.

Nahezu unabhängig von der Größe der Gesamtbevölkerung genügt für repräsentative Aussagen je nach ihrer Güteklasse ein Stichprobenumfang von 1.000 bis 2.000 Befragten. Die Befragungen enthalten neben den bevölkerungsstatistischen Merkmalen der Befragten ihre politischen Einschätzungen und Verhaltensabsichten. Abgefragt werden hierbei etwa die Ein-

stellungen zu Parteien und kandidierenden Personen, zu aktuellen politischen Sachfragen und Problemen sowie die momentane Wahlabsicht und frühere Wahlentscheidungen. Auch bei diesem Datentyp gilt es, seine spezifischen Besonderheiten zu erkennen.

So ermitteln Umfragen keineswegs tatsächliches Verhalten, sondern in erster Linie entsprechende Absichten. Zudem ist die Möglichkeit der bewussten oder unbewussten Falschaussage der Befragten nie auszuschließen. Weiterhin ist es erforderlich, die mathematischen Gesetze der Stichprobentheorie einzuhalten, um zu repräsentativen Aussagen zu gelangen.

Als ganz spezifisch deutsches Charakteristikum kann die Existenz der repräsentativen Wahlstatistik angesehen werden, die von 1953 bis 1990 bei allen Bundestags- und den meisten Landtagswahlen aufgrund gesetzlicher Anordnung erhoben wurde. Ihre Ergebnisse beruhen auf der Auszählung besonderer Stimmzettel, die vor der Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichnet wurden. Auf dieser Basis lassen sich exakte Aussagen über das tatsächliche Abstimmungsverhalten nach den Merkmalen Alter und Geschlecht treffen. Allerdings bedürfen diese zwar präzise ermittelten, im Allgemeinen aber keineswegs verhaltensrelevanten Kategorien jedoch noch der theo-

retischen Aufladung, um für tragfähige Erklärungsmuster des Wahlverhaltens von Nutzen zu sein. Die Erhebung der Repräsentativen Wahlstatistik war bei den Bundestagswahlen 1994 und 1998 aufgrund von Verfahrensproblemen ausgesetzt, wurde 2002 aber wieder aufgenommen.

Theorien des Wahlverhaltens: vier Erklärungsansätze

Grundsätzlich sind selbst umfangreiche und komplexe Datensätze für sich allein betrachtet zur Erklärung von Wahlverhalten ohne Wert. Ihre Bedeutung, ihren Sinn und ihre Erklärungskraft erlangen sie erst innerhalb theoretischer Erklärungsmodelle (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). Diese stellen einen Bezug zwischen dem Wahlverhalten und entsprechenden, vorgelagerten Einflussfaktoren her, der sowohl theoretisch plausibel als auch empirisch überprüfbar sein muss. Die vier wichtigsten Erklärungsmodelle des Wahlverhaltens werden im Folgenden näher vorgestellt und miteinander verglichen. Die ersten drei basieren auf berühmten Forschungstraditionen begründenden Studien zum amerikanischen Wahlverhalten in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Deren grundsätzliche Aussagekraft konnte bis heute immer wieder nachgewiesen werden. Der vierte hat sich in den achtziger Jahren entwickelt.

Der soziologische Erklärungsansatz

a) Die mikrosoziologische Perspektive

Ein erster klassischer Ansatz betont die verhaltensrelevante Bedeutung des sozialen Umfelds: Wahlverhalten ist Gruppenverhalten. Schulebildend für dieses in der wissenschaftlichen Literatur als mikrosoziologischer, sozialstruktureller oder auch gruppentheoretischer Ansatz bezeichnete Erklärungsmodell war die Untersuchung des Meinungsbildungsprozesses bei der amerikanischen Präsidentschaftswahl 1940 in Erie County (Ohio) durch Paul F. Lazarsfeld und seine Mitarbeiter an der Columbia University (Harald Schoen, 2005). Weniger der ursprünglich angenommene Einfluss der Massenmedien oder der Wahlpropaganda als vielmehr die Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Gruppen mit festen politischen Verhaltensnormen bestimmte demnach die individuelle Wahlentscheidung. Das Zusammenspiel der verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten konnte mithilfe der Merkmale sozioökonomischer Status, Konfessionszugehörigkeit und Größe des Wohnorts in hohem Ausmaß nachgewiesen werden. Je gleichgerichteter die Wahlnormen der Gruppen waren, denen der einzelne Wahlberechtigte angehörte, desto geringer war die Wahrscheinlichkeit einer individuell abweichenden Wahlentscheidung. Überlagerten sich bei den Wahlberechtigten jedoch einander wider-

sprechende Loyalitätsforderungen (*cross-pressures*), reagierten sie im Allgemeinen mit der Reduzierung des politischen Interesses und der zeitlichen Herausögerung der Wahlentscheidung. In diesem Fall musste zuerst eine Entscheidung darüber fallen, welche Gruppenzugehörig-

keit denn jetzt als wichtigste – und damit als verhaltensrelevant – angesehen werden sollte.

Bis zu den jüngsten Wahlanalysen konnten auch neuere Untersuchungen immer wieder den großen Einfluss des sozialen

Umfelds auf den individuellen politischen Meinungsbildungsprozess nachweisen. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, eine starke Bindung an die katholische Kirche oder auch eine Verwurzelung im protestantischen Selbstständigen- bzw. Handwerkermilieu haben auch heute noch – insbesondere bei Koppelung mehrerer Faktoren – einen hohen Vorhersagewert für die Wahlentscheidung. Das Erklärungsmodell sieht das Individuum idealtypisch im Mittelpunkt konzentrischer, sich gegenseitig verstärkender sozialer Einflusskreise und veranschaulicht aus dieser Perspektive in besonderer Weise ein stabiles, über einen längeren Zeitraum hinweg konstantes Wahlverhalten. Kurzfristige Änderungen der Wahlentscheidung können auf diese Weise hingegen nur unzureichend erklärt werden.

b) Die makrosoziologische Perspektive

Die Grundgedanken des mikrosoziologischen Erklärungsansatzes lassen sich auch auf die Analyse der Herausbildung und Entwicklung von Parteiensystemen übertragen (Harald Schoen, 2005). Diese makrosoziologische Perspektive und Erweiterung hebt ab auf längerfristig stabile Allianzen zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen und politischen Parteien, wie sie in Westeuropa seit dem 19. Jahrhundert zu beobachten sind. Trotz aller wahlrechtlichen und institutionellen Unterschiede in den verschiedenen Ländern finden sich in nahezu allen Parteiensystemen christdemokratische, sozialistische oder sozialdemokratische, liberale und neuerdings auch grüne Parteien mit jeweils eigener Wählerschaft. Seymour M. Lipset und Stein Rokkan entwickelten in ihrer über ein Dutzend Länder berücksichtigenden Untersuchung in den sechziger Jahren ein zweistufiges Modell, mit dessen Hilfe sich die Ausprägungen und auch Veränderungen von Parteiensystemen in ihren Grundzügen erklären lassen.

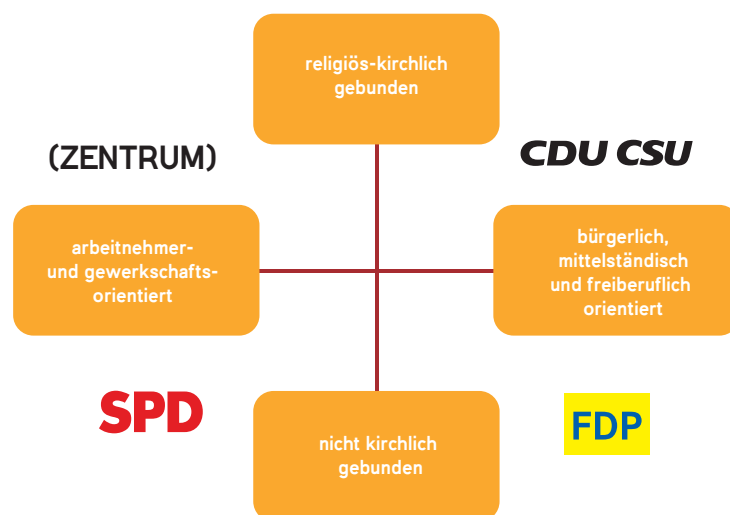
Demnach hängt die Herausbildung der westeuropäischen Parteiensysteme eng mit dem Demokratisierungsprozess im

19. und im 20. Jahrhundert zusammen. Die verschiedenen Länder durchliefen hierbei eine vergleichbare Entwicklung. Idealtypisch betrachtet waren jeweils vier grundlegende Probleme zu bewältigen: erstens das Verhältnis von Zentrum und Peripherie im Zuge der nationalen Staatengründung, zweitens der Konflikt zwischen Kirche und weltlicher Macht

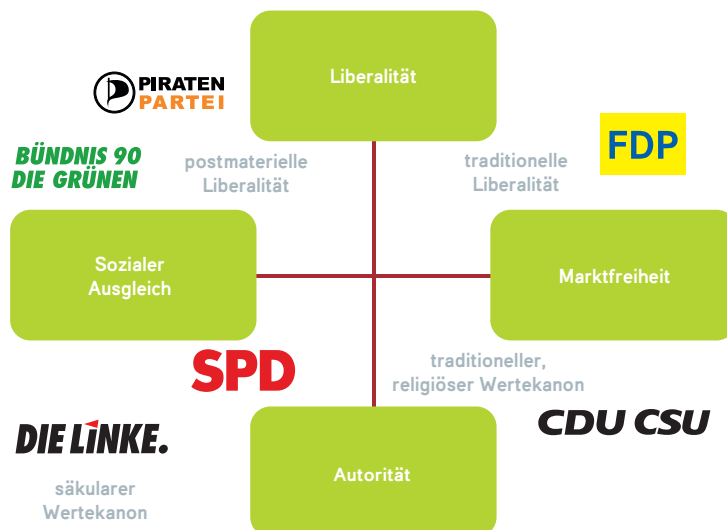
um die politische und kulturelle Vorherrschaft im neuen Staat, drittens die mit Beginn der Industrialisierung auseinanderstrebenden Interessen von ländlich-agrarischen und städtisch-handwerklichen Gebieten und viertens die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. In all diesen Fällen koalitierten politische Eliten mit den betroffenen, poli-

DAS PARTEIENSYSTEM UND DIE KONFLIKTLINIEN („CLEAVAGES“)

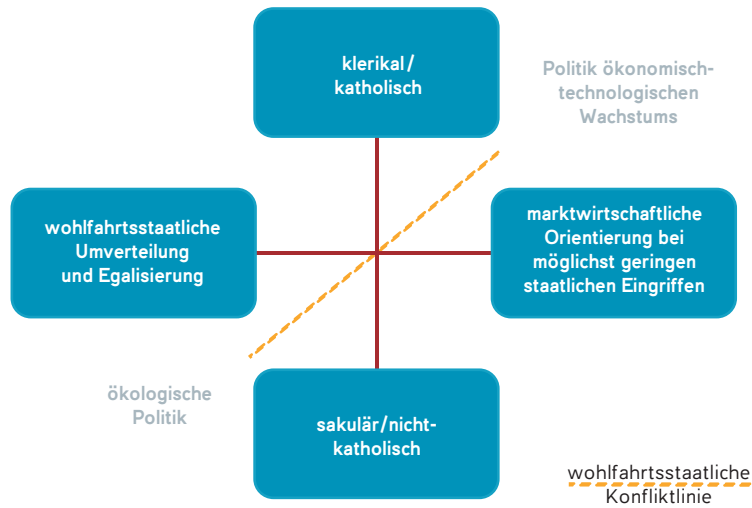
1950er und 1960er Jahre



Seit den 1990er Jahren



Eigene Darstellung



Eigene Darstellung

tisierten Bevölkerungsgruppen, um die jeweiligen Interessen mit Nachdruck vertreten zu können. Diese zunächst loseren Verbindungen entwickelten sich zu stabilen Parteiorganisationen und verankerten so die genannten Konfliktlinien (*cleavages*) dauerhaft in den nationalen westeuropäischen Parteiensystemen. Liberale, christdemokratische und auch sozialistische Parteien gehen in ihren

Wurzeln auf diese tief greifenden Auseinandersetzungen zurück.

Die vier genannten klassischen Konfliktlinien haben sich im Laufe der Zeit modernisiert. So kann heute zwischen einem Gegensatz von Management und Arbeitnehmerschaft bzw. Marktliberalen und Sozialstaatsbefürwortern (alt: Kapital und Arbeit), konservativ und modern (alt: Kir-

che und Staat, Zentrum und Peripherie, ländlich-agrarisch und städtisch-handwerklich) sowie materialistisch und post-materialistisch ausgegangen werden (Heiko Geiling/Michael Vester, 2007, S. 468).

Außerdem systematisierten Lipset und Rokkan die Voraussetzungen, unter denen sich neue Gruppen – etwa die in den achtziger Jahren aufkommenden ökologischen Parteien – in bestehenden Parteiensystemen behaupten können. Ihr Erfolg ist grundsätzlich von vier Faktoren abhängig. So stellt sich erstens die Frage nach der Legitimität des neuen Protestes und zweitens die nach den politischen Rechten und Möglichkeiten ihrer Träger. Beide Hürden stellen heute zumindest in den westlichen Demokratien für neue Parteien keine besonderen Hindernisse mehr dar. Dann bleibt drittens zu untersuchen, ob vorhandene Parteien den neuen Protest möglicherweise ihrerseits aufgreifen können, und viertens gilt es, das Beharrungsvermögen der etablierten Strukturen in Rechnung zu stellen. Lipset und Rokkan haben mit diesem Ansatz ein Modell entwickelt, das folgenden Punkten einen hohen Stellenwert für die Ausprägung und die Veränderung von Parteiensystemen beimisst: dem Handeln politischer Eliten – ihren Fähigkeiten, politische Projekte zu formulieren und sich dafür dauerhafte Unterstützung

zung vonseiten der Wählerschaft zu sichern – sowie darüber hinaus der Bereitschaft der Bevölkerung zur aktiven politischen Teilnahme und Auseinandersetzung.

Wahlanalysen mit soziologischem Ansatz betonen also die Bedeutung politisierter Milieu- oder Gruppenstrukturen, denen die einzelnen Wählerinnen und Wähler sich verbunden fühlen. Je nach Datentypus verwenden sie als entsprechende Indikatoren hauptsächlich die gängigen ökonomischen und kulturellen Kategorien der Sozialstruktur wie Beruf, Einkommen, Bildung, Konfession, Alter und Wohnortgröße, zudem auch Merkmale der regionalen Industriestruktur, individuelle Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Kirchgangshäufigkeit. Die empirische Überprüfung soziologischer Erklärungshypothesen zum individuellen Wahlverhalten kann allerdings nur mit Individualdaten erfolgen. Strukturelle Verschiebungen im Verhältnis von Parteiensystem und Sozialstruktur lassen sich hingegen in besonderer Weise mithilfe von Aggregatdatenanalysen aufdecken.

Der individualpsychologische Erklärungsansatz

Einen deutlichen Perspektivenwechsel nimmt der zweite klassische Erklärungsansatz vor: Wahlverhalten ist Ausdruck

einer individuellen psychologischen Beziehung zu einer Partei (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). In ihren Untersuchungen der amerikanischen Präsidentschaftswahlen der fünfziger Jahre entwickelten Angus Campbell und seine Mitarbeiter von der University of Michigan in Ann Arbor in Auseinandersetzung mit dem eher statischen soziologischen Modell einen neuen, dynamischeren, zu Prognosezwecken weitaus geeigneteren Erklärungsansatz des Wahlverhaltens. Kernstück dieses als individualpsychologisches „Ann Arbor-“ oder „Michigan-Modell“ bezeichneten Ansatzes bildet die individuelle Parteiidentifikation. Damit ist eine längerfristige emotionale Bindung der Wählerinnen und Wähler an ihre Partei gemeint (Harald Schoen/Cornelia Weiss, 2005).

Sie wird erworben bei der politischen Sozialisation durch Elternhaus, Freundeskreis oder Mitgliedschaft in politischen Gruppen und beeinflusst – einmal ausgeprägt – die Wahrnehmung sowie die Bewertung politischer Ereignisse in hohem Maße. Neben dieser Langzeitvariablen Parteiidentifikation existieren zwei weitere Einflussfaktoren: die Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Einstellungen zu aktuellen politischen Streitfragen (die sogenannte *Issue*-Orientierung). Die individuelle Wahlentscheidung

resultiert nun aus dem spezifischen Zusammenspiel dieser drei Faktoren (Parteiidentifikation, Kandidatenorientierung, politische Streitfragen), das von den Autoren mit einem Entscheidungstrichter verglichen wurde. In der Regel erfolgt die Wahlentscheidung entsprechend der langfristig stabilen Parteiidentifikation. Allerdings kann es bei einzelnen Wahlen durchaus auch zu kurzzeitigen Dissonanzen zwischen den drei Variablen kommen. Subjektiv als entscheidend empfundene Personal- oder Sachfragen lassen dann unter Umständen die punktuelle Wahlentscheidung auch entgegen der langfristig wirksamen Parteiidentifikation ausfallen (vgl. Grafik S. 114).

Das individualpsychologische Erklärungsmodell betont zum einen also ebenfalls die soziale Verankerung des politischen Meinungsbildungsprozesses, hier dargestellt als individuelle, durch familiäre und gesellschaftliche Sozialisierungsinstanzen herausgebildete Parteiidentifikation. Zum anderen werden im Vergleich zum soziologischen Modell zusätzlich aber auch situative Momente der Wahlentscheidung berücksichtigt, nämlich die Kandidatenbewertung und Einstellungen zu aktuellen politischen Streitfragen. Durch die Kombination dieser verschiedenen Variablen verfügt das individualpsychologische Mo-

dell über die notwendigen Voraussetzungen, die komplexen Vorgänge der Wahlentscheidung auf einem hohen theoretischen Niveau widerspiegeln zu können. Zudem sind die Modellaussagen empirisch überprüfbar. Seit mehr als 20 Jahren stehen hierzu miteinander vergleichbare Umfragereihen zur Verfügung. Neben der Parteiidentifikation werden unter anderem regelmäßig Daten zur Beliebtheit der Spitzenpolitiker, zur Rangfolge der wichtigsten politischen Probleme samt den entsprechenden Kompetenzzuschreibungen, zur Zufriedenheit mit dem politischen System und mit der wirtschaftlichen Situation sowie die sogenannte Sonntagsfrage nach der Wahlentscheidung („Wie würden Sie entscheiden, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre?“) erhoben. Verschiedene theoretisch wie empirisch anspruchsvolle Untersuchungen auf der Grundlage dieses Modells konnten wiederholt seine Prognosefähigkeit sowie seinen Erkenntnisertrag für das Verständnis des Zusammenspiels kurz- und längerfristiger Einflüsse auf das Wahlverhalten demonstrieren.

Das Modell des rationalen Wahlverhaltens

Ein anderer Blick auf den Prozess der Wahlentscheidung kennzeichnet den dritten wichtigen Erklärungsansatz. In seiner in den fünfziger Jahren entwickelten ökonomischen Theorie der Demokratie konzentriert sich Anthony Downs ganz auf die Analyse von individuellen Entscheidungskalkülen:

Die persönliche Wahlentscheidung wird bestimmt durch ihren maximal zu erzielenden politischen Nutzen (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). Ein „rationaler Wähler“ entscheidet sich demnach für diejenige Partei, von deren Politik er sich den größten Vorteil verspricht. Der in Downs' Studie verwendete ökonomische Rationalitätsbegriff bezieht sich jedoch niemals auf die Ziele der handelnden Person, sondern stets nur auf den Einsatz der verfügbaren Mittel, also auf das ökonomisch effektive (rationale) Verfolgen

eines selbstgewählten, dem eigenen Werturteil unterliegenden Ziels. Ein rationaler Mensch ordnet demnach zuerst seine Handlungsalternativen bezüglich seiner vorgegebenen Ziele. Er wählt dann die effektivste Alternative aus und kommt bei gleichen Rahmenbedingungen stets zum gleichen Ergebnis. Ein derartig verstandener Rationalitätsbegriff unterscheidet sich selbstverständlich stark von den umgangssprachlich benutzten Vorstellungen von Rationalität, seien sie mit normativen Forderungen einer Gemeinwohlverpflichtung des politischen Handelns oder einer Entscheidungsfindung mittels rein logischer, intersubjektiv nachprüfbarer Denkprozesse verbunden.

In der wissenschaftlichen Wahlforschung wird rationales Wahlverhalten im Allgemeinen mit der Orientierung der Wählerinnen und Wähler an aktuellen politischen Streit- und Sachfragen (*issue-voting*) gleichgesetzt (Kai Arzheimer/Annette Schmitt, 2005). Der „rationale Wähler“ ermittelt seine Wahlentscheidung, indem er ein sogenanntes Nutzen-differenzial aufstellt. Hierzu vergleicht er die Arbeit der Regierung in der vergangenen Legislaturperiode mit dem vermuteten Ergebnis der Opposition, wäre diese an der Macht gewesen. Er entscheidet sich dann für diejenige Partei, von der er glaubt, dass sie seine individuellen Ziele am ehesten zu verwirklichen vermag. Die Wahlentscheidung ist somit letztlich abhängig von den aktuellen politischen Problemen sowie von dem Erscheinungsbild von Regierung und Opposition, in hohem Maße also auch von wirtschaftlichen Indikatoren wie Inflationsraten, Arbeitslosenzahlen oder Wachstumsraten. Soziale Loyalitäten oder längerfristige emotionale Parteineigungen spielen aus dieser Perspektive nur eine untergeordnete Rolle.

Im forschungspraktischen Alltag greifen die Analysen zur Rationalität des Wahlverhaltens auf dieselben Wahlumfragen und Datensätze zurück, die auch in individualpsychologisch orientierten Unter-

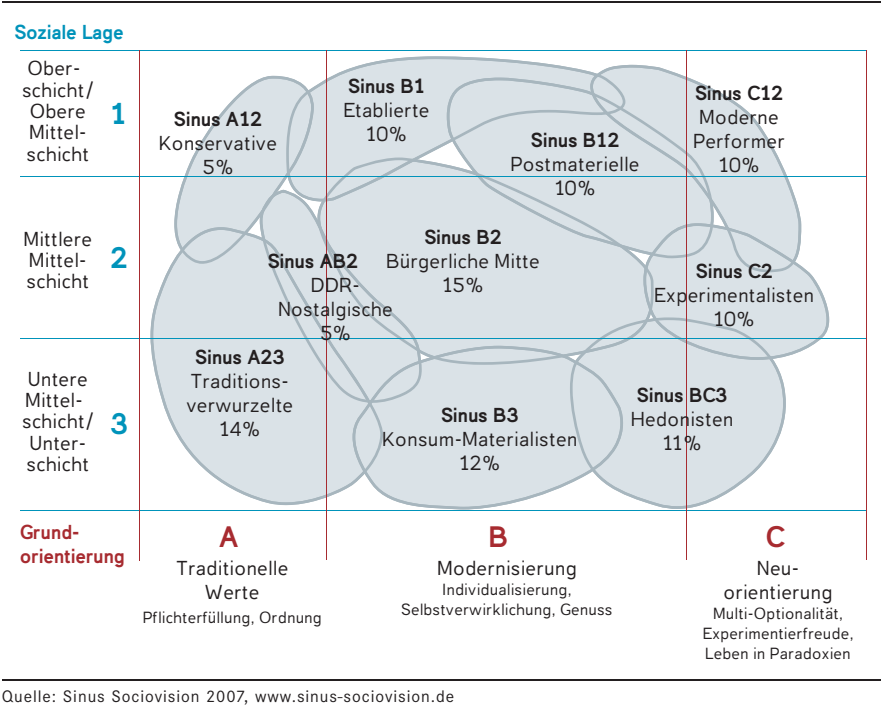
suchungen Verwendung finden. Im rationalen Modell sind die erfragten Einstellungen zu aktuellen politischen Problemen für die Wählerklärung von zentraler Bedeutung, im individualpsychologischen Ansatz werden sie als kurzfristige, bereits durch die Parteiidentifikation gefilterte Einflussfaktoren angesehen. Dieses aus beiden theoretischen Ansätzen resultierende Erkenntnisinteresse hat zu einer großen Anzahl detaillierter Studien zur Wirkungsweise kurzfristiger, vor allem ökonomischer Sachfragen bei der Wahlentscheidung geführt. Allerdings hat auch das rationale Erklärungsmodell seine Grenzen. Innerhalb seiner engen Modellannahmen lässt sich die Frage, warum jemand überhaupt an einer Wahl teilnimmt, nicht schlüssig beantworten. Die Wirkung der eigenen Stimme, also der Nutzen einer Beteiligung, ist verschwindend gering gegenüber den entstehenden Kosten, den Mühen einer Teilnah-

me. Ebenfalls unbefriedigend bleibt die Erklärung der Wahlentscheidung zugunsten kleiner Parteien, die keine Chance auf eine Regierungsbeteiligung haben.

Das Modell der sozialen Milieus

Seit den achtziger Jahren ist ein neuer Zugang zur Erklärung von Wahlverhalten entwickelt worden: die Einteilung der Wählerinnen und Wähler in sozial-moralische Milieus. Das Sinus-Institut hatte 1984 eine Studie vorgelegt, die den Anspruch erhob, veränderte Verhaltensweisen und Einstellungen der bundesdeutschen Bevölkerung vor dem Hintergrund eines sich vollziehenden Wertewandels zu beschreiben und vorherzusagen (Ulrich Eith/ Gerd Mielke, 2012). Die Untersuchung, die ursprünglich dem Konsumverhalten galt, wurde 1992 im Auftrag der SPD von der Sinus-Gruppe und dem Polis-Institut aktualisiert und auf das Wahlverhalten übertragen.

DAS MODELL DER SOZIALEN MILIEUS



Der Begriff der „sozialen Milieus“ wird hier in zweierlei Hinsicht von herkömmlichen Definitionen abgegrenzt. Soziale Milieus entsprechen nicht zwangsläufig ökonomisch definierten sozialen Schichten. Sie sind auch keine Milieus im traditionellen Sinne, die sich durch gemeinsames Agieren oder gemeinsame Kommunikation auszeichnen, wie etwa das Arbeitermilieu.

Die Einteilung der Gesellschaft in soziale Milieus erfolgt vielmehr durch die Identifikation fundamentaler Wertorientierungen, die die jeweilig vorherrschenden Lebensstile und -strategien bestimmen. Und auch die Einstellungen zu Arbeit, Familie oder Konsumverhalten werden dabei genauso einbezogen wie Wunschvorstellungen, Ängste oder Zukunftserwartungen.

Die Sinus-Gruppe unterscheidet zehn soziale Milieus, die sich durch gemeinsame Grundwerte und Lebensweisen auszeichnen. Den Vorteil des Milieukonzepts sehen seine Entwickler darin, dass es damit den politischen Parteien möglich ist, zielgruppengerechter zu agieren und auf diese Weise neue Wählerpotenziale zu erschließen.

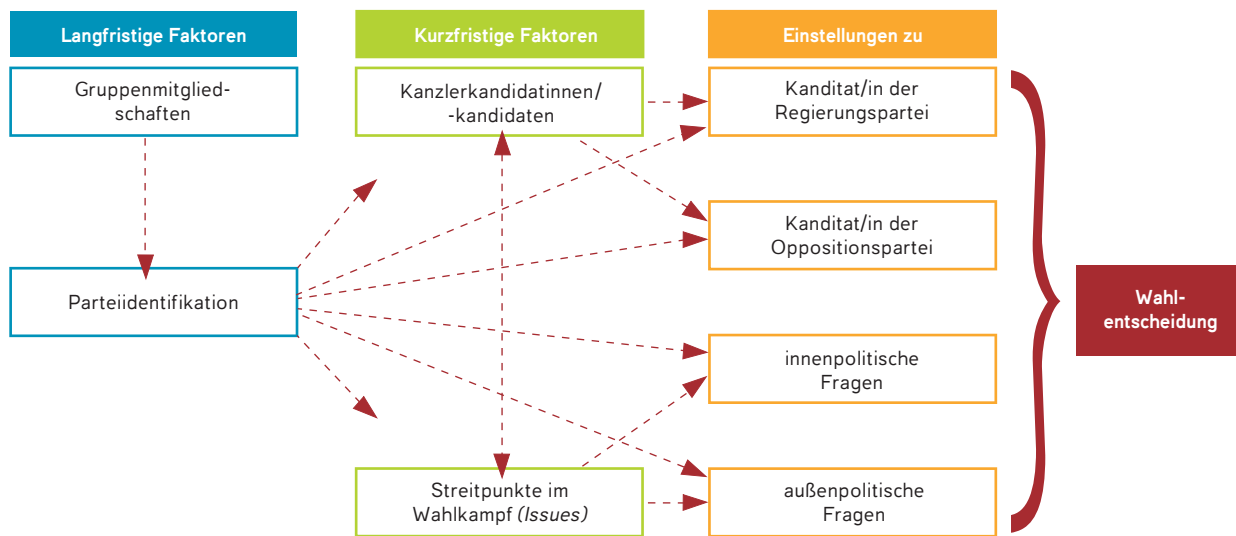
Die Sinus-Forscher empfehlen der SPD, sich verstärkt um das „neue Arbeitermilieu“ zu bemühen. Es ist, so das Ergebnis der Forschungsgruppe, sowohl demografisch als auch forschungshistorisch ein junges Milieu. Der Altersdurchschnitt liegt deutlich unter 50 Jahren. Charakteristisch für seine Vertreter sind mittlere Bildungsabschlüsse und dienstleistungsorientierte oder technologische Berufsfelder.

Sie streben nach einem selbstbestimmten und materiell abgesicherten Leben. Politik wird in diesem Milieu nicht als eine Frage der richtigen oder falschen Ideologie wahrgenommen, sondern als pragmatisches Problemlösungsmanagement aufgefasst. Unter den Angehörigen dieses Milieus sei die Bereitschaft, sozialdemokratisch zu wählen, aufgrund von „Sachloyalitäten“ in besonderem Maße vorhanden.

Grundsätzlich habe die SPD das Problem, dass ihre Anhängerschaft in zahlreichen und heterogenen Milieus vertreten sei, was eine programmatische Zielgruppenorientierung erschwere. Die jeweiligen Wählerschwerpunkte von CDU/CSU, FDP und den Grünen konzentrierten sich dagegen in wenigen Milieus.

Die CDU zum Beispiel rekrutiert einen signifikanten Anteil ihrer Wählerschaft aus dem „kleinbürgerlichen“ und „aufstiegsorientierten Milieu“. Dieser Umstand sei unter dem Gesichtspunkt der Stimmenmaximierung eine „ausgezeichnete Startposition im Wählermarkt“.

Die Einteilung der (Wahl-)Bevölkerung nach sozial-moralischen Wertvorstellungen und Lebensstilen ist auch von anderen Wissenschaftlern vorgenommen worden (Michael Vester, 2006). Die Kategorienschemata variieren dabei genauso wie die Prognosen für zukünftige Wählerpotenziale der verschiedenen Parteien. Der Nutzwert sozial-moralischer Milieukategorien für Wahlkampfstrategen ist nicht unumstritten, wenn auch die „Neue-Mitte“-Kampagne der SPD 1998 als Bestätigung des Konzepts interpretiert werden könnte.



Eigene Darstellung

Möglichkeiten und Grenzen der Erklärungsmodelle

Die vorangegangene Darstellung der wichtigsten Erklärungsansätze hat die unterschiedlichen Zugänge zur Erklärung des Wahlverhaltens aufgezeigt. Deutlich wurden dabei aber auch die Schwierigkeiten der Wahlforschung, den komplexen Prozess der Wahlentscheidung angemessen in theoretischen Modellen abzubilden. Individuelle Handlungskalküle, gruppenspezifische Interessen sowie Lang- und Kurzeinflüsse lassen sich kaum in einem einzigen Modell angemessen berücksichtigen und zudem auch noch empirisch auseinanderhalten (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). Die Erklärungsansätze beschränken sich auf verschiedene Facetten. Sie sind daher auch nicht direkt miteinander zu vergleichen. Zu unterschiedlich sind ihre jeweiligen Prämissen, Vorgehensweisen und Fragestellungen.

Der soziologische Ansatz untersucht in erster Linie die in einer pluralistischen Gesellschaft vorhandenen politisch relevanten Gruppeninteressen. Durch eine Analyse des historisch gewachsenen Konfliktmusters lassen sich diejenigen politischen, ökonomischen und kulturellen

Faktoren ermitteln, die zur Herausbildung und zur Stabilisierung dieser Gruppeninteressen im Wesentlichen beigetragen haben. Dass dabei gerade den kulturellen Gesichtspunkten eine große Bedeutung zukommt, haben verschiedene Regionalstudien immer wieder aufs Neue verdeutlicht.

Einen hohen Stellenwert haben in diesem Erklärungsansatz die politischen Eliten. Langfristig formulieren und repräsentieren sie die Weltbilder ihrer jeweiligen Anhängerschaft. Kurzfristig aktualisieren sie diese in Form von tagespolitischen (Gruppen-)Forderungen bei den Wahlen. Der soziologische Ansatz verdeutlicht die politische Wirkung der gesellschaftlichen Grundstrukturen und Milieus, die nur einem schrittweise vorankommenden Veränderungsprozess unterliegen. Für politische Parteien lassen sich daher Ausgangspotenziale und deren mittelfristige Veränderung abschätzen. Dagegen entziehen sich kurzfristige Stimmungsschwünge weitgehend dem Analyseinstrumentarium des soziologischen Ansatzes.

Einen entgegengesetzten Ausgangspunkt nimmt das Modell des rationalen Wahl-

verhaltens ein (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). Es fragt nicht nach den Interessen der Wählerschaft, die als gegeben vorausgesetzt werden. Gefragt wird nach den äußeren Bedingungen und Restriktionen, unter denen die Wählerinnen und Wähler ihre Entscheidung zu treffen haben. Kurzfristige Stimmungsschwünge lassen sich so als Reaktion auf veränderte Bedingungen – etwa die Inflationsrate, die Arbeitslosenquote, wirtschaftliche Wachstumsraten oder auch ein verändertes Personalangebot – interpretieren. Auch in diesem Modell kommt dem Verhalten der politischen Eliten eine Schlüsselfunktion zu. Im Rahmen der Modellvorstellung orientieren sich die politischen Parteien zuallererst an einer Strategie der Stimmenmaximierung, am angestrebten Gewinn der nächsten Wahlen. Hierzu bearbeiten sie die für ihre jeweiligen Zwecke günstigsten Themen, um so Einfluss auf die öffentlichen politischen Diskussionen zu nehmen. Dieses Wettbewerbsmodell schärft allerdings den Blick für die Mitverantwortung der Wählerinnen und Wähler am Zustand des politischen Systems. Anbieter richten sich immer auch nach den Wünschen ihrer potenziellen Nachfrager.

Unzureichend lassen sich mit diesem Erklärungsmodell hingegen eher längerfristige Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse sowie regionale Unterschiede im Wahlverhalten erklären. Beides gründet sich letztlich auf Veränderungen oder Unterschiede, die sich in den Interessen der Wählerschaft entwickeln.

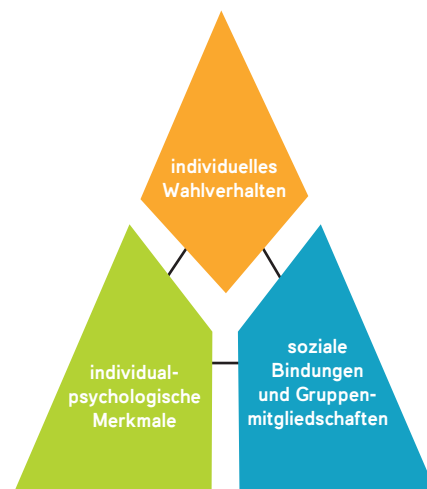
Eine gewisse Mittelposition nimmt der individualpsychologische Ansatz ein. Die Interessenlage der Wählerschaft spiegelt sich in der Ausprägung und in der Verteilung der individuellen Parteiidentifikationen wider. Allerdings fragt dieser Ansatz weniger nach den sozialstrukturellen Ursachen und den längerfristigen Veränderungen. Im Mittelpunkt des analytischen Interesses steht vielmehr das Zusammenspiel von langfristiger Grundorientierung und kurzfristiger Problembewertung bei aktuellen Wahlentscheidungen.

Das Modell der sozialen Milieus vermischt in gewisser Hinsicht das soziologische mit dem individualpsychologischen Modell. So werden Gruppen gebildet, die nicht als historisch gewachsene Einheit

betrachtet werden oder aufgrund ihrer Herkunft, Bildung oder Ähnlichem gemeinsame Merkmale aufweisen. Vielmehr bilden individuelle Lebensvorstellungen und Wertorientierung gemeinsame Merkmale verschiedener, unterschiedlicher Milieus. Anhand dieser, zugegebenermaßen unscharfen Definitionen lassen sich die Einstellung und damit die Wahlabsicht zu und für Parteien untersuchen.

Die Wahlforschung zählt in der empirischen Sozialforschung zu den am weitesten entwickelten Disziplinen. Das gesicherte Wissen über das Wahlverhalten ist in den letzten Jahrzehnten rapide gewachsen. Eine umfassende Theorie des Wahlverhaltens ist jedoch nicht in Sicht – möglicherweise auch gar nicht wünschenswert (Ulrich Eith/Gerd Mielke, 2012). Gerade die Existenz mehrerer leistungsstarker Erklärungsansätze mit unterschiedlichen Perspektiven und Schwerpunkten ermöglicht es der Wahlforschung, den komplexen Prozess der Wahlentscheidung in seinen unterschiedlichen Facetten differenziert zu untersuchen. Die Genauigkeit der Vorhersagen wird sich jedoch nicht wesentlich verbessern lassen.

DAS INDIVIDUELLE WAHLVERHALTEN



Eigene Darstellung

Wahlverhalten und Parteiensystem

Wie lassen sich die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Erklärungsmuster auf die Wahlentscheidung zum Deutschen Bundestag anwenden? Dazu sollen die Ergebnisse der Bundestagswahl vom 27. September 2009 interpretiert werden.

Die Bundestagswahl 2009 sucht den historischen Vergleich, da diese Wahl einzigartig im Schatten der Großen Koalition und der Weltwirtschaftskrise stand. Dieses Alleinstellungsmerkmal macht die Bundestagswahl 2009 für die Wahl-, Regierungs- und Parteienforschung zwar besonders interessant, stellt die Forschung jedoch bei ihren Untersuchungen auch vor neue Herausforderungen. Im Fokus der Analyse steht demnach, wie sich das Sonderformat der Großen Koalition und die ökonomische Krisen-Konstellation auf den Parteienwettbewerb und die Ein-

stellungsprofile der Wählerinnen und Wähler in Deutschland ausgewirkt haben (Karl-Rudolf Korte, 2010a, 2010b).

Die Wählermobilisierung der beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD verlief vor dem Hintergrund der gemeinsam geführten Großen Koalition äußerst schleppend. Sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) als auch der Kanzlerkandidat (und vormalige Vizekanzler) der SPD Frank-Walter Steinmeier waren in der Phase der akuten Wirtschaftskrise auf wechselseitige Kooperation im Krisenmanagement angewiesen, sodass es der Kandidatin und dem Kandidaten schwerfiel, glaubhaft die alte Rhetorik parteipolitischer Lagerbildung wieder aufzunehmen. Das Wahlvolk hatte noch gut in Erinnerung, wie Merkel und ihr früherer Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) im

DIE WAHLBETEILIGUNG BEI DER BUNDESTAGSWAHL 2009, IN %

Deutschland	70,8	⊖ 6,9
Baden-Württemberg	72,4	⊖ 6,3
Bayern	71,6	⊖ 6,3
Berlin	70,9	⊖ 6,5
Brandenburg	67,0	⊖ 7,9
Bremen	70,3	⊖ 5,0
Hamburg	71,3	⊖ 6,2
Hessen	73,8	⊖ 4,9
Mecklenburg-Vorp.	63,0	⊖ 8,2
Niedersachsen	73,3	⊖ 6,1
Nordrhein-Westfalen	71,5	⊖ 6,8
Rheinland-Pfalz	72,0	⊖ 6,7
Saarland	73,7	⊖ 5,7
Sachsen	65,0	⊖ 10,7
Sachsen-Anhalt	60,5	⊖ 10,5
Schleswig-Holstein	73,6	⊖ 5,5
Thüringen	65,2	⊖ 10,3

⊖ ⊕ Differenz gegenüber 2005

Quelle: www.wahlrecht.de

Oktober 2008 gemeinsam versprochen hatten, dass die Einlagen der privaten Konten sicher seien, um ein Gefühl der Stabilität bei den verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern wiederherzustellen. Die kooperative Haltung und Wertschätzung zwischen den Spitzenakteuren der beiden ehemaligen Regierungsparteien prägte auch den Wahlkampf und führte insgesamt zu einem reduzierten Parteienwettbewerb.

Einen Kampf um trennscharfe alternative Positionen suchte man im Bundestagswahlkampf 2009 deshalb vergeblich. Weder fanden sich klar unterscheidbare Gesellschaftsentwürfe wie beispielsweise in der früheren Kampagne der Union „Freiheit oder Sozialismus“ noch streitbare Kontroversen wie die Frage nach der Wiederbewaffnung oder Westbindung in der älteren oder die Beteiligung am Krieg

im Irak in der jüngeren Vergangenheit in den Positionen der Parteien wieder (Andreas Blätte, 2010). Letztlich war für Merkel, ausgestattet mit dem Bonus der Kanzlerin, diese Form der politischen Auseinandersetzung erfolgreicher, da der „Vermeidungswahlkampf“ schließlich zu einer kalkulierten Demobilisierung der SPD führte. Das Wahlvolk zeigte sich äußerst wechselfreudig. Viele Bürgerinnen und Bürger gingen ohne Hoffnungen, jedoch auch ohne Befürchtungen zur Wahl, an Pauschalversprechungen glaubte man nicht mehr (Klaus von Beyme, 2009).

Hatten die Bundestagswahlen 2005 noch die Qualität von sogenannten *critical elections*, bestätigten die Bundestagswahlen 2009 diesen zunächst nur als Tendenz wahrgenommenen Trend eines sich verändernden Parteiensystems auf Bundesebene: Es wird nie mehr so sein, wie es einmal war (Karl-Rudolf Korte, 2008 a). Mit dieser Bundestagswahl etablierte sich ein asymmetrisches, changierendes Fünftei-Parteiensystem mit neuer Qualität und weit reichenden Konsequenzen nunmehr auch auf Bundesebene. Der zentrale Grund dafür war der zunehmende Erfolg der ehemals kleinen Parteien seit der Bundestagswahl 2002, die immer stärker von der Schwäche der Volksparteien (insbesondere der SPD) profitierten und zu mittelgroßen Parteien geworden waren: Insbesondere die FDP (plus 4,8 Prozentpunkte), aber auch Die Linke (plus 2,2 Prozentpunkte) und Bündnis 90/Die Grünen (plus 2,6 Prozentpunkte) hatten im Vergleich zur letzten Bundestagswahl 2005 noch einmal deutlich zugelegt.

Deutlicher als jemals zuvor standen sich somit nach der Wahl zwei konträr konturierte Politikmodelle im Bundestag an den Rändern gegenüber: altsoziale Besitzstandswahrung bei der Linken und liberale Marktbefreiung bei der FDP (Karl-Rudolf Korte, 2005b). Zum Triumph der Kleinen bei der Wahl gehörte der Konzentrationsprozess der Volksparteien Union und SPD, die nur noch 56,8 Prozent der Stimmen auf sich vereinten –

in den 1970er Jahren hatten beide Parteien zusammen noch mehr als 90 Prozent der Stimmen erreicht.

Das bedeutet nicht nur eine Schwächung der Volksparteien auf dem komplexen Wählermarkt (Karl-Rudolf Korte/Manuel Fröhlich, 2009). Wichtiger ist der Erosionsprozess der Volksparteiendemokratie, der zeitgleich damit einherging. Denn die Schwächung der Volksparteien hängt nicht primär mit abnehmender Mitgliederzahl zusammen. Vielmehr sind die Volksparteien weitgehend basislos geworden und damit immer weniger gesellschaftlich verankert. Ihnen fehlt die notwendige Repräsentativität, um konfliktssensibel agieren zu können. Sie sind immer weniger Bindeglied in der Funktionslogik des repräsentativen parlamentarischen Systems, kein Resonanzraum für Stimmungen. Solche Organisationen sind ohne eigenen Standort Spielball für alles, abhängig von der politischen Großwetterlage (Martin Florack/Timo Grunden/Karl-Rudolf Korte, 2005).

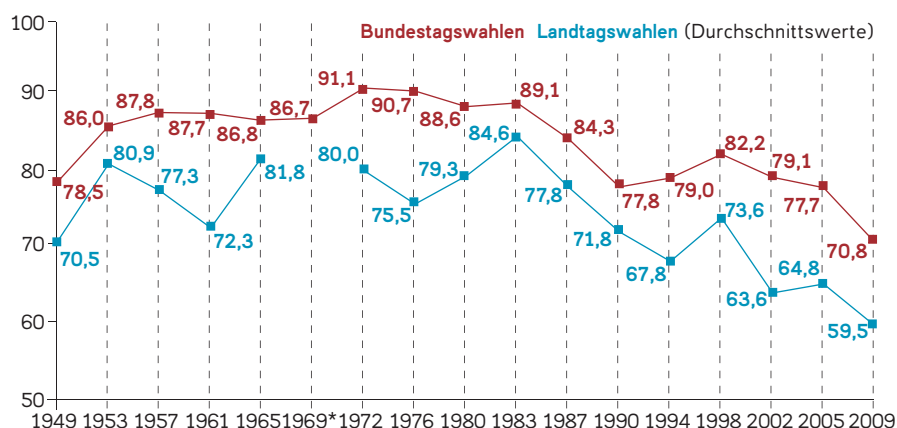
Bislang einzigartig in ihrer Wirkung war die Bundestagswahl 2009 auch aufgrund der folgenden Ergebnisse (Karl-Rudolf Korte, 2010b; Forschungsgruppe Wahlen, 2009; Infratest Dimap, 2009; Matthias Jung/Yvonne Schroth/Andrea Wolf, 2010):

- Angela Merkel ist nicht nur die erste Frau an der Spitze der Bundesregierung (in ihrer zweiten Amtszeit), sie ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auch die erste Bundeskanzlerin, die mit zwei verschiedenen Koalitionen (Große Koalition und Kleine Koalition) regiert hat.
- Die Bundestagswahlen wiesen mehr Veränderungen in den Stimmenanteilen auf als alle Bundestagswahlen seit 1957. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2005 bewegten sich rund 13 Millionen Wählerinnen und Wähler von einer Partei zur anderen oder wählten nicht.
- Es gehört zu den ungeschriebenen Regeln des Parlamentarismus, dass die

stärkste Fraktion das Amt des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin besetzt. Allerdings war das Wahlergebnis der Kanzlerpartei niemals zuvor so schlecht wie das der Union 2009, lässt man die erste Wahl 1949 außer Acht. CDU/CSU erzielten 2009 nur 33,8 Prozent der Stimmen.

- › Trotz des schlechten Ergebnisses der CDU/CSU war der Vorsprung vor der SPD mit 10,8 Prozent so groß wie seit 1957 nicht mehr.
- › Gleichzeitig mit der Union erzielte auch die SPD ihr schlechtestes Bundestagswahlergebnis der Nachkriegsgeschichte. Niemals war die Zustimmung zu den Volksparteien so gering wie 2009. Der zweistellige Verlust der SPD (11,2 Prozent) ist einmalig in der Geschichte der Bundestagswahlen.
- › Die ehemals kleinen Parteien FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke konnten allesamt zweistellige Wahlergebnisse auf sich vereinigen (zusammen 37,2 Prozent) und entwickeln sich damit als mittelgroße Parteien zunehmend weg von der ehemals gefürchteten Fünfprozenthürde.
- › Die Verteilung der Wählerstimmen auf dem Parteienmarkt verdeutlichte, dass sich die Bundesrepublik zu einem Fünfparteiensystem entwickelt hat. Allerdings wird eine Koalitionsbildung

DIE WAHLBETEILIGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK, IN %



* 1969 fanden bundesweit keine Landtagswahlen statt.

Quelle: www.wahlrecht.de

mit der Linken auf Bundesebene noch tabuisiert, was dazu führt, dass keine Bündnisse in der traditionellen parteipolitischen Lagerbildung jenseits der Großen Koalition kalkulierbar mehrheitsfähig sind. Der zweistellige Verlust der SPD verstärkte diesen Effekt der schwierigen Mehrheitsverhältnisse zusätzlich.

- › Die Bundestagswahl 2009 stellt ein Novum in der Wahlbeteiligung dar. Niemals zuvor war der Nichtwähleranteil mit rund 18 Millionen so hoch wie bei dieser Wahl. Mit der niedrigen Wahlbeteiligung von

70,8 Prozent verringerte sich das Beteiligungsniveau noch einmal um weitere 6,9 Prozent gegenüber der Bundestagswahl von 2005 (77,7 Prozent).

Wahlbeteiligung: Nichtwähler- und Protestwählerschaft

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an den Wahlen hat seit 1949 auf allen Ebenen des politischen Systems tendenziell abgenommen: Seit der Bundestagswahl 1983 hat sich die Nichtwählerzahl nahezu verdreifacht. Im internationalen Vergleich ist die Wahlbeteiligung in Deutschland immer noch relativ hoch, für die deutschen Verhältnisse bewegt sie sich jedoch auf einem ungewohnt niedrigen Niveau. Bei der Bundestagswahl 2009 lag der Nichtwähleranteil bei 29,2 Prozent.

Die Diskussion um die Wahlbeteiligung ist in der Literatur keineswegs entschieden. Die einen sehen in der mäßig sinkenden Quote eine zunehmende Delegitimierung der Parteien bzw. des gesamten politischen Systems. Sie interpretieren die sinkende Wahlbeteiligung in den alten Bundesländern als Ausdruck von Protest. Als Ursachen werden genannt:

- › Parteien- und Politikverdrossenheit,
- › Unzufriedenheit mit dem politischen System,

I. POLITISCHE KULTUR

Politische Kultur steht als Begriff für die Summe der politisch relevanten Einstellungen, Meinungen und Wertorientierungen innerhalb der Bevölkerung einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Enger gefasst bezeichnet politische Kultur die in einer Gemeinschaft feststellbare Verteilung individueller Orientierungen auf politische Objekte. Die subjektive Dimension der gesellschaftlichen Grundlagen des politischen Systems, die mentalen Dispositionen stehen somit im Mittelpunkt. Als prägende Faktoren werden dabei gegenwartsbezogene und historische Aspekte mitberücksichtigt. Dies macht deutlich, dass politische Kultur immer mehr sein muss als ein Durchschnittswert der politischen Einstellungen zu einem bestimmten Erhebungszeitpunkt. Auch die subjektiven und individuell abgelagerten Dispositionen des Geschichts Bewusstseins sind so mit einzubeziehen. In der ehemaligen DDR hatte politische Kultur offiziellen Charakter. Es wurde ein Leitbild von Normen und Wertvorstellungen gezeichnet, die von den tatsächlichen Einstellungen und Verhaltensweisen unterschieden werden müssen.

Quelle: Glaab, Manuela/Korte, Karl-Rudolf: Politische Kultur, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit. 1949–1989–1999, Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1999, S. 642 f.

- > soziale und wirtschaftliche Unzufriedenheit,
- > wachsende Ungleichheit.

Wählen gilt nicht mehr als „Bürgerpflicht“, Parteibindungen nehmen ab. Die Zahl derer, die sich unabhängig und kurzfristig entscheiden, steigt indes von Wahl zu Wahl. Für andere wiederum ist eine niedrigere Wahlbeteiligung ein Zeichen für Zufriedenheit. So gesehen spiegelt die sinkende Wahlbeteiligung – nach dieser Argumentation – einen Normalisierungstrend wider.

Die demokratietheoretische oder normative Diskussion erschließt sich recht gut über die jeweils zugrunde liegenden Positionen. Zwei Grundmuster spielen hierbei eine Rolle. Zum einen geht es um den Grundkonflikt repräsentative oder direkte Demokratie, zum anderen um den Gegensatz reformorientiert (Grundstimmung eher unzufrieden) oder Status-quo-orientiert (Grundstimmung eher zufried-

den). Abhängig von der eigenen normativen Ausrichtung lassen sich die Daten dann interpretieren.

Die empirischen Befunde bewegen sich dabei auf zwei Ebenen. Zunächst zeigt der Vergleich mit der momentanen Situation in anderen Demokratien, dass die deutschen Beteiligungsquoten keineswegs in bedrohlicher Weise abgenommen haben. Im Allgemeinen wird vielmehr hervorgehoben, dass inzwischen auch die Deutschen ihre „Untertanenmentalität“ der fünfziger Jahre abgebaut und alte Werte hierbei an Bedeutung verloren haben. Dies gilt natürlich auch für die sogenannte Wahlpflicht. Die Modernisierungs- und die Individualisierungsprozesse schlagen auf das Wahlverhalten durch. Nichtwahl, Protestwahl und Parteienwechsel werden durchaus zu akzeptierten Alternativen. Wahlverhalten, Partizipationsverhalten und politische Kultur sind dabei in einem Zusammenhang zu sehen.

Weiterhin gelang es inzwischen, Nichtwählertypen zu identifizieren und vorsichtig zu quantifizieren: neben den Verdrossenen und mit der Politik Unzufriedenen, existieren Gruppen, in deren Leben Politik kaum oder lediglich eine geringe Rolle spielt, etwa saturierte Mittelschichten, junge Individualisten oder auch gesellschaftliche Randgruppen.

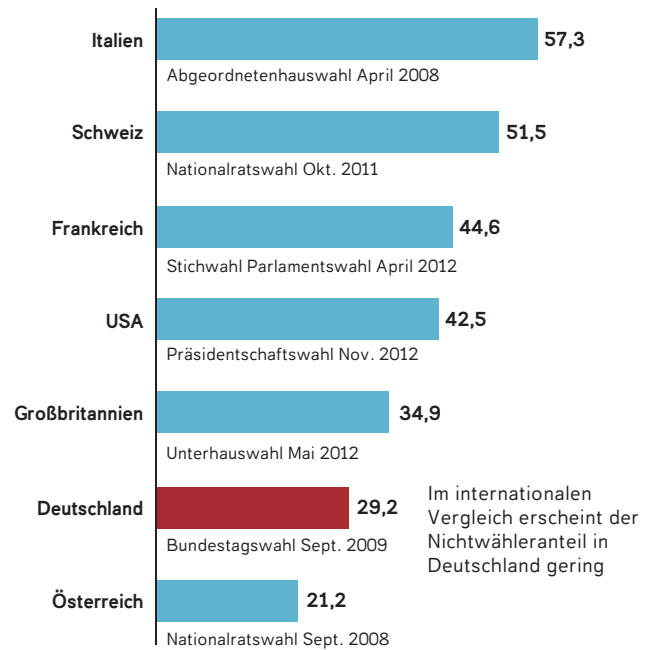
Der Anstieg der Nichtwahl hat seine Gründe. So waren im Jahr 2010 zwar 89 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Demokratie eine gute Regierungsform sei. Die Demokratiepraxis, also die Art und Weise, wie Demokratie in Deutschland funktioniert, bewertete mit 49 Prozent allerdings nur weniger als die Hälfte der Befragten positiv (Deutschland Trend Juli 2010).

Trotzdem kann von einem generellen Desinteresse der Gesellschaft an der Politik nicht die Rede sein. Die junge, heranwachsende Generation engagiert sich zwar we-

DIE WAHLBETEILIGUNG BEI LANDTAGSWAHLEN, IN %

20.01.2013	Niedersachsen	59,4	⊕ 2,3
13.05.2012	Nordrhein-Westfalen	59,3	⊕ 0,3
06.05.2012	Schleswig-Holstein	60,2	⊖ 13,4
25.03.2012	Saarland	61,6	⊖ 6,0
13.11.2011	Berlin	60,2	⊕ 2,2
04.09.2011	Mecklenburg-Vorpommern	51,5	⊖ 7,6
22.05.2011	Bremen	55,5	⊖ 2,0
27.03.2011	Baden-Württemberg	66,2	⊕ 12,8
27.03.2011	Rheinland-Pfalz	61,8	⊕ 3,6
20.03.2011	Sachsen-Anhalt	51,2	⊕ 6,8
20.02.2011	Hamburg	57,3	⊖ 6,2
27.09.2009	Brandenburg	67,0	⊕ 10,6
30.08.2009	Thüringen	56,2	⊕ 2,4
30.08.2009	Sachsen	52,2	⊖ 7,4
18.01.2009	Hessen	61,0	⊖ 3,3
28.09.2008	Bayern	57,9	⊕ 0,8

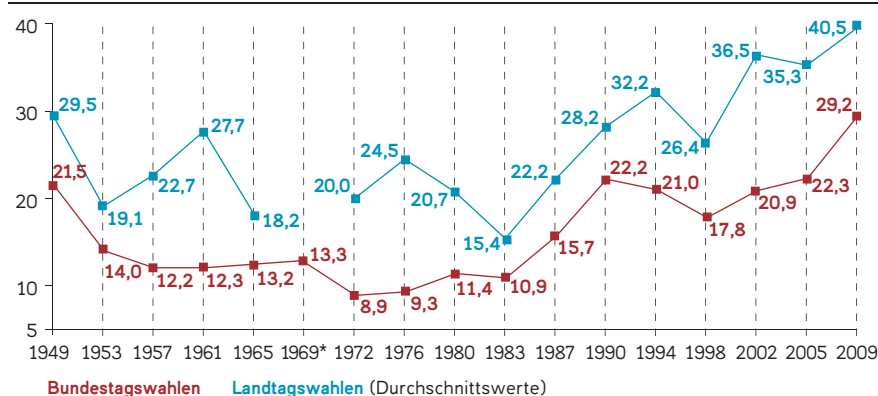
NICHTWÄHLERANTEIL, INTERNATIONALER VERGLEICH, IN %



Quelle: www.wahlrecht.de

Quelle: www.wahlrecht.de

NICHTWÄHLERANTEIL BEI DEN BUNDESTAGS- UND LANDTAGSWAHLEN 1998 BIS 2009



* 1969 fanden bundesweit keine Landtagswahlen statt. Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Erhebungen

II. WERTEWANDEL

Wertewandel wird in den Sozialwissenschaften allgemein als Wandel grundlegender gesellschaftlicher Wertorientierung verstanden; damit erfasst er einen wichtigen Teilbereich des kulturellen Wandels. Allgemein interessiert der Zusammenhang zwischen kulturellem und sozialem Wandel [...]. Von den neuen Theorien des Wertewandels hat im Bereich der Wahlforschung die Theorie von *Ronald Inglehart* die größte Bedeutung erlangt.

Inglehart nimmt an, dass die Wertprioritäten einer Person wesentlich von der sozioökonomischen Lage während der Sozialisationsphase geprägt sind, wobei im Sinne der Knappheitstheorie immer diejenigen Werte die höchste Priorität haben, die relativ knapp sind. Mit dem Übergang zur post-industriellen Gesellschaft seien physiologische und Sicherheitsbedürfnisse auf relativ hohem Niveau befriedigt, sodass sogenannte postmaterialistische Werte an Bedeutung gewinnen. Aus der Sozialisationsphase lässt sich ableiten, dass die Zunahme der Postmaterialisten in erster Linie ein Kohorten-Phänomen ist, weil sich wirtschaftlicher Wohlstand nur während der Phase der Primärsozialisation auf die Wertprioritäten auswirkt. Die Zunahme postmaterialistischer Wertorientierung verläuft deswegen relativ

still im Wege der Generationensukzession. Die Knappheitstheorie stellt eine Verbindung zwischen dem wirtschaftlichen Wohlstand und der ursprünglich von *Abraham H. Maslow* postulierten Bedürfnishierarchie her, wonach menschliche Grundbedürfnisse (Nahrung, Sexualität, körperliche Unversehrtheit) erst befriedigt sein müssen, bevor sich der Mensch sogenannten höheren Bedürfnissen zuwendet.

Alternativerklärungen des Wertewandels sind einmal allgemeine Modernisierungstheorien, die eine Säkularisierung der Gesellschaft als notwendige Folge der Modernisierung postulieren, und zum anderen Theorien, die stärker bestimmte institutionelle Sozialisationsbedingungen zum Beispiel im Bildungssystem oder in der Familie betonen. So nimmt *Helmut Klages* einen Wandel von den Pflicht- und Akzeptanzwerten (Gehorsam, Leistung, Ordnung, usw.) zu Selbstentfaltungswerten sowohl im Sinne des Hedonismus als auch idealistischer Gesellschaftskritik an.

Von linearen Modernisierungs-(Fortschritts-)theorien zu unterscheiden sind Theorien zyklischen Wertewandels, nach denen sich progressive und konservative Phasen mit einer gewissen Periodizität abwechseln.

Quelle: Pappi, Franz Urban: Wertewandel, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik, Bonn 2008, S. 637 f.

niger in politischen Parteien, dafür aber verstärkt bei Nichtregierungsorganisationen wie Attac oder Greenpeace. Das Politische stirbt nicht aus, aber es wandert aus.

Sozialstruktur und Milieus: Stammwählerschaft

In der Vergangenheit konnten Wahlanalysen in der Tradition des soziologischen Ansatzes ihre Bedeutung immer wieder unter Beweis stellen. Auch für die Bundestagswahl 2009 lässt eine entsprechende Untersuchung der Wahlergebnisse wichtige Rückschlüsse auf die Existenz unterschiedlicher Stammwählerschaften der Parteien zu. Unter der Oberfläche des Gesamtergebnisses verbergen sich jedoch eine Reihe regionaler Unterschiede.

Nach wie vor existiert in Deutschland ein geografisch unterschiedliches Wahlverhalten:

- Die Wahlbeteiligung sinkt im Osten (64,8 Prozent; 2005: 74,3 Prozent) dramatischer als im Westen (72,3 Prozent; 2005: 78,5 Prozent).
- Die Union ist zwar im Westen noch stärker als im Osten, der Trend kehrt sich jedoch um. Seit der Bundestagswahl 1994 erreichte die CDU das erste Mal wieder den größten Stimmenanteil (29,8 Prozent) im Osten und konnte mit einem Plus von 4,5 Prozent sogar zulegen, während die Partei im Westen Verluste verzeichnete (34,7 Prozent; minus 2,8).
- Die SPD musste in Ostdeutschland starke Verluste hinnehmen. War sie 2005 dort noch stärkste Partei gewesen, kam sie nunmehr nur noch auf den dritten Platz.
- Die FDP konnte im gesamten Bundesgebiet Stimmen hinzugewinnen und erreichte in beiden Landesteilen ein zweistelliges Ergebnis. Im Westen verbesserte sich die Partei um 5,2 Prozentpunkte sogar auf 15,4 Prozent.
- Die Grünen gewannen zwar insgesamt deutlich hinzu, im Osten ist die Partei jedoch nach wie vor schwach und mit 6,8 Prozent weitaus weniger präsent als im Westen.

- › Die Linke steigerte in Ost und West ihre Stimmenanteile. Während sie im Westen jedoch noch die schwächste der kleinen Parteien ist (8,3 Prozent), konnte sie im Osten fast das Ergebnis der CDU erreichen und war somit zweitstärkste Kraft.
- › Im Nord-Süd-Vergleich schneidet die Union zwar traditionell stärker im Süden ab und erzielte dort auch ihre besten Ergebnisse im Bundesländervergleich, allerdings hat sie dort auch ihre größten Verluste (in Bayern minus 6,6 Prozent; in Baden-Württemberg minus 4,8 Prozent).

Bei der Bundestagswahl 2005 wurde in der Öffentlichkeit noch eine breite Diskussion über die Frage geführt, inwieweit das erstmalige Antreten einer Kanzlerkandidatin das Wahlverhalten beeinflussen würde. Nach Ablauf der ersten und dem Beginn der zweiten Amtszeit von Angela Merkel als Kanzlerin lässt sich Folgendes feststellen:

- › Nachdem bei der ersten Kandidatur Angela Merkels bei der Bundestagswahl 2005 das Geschlecht kaum eine Rolle spielte, gab es bei dieser Wahl größere Unterschiede im Wahlverhalten von Männern und Frauen bei der Union. So wurde Merkel von 36 Pro-

zent der Frauen gewählt, jedoch nur von 31 Prozent der Männer, insbesondere die 30- bis 44-jährigen Frauen votierten für sie.

- › Je älter die Wählerinnen und Wähler waren, umso besser war das Wahlergebnis für die Union. Bei den unter 30-Jährigen erhielt sie nur 27 Prozent der Zweitstimmen.
- › Kleine Parteien (FDP/Die Linke) waren in der Regel Männerparteien, so auch bei dieser Wahl. Nur die Grünen wurden häufiger von Frauen als von Männern gewählt.
- › Bei den Wählerinnen und Wählern der SPD gab es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, jedoch verlor die Partei zunehmend bei den unter 30-Jährigen (16 Prozent), die der FDP sogar etwas mehr Stimmen gaben (17 Prozent).
- › Die Union konnte sich bisher immer auf eine – wenn auch schrumpfende – Stammwählerschaft aus dem katholischen Kirchgängermilieu stützen. Mit der Kanzlerkandidatur Angela Merkels, einer protestantischen, kinderlosen und ehemals geschiedenen weiblichen Ostdeutschen, brach die Partei mit der Tradition des männlichen, katholischen und westdeutschen Spitzenkandidaten. Zwar besteht

noch die klare Tendenz, dass westdeutsche Katholikinnen und Katholiken (44 Prozent) überdurchschnittlich ihre Stimme der Union geben, katholisch Gläubige mit Kirchenbindung sogar mit 67 Prozent. Allerdings nimmt die letztgenannte Gruppe als Anteil an den Wahlberechtigten zunehmend ab (8 Prozent).

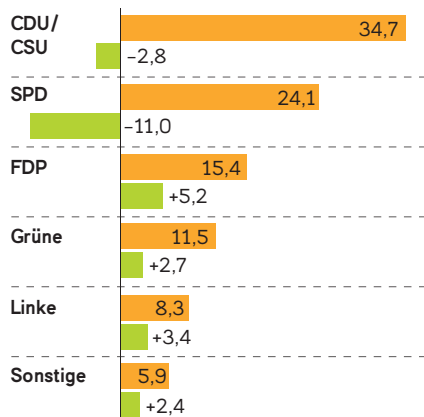
- › Die SPD hatte stets besonderen Rückhalt im evangelischen Milieu, jedoch wählten Personen protestantischen Glaubens bei dieser Wahl häufiger die Union als die SPD.
- › Bei den kleinen Parteien überwog die konfessionslose Wählerschaft.
- › Die SPD musste seit der Bundestagswahl 2002 bei ihrer traditionellen Stammwählerschaft – Arbeiterschaft und Gewerkschaftsmitgliedern – zunehmend Verluste hinnehmen. Bei der Wahl 2009 wurde sie nur noch von einem Viertel der Arbeiterinnen und Arbeiter (minus 12 Prozentpunkte) gewählt, während die Union in dieser Berufsgruppe erstmals mehr Stimmen erhielt als die SPD (31 Prozent).
- › Von den Verlusten der SPD bei der Arbeiterschaft profitierte primär Die Linke (16 Prozent), jedoch auch die FDP und die Grünen.
- › Die FDP erreichte ihr bestes Ergebnis bei den Selbstständigen (24 Prozent), lag jedoch hinter der Union (36 Prozent).
- › Die Linke konnte bei den Arbeitslosen zahlreiche Stimmen gewinnen (32 Prozent) und überholte damit sogar die SPD (19 Prozent, minus 14 Prozentpunkte). Die Zahlen zeigen auch, dass Die Linke von der Schwäche der SPD im Bereich der Gewerkschaftsmitglieder profitieren konnte.
- › Die stärkste Gruppe bei den Wählerinnen und Wählern der Grünen sind waren unter 30-jährige Frauen (18 Prozent), von den gleichaltrigen Männern wählten die Partei nur 11 Prozent. Beim Wahlverhalten für die Grünen zeigen sich gravierende

Unterschiede im Bildungsniveau, die Partei wurde überdurchschnittlich von Personen mit Hochschulabschluss gewählt und kaum von Personen mit Hauptschulabschluss.

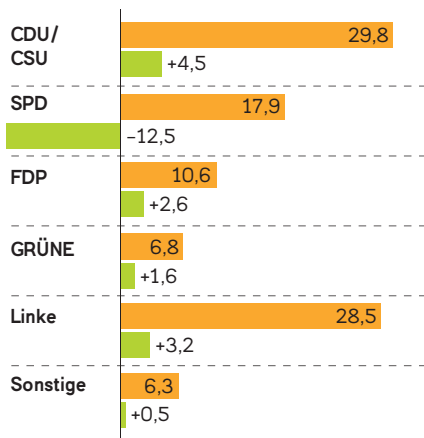
Grundsätzlich sind die traditionellen Wählermilieus noch nicht verschwunden und haben nach wie vor eine gewisse Bedeutung für die Parteien. Insbesondere bei umfangreichen Reformschritten wie der Agenda 2010 ist die jeweilige Stammwählerschaft besonders zu pflegen (Karl-Rudolf Korte, 2005 b; Stefanie

WAHLERGEBNISSE 2009

Alte Bundesländer
Anteile der Zweitstimmen in %



Neue Bundesländer
Anteile der Zweitstimmen in %



Ergebnis Gewinne/Verluste

Quelle: Bundeswahlleiter

WAHLENTSCHEIDUNG IN SOZIALEN GRUPPEN, BUNDESTAGSWAHL 2009, WAHLTAGSBEFragung

Parteianteile nach Alter und Geschlecht, Zweitstimme 2009

	CDU /CSU	SPD	FDP	B90/Grüne	Linke	Sonstige
Geschlecht						
männlich	31	23	17	9	13	8
weiblich	36	23	13	13	11	5
Alter						
18-29 Jahre	27	16	17	14	12	14
30-44 Jahre	33	20	16	12	12	7
45-59 Jahre	31	24	14	13	14	5
60 +	42	28	12	6	10	2
Alter und Geschlecht						
18-29 Jahre Mann	25	16	19	11	12	18
18-29 Jahre Frau	29	17	14	18	12	9
30-44 Jahre Mann	31	19	18	11	12	9
30-44 Jahre Frau	35	21	15	14	11	6
45-59 Jahre Mann	30	25	16	11	15	4
45-59 Jahre Frau	32	24	13	15	13	4
60 + Mann	38	29	14	5	11	3
60 + Frau	45	28	10	6	8	2

Parteianteile nach Berufsgruppen, Zweitstimme 2009

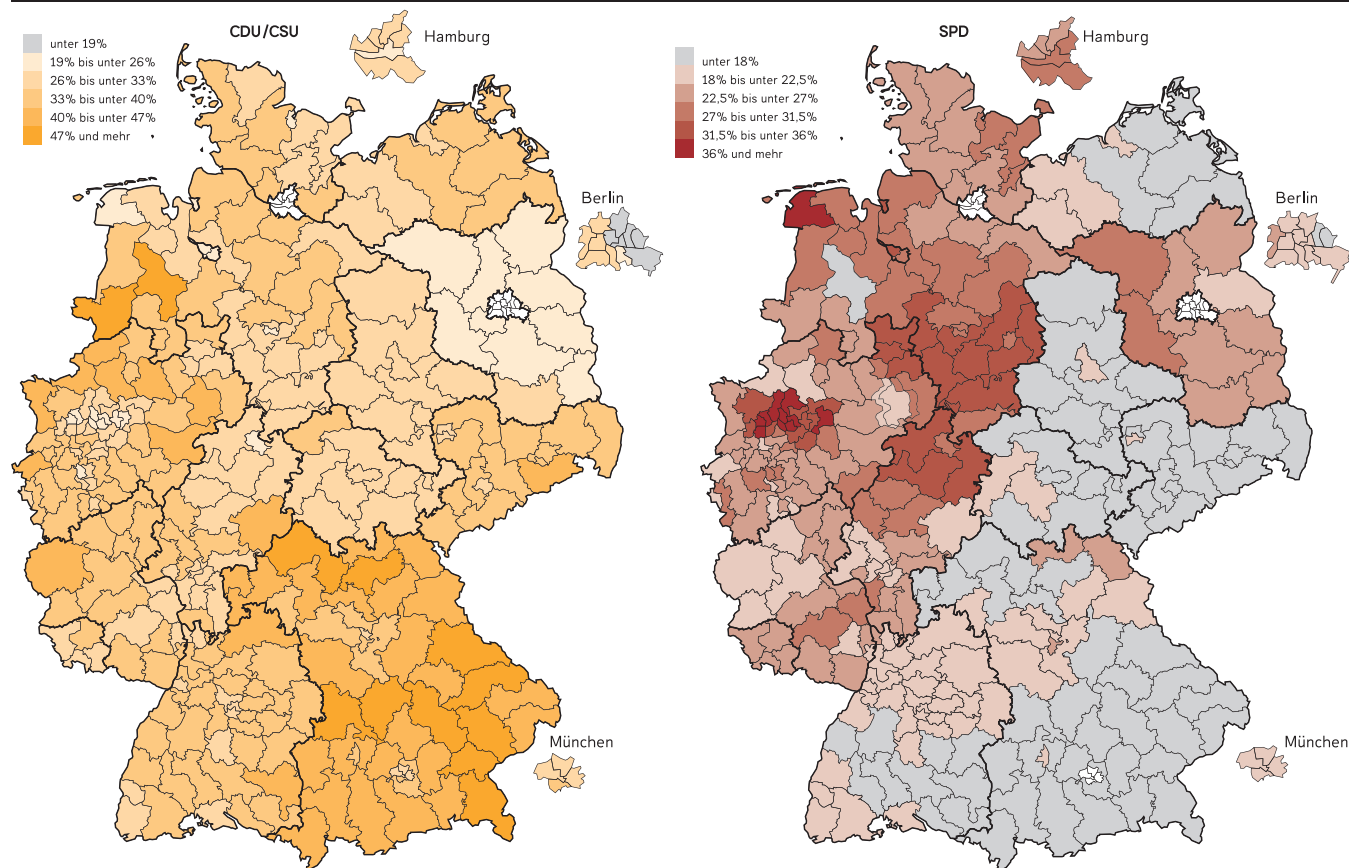
	CDU /CSU	SPD	FDP	B90/Grüne	Linke	Sonstige
Erwerbsstatus						
berufstätig	32	21	16	12	12	7
Rentner	41	29	12	5	11	2
arbeitslos	16	19	9	11	31	14
Berufsgruppen						
Arbeiter	31	25	13	7	16	8
Angestellte	33	24	15	12	12	5
Beamte	36	26	12	15	8	4
Selbstständige	36	15	24	13	8	5
Landwirte	58	12	15	3	9	3
Gewerksch.-Mitglied						
ja	25	34	9	10	17	5
nein	35	21	16	11	11	6
Gewerksch. + Arbeiter						
Mitglied	24	34	10	6	18	7
kein Mitglied	33	21	15	7	16	8
Gewerksch. + Angestellte						
Mitglied	22	34	9	12	18	4
kein Mitglied	35	22	16	12	10	6

Parteianteile nach Konfession, Zweitstimme 2009

	CDU /CSU	SPD	FDP	B90/Grüne	Linke	Sonstige
Konfession						
katholisch	44	20	15	10	6	5
evangelisch	33	26	14	12	10	6
keine	22	21	15	12	22	8

Bei den Tabellen summieren sich die Werte in einer Zeile auf 100 Prozent (rundungsbedingt können Abweichungen von +/- 2% auftreten). Quelle: Forschungsgruppe Wahlen.

ZWEITSTIMMENANTEILE VON CDU/CSU UND SPD NACH WAHLKREISEN, BUNDESTAGSWAHL 2009



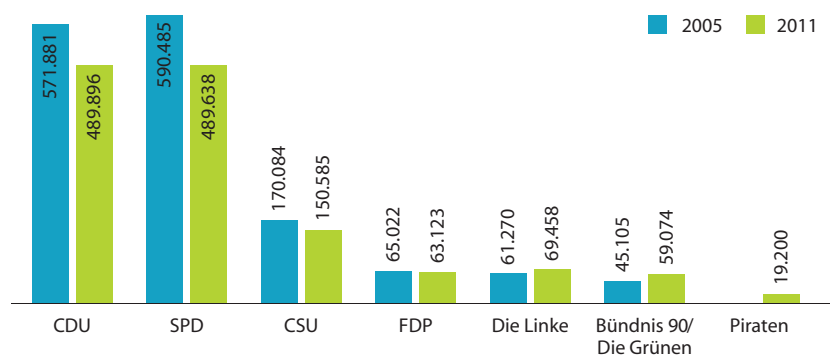
Quelle: Bundeswahlleiter 2009

Delhees u. a., 2008). Die Agenda 2010 kam in ihrer Ausrichtung allerdings einem Paradigmenwechsel gleich. Sie bedeutete das Ende einer „Sozialdemokratisierung der Gesellschaft“ (Gerd Mielke, 2005) – eines Allparteien-Konsenses –,

der Hinwendung zum Sozialstaat und einer Orientierung an der Verteilungsgerechtigkeit als Verheißung einer demokratischen Gesellschaft. Zwar wurde die Abkehr von dieser Tradition durch den Umbau des Sozialstaates überpartei-

lich eingeleitet (Hans-Jörg Hennecke, 2005), die Folgen dieses Reformprojekts trägt jedoch in erster Linie die SPD. Sie hat ihre Stammwählerschaft auf eine harte Probe gestellt und kämpft nun darum, diese wiederzugewinnen.

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN IN DEN PARTEIEN



Quelle: Oskar Niedermayer, Parteimitglieder in Deutschland, Version 2012. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Nr. 19, Berlin 2012; Rechenschaftsberichte der Parteien.

Generell besteht die Stammwählerschaft immer noch aus basisverwurzelten und extrem enttäuschungsresistenten Aktivistinnen und Aktivisten. Wer sich nur tagesorientiert an Wechselwählerinnen und -wählern ausrichtet, verliert am Ende auch die Stammwählerschaft. Doch gerade sie wäre bereit, unpopuläre Entscheidungen mitzutragen, wenn man sie einbindet und überzeugt. Zeitgleich wird ihre Gewinnung immer wichtiger. Deutliche Veränderungen gehen von der sinkenden Zustimmung der Wählerinnen und Wähler zu den Volksparteien aus. Hiervon können die kleinen Parteien pro-

fitieren, insbesondere Die Linke als Alternative zur SPD, aber auch die FDP, die die Union 2009 viele Stimmen kostete.

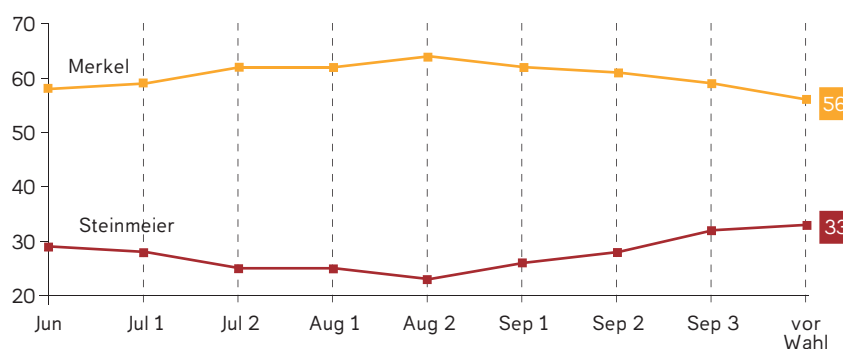
Parteidentifikation, Kandidatenorientierung und politische Streitfragen

Zusätzliche Facetten der Wahlentscheidung vom 27. September 2009 ergeben sich aus der Perspektive der individualpsychologischen und der rationalistischen Erklärungsmodelle. Zu untersuchen sind hierbei besonders die Auswirkungen der Parteibindungen sowie des Kandidaten- und des Parteienimages. Allen drei Variablen kommt eine wahlklärende Bedeutung zu.

Verschiedene Befragungen seit der deutschen Einheit haben übereinstimmend ergeben, dass nach wie vor etwa zwei Drittel der deutschen Wählerinnen und Wähler eine stabile persönliche Bindung an eine politische Partei besitzen. Sie gehören damit eher zur Stamm- als zur Wechselwählerschaft. Wer bei zwei aufeinanderfolgenden gleichen Wahlen für verschiedene Parteien gestimmt hat, wird zur Wechselwählerschaft gerechnet. Sie hat in den letzten zehn Jahren zugenommen. Diese Parteidentifikationen von rund zwei Dritteln der deutschen Wählerschaft wirken gemäß dem zugrunde gelegten Modell als Filter bei der persönlichen Wahrnehmung und bei der Bewertung politischer Ereignisse. Die stabile Bindung an Parteien stellt eine Art Orientierungshilfe bei der Wahrnehmung des gesamten politischen Systems dar. Betroffen sind hiervon sowohl die Ausstrahlung und die Führungsqualitäten der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten als auch die Problemlösungskompetenzen von Regierung und Opposition. Durchgängig erscheinen dabei verständlicherweise die eigene Partei und ihr politisches Personal in einem günstigeren Licht.

Allerdings hat das Ausmaß dieser Parteidentifikationen während der letzten Jahre abgenommen, im Osten sogar deutlicher als im Westen (Kai Arzheimer/

„LIEBER ALS BUNDESKANZLER/IN ...“



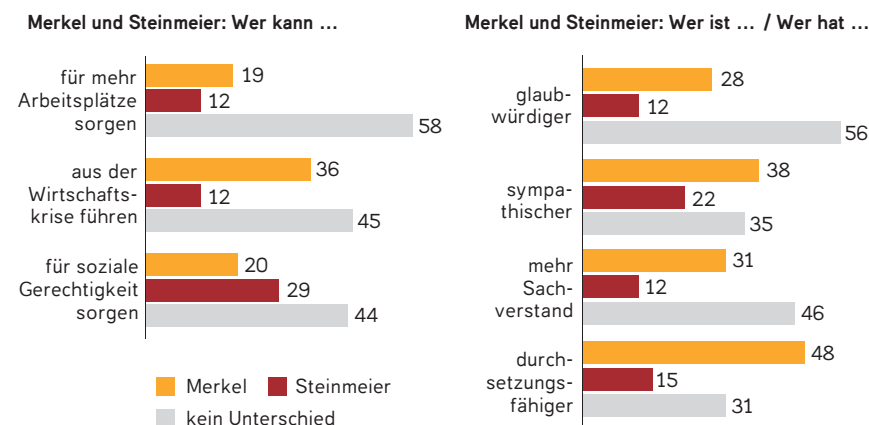
Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Politbarometer und Umfrage-Woche vor der Bundestagswahl Sept. 2009.

Jürgen Falter, 2005; Bernhard Wessels, 2007). Dieses Phänomen wird durch den Mitgliederschwund in den Parteien verschärft. Seit Mitte der siebziger Jahre haben alle Parteien deutlich Mitglieder verloren.

Diese Mitgliederverluste setzten sich in den alten Bundesländern bei CDU, SPD, FDP und eingeschränkt auch bei der CSU nach der staatlichen Vereinigung 1990 fort. Abgesehen von der Problematik, in einer Parteiendemokratie mit schwindenden Mitgliederzahlen zu leben, führt dieser Befund auch zu einer Aufwertung kurzfristig wirksamer Determinanten des Wahlverhaltens. Damit steigt gleichzeitig das Wechselwählerpo-

tenzial. Wiederum lassen sich Unterschiede zwischen Ost und West feststellen. In den westlichen Bundesländern ist eher eine allmähliche Abschwächung und teilweise sogar eine Auflösung längerfristiger Parteibindungen zu beobachten. Zum einen hat sich bei einem Teil der Wählerinnen und Wähler zunehmend eine distanziertere Haltung gegenüber den Parteien herausgebildet. Zum anderen hat sich aber auch die Angebotsstruktur geändert. Das Aufkommen neuer Parteien und Koalitionsoptionen hat fast zwangsläufig zu einer Umorientierung auf dem Wählermarkt geführt. Traditionelle Loyalitäten, wie sie sich besonders in der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet hatten,

DIE PROFILE DER SPITZENPOLITIKER



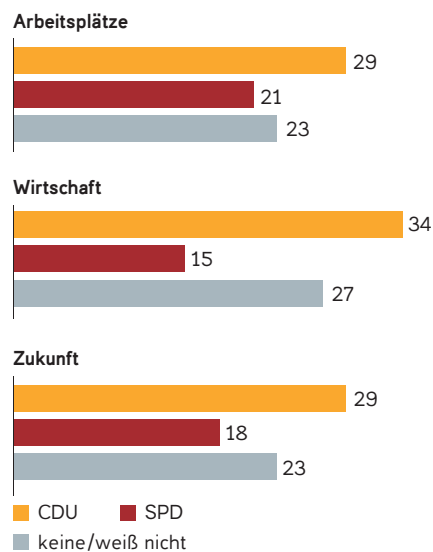
Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Analyse der Bundestagswahl 2009

verlieren damit tendenziell ihren bislang beherrschenden Einfluss auf die Wahlentscheidung. Im Osten hingegen entwickeln sich solche Beziehungsmuster zwischen Parteien sowie Wählerinnen und Wählern noch bzw. gar nicht. Es besteht kein Zweifel daran, dass vorhandene Parteibindungen in den östlichen Bundesländern weniger fest sind. Entsprechend schwächer ist ihr Einfluss auf die individuelle Wahlentscheidung. Die Wählerschaft im Osten orientiert sich bislang stärker an kurzfristigen Faktoren wie dem Erscheinungsbild der Kandidatinnen und Kandidaten sowie an der Kompetenz der Parteien. Insgesamt verlieren die Politikverantwortlichen in Ost und West deutlich an Sympathien.

Die CDU/CSU stellte 2005 mit Angela Merkel eine Kanzlerkandidatin auf, die nicht dem üblichen Schema einer Unionsbewerbung entsprach. Zwar gewann sie den Wahlkampf gegen Gerhard Schröder knapp, jedoch hatte sie als Herausforderin mit niedrigen Popularitätswerten gegenüber Schröders Kanzlerbonus zu kämpfen. Beim Bundestagswahlkampf 2009 standen die Vorzeichen nun genau umgekehrt: Nun erzielte Angela Merkel dauerhaft höhere Popularitätswerte als ihr Herausforderer Frank-Walter Steinmeier von der SPD. Angela Merkel setzte in ihrer Kampagne voll und ganz auf den Kanzlerbonus, die Union spielte die Trumpfkarte mit dem Slogan „Wir wählen die Kanzlerin“. Kurz vor der Wahl befürworteten 56 Prozent der Befragten eine erneute Kanzlerschaft Merkels, nur 33 Prozent unterstützten Steinmeier. Der Bundestagswahlkampf 2009 demonstrierte eindrucksvoll, dass personenbezogenes Wahlverhalten enorm an Bedeutung gewinnt, wenn Sachfragen in den Hintergrund treten, Parteiprogramme kaum noch Wählerinnen und Wähler mobilisieren und sozialstrukturelle Bindungen weniger greifen.

Dass Angela Merkels parteiübergreifend integrative Strategie eines konsensorientierten Wahlkampfstils, der für den po-

PARTEIKOMPETENZ 2009, IN %



Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Analyse der Bundestagswahl 2009

litischen Gegner wenig Angriffsflächen bot, erfolgreich war, lag einerseits an der Popularität Merkels als Kanzlerin. Die Wählerinnen und Wähler votierten kurz vor der Wahl nicht nur in der K-Frage für Merkel, sondern hielten sie auch für glaubwürdiger, sympathischer, kompetenter und durchsetzungsfähiger. Andererseits spiegelt der Erfolg Merkels und der Union auch die Schwäche der SPD und ihres Kandidaten Steinmeier wider, aus dem Schatten der Großen Koalition zu treten und das Wahlvolk mit einem eigenen programmatischen Parteiprofil zu überzeugen. Die SPD konnte sich in keiner Phase des Wahlkampfs aus der integrativen Strategie der Union befreien und offensiv eigene Themen besetzen.

Die deutlichen Popularitätsunterschiede zwischen der Kandidatin und dem Kandidaten übertrugen sich jedoch nur teilweise auf die Profile der beiden Spitzenpolitiker. Zwar trauten die Befragten eher Merkel zu, Deutschland aus der Wirtschaftskrise zu führen, jedoch würde Steinmeier aus ihrer Sicht für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen. Entschei-

dend ist jedoch, dass nur die allerwenigsten Menschen von einem Kanzler Steinmeier glaubten, dass er den Job schlechter machen würde als Merkel. Viele Befragte messen der Kandidatenfrage schlicht keine Bedeutung zu. So sagten 58 Prozent der Bürgerinnen und Bürger vor der Wahl, dass es bei der Frage, wer für mehr Arbeitsplätze sorgen kann, keinen Unterschied gebe. Dies bekräftigt die These, dass es kein monokausales Wahlverhalten gibt, was auch die vorangegangenen Kapitel deutlich gemacht haben. Die Kandidatenfrage hatte in diesem Wahlkampf eine besondere Bedeutung, jedoch sind auch inhaltliche Positionen nach wie vor entscheidende Faktoren im Wahlverhalten.

Wichtigstes zu lösendes Problem war für die Deutschen kurz vor der Bundestagswahl 2009 die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies spiegelte sich in den wichtigen Wahlkampfthemen Wirtschaft und Soziales wider. An zweiter Stelle rangierte die „Wirtschaftslage“, an dritter Stelle standen gleichwertig die Probleme „Schule/Bildung“ und „Banken-/Finanzkrise“. Insgesamt war der Wahlkampf primär von der Wirtschaftskrise als Querschnittsthema geprägt, der drohende Verlust des Arbeitsplatzes (Stichwort: Opel-Rettung) war allgegenwärtig.

Jede Partei konkurrierte im Wahlkampf mit eigenen Konzepten für die Lösung politischer Streitfragen um Wählerstimmen. Als kompetenter im Bereich der Wirtschaftspolitik galt 2009 die Union, 34 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger sahen hier die Union im Vorteil gegenüber 15 Prozent Befürworter der SPD. Auch zur Frage der Zukunft des Landes sahen sie einen Kompetenzvorsprung der Union. Zwar trauten 29 Prozent der Befragten der Union noch eher die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu als der SPD (21 Prozent), jedoch hat die Partei gegenüber der Wahl 2005 (41 Prozent) deutlich an Vertrauen verloren. Die Wirtschaftskrise hat hier deutliche Spuren hinterlassen.

Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass die den Parteien zugeschriebenen Problemlösungskompetenzen noch kein Garant für den Wahlsieg sind. Zwar konnte die Union in den wichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik einen deutlichen Vorsprung vor der SPD verzeichnen. Wirtschaftskompetenz ist aber allein noch keine hinreichende Voraussetzung für den Erfolg im Wahlkampf. Die Union versuchte sich an einer Neupositionierung und zog damit Lehren aus dem als Misserfolg interpretierten Wahlprogramm von 2005. Statt einschneidender Strukturreformen setzte Merkel eine Modernisierung der Familienpolitik durch und schob allen radikalen Reformen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einen Riegel vor. Damit gelang es Merkel, erfolgreich sozialdemokratisches Terrain zu besetzen, so dass eine schwarz-gelbe Koalition im Wahlkampf nicht als Schreckgespenst taugte (Frank Decker, 2009). Die SPD versuchte hingegen ihr sozialdemokratisches Profil zu stärken und damit nicht nur aus dem Schatten der Großen Koalition, sondern auch aus dem Schatten von Schröders Agenda 2010 zu treten. Der sogenannte „Deutschland Plan“ von Frank-Walter Steinmeier, der eine Rückkehr zum Ziel der Vollbeschäftigung versprach, kann als Versuch interpretiert werden, alte Stammwähler aus dem Arbeitermilieu und den Gewerkschaften zurückzugewinnen. Das Vorhaben gelang jedoch nicht, die SPD hatte vor dem Hintergrund der Agenda-2010-Politik

und der Realität der Wirtschaftskrise an Überzeugungskraft verloren.

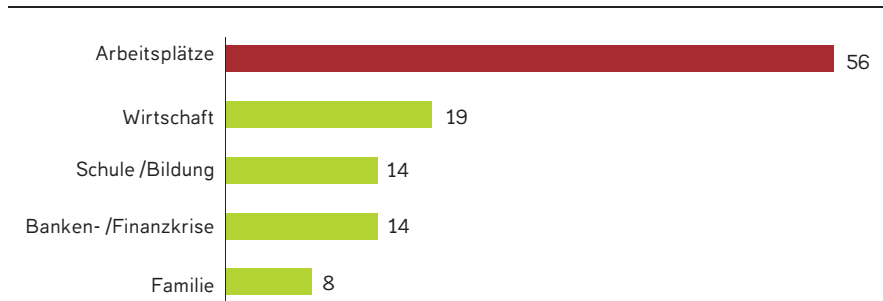
Trotz dieser zaghaften Versuche inhaltlicher Profilbildung der beiden großen Parteien scheint als Resümee angebracht, dass ein Ideenwettstreit um politische Programme und inhaltliche Konzepte zwischen den beiden ehemaligen Regierungsparteien kaum stattfand. Die Große Koalition hatte ihre Spuren hinterlassen und zu einem Ausfransen an den politischen Rändern geführt. Das Wahlvolk vermisste Konturen und Kanten der Volksparteien und belohnte die kleinen Parteien, die im Parteienwettbewerb weitaus stärker eigene Positionen vermittelten. Diese inhaltliche Lähmung der beiden Volksparteien in ihrem Zwang zum Konsens innerhalb der Großen Koalition ist auch strukturell bedingt, da

Große Koalitionen stets aus rechnerischen Notwendigkeiten entstehen und nicht aus politischen Notwendigkeiten. Den beiden Volksparteien fehlte das inhaltliche gestalterische Mandat für Veränderungen von der Wählerschaft. Im Wahlkampf 2009 fiel es letztlich nicht nur der Union, sondern vor allem der SPD schwer, sich aus diesen strukturellen Beschränkungen zu lösen und eigenes Gestaltungspotenzial wiederzuentdecken.

Veränderungen im Parteiensystem

Die in dem Ergebnis der Bundestagswahlen von 2005 und 2009 zutage tretenden Strukturen und Veränderungen lassen sich aus historischer Perspektive noch klarer erkennen. Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch ganz verschiedene Abschnitte charakterisierbar. Dem Konzentrationsprozess des Wahlverhaltens (vgl. dazu auch Kapitel 3, S. 45 ff.) auf die vier Parteien CDU/CSU, SPD und FDP folgte seit Mitte der siebziger Jahre eine erste Ausweitung des politischen Wettbewerbs mit dem Aufkommen neuer sozialer Bewegungen und der sich anschließenden Etablierung der Grünen in den achtziger Jahren. Die deutsche Einheit stellte einen weiteren gravierenden Einschnitt dar. Im Osten der Bundesrepublik haben sich bislang eigenständige Muster des Wahlverhaltens

DIE WICHTIGSTEN PROBLEME 2009, IN %



Quelle: Forschungsgruppe Wahlen

herausgebildet. Eine makrosoziologische Betrachtung verdeutlicht im Folgenden die jeweiligen politischen Allianzen zwischen Bevölkerungsgruppen und Parteien.

In der Frühphase der Bundesrepublik stützte sich die CDU/CSU auf die beiden großen Konfessionen: Personen mit hoher Kirchenbindung und insbesondere Personen katholischen Glaubens gehörten von Anfang an zur Stammwählerschaft der Union. Die Sozialdemokratie hingegen bezog sich hauptsächlich auf den Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Vor allem in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erzielte sie hohe Stimmenanteile. Durch programmatische Öffnungen erweiterten beide Parteien ihre Wählerbasis, entwickelten sich in den fünfziger und sechziger Jahren zu Volksparteien; damit bildeten sie die Eckpunkte eines zweipoligen Parteiensystems. Die FDP nahm als Vertreterin des alten Mittelstandes (Selbstständige) dazwischen eine strategisch günstige Position als dritte Kraft ein. Dieses Zweieinhalbparteiensystem besaß eine enorme Anziehungskraft. Von 1961 bis 1983 waren CDU/CSU, SPD und FDP die einzigen Parteien im Deutschen Bundestag. Bei den Bundestagswahlen 1972 und 1976 entfielen sogar über 99 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen auf diese Parteien.

Diese feste Ordnung begann sich jedoch schon ab Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre schrittweise zu verändern. Der gesellschaftliche und industrielle Wandel bewirkte eine sozialstrukturelle Angleichung der Wählerschaften der beiden Volksparteien. Mit dem raschen An-

wachsen der neuen Mittelschicht (Beamte und Angestellte) stieg auch der Anteil der Wählerinnen und Wähler, die durch sozialen Aufstieg den traditionellen Milieubindungen immer mehr entfremdet wurden. Die Union relativierte ihr kirchliches, insbesondere katholisches Profil. Die Sozialdemokraten und die Liberalen erzielten deutliche Stimmengewinne in den neuen, konfessionell eher ungebundenen Mittelschichten. Hinzu kamen Veränderungen in den Einstellungen und den Werten bei jüngeren, vorwiegend besser ausgebildeten Menschen. Sie beförderten die sogenannten neuen sozialen Bewegungen, die sich politisch mittels Bürgerinitiativen und lokaler Netzwerke in bewusster Distanz zu den etablierten Parteien engagierten. Frieden, Umweltschutz und Emanzipation waren ihre programmatischen Leitmotive. Trotz dieser Lockerung traditioneller Loyalitäten hatten die alten Konfliktlinien jedoch weiterhin Bestand.

Mit der Etablierung der Grünen zu Beginn der achtziger Jahre wurde die bis dahin vorwiegend duale Parteienlandschaft um eine dritte, nämlich die ökologische Konfliktdimension, erweitert. Die neue Partei stand in starker Konkurrenz zu den Sozialdemokraten und sogar den Liberalen. Bereits in den siebziger Jahren hatte sich die FDP den Interessen von höheren Angestellten und Beamten sowie sozialen Aufsteigern geöffnet und agierte im Rahmen der sozialliberalen Koalition als wirtschaftspolitisches Korrektiv gegenüber den eher staatsinterventionistischen Vorstellungen der SPD. Der erneute Koalitionswechsel 1982 reduzierte die Stammwählerschaft der FDP durch die Abspaltung linksliberal eingestellter Wählerkreise existenzbedrohend. Bis heute konnte die FDP als jetzt wirtschaftsliberale Partei, die in hohem Maße die politisch-ökonomischen Interessen von Selbstständigen vertritt, diese gravierenden Verluste nicht ausreichend kompensieren. Inzwischen ist es dem realpolitisch geläuterten Bündnis 90/Die Grünen gelungen, in ehemals linksliberalen Wählerpotenzialen Fuß zu fassen.

So bestand seit Mitte der achtziger Jahre ein „Zweiblöckesystem“ (Eckhard Jesse, 2002): Schwarz-Gelb versus Rot-Grün. Die Wählerinnen und Wähler hatten auf diese Weise zugleich die Regierungsbildung mitbestimmt. Allerdings schrumpfte der große Vorsprung von 16,2 Prozent der Koalition (Schwarz-Gelb) gegenüber dem rot-grünen Lager bei der Bundestagswahl von 1990 auf nur noch 4,6 Prozent 1994. 1998 reichte der Vorsprung nicht mehr. Die Bundestagswahl von 1998 war auch ein Beleg für die demokratische Reife der Deutschen. Denn erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde eine Bundesregierung abgewählt. Eine rot-grüne Regierungskoalition auf Bundesebene etablierte sich.

Seit der Bundestagswahl 2005 existiert nun ein asymmetrisches, „fluides Fünfparteiensystem“ (Oskar Niedermayer, 2007, S. 130) mit weit reichenden Konsequenzen sowohl für die Regierungsbildung im Bund als auch in den westdeutschen Ländern. Die neue Qualität des Parteienwettbewerbs besteht darin, dass jenseits der Großen Koalition Bündnisse entlang der tradierten parteipolitischen Lager immer noch möglich, aber weder kalkulier- noch erwartbar sind (Karl-Rudolf Korte, 2008, 2009b). Bunte Zweier- und Dreier-Koalitionen sind unter den Bedingungen von Vielparteien-Parlamenten und zeitgleich immer kleiner werdenden Volksparteien die Zukunft. Die permanente Vitalität des Parteienwettbewerbs demonstriert der Erfolg der im Jahr 2006 gegründeten Piratenpartei. Den im Kontext der digitalen Kommunikation entstandenen

Piraten geht es um eine neue Online-Interpretation sämtlicher politischer Prozesse (Karl-Rudolf Korte, 2012). Dabei steht für sie weniger die Nutzung des Internets, als vielmehr die Einstellung der Nutzerinnen und Nutzer in einem gesellschaftlichen Grundkonflikt zwischen Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits im Fokus. Mit dieser Ausrichtung konnten die Piraten eine Reihe von Erfolgen feiern: Nachdem sie bereits bei der Bundestagswahl im Jahr 2009 zwei Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hatte, ist die Partei inzwischen in mehrere Ländervertretungen eingezogen. Umfragen sahen sie auch bundesweit immer wieder über der Fünfprozenthürde. Allerdings steht die Partei immerwährend vor der Herausforderung, sich einerseits zu neuen Themen zu positionieren – ohne andererseits die ihr im Bereich der Bürgerrechte zugeschriebenen Kompetenzen zu vernachlässigen (Marvin Bender, 2011). Nicht zuletzt davon, wie sie diese Herausforderung meistert, hängt es ab, ob sie auch auf Bundesebene eine Rolle spielen kann.

Genau das macht den tiefgreifenden Strukturwandel des deutschen Parteiensystems seit 2005 aus (Gerd Mielke/Ulrich Eith, 2009; Tim Spier, 2010). Vielparteien-Parlamente können zwar noch wie in Nordrhein-Westfalen (rot-grün) zu Zweierkoalitionen führen, aber weniger zuverlässig als zu früheren Zeiten. Sogenannte Lager- oder Traditionskoalitionen können durch neue Varianten der Regierungsbildung ersetzt werden: neue parteipolitische Zusammensetzungen (zum Beispiel schwarz-grün in Hamburg von 2008 bis 2011), neue Regierungs- bzw. Koalitionstypen (zum Beispiel Große Koalition) oder neue Regierungsformate (zum Beispiel Minderheitsregierungen wie in Nordrhein-Westfalen von 2010 bis 2012). Das Beispiel Baden-Württemberg, wo ein grüner Ministerpräsident mit der SPD regiert, zeigt zudem, dass der Regierungschef nicht zwingend aus einer der beiden Volksparteien stammen muss.

Wer nicht nur rechnerische Mehrheiten, sondern belastbare politische Mehrheiten sucht, muss sich zukünftig auf dem Koalitionsmarkt auf Brautschau begeben. Da die bisherigen parteipolitischen Lager aufgeweicht wurden, ist auf dem Koalitionsmarkt grundsätzlich jede Koalition vorstellbar. Um keine strategischen Chancen zu verspielen, müssen die Parteien deshalb multi-koalitionsfähig bleiben. Die Grünen sind dabei in einer komfortablen Sandwich-Lage: Sie können sich aus ihrer Abhängigkeit von der SPD befreien und die ehemalige Rolle der FDP als „Zünglein an der Waage“ einnehmen. Ihre Schlüsselrolle ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass sie prinzipiell in einer Vielzahl von denkbaren Konstellationen als Mehrheitsbeschafferin dienen können (rot-grün, schwarz-grün, Jamaika, Am-

pel). Sollte den Piraten der Einzug in den Bundestag gelingen, könnte aber auch ihnen entscheidende Bedeutung zukommen. Denn auch sie sind grundsätzlich in jeder parteipolitischen Konstellation denkbar.

Doch auch für die beiden Volksparteien eröffnen sich neue Chancen. Wenngleich die SPD langfristig nicht mehr über Wahlergebnisse von 30 Prozent hinauskommen und deutlich seltener den Regierungschef stellen können wird, so ist es durchaus möglich, dass sie öfter und länger Regierungsverantwortung tragen wird als in den vergangenen Jahrzehnten. Denn die Sozialdemokratie ist prinzipiell multikoalitionsfähig. Seit Beginn der neunziger Jahre hat sie auf Landesebene mit allen etablierten Parteien schon mindestens einmal koalitiert. Die

rot-roten Bündnisse in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben zudem gezeigt, dass auch mit der PDS bzw. der Linken unpopuläre Haushaltssanierungen möglich sind und trotzdem Wahlen gewonnen werden können, wenngleich auf niedrigerem Niveau. Doch noch liegt das Potenzial der SPD als Multi-koalitionspartei auf Eis. Regierungsbündnisse mit der Linken im Bund und in westdeutschen Ländern sind noch ein Tabu. Die langfristigen Machtfragen der SPD hängen insofern zurzeit an der Tabuisierung der Zusammenarbeit bzw. Enttabuisierung der Kontaktsperre zwischen SPD und Linken. Mittelfristig wird die SPD als Regierungspartei – sofern sie über die 30-Prozent-Marke kommt – in nahezu allen erdenklichen Koalitionsformen wirken können: in Großen Koalitionen, als Partnerin von FDP, Grünen und Piraten, sogar als Junior-Partnerin der Linken in ostdeutschen Ländern.

Auch für die Union ergeben sich neue Machtperspektiven: Jenseits der Großen Koalition war die FDP bisher fast die einzige mögliche Partnerin in Bund und Ländern. Doch die gesellschaftspolitische Modernisierung der CDU ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass auch ihr zuzutrauen ist, nahezu jede Koalition eingehen zu können. Damit verfügt sie über ähnlich viele Machtoptionen wie die SPD. Dazu kommt, dass die CDU den Umgang mit einer chaotischen Koalitionspartnerin bereits erprobt und perfektioniert hat. Diese Erfahrung könnte sie in eine bunte Koalition einbringen.

Wahlkampf und die Bundestagswahl 2009

Wahlkampf bedeutet konkurrierende Werbung der Parteien um Wählerstimmen. Alle Ziele eines Wahlkampfs sind in der Regel auf drei Aspekte ausgerichtet, wobei natürlich der Wahlsieg das Hauptziel darstellt: das eigene Stammwählerpotenzial optimal zu mobilisieren, Wechselwählende zu binden und den Nichtwähleranteil bei der gegnerischen Stammwählerschaft zu erhöhen. Politikfelder, bei denen man in den Augen der Bürgerinnen und Bürger am kompetentesten erscheint, werden in Wahlkampfzeiten besonders in den Vordergrund gerückt (beispielsweise 1972 die SPD und FDP mit der Ostpolitik, 1990 die CDU mit der Wiedervereinigung) und der Amts-

bonus der Regierungschefs wird genutzt („Auf den Kanzler kommt es an“ CDU/CSU 1969; „Kanzler des Vertrauens“ SPD 1972; „Kanzler der Einheit“ CDU/CSU 1990, „Wir wählen die Kanzlerin“ CDU/CSU 2009).

Knappe Wahlslogans sollen die Themen auf Kernaussagen reduzieren und die Identifikation mit den Kandidaten erhöhen. Dennoch ist die Bevölkerung der herkömmlichen Wahlkämpfe mit Kundgebungen und Postwurfsendungen immer überdrüssiger geworden. Die Politiker auftritte im Fernsehen gelten als schlechte Unterhaltung. Im Prinzip sollte ein Wahlkampf die Chance bieten, die politi-

sche Situation des Landes zu analysieren und über die Zukunft nachzudenken. Wahlkampf ist zunächst einmal besonders verdichtete politische Kommunikation. Sie stellt immer ein Beziehungsgeflecht zwischen dem politischen System, den Medien und der Öffentlichkeit als Publikum der Medien her. Politische Kommunikation ergänzt zugleich die staatliche Gewaltenteilung. Doch das ist nur die eine Seite des Wahlkampfes.

Neben der Bewusstmachung von politischen Problemen lenken die Parteien – oft gleichzeitig und nebeneinander – auch absichtlich von den Problemen ab. Das Buhlen um die Stimme der Bürgerinnen und Bürger ist in den neunziger Jahren für die Parteien schwieriger geworden. Dies hängt sowohl mit der veränderten Medienstruktur als auch mit der Medienutzung zusammen. Die zahlreichen Fernsehkanäle und das schnelle Wechseln der Kanäle („Zappen“) erschwerten es den Parteien, zielgerichtet zu werben.

Aber auch der Wandel des Wahlverhaltens macht es den Parteien schwerer. Parteibindungen haben nachgelassen, das Vertrauen zu den Spitzenkandidaten ist

für die Wählerinnen und Wähler wichtiger geworden als die politische Programmatik. Die Nichtwählerzahl ist deutlich angestiegen, die Stimmabgabe erfolgt häufig spontan, wechselhaft und von persönlichen kurzfristigen Stimmungen beeinflusst, wie bereits im vorausgegangenen Kapitel erläutert wurde.

Die Amerikanisierung der Wahlkämpfe

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet eine stärkere Amerikanisierung der Wahlkämpfe. Gemeint ist damit dreierlei: Personalisierung, Mediatisierung, Professionalisierung. Alle drei Komponenten sind nicht völlig neu für die Bundestagswahlkämpfe, doch ihre Bedeutung ist in den neunziger Jahren dramatisch gewachsen.

Vieles wird dabei von Dick Morris, dem wohl bekanntesten amerikanischen Politikberater, abgeleitet. In „Behind the Oval Office“ hat er die Geheimnisse der erfolgreichen Clinton-Wahlkampagne gelüftet. Man verkürzt jedoch die sogenannte Amerikanisierung der Wahlkämpfe, wenn man in ihr nur eine populistische Verflachung sieht.

Personalisierung

Wahlkämpfe werden zunehmend auf die Spitzenkandidatur einer Partei ausgerichtet. Die Sachthemen treten immer mehr in den Hintergrund. Strategisch ist hier die amtsinhabende Person im Vorteil. Sie steht stellvertretend für politische Botschaften. Je größer das Wechselwählerpotenzial ist, desto stärker ist der Drang zur Personalisierung. Das politische Spitzenpersonal steckt dabei in einer Doppelrolle: Es repräsentiert jeweils Zentralfigur und zugleich Inhalt der Kampagne. Zu den strategischen Vorbedingungen gehört, dass der Kandidat oder die Kandidatin die geschlossene Unterstützung von Partei und Anhängerschaft besitzt. Zum ersten Mal kam es 2002 zu einem Fernsehduell zwischen dem amtierenden Bundeskanzler und seinem Herausforderer. Inzwischen werden diese Duelle auch auf Landesebene ausgetragen, in Niedersachsen zuletzt zwischen dem amtierenden Ministerpräsidenten David McAllister (CDU) und seinem Herausforderer Stephan Weil (SPD).

Mediatisierung

Die meisten Bürgerinnen und Bürger erleben Politik nur noch in den Medien. Direkte Parteiwerbung wird kaum beachtet, und Wahlversammlungen erreichen zumeist nur eine kleine, ohnehin überzeugte Minderheit. Deshalb kommt dem Fernsehen eine besondere Bedeutung zu. 68 Prozent der Wählerinnen und Wähler beziehen ihre Informationen über Parteien und Kandidaten/Kandidatinnen aus der Tageszeitung, 88 Prozent aus den Fernsehnachrichten (Andreas Maurer, 2007).

Der Amtsinhaber, der Bundeskanzler, hatte bei der Mediatisierung stets einen Vorsprung. Media Control ermittelte, dass im Wahljahr 1994 Helmut Kohl 21 Stunden und Rudolf Scharping 13,5 Stunden im Fernsehen präsent waren: „Der Amtsbonus ist ein Fernsehbonus“ (Peter Radunski, 1996, S. 42). 2005 jedoch war die Herausforderin Angela Merkel im Fernsehen häufiger zu sehen als der Bundeskanzler, lässt man nicht-wahlbezogene Berichterstattung außer Acht. In den 18 Wochen des Wahl-

kampfs war Gerhard Schröder nur in sieben Wochen häufiger im Fernsehen als seine Herausforderin. Gleiches gilt auch für eine Analyse des Bildmaterials von Tageszeitungen. Vor allem in der Anfangsphase wurde Angela Merkel häufiger und positiver als der Bundeskanzler dargestellt, erst in der Endphase des Wahlkampfes glich sich die Darstellung beider Politiker an (Moritz Ballensiefen, 2009).

Der Fernsehwahlkampf beschränkt sich jedoch nicht nur auf Nachrichtensendungen und politische Magazine, erst recht nicht auf Wahlspots der Parteien. Wirkungsvoller ist der Auftritt in Unterhaltungssendungen, dort gilt das Motto: mehr Infotainment als seriöse Information. Bislang wird jedoch diese in den US-Wahlkämpfen bewährte Methode nur zögernd von den politischen Parteien in ihr Konzept aufgenommen.

Als neues Wahlkampfmedium entpuppt sich das Internet. Alle Parteien entwickeln Konzepte, wie sich das neue Medium strategisch in ihre Wahlkampagnen einpassen lässt. Schwer zugängli-

che Wählergruppen scheinen so leichter erreichbar zu sein. Das Konrad-Adenauer-Haus zählte 2008 monatlich 370.000 Aufrufe der Website des CDU-Bundesverbandes. Die Linke verzeichnete im ersten Halbjahr 2008 pro Monat etwa 120.000 Besuche, die CSU circa 65.000 Besuche auf ihrer Homepage. Diese Zahlen steigen kurz vor einer Wahl um mehr als das Doppelte an. 348.000 Zugriffe registrierten die Grünen 2007 monatlich auf ihre Homepage. Der SPD liegen bisher nur die Zahlen von 2007 vor, im Schnitt besuchten 285.000 Nutzer pro Monat die Seite der Bundespartei. Abrufen kann man neben Veranstaltungsterminen auch aktuelle Reden und Parteiprogramme. Die Mehrheit der Internetbesucher ist jedoch daran interessiert, mit den politischen Akteuren zu kommunizieren. Deshalb sind besonders die Diskussionsforen der Parteien erfolgreich, die sich zu Wahlkampfzeiten auch auf den beliebten Seiten der Spitzenkandidaten finden. Neben klassischen Internetformaten gewinnen aber auch immer mehr Web-2.0-Formate (interaktive und kooperative Elemente des Internets) an



I. KAMPAGNE DER SPD IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF 2009

Grundentscheidung

- > **Zentraler Slogan der Kampagne:** „Anpacken für unser Land“.
- > **Personalisierung:** Die Wahlkampfstrategie der SPD vermeidet zunächst eine Fixierung auf ihren trotz seiner Vizekanzlerschaft eher unbekannten Kandidaten Frank-Walter Steinmeier und besetzt stattdessen inhaltliche Themen.
- > **Phasen der Kampagne:**
 1. **Mobilisierung der eigenen Anhänger und Mitglieder** unter anderem durch die Bildung verschiedener Unterstützer-Teams sowie die frühzeitige Vorstellung eines inhaltlichen Manifests durch Steinmeiers „Deutschland-Plan“.

2. **Kernkompetenz-Kampagne:** Im Mittelpunkt stehen Slogans, die traditionelle Themen der SPD transportieren, wie Bildung („Bildung darf nicht vom Konto der Eltern abhängen“) oder soziale Gerechtigkeit („Das hält Deutschland zusammen. Soziale

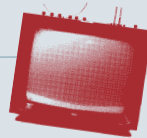
Sicherheit für alle Generationen“). Jedoch wird auch versucht, mit Themen wie Umwelt („Atomkraft war gestern. Saubere Energie ist die Zukunft“) neue Akzente zu setzen.

3. **Pro-Steinmeier-Kampagne:** Herausstellen der eigenen Positionen und Schärfung des Profils von Steinmeier durch personalisierte Plakate und Werbung. Steinmeier wird im Dialog mit potenziellen Wählerinnen und Wählern gezeigt und verspricht als Slogan „Deutschland hat eine Perspektive“.

- > **Themen:** Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Themen mit denen die SPD traditionell verbunden wird, wie Arbeit, Bildung, Umwelt und Gesundheit. Der inhaltliche Fokus liegt auf Steinmeiers „Deutschland-Plan“, der vorsieht, bis 2020 Vollbeschäftigung herzustellen und vier Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der thematische Hintergrund der Wirtschaftskrise spiegelt sich auch in Wahlslogans wider: „Unser Land kann mehr“.

Fernsehen

- > **Thema des offiziellen Wahlwerbespots:** Im Mittelpunkt stehen Steinmeiers „Deutschland-Plan“ und die Verbundenheit des Kandidaten mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- > **Plot des Wahlwerbespots:** Der Spot beginnt mit Fragen wie „Wie sollen wir leben?“ oder „Wie schließen wir die Schere zwischen Arm und Reich?“, kommentiert von einer Stimme aus dem Hintergrund. Die Fragen werden mit Bezug auf Steinmeiers „Deutschland-Plan“ beantwortet. Es folgen verschiedene Pressestimmen (Spiegel, Süddeutsche Zeitung etc.), die den Plan positiv bewer-



ten. Anschließend spricht Steinmeier direkt zu den Wählerinnen und Wählern: „Deutschland hat große Chancen. [...] Mit der richtigen Politik können wir den Durchbruch schaffen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. [...] Wir können unser Land sozial gerechter und sicherer gestalten. [...] Ich bin sicher, unser Land kann mehr, und ich verspreche Ihnen, dass ich hart dafür arbeite.“ In seinem Monolog nimmt der Kandidat auch Bezug auf erneuerbare Energien, Bildung und das Gesundheitswesen.

Plakatierung

Die SPD setzt mit ihrer Plakatierung weitaus stärker auf inhaltliche Themen als auf eine Personalisierung. Steinmeier ist der einzige Sozialdemokrat, für den ein personalisiertes Plakat konzipiert wurde.

1. **Thematische Aussagen durch Profilierungsslogans:** Potenzielle Wählerinnen und Wähler der SPD (Schüler/innen, Student/innen, Arbeiter/innen, Rentner/innen) nennen Gründe, warum sie für die Sozialdemokratie votieren: „Gesundheit darf kein Luxusprodukt sein“, „Die SPD kämpft für Arbeitsplätze. Für meinen und auch für Ihren“. Die Plakate enden mit dem Slogan: „Und deshalb wähle ich SPD“.



2. **Plakate zu den Schwerpunktthemen** (Kampf um Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Umwelt und Gesundheit) verbunden mit der Personalisierung des Kandidaten. Steinmeier wird im Dialog mit potenziellen Wählergruppen gezeigt mit Slogans wie: „So respektiert man gute Arbeit: Anständige Löhne für die Menschen“ (im Dialog mit Arbeitern der Schwerindustrie); „Das schaffen unsere Ingenieure: Saubere Energie ohne Atomkraft“ (im Gespräch mit einer Schülerin). Die Plakate enden mit dem Slogan „Unser Land kann mehr“.

3. **Steinmeier-Kampagne:** Plakate mit dem Konterfei des Kandidaten, dazu der Slogan „Deutschland hat eine Perspektive“.

Internet

- > **Verschiedene Homepages:**
 - www.frank-walter-steinmeier.de (Homepage des Kanzlerkandidaten)
 - www.spd.net (Zentrale Informationsplattform)
 - www.jusos.de (Jugendorganisation der SPD)
 - www.wahlkampf09.de
 - www.meinespd.net (Community)



Integration der Online-Kampagne in den klassischen Wahlkampf durch Web-2.0-Angebote (Facebook, Twitter).

Zusätzlich Podcasts sowie diverse Blogs und Videos auf verschiedenen Online-Video-Plattformen.

Quelle: eigene Recherchen



II. KAMPAGNE DER CDU IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF 2009

Grundentscheidung

- > **Zentraler Slogan:** „Wir haben die Kraft“.
- > **Personalisierung:** Angela Merkel nimmt in der Kampagne als amtierende Kanzlerin die herausragende Rolle ein (Slogan: „Wir wählen die Kanzlerin“), jedoch wird auch das Team um Merkel (Ministerinnen und Minister des Kabinetts) in personalisierter Form integriert.
- > **Phasen der Kampagne:**
 1. **Wählermobilisierung** durch das jugendliche und ehrenamtliche Unterstützerteam „teAM Zukunft“.
 2. **Personalisierte Kampagne:** Die Wahlkampfstrategie versucht den Kanzlerbonus von Merkel zu nutzen und vermeidet klare inhaltliche Positionen. Geworben wird allein mit dem Konterfei von Merkel als amtierende Kanzlerin, die eine sichere politische Führung

verspreche („Klug aus der Krise“). Fotos von Merkel werden nur mit dem allgemeinen Slogan der Partei („Wir haben die Kraft“) verbunden.

3. Team-Kampagne: Die Präsentation einiger Ministerinnen und Minister des amtierenden Kabinetts (Karl-Theodor zu Guttenberg, Ursula von der Leyen, Annette Schavan, Franz-Josef Jung, Wolfgang Schäuble und Ilse Aigner) bricht die Personalisierung auf Merkel etwas auf und soll den Eindruck eines führungsstarken Teams vermitteln.

- > **Themen:** Im Mittelpunkt des Wahlkampfs der CDU stehen Themen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, stets in Bezug zur Wirtschaftskrise. Die sozialen Wurzeln der Unionsprogrammatik werden hervorgehoben und eine markliberale Rhetorik wird vermieden.

Fernsehen

- > **Thema des offiziellen Wahlwerbespots:** Merkel als amtierende Kanzlerin einer starken und erfolgreichen Nation (Fokus auf dem kollektiven Wir-Gefühl).
- > **Plot des Wahlwerbespots:** Der Spot startet mit Bildern von Menschen und Jugendlichen und wird kommentiert von den Slogans „Wir haben das Wissen“, „Wir haben die Jugend“, „Wir haben die Neugier“, „Wir haben die Erfahrung“, „Wir haben die Idee“, „und vor allem haben wir die Menschen“. Die Porträts der eingeblendeten Personen sind dabei jeweils mit einer Farbe der Deutschland-Fahne unterlegt. Abgeschlossen wird der Spot durch den Satz „Wir haben die Kraft, Deutschland zu dem zu machen, was



es kann“. Daneben gibt es noch einen Spot der Schwesterpartei CSU mit einem starken regionalen Fokus und einen Wahlwerbespot, der allein auf Merkel als Kanzlerin fokussiert ist und gegen Ende des Wahlkampfs häufig zu sehen ist. Hier stehen die Lebensgeschichte von Merkel als Person und ihre persönlichen Motivationen im Vordergrund, beispielsweise in Kommentaren, dass sie nach der deutschen Einheit von dem starken Wunsch beseelt gewesen sei, dem Land zu dienen.

Plakatierung

Auch bei der Plakatierung wird die Personalisierung auf Angela Merkel als Bundeskanzlerin beibehalten.

1. **Merkel-Kampagne „Wir wählen die Kanzlerin“:** Großporträts von Angela Merkel mit den Slogans „Wir haben die Zuversicht“ und „Klug aus der Krise“.
2. **Team-Reihe:** Hier werden auf den Plakaten Kabinettsmitglieder gezeigt, stets überschrieben mit dem allgemeinen Slogan „Wir haben die Kraft für...“. Die anschließenden Slogans unterscheiden sich dann je nach Person. So wirbt beispielsweise Karl-Theodor zu Guttenberg mit dem Satz „Wir haben die Kraft für Wirtschaft mit Vernunft“ oder Ursula von der Leyen mit dem Satz „Wir haben die Kraft für starke Familien“.



3. Themen-Kampagne: In diesen Plakaten werden inhaltliche Themen nur typographisch in einem kurzen Slogan dargestellt: „Arbeit sichern“, „Familien stärken“, „Sicher leben“ und „Wirtschaft mit Vernunft“.

Internet

- > **Verschiedene Homepages:**
 - www.angela-merkel.de (Homepage der Kanzlerkandidatin)
 - www.bundestkanzlerin.de
 - www.cdu.net (Zentrale Informationsplattform)
 - www.junge-union.de
 - www.team2009.de



Zusätzlich Podcasts auf YouTube sowie Twitter-Dienste und Accounts in Social Networks (Facebook, StudiVz, etc.).

Speziell über die zentrale Unterstützerseite im Netz www.teAM2009.de soll durch die Verlinkung zu Social Networks Online-Aktivitäten mehr Raum gegeben werden.

Bedeutung. Hier muss unterschieden werden zwischen Diskussionsforen, den Blogs (Abkürzung für Weblog, öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal) und Podcasts (Zusammensetzug von iPod und Broadcasting), kleinen Videobotschaften, die von den Parteien und Kandidaten zur Gewinnung von Wählerstimmen ins Netz gestellt werden, und zum anderen zwischen solchen Blogs und Podcasts, die von parteiungebundenen Bürgerinnen und Bürgern verfasst werden. Bei Letzteren besteht die Chance, Ideen und Sachverhalte interaktiv zu diskutieren, die in den klassischen Massenmedien keinen Raum finden.

Trotzdem werden auch in Zukunft diese neuen Instrumente „klassische“ Wahlkampfarbeit und -techniken nicht verdrängen, sondern allenfalls ergänzen (Roland Abold, 2008, S. 232; Klaus Kamps, 2007). Dies belegen auch Umfragen zur Bundestagswahl 2009. Wahlplakate waren für sämtliche Parteien immer noch das Medium mit der größten Reichweite (77,2 Prozent), gefolgt von TV-Spots (56,7 Prozent) und Anzeigen in der Presse (46 Prozent). Die Websites der Parteien (8,6 Prozent) und

E-Mails/SMS (2,5 Prozent) spielten in der Kampagnenkommunikation im Gegensatz dazu nur eine marginale Rolle (Rüdiger Schmitt-Beck/Ansgar Wolsing, 2010, S. 52).

Professionalisierung

Wahlkampf ist nicht mehr allein Sache der Parteien oder der Parteizentralen, die eine Wahlkampfkommission einsetzen. Die Parteien ziehen Fachleute hinzu, die ihnen und ihren Kandidaten beratend zur Seite stehen. Neben der Demoskopie und der Sozialwissenschaft kommen sie zunehmend aus Werbung, Journalismus und Management. Diese Entwicklung eines eigenen Dienstleistungsmarktes zur Unterstützung von Wahlkämpfen führte in den USA zur Herausbildung von Wahlkampfberatern, die *spin doctors* („Hexenmeister“) genannt werden. Sie stellen ein Team im professionellen Wahlkampfmanagement zusammen. Sie sind die „Einflüsterer“, die den Reden und den Ereignissen im Umfeld des Spitzenkandidaten oder der -kandidatin einen bestimmten Drall geben, in der Tennissprache einen „spin“. *Spin doctors* kommen von außen, sind nicht Teil der Parteien.

Aus deutscher Sicht liegt hier das Problem: Parteien sind in Deutschland, anders als in den USA, nicht ausschließlich Wahlmaschinen, sondern wichtige Trägerinnen der politischen Willensbildung in einer Parteiendemokratie. Einen Wahlkampf in Deutschland zu führen, ohne innerparteiliche Tuchföhlung zu halten und die Strömungen innerhalb der Parteien zu kennen, ist bislang problematisch. Tony Blair verzichtete bei seinem Wahlkampf in Großbritannien monatelang darauf, den Parteivorstand einzuberufen. Unbürokratisch und schnell entschied Blair alleine mit seinem externen Wahlkampfteam. Auch die deutschen Parteien sind dazu übergegangen, PR-Agenturen zu beauftragen, um den Wahlkampf zu steuern, konkret: um das Image der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Kontakte zu den Medien zu verbessern. Aber nicht nur organisatorisch gibt es hierzulande immer mehr Anleihen aus dem US-Wahlkampf. Die Parteien gehen dazu über, Hoffnung und Angriff zugleich als Leitthema anzubieten. Einer Person, die in der Politik vertrauenswürdig ist, traut man auch zu, dass sie bessere ökonomische Verhältnisse schaffen wird. Entscheidend ist der

positive Kontrast zum politischen Gegner, da dies eine Atmosphäre der Hoffnung entstehen lässt. Das *Negative Campaigning*, den Angriffswahlkampf, konnte man beispielsweise bei Tony Blair beobachten: Es lassen sich Zweifel am Gegner wecken, da bekanntlich nicht nur für etwas, sondern auch gegen eine Partei oder einen Spitzenkandidaten votiert wird.

Grundsätzlich muss eine Partei für die Durchführung eines professionellen Wahlkampfs über die folgenden Möglichkeiten verfügen (Jens Tenscher, 2007):

- › Strukturelle, finanzielle und personelle Ressourcen für ein dauerhaft geplantes und kapitalintensives Kommunikationsmanagement,
- › professionelles Kampagnenmanagement, das die Beteiligung wahlkampfspezifischer Politikvermittlungsexperten und externer, kommerzieller Agenturen beinhaltet,
- › Planung und Durchführung der Kampagne, basierend auf Situations- und Presseanalysen, Meinungsumfragen und ständiger Selbst- und Gegnerbeobachtung,
- › Nutzung der Berichterstattung der

Massenmedien, vor allem der vielfältigen Fernsehformate, basierend auf einem professionellen, medienwirksamen Ereignis- und Newsmanagement,

- › begleitende Nutzung massenmedialer Plattformen, um der Öffentlichkeit die jeweilige Parteienwerbung in Form von Anzeigen, Spots und Ähnliches nahezubringen,
- › Unterteilung der Wählerinnen und Wähler in für die jeweilige Partei relevante Zielgruppen und Ansprache derselben durch geeignete Kommunikationsinstrumente,
- › Zuschnitt der Kampagne auf die jeweilige Person für die Spitzenkandidatur.

Massenmedien und Wahlkampf

Zwei Funktionen soll der Wahlkampf besonders gut erfüllen: Information und Mobilisierung. Beides ist mithilfe der Massenmedien erreichbar. Die Informationsflut der Parteien über ihre Leistungsbilanz, ihre Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Programmatik scheint uferlos zu sein. In den Fußgängerzonen der Einkaufsviertel ist die Vielfalt der Informationsangebote wenige Wochen vor

dem Wahltag nicht zu übersehen. Hier trifft das persönlich erlebbare Bild der Partei in der Realität auf das Bild der Partei in den Massenmedien. Doch gemessen an der möglichen Informationsleistung des Fernsehens ist die der lokalen Einzelveranstaltungen eher gering. Darüber hinaus sollen die Wählerinnen und Wähler mobilisiert werden, vorzugsweise in den eigenen Hochburgen. Den Mitgliedern der Parteien und deren Sympathisanten sollen durch die verstärkte Außendarstellung der Parteien weitere Identifikationsmöglichkeiten geboten werden. Auch dabei kann das Medium Fernsehen eine Leitfunktion ausüben. Massenmedien nehmen deshalb in der modernen Wahlkampfplanung einen zentralen Platz ein.

Die große Mehrheit der Bevölkerung sieht täglich fern, liest Zeitung und hört Radio. Politische Botschaften erreichen die Menschen daher vor allem über diese Medien in der genannten Reihenfolge. Dass sich die Medienberichterstattung infolgedessen auch auf die Wahlentscheidung auswirkt, ist unbestritten (Frank Brettschneider, 2005).

Zu den wichtigsten Hilfen für die Wahlentscheidung zählen jedoch nicht vorrangig die speziellen Informationsbeiträge zur Wahl (beispielsweise Fernsehwerbespots der Parteien) oder zum Wahlkampf. Wichtiger sind die langfristigen Wirkungen, die von den Massenmedien auf die politischen Einstellungen der Wählerinnen und Wähler ausgehen. Sie sagen jedoch nichts über die Richtung der Entscheidungsfindung aus. Langfristig hat das Fernsehen eine indirekte Wirkung auf das Wahlkampfgeschehen. Angesichts der selektiven Wahrnehmung der Zuschauenden kann es, wie die Kommunikationsforschung herausgefunden hat, die vorhandenen Meinungen verstärken, aber nur in seltenen Fällen die politischen Einstellungen verändern.

Die öffentlich-rechtlichen Medien sind gesetzlich verpflichtet, den Parteien im Wahlkampf Sendezeit zur Verfügung zu stellen, in der sie mithilfe eigener Spots für sich werben können. Deren Wirkung ist in der Wissenschaft sehr umstritten. Die Fernsehanstalten haben dabei keinerlei Einfluss auf den Inhalt, sodass selbst extremistische Parteien mit ihren Aussagen werben können. Solche Spots sind zudem nur in den letzten Wochen vor der Wahl

erlaubt. Für die Parteien ist das Fernsehen ein günstiges Vermittlungsmedium: Es hat eine konkurrenzlose Reichweite; image- und zielgruppengerecht lässt es Selbstdarstellungen mittels szenischen Bildmaterials zu; es erreicht auch die Gruppen, die sich den traditionellen politischen Wahlkampfstrategien entziehen.

Doch welche Wirkung üben die Medien auf das politische Verhalten von Wählerinnen und Wählern sowie Eliten konkret aus, einmal abgesehen von der allgemeinen Verstärkung vorhandener Einstellungen? Über die Antwort wird in der Wahl- und Medienwirkungsforschung heftig gestritten. Es ist auch verwunderlich, dass in dem individualpsychologischen Erklärungsansatz des Wahlverhaltens der Faktor „Kommunikationsverhalten“ keine Rolle spielt. Denn Partei-, Kandidaten- und Themenpräferenzen werden durch die Medienberichterstattung wahrgenommen. Die Wählerinnen und Wähler informieren sich in den Medien über die Themen und die Personen, die sich zur Wahl stellen. Dazu gehören heute auch wie selbstverständlich Berichte über die Beliebtheit von politischem Spitzenpersonal sowie über die Zufriedenheit mit der Arbeit von Regierung und Opposition. Daneben spielen die Prozesse der interpersonalen Kommunikation eine wichti-

ge Rolle: Im persönlichen Austausch über politische Themen und Personen mit Familienangehörigen, im Freundes- und Kollegenkreis findet die Koordinierung von Meinungsbildung statt. Alles, was die weitaus meisten Menschen über die Politiker/innen zu wissen glauben, beruht auf Gesprächen und auf der Darstellung in den Massenmedien. Doch die meisten Wählerinnen und Wähler nehmen die Informationen durch die Brille ihrer eigenen Werte und Kenntnisse wahr.

Während die Wissenschaft noch über die politische und die öffentliche Wirkung von Medien und Wahlforschung streitet, haben sich die Parteistrategen längst darauf eingestellt. Die Parteien gehen vom Einfluss dieser Informationen auf die politischen Einstellungen der Zuschauer aus. Sozialwissenschaftliche Planungsstäbe in den Parteizentralen greifen die Erkenntnisse über angenommene Medieneffekte auf das Wahlverhalten auf und setzen sie in Wahlkampfstrategien um.

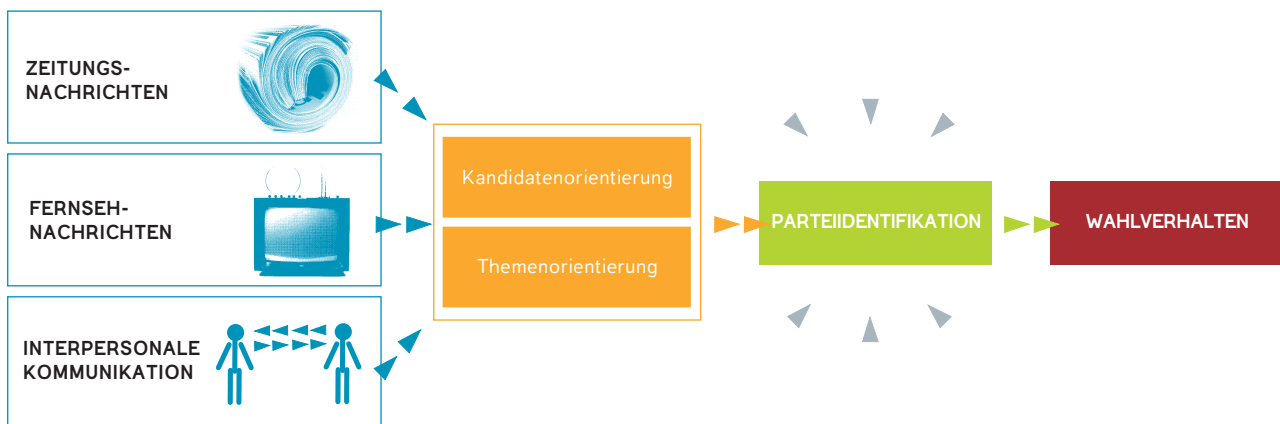
Trotz der kontroversen Diskussion über den Zusammenhang zwischen Medien und Wahlverhalten liegen einige gesicherte Ergebnisse vor:

- Die entscheidende Wirkung der Massenmedien liegt in der Bestätigung des gesellschaftlichen Status

quo. Dabei spielt besonders das Gespräch im Freundes- und Kollegenkreis sowie in der Familie eine verstärkende Rolle. Aber welche Themen dort aktuell erörtert werden, hängt durchaus mit den Medien zusammen, wie der zweite Befund deutlich macht.

- Einer der bekanntesten Ansätze in der Medienwirkungsforschung ist der Agenda-Setting-Ansatz. Hierbei steht die Thematisierungsfunktion der Medien bei der Informationsvermittlung im Mittelpunkt. Die Massenmedien bestimmen, worüber wann diskutiert wird. Aufgrund seiner Reichweite spielt bei der Informationsvermittlung das Fernsehen die größte Rolle. In jedem Wahlkampf, aber auch in der Zeit dazwischen, legen die Medien die Themen fest, die einen politischen Handlungsbedarf begründen. Damit ist nicht gesagt, dass die Medien in jedem Einzelfall politische Einstellungen individuell beeinflussen. Doch sie erzielen Wirkungen, indem sie über die öffentliche Bedeutung von Themen entscheiden. Die Parteien versuchen deshalb, in der Wahlkampfzeit ihre Anliegen in die Medien zu bringen. Dabei nutzt es den

DAS WAHLVERHALTEN UND DIE POLITISCHE KOMMUNIKATION



Parteien, wenn es genau jene Themen sind, bei denen sie einen Vertrauensvorsprung bei den Wählerinnen und Wählern besitzen, beispielsweise Wirtschaftsthemen bei den Unionsparteien und gesellschaftspolitische Themen bei der SPD. Was in den Medien nicht präsent ist, kann nicht wirken. Das besagt nicht, dass sich dadurch Einstellungen ändern, aber es kann für die Wahl ausreichend sein, wenn überhaupt etwas Bestimmtes aktualisiert wird.

- › Die Aussagen über die Medieneffekte bei der Berichterstattung über Kandidaten und Kandidatinnen sind weniger deutlich. Die Spanne zwischen Medienliebling und Medienopfer ist groß. Der Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl war hierfür ein gutes Beispiel. Wurde er noch 1989 „unbeholfen, provinziell“ genannt, so pries man ihn ein Jahr später als Staatsmann und Vollender der deutschen Einheit. Daraus kann man aber keine Motive für das Wahlverhalten ableiten. Allgemein lässt sich sagen, dass Einstellungen zu Politikern über die Medien leichter zum Schlechteren als zum Besseren verändert werden können. Auch scheint bewiesen zu sein, dass das Fernsehen erfolgreicher Charaktereigenschaften der kandidierenden Personen vermittelt als die Tageszeitungen. Die Printmedien stehen dagegen im Vergleich zum Fernsehen bei den Wählerinnen und Wählern für mehr Sachkompetenz.
- › Grundsätzlich bleibt noch die zum Teil sehr unterschiedliche Mediennutzung zu berücksichtigen, was auch die Aussagen über die Eindeutigkeit der Wirkungsrichtung zusätzlich erschwert. Tendenziell werden beispielsweise in den neuen Bundesländern die Massenmedien häufiger genutzt als in den alten Bundesländern.

Wenngleich die Auswirkungen der Medien auf das konkrete Wahlverhalten nicht in allen Facetten messbar sind,

ergibt sich für die Parteien dennoch ein schlüssiges Bild: Die Parteizentralen müssen anstelle eines traditionellen Parteiwahlkampfes auf einen Medienwahlkampf abzielen. Wer keinen Fernsehwahlkampf organisieren kann, ist relativ chancenlos.

Wahlkampfmanagement

Zeitplanung

„Der Wahlkampf beginnt mit dem Statement nach der ersten Hochrechnung“, so Guido Westerwelle (FDP). Die Mehrzahl der parteipolitischen Akteure wird sich wohl eher darauf verständigen, dass der Wahlkampf am Tag nach der Wahl erneut beginnt. Wegen der bundespolitischen Bedeutung von Landtagswahlen wird die Abgrenzung von Wahlkampfphasen und wahlkampffreien Zeiten immer schwieriger. Die politische Auseinandersetzung um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler geht täglich weiter. In den Wahlkampfstrategien der politischen Parteien unterscheidet man drei Abschnitte: Vorbereitungsphase, Vorwahlkampfzeit und Schlussphase. Letztere beginnt in der Regel nach der Sommerpause und geht in den letzten sechs Wochen vor der Wahl in eine sogenannte heiße Phase über.

In der Vorbereitungszeit erarbeiten die Parteien eine eher allgemeine politisch-organisatorische Planung, wie beispielsweise Terminierung der Parteitage oder innerparteiliche Wahlen. Etwa zwei Jahre vor dem Wahltag geht der Wahlkampf in eine aktivere Phase über. Die Parteispitzen stehen nun vor der schwierigen und anspruchsvollen strategischen Aufgabe, eine Grundphilosophie für den Wahlkampf zu entwickeln: Welche Sachthemen und welche Kommunikationsstrategie sollen die Auseinandersetzung bestimmen? In dieser Zeit halten die Parteien auch Ausschau nach einem möglichen Spitzenkandidaten. Die Werbeagenturen werden beauftragt, erste Ansätze einer Werbestrategie zu entwickeln. Der zeitliche Ablauf einer derarti-

gen Werbekampagne kann folgendermaßen aussehen (Ulrich Sarcinelli, 2009):

- › Erarbeitung erster Überlegungen innerhalb des Parteiapparats,
- › Diskussion eines Entwurfspapiers in den Führungsgremien einschließlich der Wahlkampfkommission,
- › Ausgabe einer konzeptionellen Anweisung an Werbeagenturen,
- › Präsentation erster Entwürfe vor der Wahlkampfkommission,
- › Perfektionierung der Entwürfe,
- › Abstimmung mit den Führungsgremien,
- › Festlegung eines Zeitpunkts für den Beschluss über den zentralen Wahlslogan,
- › endgültiger Beschluss der zuständigen Gremien über Werbelinie und Slogan,
- › Produktionsfahrpläne für die Werbemittel,
- › Auslieferung der Materialien an nachgeordnete Parteigliederungen,
- › Belegplan für Anzeigen und für die kommerzielle Plakatierung,
- › Einsatz der Werbemittel

Im letzten Drittel der Legislaturperiode erfolgt dann die detaillierte Planung des Wahlkampfes, das heißt, alle organisatorischen Termine werden festgelegt und Wahlkampfaktionen präzise geplant. Nach der Sommerpause läuft der Wahlkampf fast wie ein Ritual in gewohnten

Bahnen ab. Die Parteien müssen bis dahin den Wählerinnen und Wählern die großen Linien ihrer Themen vermittelt haben. In der heißen Phase können angesichts der Emotionalisierung der politischen Stimmung kaum noch Korrekturen vorgenommen werden. Die Parteien konzentrieren sich nun darauf, die Wahlberechtigten zur Wahl zu bewegen. Das Hauptaugenmerk der Wahlkampfmanager richtet sich besonders auf die nochmalige Motivierung und Mobilisierung von Mitgliedern und parteinahen Gruppierungen.

Die Spitzenkandidatur

Die Ergebnisse der Wahlforschung lassen für die Parteiführungen vor allem einen Schluss zu: Mit der werbewirksamen Vermarktung der Spitzenkandidatinnen und -kandidaten steht und fällt der Wahlkampf. Sie müssen Glaubwürdigkeit, Sachkompetenz und Vertrauen ausstrahlen. Als eine Art Werbesymbol erhöhen sie die Chancen, die Stammwählerschaft zu mobilisieren, und vergrößern die Einsatzbereitschaft der Anhängerschaft. Dennoch sollte nicht ausgeblendet werden, dass auch die Spitzenkandidaten den

Wahlvorgang nicht allein entscheiden. Es geht immer noch um die Wahl einer politischen Partei. Wie wären auch sonst die Wahlerfolge von Helmut Kohl 1983 und 1987 zu erklären? Die Wahlforschung ermittelte damals, dass der Bundeskanzler keineswegs über einen Amtsbonus verfügte. Kohls Image und Popularität in der Öffentlichkeit waren bis zur Bundestagswahl 1990 nicht die eines strahlenden Siegertyps. Dass er dennoch die Wahlen gewann, hing mit dem gesamten Umfeld, der Mannschaft, dem Programm sowie dem jeweiligen Gegenkandidaten der SPD zusammen. Dies relativiert ein wenig die Personaldebatte. Deutlich werden dabei die Grenzen der Amerikanisierung von Wahlkämpfen. Nichts geht in Deutschland ohne die politischen Parteien, relativ wenig ohne ein dazugehöriges politisches Programm.

Neben dem Image der Kandidatinnen und Kandidaten ist ihr Bekanntheitsgrad ein wichtiges Auswahlkriterium sowohl für die Spitzenkandidatur als auch für die Kanzlerkandidatur. Doch die Machtbalance zwischen Partei und Fraktion muss ebenfalls beachtet werden. Zumeist wird

in hochrangigen informellen Zirkeln über die kandidierende Person verhandelt, bevor sie öffentlichkeitswirksam inszeniert wird. Als für dieses informelle Verfahren beispielhaft kann die Ernennung Frank-Walter Steinmeiers zum Kanzlerkandidaten der SPD gelten. Bereits Ende August 2008 wurde zwischen dem Vizekanzler und Außenminister Steinmeier und dem Parteivorsitzenden Kurt Beck vereinbart, Ersteren zum Kandidaten zu ernennen. Aber erst nach Abflauen der Georgien-Krise hätte sich diese Personalie inszenieren lassen. Allerdings wurde mit der Rückkehr Franz Münteferings auf die politische Bühne und dem damit verbundenen Rücktritt Becks vom Parteivorsitz dieses Ziel verfehlt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kanzlerkandidatur das höchste Ehrenamt ist, das eine Partei zu vergeben hat, gleichzeitig aber auch das chancenloseste.

Nach der Kandidatenkür beginnt die Medienoffensive. Die Redaktionen möchten im Wettlauf mit der Zeit und der großen Konkurrenz möglichst vieles

– politisch wie privat – über die Personen publizieren. Angesichts dieser Dynamik fällt es immer schwerer, künstliche Politikerimages mit modernen Werbemethoden aufzubauen.

In der Schlussphasendramatisierung des Wahlkampfs spielt das Duell der Spitzenkandidaten in der Öffentlichkeit eine besondere Rolle. Es bietet für die Wählerinnen und Wähler eine weitere Möglichkeit der Bewertung. Dazu wurde bei den zurückliegenden Bundestagswahlen häufig eine große Fernsehdiskussion mit den Spitzenkandidaten wenige Tage vor der Wahl durchgeführt.

Zumeist umgibt sich der/die Spitzenkandidat/in der Opposition mit einem sogenannten Schattenkabinett, neuerdings Kompetenzteam genannt. Damit wird der Blick auf die künftige Regierungsarbeit gelenkt und dokumentiert, dass man für alle wichtigen Sachbereiche über kompetente personelle Optionen verfügt. Für dieses Schattenkabinett organisiert die Partei gemeinsame Auftritte in verschiedenen Werbeträgern.

Wahlkampfthemen, Wahlprogramm und Slogans

Das Themenmanagement des Programmwahlkampfes ist ebenso wichtig wie die Personalisierung. Die Parteien können sich auch hierbei der Agenda-Setting-Funktion der Medien geschickt bedienen. Sie müssen äußere Stimuli zum richtigen Zeitpunkt aussenden, um ihre Themen ins Gespräch zu bringen. Durch intensive Vorbereitung kann es den Parteistrategen gelingen, dass ein Thema auch auf das Interesse der Medien stößt.

Das ist jedoch leichter gesagt als getan. Denn der Aktualitätszwang und unvorhergesehene Ereignisse machen häufig einen Strich durch die Themenplanung für den Wahlkampf. Die Themen sollten einen aktuellen zeitgeschichtlichen Hintergrund haben, die Sachkompetenz der jeweiligen Partei unterstreichen und als politisch spannend angesehen werden. Damit es möglichst dem Wahlkampfzweck dient, wird das aktuelle politische Tagesgeschehen von den Parteien aufbereitet.

Zunächst muss die Partei jedoch über ihre Kommunikationsfachleute herausfinden, was die Öffentlichkeit besonders interessiert. Danach ist zu prüfen, was die höchste Glaubwürdigkeit besitzt. Am besten ist es, wenn die Prioritätenliste der Wählerinnen und Wähler mit dem Kompetenzprofil der Partei übereinstimmt. Das ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben, die bei einer Wahlkampagne zu erledigen sind.

Traditionell gibt es bei den bundesdeutschen Wahlkämpfen zwei große Themenbereiche: wirtschaftliche Entwicklung und soziale Sicherung. Seit den achtziger Jahren spielt auch die Umweltpolitik für die Wahlkampfführung eine besondere Rolle.

Heute kann zudem niemand mehr Wahlkampf machen, ohne die Arbeitslosigkeit anzusprechen. Die Angst um den Arbeitsplatz sowie die Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche und um die finanzielle Zukunft beherrschen die Wahlkämpfe.

Zuweilen wird aber auch die Außenpolitik zu einem zentralen Wahlkampfthema, wie etwa die neue Ostpolitik 1972 oder die deutsche Haltung zur amerikanischen Irak-Politik im Wahljahr 2002.

Nach den Erkenntnissen der empirischen Wahlforschung verfügen Volksparteien in den Augen der Wählerinnen und Wähler über jeweils typische Kompetenzvorsprünge. Damit ist gemeint, dass es einer Partei gelingt, bei einem bestimmten Programmpunkt nicht nur die eigene Anhängerschaft von der Leistungsfähigkeit zu überzeugen, sondern darüber hinaus auch die Anhängerschaft aus dem Lager des politischen Gegners. Diese Einstellungsmerkmale sind in aller Regel das Ergebnis langjähriger Erfahrungen der Wählenden mit der jeweiligen Partei. So gilt die SPD klassisch als Anwältin des „kleinen Mannes“. Sie hat einen eindeutigen Kompetenzvorsprung bei den sozialen und umweltpolitischen Themen. Der CDU wird eher die Lösung ökonomischer und europapolitischer Probleme zugetraut.

Die Parteien beschränken sich in der Regel auf zwei bis drei zentrale Themen, um die Durchschlagskraft des Wahlkampfes zu erhöhen. Meist werden solche Themen gewählt, die über die Stammwählerschaft hinaus wirken. Sie finden Eingang in die Wahlprogramme. Beispiele hierfür sind etwa innere Sicherheit, europäische Integration oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Wahlprogramme enthalten darüber hinaus noch weitere Informationen. Sie dienen der Orientierung der Wählerinnen und Wähler und der Identifikation der Mitglieder. Wesentliche Zielvorstellungen und Handlungsperspektiven der nächsten Legislaturperiode sollen darin enthalten sein, und sie müssen auch innerparteilich wirken: Möglichst viele verschiedene Strömungen sollen sich darin wiedererkennen können. Die Wahlprogramme – zumindest der Volksparteien – gleichen deshalb häufig unverbindlichen Warenkatalogen mit Absichtserklärungen zu einem

ganzen Panorama von Politikbereichen, damit viele zustimmen können.

Entscheidender als die Programme selbst ist für die innerparteiliche Verständigung und den internen Interessenausgleich deren Entstehungskontext. Bis das Programm gedruckt vorliegt, haben zahlreiche innerparteiliche Abstimmungen und damit ein umfassender Diskussionsprozess stattgefunden. Das intensive Ringen um politische Inhalte mobilisiert die Mitglieder. Schließlich soll ein Höchstmaß an interner Integrationsleistung von diesem Programm ausgehen.

Eine empirische Analyse der programmatischen Entwicklung der Parteien zwischen 1998 und 2005 kam zu folgenden Ergebnissen (Marc Debus, 2007):

- Die SPD versteht sich als Garantin des sozialen Ausgleichs, sie vertritt in der Wirtschaftspolitik linke Positionen, die sich seit dem Regierungsantritt 1998 kontinuierlich von der Mitte ausgehend in diese Richtung bewegten. Auch in der Gesellschaftspolitik lässt sich feststellen, dass die SPD – von einer moderaten Position der Mitte aus – deutlich progressiver wird.
- Die CDU vertritt konsequent einen gemäßigt liberalen Kurs in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, während sie sich in der Gesellschaftspolitik bis 2005 langsam, aber deutlich in eine „konservativere“ Richtung bewegt (Marc Debus, 2007, S. 49).
- Bei den Grünen fällt auf, dass sie – nachdem sie 2002 wirtschafts- und sozialpolitisch rechts von der SPD standen – nun einen leicht liberaleren Weg als diese beschreiten. Auch gesellschaftspolitisch schwächen die Grünen ihre äußerst progressiven Positionen leicht ab.
- Die FDP bleibt wirtschafts- und sozialpolitisch rechts, während sie sich gesellschaftspolitisch in eine konservativere Richtung bewegt. Lediglich 2002 vertrat sie kurzzeitig progressivere gesellschaftspolitische Positionen.

nen aufgrund ihres von der CDU unabhängigen Wahlkampfes.

- › Wirtschafts- und sozialpolitisch verharret Die Linke weit links, während sie gesellschaftspolitisch nach ihrem Zusammenschluss mit der WASG zur Bundestagswahl 2005 deutlich progressiver wird.
- › Insgesamt bleiben alle Parteien auf ihrer ideologisch vorgegebenen Linie. Tiefgreifende programmatische Einschnitte werden vermieden, um keine weitreichenden inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Parteien zu verursachen. Lediglich SPD und Grüne machten seit ihrem Regierungsantritt bemerkbare programmatische Veränderungen durch, sie entwickelten sich in eine linke Richtung.

Betrachtet man sich den Bundestagswahlkampf 2009 nach seiner inhaltlichen Ausrichtung der Parteien etwas genauer, deckt sich dies weitgehend mit dem skizzierten langfristigen Trend der Parteiprogramme, wenngleich auch leichte Veränderungen erkennbar sind. Eine Studie untersuchte unter anderem die Wahlprogramme der sechs im deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2009 (Karl-Rudolf Korte/Jan Treibel, 2009; Jan Treibel, 2010). Dazu wur-

den die politischen Aussagen der Parteien entlang der beiden Konfliktlinien „Marktliberalismus vs. Sozialstaatlichkeit“ und „Traditionalisierung vs. Modernisierung“ vermessen. Die Arbeit kam zu folgenden Ergebnissen:

- › In der Verkehrs-, Gesundheits-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, die entlang des Gegensatzes „Marktliberalismus vs. Sozialstaatlichkeit“ codiert wurde, sind zwei Parteiblöcke erkennbar. SPD, Grüne und Die Linke positionieren sich mit Forderungen nach einer Bürgerversicherung und der Begrenzung von Managergehältern in Richtung Sozialstaatlichkeit. CDU/CSU und FDP sprechen sich für Steuersenkungen und gegen Mindestlöhne aus und verorten sich so in Richtung Marktliberalität. Lediglich im Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik weist auch die Union Tendenzen zum Pol der Sozialstaatlichkeit auf, zentrale Begriffe im Wahlprogramm sind hier „Gerechtigkeit“ und „Solidarität“.
- › Ein komplett gegensätzliches Bild zeichnet die zweite Konfliktlinie „Modernisierung vs. Traditionalisierung“: Generell stehen sich hier CDU/CSU als traditioneller Pol sowie SPD, FDP, Grüne und Die Linke mit unterschiedlich starken Tendenzen in

Richtung Modernisierung gegenüber. Lediglich in der Außen- und Innenpolitik nehmen alle Parteien bezüglich Migration, Datenschutz und internationaler Zusammenarbeit Positionen in Richtung „Modernisierung“ ein. Die Liberalen, die einzig in der Atomenergiefrage dem Pol Traditionalisierung zuneigen, stehen in den anderen untersuchten Politikfeldern SPD, Grünen und der Linken deutlich näher als der Union.

- › Bei Betrachtung beider Konfliktlinien zusammen in einer zweidimensionalen Matrix können alle Positionen zusammenfassend berücksichtigt werden: Hiernach liegen Grüne, SPD und Linke deutlich näher beieinander als Union und FDP.

Der Polarisierungsgrad, der von den Programmen ausgeht, ist relativ gering. Schwerpunktthema und Kandidat/in sind möglichst durch eine griffige, leicht verständliche Formel zu charakterisieren. Ein guter Slogan steht im Zentrum der Wahlkampagne. Er muss besagen, worum es bei der Wahl gehen soll. Häufig präsentieren die Parteien Slogans mit unterschiedlicher Funktion, wie die Beispiele aus dem Bundestagswahlkampf im Jahr 2009 dokumentieren:

› *Mobilisierungsslogans*

CDU: „Wir haben die Kraft“
 SPD: „Anpacken. Für unser Land“
 FDP: „Unsere Stärke ist die Mitte“
 Grüne: „Aus der Krise hilft nur Grün“
 Die Linke: „Reichtum für alle“

› *Personalisierungsslogans*

CDU: Foto Merkel – „Wir wählen die Kanzlerin“; SPD: Foto Steinmeier – „Deutschland hat eine Perspektive“; FDP: Foto Westerwelle – „Arbeit muss sich wieder lohnen“; Grüne: –; Die Linke: Foto Oskar Lafontaine – „Damit es im Land gerecht zugeht“

› *Profilierungsslogans*

CDU: „Wir haben die Kraft für Sicherheit und Freiheit“/ „Klug aus der Krise“; SPD: „Bildung darf nicht vom Konto der Eltern abhängen“; FDP: „Bildung ist ein Bürgerrecht“/ „Freiheit stärken, Bürgerrechte schützen“; Grüne: „Wachstum durch Bildung. Aus der Krise hilft nur Grün“; Die Linke: „Mindestlohn gerade jetzt!“/ „Gleicher Lohn für Frauen“/ „Hartz IV abwählen!“

› *Provokationsslogans* :

CDU: –; SPD: „CDU/CSU haben da ein Müllproblem: Haben Sie noch Platz im Keller? Atomkraft aus. Zukunft an!“; FDP: –; Grüne: „Schwarz-gelb – Nein danke!“

DIE GESAMTEINNAHMEN DER POLITISCHEN PARTEIEN

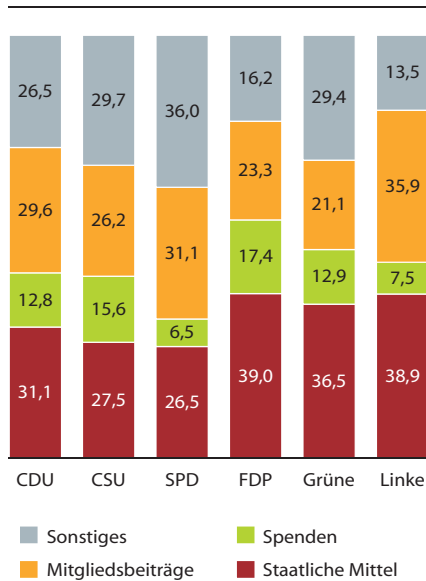
Jahr	SPD	CDU	CSU	Grüne	FDP	Linke	Gesamt
1991	183.275	108.804	26.454	16.606	26.703	31.015	392.857
1992	134.275	109.181	25.329	20.107	24.203	11.511	324.606
1993	143.555	115.477	28.660	19.286	25.328	13.977	346.283
1994	180.680	143.125	34.685	27.010	35.939	17.541	438.980
1995	145.819	111.624	27.031	24.765	23.487	20.868	353.594
1996	144.717	113.364	31.834	25.629	20.749	18.539	354.832
1997	143.661	111.581	28.645	26.219	21.244	18.831	350.181
1998	155.663	138.102	33.522	29.131	25.235	19.749	401.402
1999	156.476	132.412	32.606	26.267	23.580	20.827	392.168
2000	149.301	130.877	28.025	23.469	22.937	20.113	374.722
2001	159.971	131.023	34.590	23.843	25.717	20.491	395.635
2002	158.773	141.591	46.081	26.334	31.541	21.914	426.234
2003	179.845	139.723	47.417	26.179	27.772	22.159	443.095
2004	170.126	151.592	39.814	25.392	29.331	21.050	437.305
2005	169.083	139.208	41.509	26.608	32.456	22.487	451.331
2006	166.949	146.464	38.311	25.957	29.738	22.631	430.050
2007	159.981	142.451	31.664	26.138	31.664	22.433	414.331
2008	167.508	147.979	50.522	27.372	31.925	25.184	450.490
2009	173.321	162.726	41.971	30.551	43.354	27.260	479.183
2010	147.187	138.050	34.999	31.241	34.351	27.852	413.680

Unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers in Tausend Euro
 Quelle: Deutscher Bundestag, Rechenschaftsberichte der Parteien

(im Bild Fässer mit Atommüll)/ „Du bist verdächtig!“ (Schäuble im Bild);
 Die Linke: „Millionäre zur Kasse“/
 „Raus aus Afghanistan!“

Die Wirkung derartiger Slogans sollte zwar nicht überschätzt werden, doch ist

DIE EINNAHMEQUELLEN DER PARTEIEN 2010, IN %



Quelle: Deutscher Bundestag

der gelungene Slogan in der Einschätzung des Wahlkampfteams geradezu ein Synonym für das, worüber im Wahlkampf gestritten wird. Ganz selten gelingen Slogans, die auch noch über den Wahltag hinaus eine prägnante Ausstrahlung besitzen.

Mit einer Multiplikatorenkampagne zielte die SPD im Bundestagswahlkampf 1998 auf eine visuell-inszenierte Verbindung von Slogan und Effekt. Vor der Partei- und Wahlkampfzentrale errichtete sie

jeweils drei große Plakatflächen, die in unregelmäßigem Rhythmus originelle Plakate präsentierten. Die Vorgabe für die Werbeagentur bestand darin, zu einem bestimmten Termin die Plakate so interessant zu gestalten, dass die in Bonn versammelten Pressefotografen und Fernseherteams an einer Berichterstattung über diese Plakate nicht vorbeikamen.

Die Medienaufmerksamkeit wurde durch Unkonventionalität und Originalität erreicht. Mit geringem finanziellem Aufwand konnte so eine optimale Sekundärkommunikation erreicht werden. Die Print- und elektronischen Medien berichteten über rund 80 Prozent dieser Plakate.

Wahlkampfkosten

Die Amerikanisierung der Wahlkämpfe hat ihren Preis. Die Anforderungen an die Parteien zur Professionalisierung der Wahlkämpfe sind auf allen Ebenen gestiegen. Der Ausbau der hauptamtlichen Parteiapparate bedarf ebenso wie die Diversifikation der Werbematerialien neuer Einnahmequellen. Andererseits wird der Wahlkampf auch vonseiten des Bundesverfassungsgerichts als staatspolitische Aufgabe anerkannt. Die Parteien sollen deshalb auch weiterhin öffentliche Gelder für Wahlkampff Zwecke erhalten. In westlichen Demokratien ist die Parteienfinanzierung aus öffentlichen Mitteln die Regel. Die Bundesrepublik

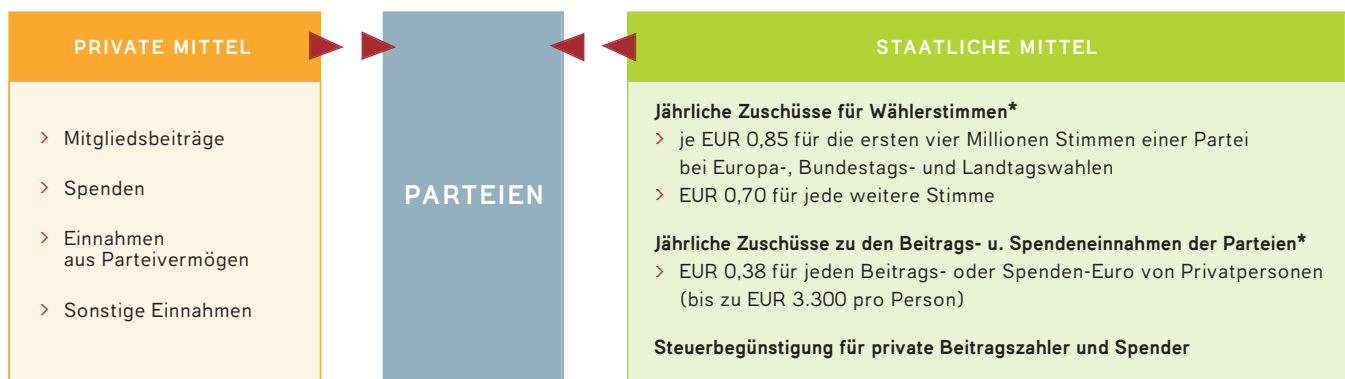
Deutschland bildet also darin keine Ausnahme (zu den Gesamteinnahmen der Parteien vgl. Tabelle S. 145).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 hat schließlich den Weg für eine zukunftsorientierte Mischfinanzierung der Parteitätigkeit aus privaten und aus öffentlichen Mitteln freigemacht. Das Gericht hielt darin zwar am Grundsatz der Unabhängigkeit der Parteien vom Staat fest, erklärte jedoch – entgegen der bisher vertretenen Auslegung – eine staatliche Finanzierung der „allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit“ für zulässig. Eine Bedingung muss jedoch gelten: Die staatlichen Zuwendungen sollen die von der Partei selbst erwirtschafteten Einnahmen nicht übersteigen. Außerdem müssen alle Einnahmequellen wie Mitgliedsbeiträge und Spenden in die Berechnung einfließen. Dies alles führt dazu, dass es für die Wahlkampfkostenerstattung nicht mehr so entscheidend ist, wie die Partei bei den Wahlen abgeschnitten hat.

Die Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien und der Bundesrat setzten mit der Parteigesetznovelle vom 28. Januar 1994 dieses Urteil um. Für die Wahlkampfkostenerstattung heißt das:

- Die Parteien erhalten bei Bundestags- und Europawahlen für die ersten vier Millionen gültigen Listewählerstim-

DIE PARTEIENFINANZIERUNG



* Insgesamt bis zur Obergrenze von EUR 133 Mio. pro Jahr.

Eigene Darstellung

men jährlich jeweils 85 Cent pro Stimme erstattet. Voraussetzung: Die Parteien haben einen Stimmenanteil von über 0,5 Prozent (bei Europa- und Bundestagswahlen) bzw. über 1,0 Prozent (bei Landtagswahlen). Jede weitere Stimme bringt jährlich 70 Cent. Für die Kommunalwahlen gibt es wie bisher keine Kostenerstattung. Gruppierungen ohne Landesliste, die lediglich mit Direktkandidaten in den Wahlkreisen antreten, erhalten die entsprechenden Beträge pro Wähler, sofern sie wenigstens zehn Prozent der im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Rechenschaftsberichts jeweils zum 1. Dezember eines jeden Jahres.

- Zusätzlich zu diesem Grundaufwand wird ein vom Wahlkampf unabhängiger Zuschuss eingeführt. Die Parteien erhalten 38 Cent für jeden von ihnen eingenommenen Beitrags- und Spenden-Euro, sofern die Zuwendungen von natürlichen Personen stammen und pro Person und Jahr 3.300 Euro nicht übersteigen.
- Mit einem Gesetz vom 3. Dezember 1998 ist die absolute Obergrenze für den staatlichen Zuschuss auf 133 Millionen Euro heraufgesetzt worden. Darauf hatten sich SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fraktionsübergreifend verständigt. Die Anhebung der Staatszuschüsse für die Parteien ist rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Von den Parteien 2008 informell begonnene Verhandlungen über eine Erhöhung der Zuschüsse sind bisher zu keinem Abschluss gekommen.

Da die Mitgliedsbeiträge und die damit verbundenen staatlichen Zuschüsse konstant sinken, werben die Schatzmeister vehement um Privatspenden. Nicht alle Parteien sind jedoch in diesem Bereich erfolgreich. Vor allem die wirtschaftsnahen Parteien CDU, CSU und FDP liegen bei

der Spendenakquise vorn, während die linken Parteien hier das Nachsehen haben. Insbesondere die SPD und Die Linke bestreiten ihren Etat nach wie vor zu einem beträchtlichen Teil aus Mitgliedsbeiträgen, ebenso die CDU als zweite Volkspartei, während bei den Grünen die staatlichen Mittel die größte Rolle spielen. Die SPD kann erhebliche sonstige Finanzmittel aus ihren Unternehmensbeteiligungen gewinnen, keine andere Partei ist in diesem Bereich so erfolgreich.

Doch die Mitgliederzahlen sinken vor allem bei den großen Parteien teils dramatisch. Dabei ist der Staatszuschuss an die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Spenden gekoppelt. Durch die Begrenzung der Gesamtzuschüsse an die Parteien auf 133 Millionen Euro erhalten diese nicht die theoretisch vorgesehenen 38 Cent pro Beitragszahler, sondern nur circa 29 Cent. Zudem sinkt die tatsächliche Zuwendung für Wählerstimmen von theoretisch 85 bzw. 65 Cent auf 54 Cent je Stimme. Darum nehmen lokale oder regionale Spitzenkandidaten die Finanzierung ihrer Wahlkämpfe selbst in die Hand. Dabei kommen die aus den USA importierten „Fundraising“-Methoden zunehmend zum Einsatz. Finanzkräftige Unterstützer werden etwa zum Abendessen eingeladen und zahlen dafür „Eintrittsgelder“.

Parteien im Bundestagswahlkampf 2009

CDU/CSU

Organisation:

Die Wahlkampagne der CDU/CSU wurde auch 2009 im Konrad-Adenauer-Haus koordiniert und von Bundesgeschäftsführer Klaus Schüler geleitet. Die Partei beließ es diesmal beim Verweis auf die Parteizentrale und gebrauchte den Namen „ARENA“ aus dem Bundestagswahlkampf 2005 nicht weiter. Während der Kampagne arbeiteten rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konrad Adenauer-Haus, wobei die Agenturen permanent involviert waren. Die Kam-

pagnenoperation lag beim Bundesgeschäftsführer, der mit seinen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der beteiligten Agenturen regelmäßige Planungsrunden abhielt, in Absprache mit der Parteiführung. Angela Merkel war teilweise auch direkt an den Gesprächen beteiligt. Unterstützt wurde die Partei wieder von den ehrenamtlichen, jugend-

lichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „teAM Zukunft“ sowohl in der Parteizentrale als auch in den Kreisverbänden, die nicht nur bei der Organisation von Veranstaltungen mithalfen, sondern auch direkt Wählerinnen und Wähler ansprachen. In den Wahlkreisen organisierten lokale Teams eigenständige Aktionen, wofür sie Unterstützung aus der Wahlkampfzentrale abrufen konnten. Der Name „teAM“ bezieht sich auf die Initialen Angela Merkels. Hieraus entstand auch die Idee, eine zentrale Unterstützerseite im Netz – www.teAM2009.de – zu implementieren, wodurch neben der offiziellen Parteiseite Online-Aktivitäten (beispielsweise die Verlinkung zu Social Networks) größerer Raum gegeben wurde. Ähnlich wie die FDP setzte die Union verstärkt auf Direct Mailing in der Schlussphase des Wahlkampfs zur Wählermobilisierung (Klaus Kamps, 2010, S. 209).

Kandidatin:

Die Wahlkampagne war vollkommen auf die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel als unangefochtene Spitzenkandidatin zugeschnitten. Etwaige Konkurrenten wie die Ministerpräsidenten aus Unions-geführten Bundesländern standen im Vergleich zu früheren Wahlkämpfen nicht einmal zur Diskussion. Auf ihre populäre Person war der gesamte Wahlkampf gezielt ausgerichtet („Wir wählen die Kanzlerin“), die Partei setzte auf den Kanzlerbonus als entscheidenden Trumpf.

Die Personalisierungsstrategie spiegelte sich auch im Online-Wahlkampf wider, Angela Merkel war in Videos und Wahlkampfspots allgegenwärtig. Im Gegensatz zum Wahlkampf 2005 bestand die Strategie der Union in erster Linie darin, Fehler zu vermeiden und keine Angriffsflächen zu bieten. Die gestiegene Popularität Merkels und eine konsensorientierte Wahlkampfstrategie sollten den Wahlsieg sichern, was in pragmatischer Sicht zumindest gelang. Mit dem Fokus auf Merkel ging jedoch eine inhaltliche und konzeptionelle Zurückhaltung einher, konkrete Politikkonzepte hinsichtlich möglicher Koalitionen wurden in der Planungsgruppe kaum aufgegriffen. Das übergeordnete Ziel bestand darin, inhaltliche und koalitionstaktische Festlegungen so gut wie möglich zu vermeiden.

Themen:

Hauptthemen des CDU-Wahlkampfs waren, wie schon 2005, die Bereiche Wirtschaft und Arbeit, jedoch stets in Bezug zur Weltwirtschaftskrise. Nachdem das markliberale Programm der Union bei der Bundestagswahl 2005 zu Stimmenverlusten geführt hatte, begann Angela Merkel schon früh mit einer gezielten Neupositionierung in Richtung Mitte. Die allseits grassierende Angst vor der Arbeitslosigkeit im Zeichen der Wirtschaftskrise verlangte unmittelbar nach dieser Neuorientierung. Eine Betonung der sozialen Wurzeln der Unionspro-

grammatik sollte Wählerinnen und Wähler aus dem sozialdemokratischen Spektrum binden, was durchaus gelang. Erstmals wählten mehr Menschen aus dem Arbeitermilieu die Union als die SPD. Die Wiederwahl Merkels als Kanzlerin gelang zwar mit Stimmenverlusten, jedoch reichte es für die Union dank einer starken FDP zur „Wunschkoalition“ mit den Liberalen.

SPD

Organisation:

Die SPD führte 1998 mit der Ausgliederung der Wahlkampfzentrale aus dem Ollenhauer-Haus in Bonn ein neues organisatorisches Konzept ein. Die nach britischem *New-Labour*-Vorbild entworfene „Kampa“ wurde zur Kommando-Brücke des Wahlkampfs und wurde auch 2009 als Kampagnenzentrale wieder ins Leben gerufen, allerdings mit verändertem Namen. Die geplante „Kampa 09“ wurde 2009 zur „Nordkurve“ umgetauft, die Vorzeichen veränderten sich jedoch kaum. Von hier aus koordinierten die Wahlkampfstrategen im Willy-Brandt-Haus politisch wie technisch den Bundestagswahlkampf, stets in enger organisatorischer Anbindung an die Parteizentrale und unter der Leitung des Generalsekretärs Hubertus Heil sowie des Bundesgeschäftsführers und Wahlkampfmanagers der SPD, Kajo Wasserhövel. Sie hielt Kontakt zur Bundestagsfraktion, zu den Parteigliederungen, zu Medien und

Wahlforschern, aber auch zur Konkurrenz durch eine eigene Unterabteilung „Gegnerbeobachtung“. Für die Wahl wurden eine Vielzahl zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und zudem mit der Agentur „Butter“ einer der bekanntesten Akteure der Werbekommunikation engagiert. Auch die SPD integrierte in ihren klassischen Wahlkampf die Online-Kampagne und bot etliche Web-2.0-Angebote (Facebook, Twitter) auf diversen Seiten an. Der Online-Wahlkampf sollte explizit keine getrennte Säule darstellen, sondern integraler Bestandteil in der Service- und Dialogzentrale „Nordkurve“ sein.

Kandidat:

Die SPD kürte frühzeitig am 7. September 2008 den Außenminister und Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier zum Kanzlerkandidaten, eine Einigung mit dem damaligen Parteivorsitzenden und potenziellen Konkurrenten Kurt Beck war bereits Ende August erfolgt. Zwar setzte die SPD den Wahlkampf zeitlich vor der Union an, was sicherlich auch mit dem Ziel verbunden war, den weitgehend unpopulären Spitzenkandidaten Steinmeier der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen, die Strategie ging jedoch nur bedingt auf. Steinmeier holte zwar am Ende des Wahlkampfs gegenüber Merkel etwas auf, insbesondere durch die TV-Duelle, jedoch musste er mit dauerhaft niedrigeren Popularitätswerten kämpfen. Als „kommunikative Schlüsselfigur“ war Steinmeier im Wahlkampf kaum präsent (Klaus Kamps, 2010, S. 210). Diesem Manko versuchte die SPD in ihrer Wahlkampfstrategie auch dadurch entgegenzutreten, dass in der ersten Phase des Wahlkampfs bewusst mit traditionellen Kernthemen der Partei (Arbeit, Bildung, Umwelt, Gesundheit) geworben wurde, um der personalisierten Fixierung auf den Kandidaten etwas zu entkommen. Der Kandidat Steinmeier war insgesamt in der ungünstigen Situation, im Nachklang der recht harmonischen Großen Koalition nun im Wahlkampf den Hebel auf Angriff um-

legen zu müssen, und im Gegensatz zu Merkel stärker gezwungen, ein eigenes inhaltliches Profil zu entwickeln.

Themen:

Im Gegensatz zum personalisierten Wahlkampf der CDU versuchte die SPD weit aus stärker, ihre Kernthemen zu besetzen und im Schatten der Wirtschaftskrise den Fokus auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auszurichten. Die Strategie Frank-Walter Steinmeiers, mit dem sogenannten „Deutschland-Plan“ verloren gegangene Wählerschichten aus dem Arbeiter- und Gewerkschaftsmilieu zu mobilisieren, ging jedoch nicht auf. Die optimistische Zielvorgabe von Steinmeiers Deutschland-Plan, bis 2020 Vollbeschäftigung herzustellen und vier Millionen neue Arbeitsplätze insbesondere in den Bereichen Industrie, Gesundheit, Handel und Kreativwirtschaft zu schaffen, fand kaum öffentliche Resonanz. Der zentrale Slogan der Partei „Anpacken. Für unser Land“ verpuffte dadurch weitgehend, da die Menschen im Angesicht der Wirtschaftskrise das Vertrauen in derlei Versprechungen verloren hatten. Der strategische Versuch der SPD, sich von der Union als ehemaliger Koalitionspartnerin zu distanzieren und eigene inhaltliche Akzente zu setzen, war nachvollziehbar, scheiterte jedoch im Ergebnis.

FDP

Organisation:

Die Wahlkampfzentrale der FDP „IdeenReich“ wurde erneut von Bundesgeschäftsführer Hans-Jürgen Beerfeltz im Thomas-Dehler-Haus geleitet. Der Kerngedanke der liberalen Kampagnenstrategie bestand darin, auf der Grundlage des „IdeenReiches“ einen kreativen Raum für Dialog anzubieten, der speziell in der Web-2.0-Dimension nicht nur die Zufriedenheit des Lagers testet und Informationen bereitstellt, sondern sich auch für Anregungen des Online-Publikums offen zeigt. Die Nutzer waren dadurch in der Lage, Einfluss auf die Gestaltung einzelner Kampagnenelemente zu nehmen. So hatten die Liberalen unter anderem eine Mitmach-Arena im Internet eingerichtet, über die die Wählerinnen und Wähler ihre Unterstützung zeigen und sich interaktiv am Wahlkampf beteiligen konnten. Dieses deliberative (eine aktive Mitwirkung beto-

nende) Politikverständnis übertrug sich auch in die Struktur der Wahlkampfzentrale: Das „IdeenReich“ bestand aus einem Verbund von rund 20 Agenturen, der zwar unter der Betreuung eines Mitarbeiters der Bundesgeschäftsstelle stand und auch in weiteren Planungsrunden mit parteipolitischen Akteuren der FDP in Verbindung trat, jedoch von der typischen Führungsrolle der Partei innerhalb der Kampagne weitgehend entkoppelt war.

Themen:

Im Wahlkampf stand traditionell die Wirtschafts- und Finanzpolitik an erster Stelle. Mit der Forderung nach Steuer-senkungen, die mit einer generellen Strukturreform des Steuerrechts durch Einführung eines Dreistufenmodells mit Eingangssteuersätzen von 10, 25 und 35 Prozent verknüpft war, sollten vor allem der Mittelstand und Familien angesprochen werden. Im Gesundheitswesen forderte die FDP die Abschaffung eines Gesundheitsfonds und die Einführung eines Prämienmodells. Innovation, Bildung und Forschung sollten weiter vorange-trieben werden. Der Erfolg bei der Bundestagswahl gab den Liberalen letzt-endlich Recht, jedoch mussten sie sich so-

wohl während des Wahlkampfs als auch in der Phase danach mit der Kritik der anderen Parteien auseinandersetzen, dass ihre Forderung nach Steuerentlastungen nicht realistisch sei.

Bündnis 90/Die Grünen

Organisation:

Das Kampagnenbüro der Grünen, das „Triebwerk“, stand unter der Leitung von Bundesgeschäftsführerin Steffi Lehmke und dem Strategieberater und Wahlkampfleiter Rudi Hoogvliet. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten in einem Großraumbüro in Berlin-Mitte (gegenüber der Bundesgeschäfts-stelle) in den Bereichen Gegnerbeobach-tung, Freiwilligenmanagement, Kultur-kampagne, Tourmanagement und Onli-ne-Wahlkampf. Externe Unterstützung wurde von der Werbeagentur „Zum Gol-denen Hirschen“ eingeholt, die unter an-derem den Slogan „Aus der Krise hilft nur Grün“ entwickelte. Vergleichbar mit der Strategie der FDP versuchten auch die Grünen eine offene Kommuni-kationsstrategie sowohl mit Mitgliedern als auch mit Nicht-Mitgliedern, speziell im Online-Bereich wurde auf direkte Par-tizipation des Wahlvolks gesetzt. Ein On-

line-Ereignis war die auf kurzfristig ent-scheidende Wahlberechtigte ausgerichtete Aktion „3 Tage Wach“. Das „Triebwerk“ stand in den 72 Stunden vor der Wahl Tag und Nacht per Telefon, Mail und Livechat für Fragen rund um die Wahl zur Verfügung. Insgesamt sahen die Grünen im Online-Wahlkampf ein strate-gisches Potenzial für ihre Partei aufgrund der berechtigten Vermutung, dass ihre Stammwählerschaft – junge, formell ge-bildete Bevölkerungsschichten – beson-ders affin für die direkte Beteiligung via Internet ist. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Triebwerks“ in einer Abschlussaktion 72 Stunden vor der Wahl in einem Livestream 12.000 Fragen rund um die Uhr beantworteten, belegt diese These und steht symbolisch für den deli-berativen Kampagnenansatz der Partei.

Themen:

Die Grünen wurden erneut von einem Duo in den Bundestagswahlkampf 2009 geführt: Die Fraktionsvorsitzende Renate Künast und der frühere Bundesumwelt-minister Jürgen Trittin traten gemeinsam als Spitzenkandidaten an. Beide besetzten im Wahlkampf Kernthemen der Grünen, der doppeldeutige Slogan „Aus der Krise

hilft nur Grün“ konnte auf die Klima- und Weltwirtschaftskrise bezogen werden. Die Grünen positionierten sich mit den Themen Innovation und Nachhaltigkeit als Ausweg aus der Wirtschaftskrise, daneben bestimmten klassische Themen wie Klimaschutz, Bildung und Kampf gegen Atomkraft die Agenda. Zudem positionierten sich die Grünen inhaltlich auf dem Terrain der Piraten-Partei, indem sie das Thema Datenschutz aufgriffen und dies mit ihrer klassischen Warnung vor dem Überwachungsstaat verbanden. Thematischer Hintergrund der Kampagne bildete die 2009 entworfene Idee eines grünen „Gesellschaftsvertrages“, der Klima, Arbeit, Freiheit und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen sollte. Mit diesem Programm gingen die Grünen ins Wahlkampfrennen mit dem Ziel, sowohl eine schwarz-gelbe als auch eine Große Koalition zu verhindern und drittstärkste Kraft im Bundestag zu werden, was der Partei trotz Stimmengewinnen nicht gelang.

Die Linke

Organisation:

Im Superwahljahr 2009 richtete Die Linke im Karl-Liebknecht-Haus das „Wahl-Quartier“ unter der Leitung von Claudia

Gohde und Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch als Wahlkampfzentrale ein. Zwar versuchte die Partei auch eine gewisse Integration des Online-Wahlkampfes in ihre Kampagne, der Wahlkampf war jedoch nach klassischem Format auf die Auftritte der beiden Spitzenkandidaten Gregor Gysi und Oskar Lafontaine zugeschnitten. Ein Großteil der Abteilungen in der Parteizentrale richtete die Arbeit auf den Wahlkampf aus und unterstützte die drei Wahlkampfbereiche Output, Mobilisierung und Inhalte. Als Wahlkampfleiter berichtete Dietmar Bartsch wöchentlich in einem Blog über den Verlauf des Wahlkampfes, die Online-Community „links-aktiv“ diente unter anderem der Planung von Aktionen und der internen Kommunikation.

Themen:

Die Linke setzte in ihrer Strategie neben der Popularität ihrer beiden Spitzenkandidaten Gregor Gysi und Oskar Lafontaine auf eine milieuorientierte Zweitstimmenkampagne und eine generelle Mobilisierungskampagne, gebündelt im Slogan „Reichtum für alle“. Die Partei besetzte ihr Leitthema „Soziale Gerech-

tigkeit“ und fokussierte sich inhaltlich auf die drei damit verbundenen Kernthemen Arbeit, Frieden und Bildung. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise profitierte die Linke natürlich von ihrer inhaltlichen Ausrichtung und der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit. So forderte sie den flächendeckenden Mindestlohn und die Abschaffung der Rente ab 67 Jahren. Zudem sprach sich die Partei offen gegen den Bundeswehreinsatz in Afghanistan aus. Das erfolgreiche Wahlergebnis deutet darauf hin, dass die Partei mit ihrer Strategie erfolgreich war, auf den allgemeinen Verlust neoliberaler Glaubwürdigkeit zu setzen und die wachsende soziale Ungleichheit anzuprangern („Millionäre zur Kasse“).

Wahlsysteme, Wahlrecht, Wahlen zum Deutschen Bundestag

- Bausback, Winfried:** Verfassungsrechtliche Grenzen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, Frankfurt 1998.
- Behnke, Joachim:** Die Bombe tickt weiter: Das immer noch existierende Problem der Überhangmandate und mögliche Lösungen, in: Falter, Jürgen W./Gabriel, Oscar W./Weßels, Bernhard (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2002, Wiesbaden 2005, S. 459–483.
- Behnke, Joachim/Kamm, Ruth/Sommerer, Thomas:** Der Effekt der Neueinteilung der Wahlkreise auf die Entstehung von Überhangmandaten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 34, 1/2003, S. 122–145.
- Behnke, Joachim:** Negatives Stimmgewicht, Erfolgswert und Überhangmandate – einige Anmerkungen, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Jg. 93, 1/2010, S. 3–28.
- Behnke, Joachim:** Grundsätzliches zur Wahlreformdebatte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4/2011, S. 14–21.
- Bieber, Christoph (2012):** Die Piratenpartei als neue Akteurin im Parteiensystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7/2012, S. 27–33.
- Böhret, Carl/Jann, Werner/Kronenwett, Eva:** Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch, Opladen 1988.
- Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.):** Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2006.
- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 3. Juli 2008 zum Thema Überhangmandate/negatives Stimmgewicht,** abrufbar unter: www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20080703_2bvc000107.html (Stand 19.12.2012).
- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 25. Juli 2012 zum Thema Überhangmandate/negatives Stimmgewicht,** abrufbar unter: www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725_2bvf000311.html (Stand: 04.01.2013).
- Fenske, Hans:** Deutsche Parteiengeschichte – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn 1994.
- Gaddum, Eckart:** Entscheidung 2005. Handbuch zur Bundestagswahl von A bis ZDF, 2. Auflage, München 2005.
- Gehring, Kai/Ismayr, Wolfgang/Lammert, Norbert/Andersen, Uwe:** Der Deutsche Bundestag. Eine Einführung, Schwalbach 2008.
- Helms, Ludger:** Modelldemokratie im Gegenwind? Die Bundesrepublik Deutschland in der vergleichenden Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 41, 1/2010, S. 207–221.
- Hesse, Joachim Jens/Ellwein, Thomas:** Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 10., vollst. neu bearb. Auflage, Opladen 2012.
- Hilmer, Richard:** Bundestagswahl 2009: Ein Wechsel auf Raten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 41, 1/2010, S. 147–180.
- Hipp, Dietmar:** Der Charme des Partykillers, in: Der Spiegel, 27/2008, S. 32–34.
- Ismayr, Wolfgang (Hrsg.):** Die politischen Systeme Westeuropas, 4., aktual. und überarb. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Ismayr, Wolfgang (Hrsg.):** Die politischen Systeme Westeuropas, 3., aktual. und erw. Auflage, Wiesbaden 2010.

- Jesse, Eckhard:** Wahlsysteme und Wahlrecht, in: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.): Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, 3., aktual. und erweitert, Wiesbaden 2008, S. 299–323.
- Jesse, Eckhard:** Die Bundestagswahl 2009 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 41/2010, S. 91–101.
- Korte, Karl-Rudolf:** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, in: Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, 7. überarb. Auflage, Paderborn 2012 (a), S. 67–97.
- Lijphart, Arend:** Electoral Systems. A Study of Twenty-seven Democracies 1945–1990, Oxford/New York 1994.
- Manow, Philip:** Disproportionalität und ihre Folgen – die Mehrheitswahlkomponente des deutschen Mischwahlsystems, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 20, 2/2010, S. 149–178.
- Nohlen, Dieter:** Wahlrecht und Parteiensystem, 6. Auflage, Opladen 2009.
- Prittitz, Volker von:** Hat Deutschland ein demokratisches Wahlsystem?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4/2011, S. 9–14.
- Rudzio, Wolfgang:** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 8., aktual. und erweitert, Auflage, Wiesbaden 2011.
- Saalfeld, Thomas:** Regierungsbildung 2009: Merkel II und ein höchst unvollständiger Koalitionsvertrag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 41, 1/2010, S. 181–206.
- Schiller, Theo/Mittendorf, Volker (Hrsg.):** Direkte Demokratie – Forschung und Perspektiven, Wiesbaden 2002.
- Schindler, Peter:** Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1999, 3 Bde., Baden-Baden 1999.
- Schmidt, Manfred G.:** Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, 2., aktual., überarb. und erw. Auflage, München 2011.
- Schreiber, Wolfgang:** Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, 7., neu bearb. und erweitert, Auflage, Köln 2005.
- Schuppert, Gunnar Folke:** Politische Kultur, Baden-Baden 2008.
- Steffani, Winfried:** Gewaltenteilung und Parteien im Wandel, Opladen/Wiesbaden 1997.
- Switek, Niko:** Die Basis nimmt, die Basis gibt. Die Urwahl der Spitzenkandidaten bei Bündnis 90/Die Grünen, in: <http://www.regierungsforschung.de> vom 13.11.2012 (Stand 13.01.2013).
- Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.):** Handbuch zur deutschen Einheit. 1949–1989–1999, Neuausgabe, Frankfurt/New York 1999.
- Weissenbach, Kristina/Korte, Karl-Rudolf:** „Wahlsysteme und Wahltypen“: Wahlen als Qualitätskennzeichen einer Demokratie, in: Heberer, Thomas/Derichs, Claudia (Hrsg.): Wahlsysteme und Wahltypen, Wiesbaden 2006, S. 26–48.
- Wiesendahl, Elmar:** Parteien und Demokratie – eine soziologische Analyse paradigmatischer Ansätze der Parteienforschung, Opladen 1980.
- Woyke, Wichard:** Stichwort: Wahlen. Ein Ratgeber für Wähler, Wahlhelfer und Kandidaten, 11., aktual. Auflage, Wiesbaden 2005.

Wahlen zum Europäischen Parlament

- Alemann, Ulrich von (Hrsg.):** Landespolitik im Europäischen Haus, Wiesbaden 2005.
- Alemann, Ulrich von/Münch, Claudia (Hrsg.):** Handbuch Europa in NRW. Wer macht was in NRW für Europa?, 3. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Axt, Heinz-Jürgen:** Ein Kontinent zwischen nationaler und europäischer Identität – zur politischen Kultur in Europa, in: Gabanyi, Anneli Ute/Schroeder, Klaus (Hrsg.): Vom Baltikum zum Schwarzen Meer – Transformation im östlichen Europa, Bayerische Landeszentrale für politische Bildung, München 2002, S. 63–98.
- Axt, Heinz-Jürgen:** Strukturwandel in Europa – Südosteuropa, Ruhrgebiet und Reform der EU-Strukturpolitik, München 1997.
- Axt, Heinz-Jürgen:** EU-Strukturpolitik – Einführung in die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, Opladen 2000.
- Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel:** Die Europäische Union. Europarecht und Politik, 10. Auflage, Baden-Baden 2013.
- Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.):** Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Wiesbaden 2013.
- Chardon, Matthias/Frech, Siegfried/Große Hüttmann, Martin (Hrsg.):** (2008): EU-Osterweiterung. Chancen und Perspektiven, Schwalbach 2008.
- Dillenburger, Marion/Holtz-Bacha, Christina/Lessinger, Eva-Maria:** It's Your Europe! Die Plakatkampagnen der Parteien im Europawahlkampf 2004, in: Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.): Europawahl 2004: Die Massenmedien im Europawahlkampf, Wiesbaden 2005, S. 35–64.
- Dreischer, Stephan:** Das Europäische Parlament und seine Funktionen. Eine Erfolgsgeschichte aus der Perspektive von Abgeordneten, Baden-Baden 2006.
- Esser, Frank/Holtz-Bacha, Christina/Lessinger, Eva-Maria:** Sparsam in jeder Hinsicht. Die Fernsehwerbung der Parteien im Europawahlkampf, in: Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.): Europawahl 2004: Die Massenmedien im Europawahlkampf, Wiesbaden 2005, S. 65–89.
- Franzen, Wolfgang/Haarland, Hans Peter/Niessen, Hans Joachim:** Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Transformationsbarometer 2002, Frankfurt/New York 2003.
- Gaddum, Eckart:** Europa verstehen: Handbuch zur Europäischen Union von A bis ZDF, München 2006.
- Glaab, Manuela/Gros, Jürgen/Korte, Karl-Rudolf/Wagner, Peter M.:** Wertgrundlagen und Belastungsgrenzen deutscher Europapolitik, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutsche Europapolitik, München 1998, S. 167–208.
- Gruner, Wolf D./Woyke, Wichard:** Europa-Lexikon. Länder-Politik-Institutionen, München 2004.
- Herz, Dietmar/Jetzlsperger, Christian:** Die Europäische Union, München 2008.
- Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.):** Europawahl 2004: Die Massenmedien im Europawahlkampf, Wiesbaden 2005.
- Holtz-Bacha, Christina:** Massenmedien und Europawahlen: low key campaigns – low key response, in: Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.): Europawahl 2004: Die Massenmedien im Europawahlkampf, Wiesbaden 2005, S. 7–34.
- Holzappel, Andreas/Löffler, Klaus (Hrsg.):** Europäisches Parlament. 5. Wahlperiode 1999–2004. Bürger-Handbuch, 3. Auflage, Rheinbreitbach 2002.

- Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang:** Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte, Paderborn 2005.
- Hrbek, Rudolf:** Europawahl 2009: mehr als die Summe nationaler Sekundärwahlen?, in: Integration, Jg. 32, 3/2009, S. 193–209.
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.):** Europäische Integration, 2. Auflage, Wiesbaden 2003.
- Kohler-Koch, Beate/Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michele:** Europäische Integration – Europäisches Regieren, Wiesbaden 2004.
- Kornelius, Bernhard/Roth, Dieter:** Europawahl in Deutschland: Kein Testlauf für 2006, in: Niedermayer, Oskar /Schmitt, Hermann (Hrsg.): Europawahl 2004, Wiesbaden 2005, S. 94–123.
- Korte, Karl-Rudolf:** Nation und Nationalstaat. Bausteine einer europäischen Identität, Melle 1993.
- Korte, Karl-Rudolf:** Deutschland in der EU, in: Weidenfeld, Werner /Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A–Z. Taschenbuch zur europäischen Integration, 12. Auflage, Bonn 2011, S. 106–112.
- Maier, Michaela/Tenscher, Jens (Hrsg.):** Campaigning in Europe – Campaigning for Europe: Political Parties, Campaigns, Mass Media and the European Parliament Elections 2004, Berlin 2006.
- Maier, Michaela/Maier, Jürgen:** Nebensache Europa: Parteienspots zur Europawahl 2004 und ihre Wirkung. Ergebnisse einer Experimentalstudie, in: Tenscher, Jens (Hrsg.): Wahl-Kampf um Europa. Analysen aus Anlass der Wahlen zum Europäischen Parlament 2004, Wiesbaden 2005, S. 118–135.
- Maurer, Andreas:** Europäisches Parlament, in: Weidenfeld, Werner /Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der europäischen Integration 2005, Baden-Baden 2005 (a), S. 67–78.
- Maurer, Andreas:** Das Europäische Parlament in der sechsten Wahlperiode im Institutionengefüge der EU, in: Niedermayer, Oskar /Schmitt, Hermann (Hrsg.): Europawahl 2004, Wiesbaden 2005 (b), S. 7–37.
- Maurer, Andreas:** Parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union. Der Beitrag des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Baden-Baden 2002.
- Namiso, Doreen:** Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 2004. Erste Ergebnisse aus der Repräsentativen Wahlstatistik für die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004.
- Niedermayer, Oskar:** Europa als Randthema: Der Wahlkampf und die Wahlkampfstrategien der Parteien, in: Niedermayer, Oskar /Schmitt, Hermann (Hrsg.): Europawahl 2004, Wiesbaden 2005, S. 39–75.
- Niedermayer, Oskar:** Die Wahl zum Europäischen Parlament vom 7. Juni 2009 in Deutschland, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 40, 4/2009, S. 711–731.
- Niedermayer, Oskar:** Das Europäische Parlament in der öffentlichen Meinung – bekannt aber wenig relevant, in: Integration, Jg. 32, 3/2009, S. 231–245.
- Niedermayer, Oskar/Schmitt, Hermann (Hrsg.):** Europawahl 2004, Wiesbaden 2005.
- Pfetsch, Frank R.:** Die Europäische Union, 3. Auflage, München 2005.
- Pieperschneider, Melanie:** Das Europäische Parlament. Vom Beratungsorgan zum Mitgestalter, in: Schmuck, Otto (Hrsg.): Die Menschen für Europa gewinnen. Für ein Europa der Bürger, Marienberg 2008, S. 115–128.
- Roth, Dieter/Kornelius, Bernhard:** Europa und die Deutschen: Die untypische Wahl am 13. Juni 2004, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 17/2004, S. 46–54.
- Schmidt, Siegmund:** Europäische Union. Eine Einführung, Baden-Baden 2005.
- Schmuck, Otto:** Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, Werner /Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1998/1999, Bonn 1999, S. 79–86.
- Steffani, Winfried:** Das Demokratie-Dilemma der Europäischen Union. Die Rolle der Parlamente nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993, in: Ders./Thaysen, Uwe (Hrsg.): Demokratie in Europa: Zur Rolle der Parlamente, Opladen 1995, S. 33–49.
- Tenscher, Jens (Hrsg.):** Wahl-Kampf um Europa. Analysen aus Anlass der Wahlen zum Europäischen Parlament 2004, Wiesbaden 2005.
- Thiel, Elke:** Die Europäische Union, 5., völlig neu gestaltete Auflage, München 1997.
- Tömmel, Ingeborg:** Das politische System der EU, 2. Auflage, München 2006.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.):** Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche, 5., aktual. und erweit. Aufl., Gütersloh 2007.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.):** Lissabon in der Analyse. Der Reformvertrag der Europäischen Union, Baden-Baden 2008.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.):** Europa von A–Z. Taschenbuch zur europäischen Integration, 12. Auflage, Bonn 2011.

Landtagswahlen, Kommunalwahlen

- Andersen, Uwe (Hrsg.):** Wahlen in Deutschland: Europa, Bund, Länder, Kommunen, Schwalbach/Taunus 2000.
- Bogumil, Jörg (Hrsg.):** Bürgermeister in Deutschland, Wiesbaden 2005.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars:** Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Eine policyorientierte Einführung, FernUniversität Hagen Kurs Nr. 33919, Hagen 2005.
- Bräuninger, Thomas/Debus, Marc:** Parteienwettbewerb in den deutschen Bundesländern, Wiesbaden 2012.
- Decker, Frank:** Höhere Volatilität bei Landtagswahlen? Die Bedeutung bundespolitischer „Zwischenwahlen“, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen, München 2006, S. 259–279.
- Decker, Frank/von Blumenthal, Julia:** Die bundespolitische Durchdringung der Landtagswahlen. Eine empirische Analyse von 1970 bis 2001, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 33, 1/2002, S. 144–165.
- Egle, Christoph/Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.):** Ende des rot-grünen Projektes. Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002 bis 2005, Wiesbaden 2007.
- Eith, Ulrich:** Kommunales Wählerverhalten in Ost- und Westdeutschland: Brandenburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Vergleich, in: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 377–400.
- Eith, Ulrich:** Wählerverhalten in Sachsen-Anhalt. Zur Bedeutung sozialstruktureller Einflussfaktoren auf die Wahlentscheidungen 1990 und 1994, Berlin 1997.
- Florack, Martin/Hoffmann, Markus:** Die Bundesrepublik in der „Wahlverflechtungsfalle“. Wahlen in der föderativen Politikverflechtung, in: Derichs, Claudia /Heberer, Thomas (Hrsg.): Wahlsysteme und Wahltypen. Eine kontextualisierte Analyse am Beispiel von 5 Weltregionen, Wiesbaden 2006, S. 100–121.
- Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard/Schnapp, Kai-Uwe/Völkl, Kerstin (Hrsg.):** Landtagswahlen in der Bundesrepublik seit 1960, Baden-Baden 2008.
- Gehne, David H.:** Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden 2008.
- Hartmann, Jürgen (Hrsg.):** Handbuch der deutschen Bundesländer, 3., erweit. u. aktual. Auflage, Frankfurt a. M./New York 2008.
- Holtkamp, Lars:** Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie – Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie, Wiesbaden 2008.
- Holtmann, Everhard:** Parteien und Wählergruppen in der Kommunalpolitik, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn 2001, S. 406–427.
- Knemeyer, Franz-Ludwig:** Bürgerbeteiligung und Kommunalpolitik. Mitwirkungsrechte von Bürgern auf kommunaler Ebene, 2., erweit. Auflage, München 1997.
- Korte, Karl-Rudolf/Florack, Martin/Grundens, Timo:** Regieren in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Stile und Entscheidungen 1990 bis 2006, Wiesbaden 2006.
- Korte, Karl-Rudolf:** Wahlen in Nordrhein-Westfalen, Schwalbach/Taunus 2013.
- Kost, Andreas (Hrsg.):** Direkte Demokratie in den deutschen Ländern. Eine Einführung, Wiesbaden 2005.
- Kost, Andreas/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.):** Kommunalpolitik in den deutschen Ländern, 2., aktual. und überarb. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Kost, Andreas:** Direkte Demokratie, 2. Auflage, Wiesbaden 2013.
- Krumpal, Ivar/Rauhut, Heiko:** Zum Ausmaß der bundespolitischen Parteipolitikverflechtung bei Landtagswahlen in Deutschland 1996 bis 2000, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 39, 2/2008, S. 249–269.
- Leunig, Sven:** Die Regierungssysteme der deutschen Länder, 2. Auflage, Wiesbaden 2012.
- Marcinkowski, Frank:** Kommunales Wahlverhalten zwischen Eigengesetzlichkeit und Bundestrend. Eine Fallstudie aus Nordrhein-Westfalen, in: polis, 51/2001.
- Mielke, Siegfried/Reutter, Werner:** Länderparlamentarismus in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, in: Dies. (Hrsg.): Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte – Struktur – Funktionen, Wiesbaden 2004, S. 19–51.
- Naßmacher, Hiltrud:** Kommunalpolitik in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2007.
- Reuter, Konrad:** Bundesrat und Bundesstaat. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland, 14. Auflage, Berlin 2009.
- Scharpf, Fritz W./Reissert, Bernd/Schnabel, Fritz:** Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus der Bundesrepublik, Kronberg/Taunus 1976.
- Trefs, Matthias:** Die Wahlsysteme der Länder, in: Hildebrandt, Achim/Wolf, Frieder (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich, Wiesbaden 2008, S. 331–344.

Wehling, Hans-Georg: Kommunalpolitik, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Neuausgabe, Bonn 1996, S. 429–439.

Wehling, Hans-Georg: Freie Wähler, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden 2007, S. 288–294.

Wehling, Hans-Georg/Kost, Andreas: Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung, 2., aktual. und überarb. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 7–18.

Wahlforschung und Wahlverhalten

Abold, Roland: 1000 Mini Election Campaigns, in: Farrell, David M./Schmitt-Beck, Rüdiger (Hrsg.): Non Party Actors on Electoral Politics. The Role of Interest Groups and Independent Citizens in Contemporary Election Campaigns, Baden-Baden 2008, S. 209–236.

Arzheimer, Kai/Falter, Jürgen W.: „Goodbye Lenin?“ Bundes- und Landtagswahlen seit 1990: Eine Ost-West-Perspektive, in: Falter, Jürgen W./Gabriel, Oscar W./Wessels, Bernhard (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2002, Wiesbaden 2005, S. 244–283.

Arzheimer, Kai/Schmitt, Annette: Der ökonomische Ansatz, in: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005, S. 243–303.

Behnke, Joachim (2008): Strategisches Wählen bei der Nachwahl in Dresden zur Bundestagswahl 2005, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 49, 4/2008, S. 695–720.

Beyme, Klaus von: Der unbekannte Wähler, in: Das Parlament, 41/2009.

Blätte, Andreas: Reduzierter Parteienwettbewerb durch kalkulierte Demobilisierung. Bestimmungsgründe des Wahlkampfverhaltens im Bundestagswahlkampf 2009, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung, Wiesbaden 2010, S. 273–297.

Brettschneider, Frank: Bundestagswahlkampf und Medienberichterstattung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51–52/2005, S. 19–26.

Brettschneider, Frank/Deth, Jan van/Roller, Edeltraud (Hrsg.): Das Ende der politisierten Sozialstruktur?, Opladen 2002.

Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007.

Bürklin, Wilhelm/Klein, Markus: Wahlen und Wählerverhalten, 2. Auflage, Opladen 1998.

Bytsek, Evelyn/Roßteutscher, Sigrid (Hrsg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen, Opladen 2010.

Campbell, Angus/Converse, Philip/Miller, Warren/Stokes, Donald: The American Voter, New York 1960.

Debus, Marc: Soziale Konfliktlinien und Wahlverhalten: Eine Analyse der Determinanten der Wahlabsicht bei Bundestagswahlen von 1969 bis 2009, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 62, 4/2010, S. 731–749.

Delhees, Stefanie/Korte, Karl-Rudolf/Schartau, Florian/Switek, Niko/Weissenbach, Kristina: Wohlfahrtsstaatliche Reformkommunikation. Westeuropäische Parteien auf Mehrheitssuche, Baden-Baden 2008.

Decker, Frank: Koalitionsaussagen und Koalitionsbildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51/2009, S. 20–26.

Ditz, Rüdiger: Kanzler im Siegesrausch, in: Spiegel Online, 18. September 2005, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,375282,00.html> (Stand 23.09.2008).

Eith, Ulrich/Mielke, Gerd: Politische Soziologie. Zur Bedeutung und Methodik empirischer Sozialforschung am Beispiel der Wahlforschung, in: Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, 7., überarb. Auflage, Paderborn 2012, S. 294–321.

Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005.

Feldkamp, Michael F.: Chronik der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers am 1. Juli 2005 und der Auflösung des Deutschen Bundestages am 21. Juli 2005, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 37, 1/2006, S. 19–27.

Forschungsgruppe Wahlen: Bundestagswahl. Eine Analyse der Wahl vom 27. September 2009, Berichte der Forschungsgruppe Wahlen, Nr. 138, Mannheim 2009.

Gabriel, Oscar W./Westle, Bettina: Wählerverhalten in der Demokratie. Eine Einführung, Baden-Baden 2012.

Gehring, Uwe W./Winkler, Jürgen R.: Parteiidentifikation, Kandidaten- und Issueorientierungen als Determinanten des Wahlverhaltens in Ost- und Westdeutschland, in: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 473–506.

Geiling, Heiko/Vester, Michael: Das soziale Kapital der politischen Parteien. Die Akzeptanzkrise der Volksparteien als Frage der Individualisierung oder der sozialen Gerechtigkeit, in: Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 457–490.

Glaab, Manuela/Korte, Karl-Rudolf: Politische Kultur, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1999, S. 642–650.

Gluchowski, Peter/Graf, Jutta/Wilamowitz-Moellendorf, Ulrich von: Sozialstruktur und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2., aktual. und erweit. Auflage, Bonn 2002, S. 181–203.

Grasselt, Nico/Korte, Karl-Rudolf: Führung in Politik und Wirtschaft – Instrumente, Stile, Techniken, Wiesbaden 2007.

Helms, Ludger: Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland, Wiesbaden 2005.

Hennecke, Hans Jörg: Von der „Agenda 2010“ zur „Agenda Merkel“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 32–33/2005, S. 16–22.

Hilmer, Richard/Müller-Hilmer, Rita: Die Bundestagswahl vom 18. September 2005: Votum für Wechsel und Kontinuität, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 37, 1/2006, S. 183–218.

Hradil, Stefan: Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44–45/2006, S. 3–10.

Infratest Dimap (Hrsg.): ARD Deutschlandtrend 06/2008, Berlin.

Infratest Dimap: Wahlreport. Bundestagswahl 27. September 2009, Gesellschaft für Trend und Wahlforschung mbH, Berlin 2010.

Jesse, Eckhard/Sturm, Roland: Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen, Wiesbaden 2006.

Jesse, Eckhard: Die Bundestagswahl 2005 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 5/2007, Wiesbaden 2007.

Jung, Matthias/Wolf, Andrea: Der Wählerwille erzwingt die große Koalition, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51–52/2005, S. 3–12.

Jung, Matthias/Schroth, Yvonne/Wolf, Andrea: Wählerverhalten und Wahlergebnis. Regierungswechsel ohne Wechselstimmung, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung, Wiesbaden 2010, S. 35–47.

Klein, Markus u. a. (Hrsg.): 50 Jahre empirische Wahlforschung in Deutschland. Entwicklung, Befunde, Perspektiven, Daten, Wiesbaden 2000.

Kleinhenz, Thomas: Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen 1995.

Korte, Karl-Rudolf: Die Chance genutzt? Die Politik zur Einheit Deutschlands, Frankfurt/New York 1994.

Korte, Karl-Rudolf: Bundestagswahl 2005. Die Republik im vorgezogenen Bundestagswahlkampf, in: Balzar, Axel/Geilich, Marvin/Rafat, Shamim (Hrsg.): Politik als Marke. Politikvermittlung zwischen Kommunikation und Inszenierung, Münster 2005 (a), S. 150–156.

Korte, Karl-Rudolf: Was entschied die Bundestagswahl 2005? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51–52/2005 (b), S. 12–18.

Korte, Karl-Rudolf: The Message from Düsseldorf, in: American Institute for Contemporary German Studies: And the winner is... The German Election of 2005, Baltimore 2006.

Korte, Karl-Rudolf/Grunden, Timo/Florack, Martin: Regieren in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Stile und Entscheidungen 1990–2006, Wiesbaden 2006.

Korte, Karl-Rudolf: Bedeutung der Energie- und Umweltpolitik im Bundestagswahlkampf 2005, in: Braml, Josef/Kaiser, Karl/Maull, Hans W./Sandschneider, Eberhard/Schatz, Klaus Werner (Hrsg.): Weltverträgliche Energiesicherheitspolitik, Jahrbuch Internationale Politik 2005/2006, München 2008 (c), S. 16–22.

Korte, Karl-Rudolf/Diermann, Melanie/Ballensiefen, Moritz: Alles Marketing, oder was!? Betrachtung zweier Wahlwerbespots von SPD und CDU aus dem Bundestagswahlkampf 2005 unter Marketingaspekten, in: Dörner, Andreas/Schicha, Christian (Hrsg.): Politik im Spot-Format. Zur Semantik, Pragmatik und Ästhetik politischer Werbung in Deutschland, Wiesbaden 2008, S. 101–128.

Korte, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel: Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen, 3. Auflage, Paderborn 2009.

Korte, Karl-Rudolf: Die Bundestagswahl 2009 – Konturen des Neuen. Problemstellungen der Regierungs-, Parteien-, Wahl- und Kommunikationsforschung, in: Ders. (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung, Wiesbaden 2010 (b), S. 9–32.

- Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung**, Wiesbaden 2010 (a).
- Lange-Vester, Andrea/Bremer, Helmut (Hrsg.): Bewältigung, Verarbeitung, Umstellung: Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur.** Festschrift für Michael Vester, Wiesbaden 2006.
- Lazarsfeld, Paul F./Berelson, Bernard R./Gaudet, Hazel: The People's Choice. How the Voter Makes Up His Mind in a Presidential Campaign**, New York 1944.
- Linhart, Eric: Rationales Wählen als Reaktion auf Koalitionssignale am Beispiel der Bundestagswahl /2007**, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 48, 3/2007, S. 461–484.
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (Hrsg.): Party System and Voter Alignments**, New York 1967.
- Mielke, Gerd: Wahl und Alternative**, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2005, S. 11–15.
- Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland**, 2., aktual. u. erweit. Auflage, Bonn 2002, S. 181–203.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Petersen, Thomas: Alle, nicht jeder. Einführung in die Methoden der Demoskopie**, 4. Auflage, Berlin/Heidelberg/New York 2005.
- Rattinger, Hans u. a. (Hrsg.): Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Wahlverhalten und politische Einstellungen nach acht Jahren Einheit**, Opladen 2000.
- Rattinger, Hans/Roßteutscher, Sigrid/Schmitt-Beck, Rüdiger/Weßels, Bernhard: Zwischen Langeweile und Extremen: Die Bundestagswahl 2009**, Baden-Baden 2011.
- Roßteutscher, Sigrid: CDU-Wahl 2005: Katholiken, Kirchgänger und eine protestantische Spitzenkandidatin aus dem Osten**, in: Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 321–347.
- Roth, Dieter: Wahlen**, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Neuausgabe, Bonn 1999, S. 839–847.
- Roth, Dieter: Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden**, 2., aktual. Auflage, Wiesbaden 2008.
- Schoen, Harald: Soziologische Ansätze in der empirischen Wahlforschung**, in: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005, S. 135–185.
- Schoen, Harald: Wirkungen von Wahlprognosen auf Wahlen**, in: Berg, Thomas (Hrsg.): Moderner Wahlkampf, Opladen 2002, S. 171–191.
- Schoen, Harald/Weins, Cornelia: Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten**, in: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005, S. 187–242.
- Schmitt-Beck, Rüdiger: Politische Kommunikation und Wählerverhalten. Ein internationaler Vergleich**, 2. Auflage, Wiesbaden 2002.
- Schmitt-Beck, Rüdiger: Wirkungen politischer Kommunikation. Massenmediale und interpersonale Einflüsse auf die Wahlentscheidung**, in: Esser, Frank/Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politische Kommunikation im internationalen Vergleich. Grundlagen, Anwendungen, Perspektiven, Wiesbaden 2003, S. 337–371.
- Schmitt-Beck, Rüdiger (Hrsg.): Wählen in Deutschland**, Baden-Baden 2012.
- Sinus: Lebensweltforschung und soziale Milieus in West- und Ostdeutschland**, Heidelberg 1992.
- Sinus: Planungsdaten für die Mehrheitsfähigkeit der SPD.** Ein Forschungsprojekt des Vorstandes der SPD, Bonn 1984.
- Sinus Sociovision: Die Sinus-Milieus in Deutschland 2007**, www.sinus-sociovision.de, (Stand 10.09.2008).
- Vester, Michael: Milieus und soziale Gerechtigkeit**, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland-Trendbuch – Fakten und Orientierungen, Bonn 2001, S. 136–183.
- Vester, Michael: Soziale Milieus und Gesellschaftspolitik**, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44–45/2006, S. 10–17.
- Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (1991): Die Deutschen. Profil einer Nation**, Stuttgart 2006.
- Wessels, Bernhard: Re-Mobilisierung, „Floating“ oder Abwanderung? Wechselwähler 2002 und 2005 im Vergleich**, in: Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Wessels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 395–419.

Parteiensystem

- Alemann, Ulrich von: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland**, 4., vollst. überarb. und aktual. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Alemann, Ulrich von/Marschall, Stefan (Hrsg.): Parteien in der Mediendemokratie**, Wiesbaden 2002.
- Bender, Marvin: Die logische Folge!?**, in: <http://www.regierungsforschung.de> vom 09.01.2012 (Stand 13.01.2013).
- Bukow, Sebastian/Seemann, Wenke (Hrsg.): Die Große Koalition. Regierung – Politik – Parteien 2005–2009**, Wiesbaden 2010.
- Debus, Marc: Die programmatische Entwicklung der deutschen Parteien auf Bundes- und Landesebene zwischen den Bundestagswahlen 1998 und 2005**, in: Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 43–63.
- Decker, Frank/Neu, Viola: Handbuch der deutschen Parteien**, 1. Auflage, Wiesbaden 2007.
- Delhees, Stefanie/Korte, Karl-Rudolf/Schartau, Florian/Switek, Niko/Weissenbach, Kristina: Wohlfahrtsstaatliche Reformkommunikation.** Westeuropäische Parteien auf Mehrheitssuche, Baden-Baden 2008.
- Detterbeck, Klaus: Parteien und Parteiensystem**, Konstanz 2011.
- Egle, Christoph/Ostheim, Tobias/Zolnhöfer, Reimut (Hrsg.): Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998–2002**, Wiesbaden 2003.
- Eith, Ulrich: Parteien**, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, Neuausgabe, Bonn 1999, S. 617–631.
- Falter, Jürgen/Klein, Markus: Der lange Weg der Grünen**, München 2003.
- Florack, Martin/Grunden, Timo/Korte, Karl-Rudolf: Strategien erfolgreicher Mitgliederrekrutierung der politischen Parteien**, in: Schmid, Josef/Zolleis, Udo (Hrsg.): Zwischen Anarchie und Strategie. Der Erfolg von Parteiorganisationen, Wiesbaden 2005, S. 96–113.
- Gabriel, Oscar W. u.a. (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland**, 2. Auflage, Wiesbaden 2002.
- Gehne, David/Spier, Tim (Hrsg.): Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?** Festschrift für Ulrich von Alemann, Wiesbaden 2010.
- Geiling, Heiko/Vester, Michael: Das soziale Kapital der politischen Parteien.** Die Akzeptanzkrise der Volksparteien als Frage der Individualisierung oder der sozialen Gerechtigkeit, in: Brettschneider, Frank/Niedermayer, Oskar/Weßels, Bernhard (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 457–490.
- Hennecke, Hans Jörg: Die dritte Republik. Aufbruch und Ernüchterung**, München 2003.
- Holtmann, Everhard (Hrsg.): Der Parteienstaat in Deutschland.** Erklärungen, Entwicklungen, Erscheinungsbilder, Bonn 2012.
- Horst, Patrick: Koalitionsbildungen und Koalitionsstrategien im neuen Fünfparteiensystem der Bundesrepublik Deutschland**, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 20. Jg., 3–4/2010, S. 327–408.
- Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990**, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 59–83.
- Jesse, Eckhard: Parteiensystem im Wandel? Das deutsche Parteiensystem vor und nach der Bundestagswahl 2005**, in: Jesse, Eckhard/Sturm, Roland: Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen, Wiesbaden 2006, S. 21–41.
- Jun, Uwe/Haas, Melanie/Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern**, Wiesbaden 2008.
- Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteien als fragmentierte Organisationen**, Opladen 2010.
- Kießling, Andreas: Politische Kultur und Parteien im vereinten Deutschland**, München 1999.
- Korte, Karl-Rudolf/Hirscher, Gerhard (Hrsg.): Aufstieg und Fall von Regierungen. Machterwerb und Machterpositionen in westlichen Demokratien**, München 2001.
- Korte, Karl-Rudolf: Die Konsensmaschine stottert**, in: Die Zeit Nr. 43/2008 vom 16.10.2008 (a).
- Korte, Karl-Rudolf: Neue Formeln zur Macht. Parteienwettbewerb in Deutschland**, in: Die Politische Meinung, Monatsschrift zu den Fragen der Zeit, Nr. 465, August 2008 (b), S. 5–9.
- Korte, Karl-Rudolf: Neue Qualität des Parteienwettbewerbs im Superwahljahr**, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 38/2009, S. 3–8.
- Korte, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel: Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen**, 3. Auflage, Paderborn 2009.
- Korte, Karl-Rudolf: Parteienwettbewerb. Wählen und Regieren im Schatten der großen Koalition**, in: Gehne, David/Spier, Tim (Hrsg.): Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?, Wiesbaden 2010 (d), S. 121–132.
- Korte, Karl-Rudolf: Der Altmeier-Effekt. Was lernen etablierte Parteien von den Piraten?**, in: Bieber, Christoph/Leggewie, Claus (Hrsg.): Unter Piraten. Erkundungen in einer neuen politischen Arena, Bielefeld 2012 (b), S. 199–210.
- Korte, Karl-Rudolf/Treibel, Jan (Hrsg.): Wie entscheiden Parteien? Prozesse innerparteilicher Willensbildung in Deutschland**, Sonderband 2012 der Zeitschrift für Politikwissenschaft, Baden-Baden 2012.

- Korte, Karl-Rudolf / Schoofs, Jan / Treibel, Jan:** *Stärke durch Wandel? Perspektiven der Union*, in: Jesse, Eckhard / Sturm, Roland (Hrsg.), "Superwahljahr 2011" und die Folgen, Bd. 2, Baden-Baden 2012, S. 45–62.
- Mair, Peter u. a. (Hrsg.):** *Parteien auf komplexen Wählermärkten*, Wien 1999.
- Mielke, Gerd / Eith, Ulrich:** *Im Versuchslabor. Der Strukturwandel des deutschen Parteiensystems*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4/2008, S. 94–103.
- Niclaß, Karlheinz:** *Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland*, 2., überarb. und aktual. Auflage, Paderborn 2002.
- Niedermayer, Oskar:** *Die Entwicklung des bundesdeutschen Parteiensystems*, in: Decker, Frank / Neu, Viola (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Parteien*, Wiesbaden 2007, S. 114–138.
- Niedermayer, Oskar:** *Erfolgsbedingungen neuer Parteien im Parteiensystem am Beispiel der Piratenpartei Deutschland*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Jg. 41, 4/2010, S. 838–854.
- Niedermayer, Oskar (Hrsg.):** *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden 2011.
- Oskar Niedermayer, Parteimitglieder in Deutschland, Version 2012**, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Nr. 19, Berlin 2012.
- Niedermayer, Oskar (Hrsg.):** *Die Piratenpartei*, Wiesbaden 2013.
- Poguntke, Thomas:** *Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2003.
- Stöss, Richard:** *Parteienstaat oder Parteien-demokratie?*, in: Gabriel, Oscar W. / Niedermayer, Oskar / Stöss, Richard (Hrsg.): *Parteiendemokratie in Deutschland*, 2. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 13–58.
- Spier, Tim:** *Das Ende der Lagerpolarisierung? Lagerübergreifende Koalitionen in den deutschen Bundesländern 1949–2009*, in: Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung*, Wiesbaden 2010, S. 298–319.
- Switek, Niko:** *Unpopulär, aber ohne Alternative? Dreier-Bündnisse als Antwort auf das Fünfparteien-system*, in: Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung*, Wiesbaden 2010, S. 320–344.
- Werz, Nikolaus (Hrsg.):** *Populismus–Populisten in Übersee und Europa*, Opladen 2003.
- Wiesendahl, Elmar:** *Volksparteien. Aufstieg, Krise, Zukunft*, Opladen 2011.
- Brettschneider, Frank:** *Öffentliche Meinung und Politik. Eine empirische Studie zur Responsivität des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1990*, Opladen 1995.
- Brettschneider, Frank:** *Spitzenkandidaten und Wahlerfolg*, Wiesbaden 2002.
- Dörner, Andrea / Vogt, Ludgera (Hrsg.):** *Wahl-Kämpfe. Betrachtungen über ein demokratisches Ritual*, Frankfurt a. M. 2002.
- Faas, Thorsten:** *Schröder gegen Merkel – Das TV-Duell 2005*, in: Gellner, Wienand / Reichinger, Martin (Hrsg.): *Deutschland nach der Bundestagswahl*, Baden-Baden 2006, S. 59–68.
- Holtz-Bacha, Christina:** *Die Massenmedien im Wahlkampf – Die Bundestagswahl 2005*, Wiesbaden 2006.
- Holtz-Bacha, Christina / Lee, Kaid L. (Hrsg.):** *Massenmedien im Wahlkampf*, Wiesbaden 2003.
- Jarren, Ottfried / Donges, Patrick:** *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung in das politische Marketing mit aktuellen Bezügen aus Wissenschaft und Praxis*, 3., grundleg. überarb. und aktual. Auflage, Wiesbaden 2011.
- Kamps, Klaus:** *Politisches Kommunikationsmanagement. Grundlagen und Professionalisierung moderner Politikvermittlung*, Wiesbaden 2007.
- Kamps, Klaus:** *Zur Modernisierung und Professionalisierung des Wahlkampfmanagements. Die Kampagnenorganisation im Vergleich*, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung*, Wiesbaden 2010, S. 187–226.
- Karp, Markus / Zolleis, Udo:** *Politisches Marketing. Eine Einführung in das politische Marketing mit aktuellen Bezügen aus Wissenschaft und Praxis*, Münster 2004.
- Klingemann, Hans-Dieter / Volkens, Andrea:** *Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1998*, in: Gabriel, Oscar W. / Niedermayer, Oskar / Stöss, Richard (Hrsg.): *Parteiendemokratie in Deutschland*, 2. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 507–527.
- Korte, Karl-Rudolf / Hirscher, Gerhard (Hrsg.):** *Darstellungspolitik oder Entscheidungspolitik? Über den Wandel von Politikstilen in westlichen Demokratien*, München 2000.
- Korte, Karl-Rudolf:** *„Das Wort hat der Herr Bundeskanzler“ – Eine Analyse der großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder*, Wiesbaden 2002.
- Korte, Karl-Rudolf:** *Kommunikation und Entscheidungsfindung von Regierungen. Das Beispiel einer Reformkommunikation*, in: Sarcinelli, Ulrich / Tenscher, Jens (Hrsg.): *Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation*, Köln 2008 (d), S. 20–43.
- Korte, Karl-Rudolf / Treibel, Jan:** *Inhaltsanalyse „Parteiprogrammatik und Parteirhetorik vor der Bundestagswahl 2009“*. Bericht Wahlprogramme, Duisburg / Mainz 2009, abrufbar unter: http://www.zdf.de/ZDFxt/module/Wortwolken/v21/content/pdf/Wissenschaftliche_Inhaltsanalyse_zu_den_Grundsatzprogrammen.pdf (Stand 14.07. 2010)
- Korte, Karl-Rudolf:** *Strategie und Regierung. Politikmanagement unter den Bedingungen von Komplexität und Unsicherheit*, in: Raschke, Joachim / Tils, Ralf (Hrsg.): *Strategie in der Politikwissenschaft. Konturen eines Forschungsfeldes*, Wiesbaden 2010 (c), S. 211–232.
- Maurer, Marcus:** *Fakten oder Floskeln? Die Inhalte der Wahlprogramme im Bundestagswahlkampf 2005 in der Tagespresse*, in: *Publizistik*, Jg. 52, 2/2007, S. 174–190.
- Neu, Viola:** *Analyse der Bundestagswahl 2005*, Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 157, St. Augustin/Berlin 2006.
- Plasser, Fritz / Plasser, Gunda:** *Globalisierung der Wahlkämpfe – Praktiken der Campaign Professionals im weltweiten Vergleich*, Wien 2003.
- Radunski, Peter:** *Wahlkämpfe. Moderne Wahlkampf-führung als politische Kommunikation*, München 1980.
- Radunski, Peter:** *Politisches Kommunikationsmanagement. Die Amerikanisierung der Wahlkämpfe*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Politik überzeugend vermitteln. Wahlkampfstrategien in Deutschland und den USA*, Gütersloh 1996, S. 33–52.
- Raschke, Joachim / Tils, Ralf (Hrsg.):** *Strategie in der Politikwissenschaft. Konturen eines Forschungsfeldes*, Wiesbaden 2010.
- Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.):** *Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft*, Bonn 1998.
- Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.):** *Machtdarstellung und Darstellungsmacht. Beiträge zu Theorie und Praxis moderner Politikvermittlung*, Baden-Baden 2003.
- Sarcinelli, Ulrich:** *Wahlkampf*, in: Andersen, Uwe / Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, 6. Auflage, Opladen 2009, S. 758–765.
- Sarcinelli, Ulrich:** *Politische Kommunikation in Deutschland*, 3., erw. und überarb. Auflage, Wiesbaden 2011.
- Schmitt-Beck, Rüdiger / Wolsing, Ansgar:** *Der Wähler begegnet den Parteien. Direkte Kontakte mit der Kampagnenkommunikation der Parteien und ihr Einfluss auf das Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2009*, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung*, Wiesbaden 2010, S. 48–68.
- Tenscher, Jens:** *Professionalisierung nach Wahl. Ein Vergleich der Parteikampagnen der jüngsten Bundestags- und Europawahlkämpfe in Deutschland*, in: Brettschneider, Frank / Niedermayer, Oskar / Weßels, Bernhard (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse*, Wiesbaden 2007, S. 65–95.
- Treibel, Jan:** *Was stand zur Wahl 2009? Grundsatzprogramme, Wahlprogramme und der Koalitionsvertrag im Vergleich*, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): *Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations-, und Regierungsforschung*, Wiesbaden 2010, S. 89–116.
- Wolf, Werner:** *Wahlkampf und Demokratie*, 2. Auflage, Köln 1990.

Wahlkampf und politische Kommunikation

- Abold, Roland:** *1000 Mini Election Campaigns*, in: Farrell, David M. / Schmitt-Beck, Rüdiger (Hrsg.): *Non Party Actors in Electoral Politics. The Role of Interest Groups and Independent Citizens in Contemporary Election Campaigns*, Baden-Baden 2008, S. 209–236.
- Ballensiefen, Moritz:** *Bilder machen Sieger – Sieger machen Bilder. Die Funktion von Pressefotos im Bundestagswahlkampf 2005*, Studien der NRW School of Governance, Wiesbaden 2009.
- Brettschneider, Frank:** *Mediennutzung und interpersonale Kommunikation in Deutschland*, in: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): *Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland*, Opladen 1997, S. 265–289.

Parlamente**Das Europäische Parlament**

→ www.europarl.de/europawahl

Informationen zur Europawahl 2009 (Ablauf, Wahlrecht etc.) sowie Ergebnisse der Europawahl 2004.

→ www.europa.eu.int/institutions/index_de.htm

Allgemeine Informationen über das Europäische Parlament: Wer wählt das Parlament? Welche Macht hat es? In welchem Verhältnis steht es zur Europäischen Kommission und zum Europäischen Rat?

Der Bundestag

→ www.bundestag.de

Wer den Link „Parlament“ anklickt, findet dort unter „Wahlen“ weitere Links u. a. mit folgenden Inhalten: „Wahltermine in Deutschland“, „Europawahlen“, „Wahlergebnisse/Sitzverteilung“. In einem Glossar werden Stichworte wie „Auswahlverfahren“ oder „Überhangmandate“ kurz erläutert.

Die Landtage

Der Landtag von Baden-Württemberg

→ www.landtag-bw.de

Der bayerische Landtag

→ www.bayern.landtag.de

Abgeordnetenhaus in Berlin

→ www.parlament-berlin.de

Der Landtag von Brandenburg

→ www.landtag.brandenburg.de

Die bremische Bürgerschaft

→ www.bremische-buergerschaft.de

Die hamburgische Bürgerschaft

→ www.hamburgische-buergerschaft.de

Der Landtag von Hessen

→ www.hessischer-landtag.de

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

→ www.landtag-mv.de

Der Landtag von Niedersachsen

→ www.landtag-niedersachsen.de

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen

→ www.landtag.nrw.de

Der Landtag von Rheinland-Pfalz

→ www.landtag.rlp.de

Der Landtag des Saarlands

→ www.landtag-saar.de

Der Landtag von Sachsen

→ www.landtag.sachsen.de

Der Landtag von Sachsen-Anhalt

→ www.landtag.sachsen-anhalt.de

Der Landtag von Schleswig-Holstein

→ www.sh-landtag.de

Der Landtag von Thüringen

→ www.landtag.thueringen.de

Der Bundeswahlleiter

→ www.bundeswahlleiter.de

Das umfangreichste Angebot zu Wahlergebnissen von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Außerdem alphabetische Stichwortverzeichnisse (Wahl-Abc) zur Bundestags- und Europawahl, die Satzungen und Programme der Parteien, eine Karte der Wahlkreise und die gesetzlichen Grundlagen zu Wahlen und Parteien.

Die Parteien

Informationen zu den im Bundestag vertretenen Parteien.

Die CDU: → www.cdu.de

Die CSU: → www.csu.de

Die SPD: → www.spd.de

Die FDP: → www.liberales.de

Bündnis 90/Die Grünen: → www.gruene.de

Die Linke: → www.die-linke.de

Parteiahae Stiftungen

Die parteinahen Stiftungen halten auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationen (teils mit eigenen Analysen) zum Thema Wahlen bereit.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung

→ www.kas.de

Die Friedrich-Ebert-Stiftung

→ www.fes.de

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

→ www.fnst.de

Die Heinrich-Böll-Stiftung

→ www.boell.de

Die Hanns-Seidel-Stiftung

→ www.hss.de

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung

→ www.rosaluxemburgstiftung.de

Weitere Informationen**Tagesaktuelle Informationen**

Fernsehsender und Zeitungen/Zeitschriften veröffentlichen auf ihren Internetseiten letzte Umfrageergebnisse und Trends.

Demoskopie

→ www.forsa.de

→ www.forschungsgruppe.de

→ www.ifd-allensbach.de

→ www.infratest-dimap.de

→ www.tns-emnid.com

Zum Teil aktuelle Umfrageergebnisse, Analysen zu früheren Wahlen.

Hintergrund

→ www.bpb.de

Die Bundeszentrale für politische Bildung mit einigen Publikationen zum Thema Wahlen.

→ www.election.de

Neben einer umfangreichen Dokumentation der Wahlen in Deutschland werden Wahlergebnisse aus der Schweiz und Österreich vorgestellt.

→ www.forschungsgruppe-regieren.de

Die Forschungsgruppe Regieren an der Universität Duisburg-Essen bietet aktuelle Informationen und Statements zur Bundestagswahl.

→ www.kandidatenwatch.de

Plattform zur interaktiven Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit Kandidatinnen und Kandidaten zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

→ www.politik-digital.de

Umfassende Hintergrundinformationen zu grundsätzlichen wie auch aktuellen politischen Themen.

→ www.politik-kommunikation.de/wahl2009

Informationen des Fachmagazins „Politik & Kommunikation“ zur Bundestagswahl 2009.

→ www.regierungsforschung.de

Die Website ist das wissenschaftliche Online-Magazin der NRW School of Governance. Hier

finden sich neue Forschungsergebnisse aus der modernen Regierungsforschung. Zudem werden prägnante Kurzanalysen, Einschätzungen und Standpunkte zu aktuellen politischen Themen (Wahlen, Regierungsbildung) präsentiert.

→ <http://www.wahlen.kas.de>

Analysen und Hintergründe der Konrad-Adenauer-Stiftung aus den Bereichen Wahlen und Politische Kommunikation.

→ www.wahlrecht.de

Die Website bietet national und international einen umfassenden Überblick über das Thema Wahlen. Hier werden die verschiedenen Wahlsysteme erklärt, die Wahlergebnisse der letzten Jahre sind archiviert.

→ www.wahlthemen.de

Diese Seite bietet den Zugriff auf gesammelte Texte, Hintergründe, Statements von Fachleuten sowie Meinungen der Userinnen und User.

→ www.wortwahl.zdf.de

Auf der interaktiven Seite ZDF-WortWahlScanner wurde die Sprache der Politik, wie sie in den Parteiprogrammen und Reden von Politikern zur Bundestagswahl 2009 verwendet worden ist, grafisch aufbereitet.

Zeitgeistnetzideen

→ www.wahlomat.de

Spielerische Orientierungshilfe über die unterschiedlichen Parteipositionen. Ein Frage- und Antwort-Tool, das zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht.

Wahlinformationen der TV-Sender

→ www.tagesschau.de/inland

Die ARD-Plattform beinhaltet ein umfangreiches Wahlarchiv zu Landtags- und Bundestagswahlen sowie Informationen zu Wahlen und Umfragen.

→ www.zdf.de

Homepage des ZDF mit Informationen und Hintergründen zu Landtags-, Bundestags- und weiteren Wahlen. Interaktive Angebote zum gesamten aktuellen Wahlgeschehen.

Die Inhalte der zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbieter/innen. Für eventuelle Schäden übernehmen die bpb sowie der Autor keine Haftung.

Danksagung

Viele Anregungen zu diesem Buch sind aus meinen Seminaren an den Universitäten München, Köln und Duisburg-Essen eingeflossen. Die anhaltend große Nachfrage nach dieser Publikation belegt, dass auf dem Buchmarkt die Verbindung von Wahlsystemen, Wahlforschung und Wahlkampf auf aktuellem Stand fehlte. Zudem sollte die visualisierte Aufbereitung der Thematik anwendungsorientiert auf die neue Leser- und Lerngeneration zielen.

Bei der achten Auflage dieses Buches bereiteten dankenswerterweise folgende Mitarbeiter am Lehrstuhl in Duisburg zahlreiche Aktualisierungen des Datenmaterials vor: Jan Schoofs M.A. und Björn Binder M.A.

Wahl-O-Mat

**Die Parteien
sind doch
alle gleich.**

stimme zu

neutral

stimme
nicht zu

These
überspringen

Der Wahl-O-Mat bietet anhand von einfachen Thesen einen Einblick in wichtige politische Fragen. Vergleichen Sie Ihre eigenen Ansichten mit der Position der einzelnen Parteien und finden Sie heraus: Welche Partei vertritt Ihre Meinung am besten? Sie werden sehen: nicht alle Parteien sind gleich.

www.wahl-o-mat.de



„Die Würde des Menschen besteht in der Wahl.“

Max Frisch (1911–1991), Schriftsteller

Am Wahltag entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Verteilung der politischen Macht. Mit ihrem Votum bestimmen sie die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, des Bundestags, der Landtage und der Kommunalparlamente. Neben den unterschiedlichen Ebenen dieser Wahlen und ihren spezifischen Merkmalen beschreibt der Autor Wahlsysteme, Wahlverfahren und die Rolle der Parteien.

Wie wählen die Deutschen? Wovon hängt die Höhe der Wahlbeteiligung ab? Mit solchen Fragen beschäftigt sich die Wahlforschung, deren Instrumente und Erklärungsmuster für das Wahlverhalten ebenfalls vorgestellt werden. Dem Wahlkampf ist ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem exemplarisch das Beziehungsgeflecht zwischen Politik, Medien und Öffentlichkeit analysiert wird.